



Stenografischer Bericht

31. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Dezember 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2005

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Gürth (CDU) 2005
Herr Franke (FDP) 2005

TOP 2

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/857

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/871

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - Drs. 5/999

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die**

Haushaltjahre 2008 und 2009 (Haushaltsgesetz 2008/2009 - HG 2008/2009)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/847

Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - Drs. 5/1000

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/1016

Änderungsanträge der Fraktionen der
CDU und der SPD - Drs. 5/1018 und
5/1019

Entschließungsanträge der Fraktionen der
CDU und der SPD - Drs. 5/1020
und 5/1030

Entschließungsantrag der Fraktionen der
CDU, der SPD und der FDP - Drs. 5/1029

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 13.09.2007)

Frau Dr. Klein (Berichterstatterin) 2006, 2032
Minister Herr Bullerjahn 2015

Herr Gallert (DIE LINKE).....	2021
Herr Tullner (CDU).....	2026
Frau Fischer (SPD).....	2033
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2037
 Beschluss zum Haushaltsbegleit-	
gesetz 2008/2009.....	2039
 Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-	
Anhalt	
Beschluss	2039
 Einzelplan 02 - Staatskanzlei	
Beschluss	2039
 Einzelplan 03 - Ministerium des Innern	
Beschluss	2039
 Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen	
Beschluss	2039
 Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit	
und Soziales	
Beschluss	2040
 Einzelplan 06 - Kultusministerium	
- Wissenschaft und Forschung	
Beschluss	2040
 Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung	
und Kultur	
Beschluss	2040
 Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft	
und Arbeit	
Beschluss	2040
 Einzelplan 09 - Ministerium für Land-	
wirtschaft und Umwelt - Bereich Land-	
wirtschaft	
Beschluss	2040

Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz

Beschluss.....	2040
----------------	------

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwal-

Beschluss.....	2040
----------------	------

Einzelplan 14 - Ministerium für Landesent-

Beschluss.....	2040
----------------	------

Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirt-

Beschluss.....	2040
----------------	------

Einzelplan 16 - Landesrechnungshof

Beschluss.....	2040
----------------	------

Einzelplan 20 - Hochbau

Beschluss.....	2040
----------------	------

Sondervermögen

Beschluss.....	2041
----------------	------

Beschluss zum Haushaltsgesetz 2008/2009.....	2041
---	-------------

Beschlüsse zu Entschließungsanträgen	2041
---	-------------

TOP 3

Beratung

Missbilligung der Haushaltaufstellung des**Kultusministers**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1004

Herr Kley (FDP).....	2042, 2047
----------------------	------------

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	2043
--------------------------------------	------

Frau Mittendorf (SPD)	2045
-----------------------------	------

Herr Kosmehl (FDP).....	2046
-------------------------	------

Herr Höhn (DIE LINKE).....	2046
----------------------------	------

Herr Tullner (CDU).....	2047
-------------------------	------

Beschluss.....	2048
----------------	------

TOP 4**Fragestunde - Drs. 5/1002**

Frage 1:

Immobilien situation des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Kurze (CDU) 2048, 2049
 Minister Herr Bullerjahn 2049

Frage 2:

Private Hochschule in Wittenberg

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 3:

Personalkarussell im Justizministerium

Frau Knöfler (DIE LINKE) 2049
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 2050
 Herr Kosmehl (FDP) 2050

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt (Zukunftsstiftungsgesetz - ZSG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 5/587

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 5/831

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1021

(Erste Beratung in der 18. Sitzung des Landtages am 22.03.2007)

Frau Dr. Hüskens (Berichterstatterin) 2050
 Minister Herr Bullerjahn 2051
 Frau von Angern (DIE LINKE) 2053
 Frau Rotzsch (CDU) 2053
 Frau Dr. Hüskens (FDP) 2054
 Frau Fischer (SPD) 2054

Beschluss 2055

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 5/835

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/992

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 13.09.2007)

Herr Kolze (Berichterstatter) 2055

Beschluss 2056

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 5/902

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/1001

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drs. 5/1026

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1028

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 11.10.2007)

Herr Kosmehl (Berichterstatter) 2063
 Minister Herr Bullerjahn 2064
 Herr Grünert (DIE LINKE) 2067
 Frau Schindler (SPD) 2069
 Herr Kosmehl (FDP) 2070
 Herr Rothe (SPD) 2070, 2074
 Herr Wolpert (FDP) 2070
 Herr Kolze (CDU) 2072

Ausschussüberweisung 2074

TOP 9

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 5/936

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr
 - Drs. 5/1005

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drs. 5/1015

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vorschaltgesetzes zu Änderungen des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Kreisgebietsneuregelung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drs. 5/949

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/967

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr
- Drs. 5/1006

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Landtages am 16.11.2007)

Herr Felke (Berichterstatter)	2074
Minister Herr Dr. Daehre.....	2075
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	2076
Herr Bergmann (SPD).....	2078
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	2079
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2079
Herr Wolpert (FDP).....	2079
Herr Schröder (CDU)	2081
 Beschluss zu a.....	2083
 Beschluss zu b.....	2083

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/998

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/1032

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	2056
Herr Höhn (DIE LINKE)	2059
Frau Budde (SPD).....	2060
Herr Kley (FDP).....	2061
Herr Scharf (CDU).....	2061
 Ausschussüberweisung.....	2063

Anlage zum Stenografischen Bericht2084

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 31. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich alle Anwesenden ganz herzlich begrüßen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Das Mitglied des Landtages Frau Krimhild Fischer hat heute Geburtstag. Wir gratulieren dir von diesem Hohen Hause aus ganz herzlich und wünschen dir alles Gute. Bleib so, wie du bist, Krimhild!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Für die 17. Sitzungsperiode des Landtages liegen folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor:

Herr Minister Hövelmann hat sich aus Krankheitsgründen für heute entschuldigt. Wir wünschen ihm von dieser Stelle aus eine zügige Genesung und alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin Professor Dr. Kolb entschuldigt sich für heute ab 17 Uhr. Sie wird die Eröffnungsrede beim Empfang des Rechtsausschusses des Bundestages in Berlin halten.

Herr Minister Professor Dr. Olbertz bittet, seine Abwesenheit am 14. Dezember 2007 zu entschuldigen. Er wird an der Konferenz der Kultusminister mit den französischen Recteurs d'Académie in Berlin teilnehmen.

Herr Staatsminister Robra wird am 14. Dezember 2007 ebenfalls ganztägig abwesend sein. Er nimmt an medienpolitischen Gesprächen mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien in Stuttgart teil.

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich für den 14. Dezember 2007 ab 14 Uhr. Er wird morgen an der Veranstaltung „150 Jahre Industriestandort Seehausen - 15 Jahre Bestehen der Hans-Georg Nussbaum GmbH“ teilnehmen. Er wird dort ein Grußwort halten.

Das sind die Entschuldigungen, meine Damen und Herren, die heute vorliegen.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 17. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 1 - Vereidigung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts - am morgigen Freitag an erster Stelle behandelt werden wird.

Die Fraktion der CDU hat fristgemäß eine Aktuelle Debatte zum Thema „Konzentriertes Handeln gegen Energiepreiswucher“ beantragt. Der Antrag liegt Ihnen in der Drs. 5/1017 vor. Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat wird dieser Antrag am Freitag nach dem Tagesordnungspunkt 1 als Tagesordnungspunkt 24 behandelt.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2007 hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, das Thema „Europatauglichkeit des Landtages gewährleisten“ aus der unter Tagesordnungspunkt 23 vorgesehenen Konsensliste herauszunehmen, weil es dazu Redebedarf gibt. Die Konsensliste ist damit gegenstandslos und wird für nichtig erklärt. Beide Themen werden getrennt als Tagesordnungspunkte 23 a bzw. 23 b aufgerufen. Es wird getrennt abgestimmt. Die parlamentarischen Geschäftsführer sind darüber informiert worden.

Gibt es weitere Fragen zur Tagesordnung? - Herr Gürth, bitte schön, und dann Herr Franke.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, ich möchte darum bitten, den Tagesordnungspunkt 15 mit dem Tagesordnungspunkt 19 zu tauschen, sodass das Thema Kommunalisierungspotenzial noch vor der Mittagspause, vielleicht als letzter oder vorletzter Tagesordnungspunkt, behandelt werden kann.

Präsident Herr Steinecke:

Da das schon einmal abgestimmt worden ist, gehe ich davon aus, dass alle damit einverstanden sind. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann werden die Punkte entsprechend getauscht.

Herr Franke, bitte.

Herr Franke (FDP):

Die FDP-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 22 von der Tagesordnung zu nehmen und auf eine spätere Sitzungsperiode zu vertagen, um eine breitere Basis im Hinblick auf die inhaltlichen Fragen herstellen zu können.

Präsident Herr Steinecke:

Wer dem Antrag, den Tagesordnungspunkt 22 von der Tagesordnung zu nehmen, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Heben der Stimmkarte. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 von der Tagesordnung gestrichen worden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um Bestätigung der Tagesordnung. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Die Geschäftsgrundlage ist damit gegeben und wir können in der Sitzung fortfahren.

Die heutige Sitzung wird gegen 19 Uhr beendet, sodass die Fraktionen ab 20 Uhr ihre Veranstaltungen durchführen können.

Morgen früh bitte pünktlich um 9 Uhr hier sein, weil es ein besonderer Höhepunkt ist, wenn wir die Vereidigung vornehmen. Aber Sie sind so diszipliniert, dass ich das nicht besonders erwähnen muss. - Meine Damen und Herren! So viel zu den Dingen, die heute vorher zu besprechen waren.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2**, den Höhepunkt eines Parlamentsjahres auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/857**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/871**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/999**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltjahre 2008 und 2009 (Haushaltsgesetz 2008/2009 - HG 2008/2009)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/847**

Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/1000**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1016**

Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1018 und 5/1019**

Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1020 und 5/1030**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1029**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 13. September 2007 statt. Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich die Fraktionen in der Sitzung des Ältestenrates am 6. Dezember 2007 auf den folgenden Ablauf verständigt:

Zunächst wird die Berichterstattung durch die Vorsitzende des Finanzausschusses zum Entwurf des Haushalte begleitgesetzes 2008/2009 und zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2008/2009 erfolgen.

Wir haben die Debattenstruktur E mit einer Redezeit von 130 Minuten verabredet. Nach der Redezeittabelle stehen folgende Redezeiten zur Verfügung: für die Fraktion DIE LINKE 24 Minuten, für die Fraktion der CDU 37 Minuten, für die Fraktion der SPD 23 Minuten, für die Fraktion der FDP zehn Minuten und für die Landesregierung 36 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, darauf zu achten, dass auch die Änderungsanträge und die Entschließungsanträge innerhalb der Redezeiten mit einzubringen sind.

Traditionell beginnen wir die so genannte Generaldebatte mit dem Einzelplan 02. Danach werden die Einzelpläne 01, 03 und folgende behandelt. - So weit meine Bemerkungen, meine Damen und Herren.

Ich erteile nunmehr der Vorsitzenden des Finanzausschusses Frau Dr. Klein das Wort. Anschließend wird der Finanzminister das Wort nehmen. - Frau Dr. Klein, Sie haben jetzt Ihre große Stunde. Ich bitte Sie, an das Pult zu treten.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Berichterstatterin habe ich Ihnen im Auftrag des Ausschusses für Finanzen den Bericht über die Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltjahre 2008 und 2009 einschließlich der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf und zum Entwurf eines Haushalte begleitgesetzes 2008/2009 einschließlich eines Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zu erstatten.

Die zwei genannten Gesetzentwürfe wurden von der Landesregierung in der 25. Sitzung am 13. September 2007 in erster Lesung in den Landtag eingebracht. Sie wurden wie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in alle

Ausschüsse, ausgenommen den Ausschuss für Petitionen und den Ausschuss für Wahlprüfung, überwiesen.

Während der Beratung über die Gesetzentwürfe kamen die Ergebnisse der November-Steuerschätzung. Diese wichen aber nur unwesentlich von den Ergebnissen der Steuerschätzung im Mai 2007 ab. Es gab deshalb keine gravierenden Änderungen an dem Entwurf des Haushaltsplanes.

Die Entscheidungen zu den EU-Fördermitteln fielen zum Teil erst im November 2007. Das hatte jedoch in erster Linie Auswirkungen auf die Veranschlagung im Haushalt Jahr 2007. Trotzdem kam es während der Beratungen zur Ausweisung einiger neuer Haushaltsansätze.

Auch die Ergebnisse des Lehrertarifvertrages wurden während der Beratungen in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Insgesamt gab es sowohl in den Fachausschüssen wie auch im Finanzausschuss eine umfangreiche Diskussion zu den Gesetzentwürfen. Allein der Finanzausschuss tagte elfmal zu den Haushaltssätzen.

Auf alle Änderungen und Diskussionspunkte kann heute nicht eingegangen werden. Ich werde mich auf die wichtigsten konzentrieren. Trotzdem bin ich mir dessen bewusst, dass die Berichterstattung, wie bei den Haushaltsberatungen üblich, nicht zu den kürzesten gehören wird.

Zunächst zu den wichtigsten Eckdaten des Entwurfs für die Haushaltjahre 2008 und 2009. Der Entwurf der Landesregierung sah einen Haushaltsumfang in Höhe von 10 150 221 900 € für das Haushalt Jahr 2008 und in Höhe von 9 970 091 700 € für das Haushalt Jahr 2009 vor. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen war auf einen Betrag von 813 914 700 € für das Haushalt Jahr 2008 und von 605 065 400 € für das Haushalt Jahr 2009 festgelegt.

Für das Jahr 2008 sieht die Landesregierung erstmals keine Nettoneuverschuldung vor und im Jahr 2009 muss die Summe der neu aufgenommenen Kredite die Summe der Tilgungsbeträge um 25 Millionen € unterschreiten.

In § 18 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2008/2009 wurde festgelegt, dass aus der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2008 und 2009 je 35 Millionen € entnommen werden.

Der Finanzminister nannte als weitere Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs die Personalausgaben in Höhe von 2,3 bzw. 2,4 Milliarden €, die Kommunalzuweisungen in Höhe von fast 1,8 Milliarden €, die Zinsausgaben von knapp 1 Milliarde € und die Zuweisungen für Investitionen von knapp 1,6 Milliarden € für das Haushalt Jahr 2008 und von 1,3 Milliarden € für das Jahr 2009.

In der Generalaussprache im Ausschuss für Finanzen am 17. November 2007 machte der Landesrechnungshof traditionell seine Ausführungen. Er begrüßte die Rückführung der Nettoneuverschuldung als wichtigen Meilenstein der finanzpolitischen Ausrichtung des Landes. Er verwies darauf, dass trotz der positiven Entwicklung das strukturelle Defizit im Landshaushalt immer noch bei rund 600 Millionen € liege. Kritisch analysierte er die Entwicklung der Personalausgaben, der Stellenbestände und die Veranschlagung der EU-Mittel. Er äußerte sich darüber hinaus zum Komplex der Kommunalisierung von Landesaufgaben und zu Haushaltsrisiken aus der Sicht des Landesrechnungshofes sowie zum

Gesamtkomplex Limsa und Einsparmöglichkeiten im Haushalt 2008/2009.

Die Fraktion DIE LINKE stellte fest, dass der Haushaltplan 2008/2009 in eine finanziell schwieriger werdende Phase falle, die allerdings durch die aktuellen konjunkturrellen Rahmendaten überdeckt werde. Deshalb müsse es auch künftig möglich sein, notfalls Schulden aufzunehmen. Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE ist es wichtiger, die Abwanderung junger Menschen zu stoppen, als die Verschuldung zurückzuführen. Bildung müsse Vorrang vor Haushaltkskonsolidierung haben.

Die Änderungsanträge der Fraktion zu einer verbesserten Ausstattung der Hochschulen vor dem Hintergrund der Entwicklung der Studierendenzahlen, die Umsetzung des Ganztagsanspruchs für alle Kinder in den Kitas, kostenfreie Schülerbeförderung und 700 Neueinstellungen im öffentlichen Dienst, davon 100 Referendarsstellen jährlich, sollten ohne eine Neuverschuldung aus dem Haushalt finanziert werden.

Die Fraktion DIE LINKE verwies darauf, dass sie in der Bereinigungssitzung einen einzelplanübergreifenden Änderungsantrag zur Refinanzierung ihrer Vorschläge einbringen wird.

Aus der Sicht der FDP-Fraktion war der Haushaltplanentwurf zu komfortabel aufgestellt. Kritisch wurde hervorgehoben, dass zum wiederholten Male Mittel aus dem Bereich der Elementarbildung in den Hochschulbereich flössen, dort allerdings in verschiedene Maßnahmen und Programme, anstatt sie den Hochschulen global zuzuweisen. Bei der Umsetzung des Personalentwicklungsconceptes erwartet die FDP-Fraktion mehr Geschwindigkeit und weniger Gutachten. Die Einsparpotenziale im vorliegenden Haushaltplanentwurf seien zu gering.

Die CDU-Fraktion betonte, dass für sie im Hinblick auf den Haushaltplanentwurf drei Grundbedingungen im Vordergrund standen, und zwar dass keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden und dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Landshaushalt dauerhaft ohne die Aufnahme neuer Schulden auskommt. Sie bekräftigte, dass sich die Finanzpolitik an den tatsächlichen Möglichkeiten orientieren müsse und nicht alle Bedürfnisse befriedigt werden könnten.

Gewisse Risiken sah die Fraktion bei der Veranschlagung der EU-Mittel - hierzu gab es zu Beginn der Haushaltsberatungen noch keine klaren Aussagen der EU - und bei den Verhandlungen zum Lehrertarifvertrag. Hinsichtlich der Kommunalfinanzen wollte die Fraktion im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes zu einer Veränderung der Steuerbemessungsgrundlagen der Landkreise kommen.

Auch die SPD-Fraktion lobte in der Generaldebatte, dass es keine Nettoneuverschuldung gebe, und erwartet ebenfalls, dass das Land dauerhaft ohne neue Schulden auskommt. Für die SPD-Fraktion waren neben der Haushaltkskonsolidierung die Bildungs-, die Sozial- und die Familienpolitik Schwerpunkte. Allerdings müssten sich einzelne Punkte, wie die Schülerbeförderung, in der Bildungspolitik ebenso wie in der Kultur-, der Familien- und der Personalpolitik in ein tragfähiges, nachhaltig wirkendes Gesamtkonzept einfügen.

Zu den Beratungen im Einzelnen. Im Einzelplan 01 - Landtag - gibt es bei Kapitel 01 01 auf Empfehlung des Präsidenten und des Ältestenrates hin einige Änderungen. Diskussionen gab es über den Titel 812 15 - Erwerb

von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Bei diesem Titel waren Kosten zur Vorbereitung einer großen Baumaßnahme im Landtag eingestellt.

Eine Modernisierung der Beratungsräume sei zwar begrüßenswert, allerdings wurde erst in einer außerhalb des Finanzausschusses durchgeföhrten gemeinsamen Beratung der finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher sowie der Landtagsverwaltung eine Lösung gefunden, die zum einen die Beschaffung neuen Mobiliars und zum anderen die Planung einer technischen Modernisierung der Beratungsräume ermöglicht.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren, senken Sie bitte etwas den Lärmpegel. Die Rede ist hier vorn wirklich schwer zu verstehen.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Danke. - Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Titel 523 02 - Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen - mit einem Ansatz von je 10 000 € für 2008 und für 2009 neu ausgebracht.

Bei Kapitel 01 02 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - wurde eine mit einem Sperrvermerk versehene neue Stelle ausgebracht, um es dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu ermöglichen, die Aufgabe eines Informationsfreiheitsbeauftragten wahrzunehmen. Zugleich wurden die Ansätze bei den Titeln erhöht, die entsprechende Arbeitsmöglichkeiten für die zu schaffende Stelle wie auch für den IT-Beauftragten sichern.

Insgesamt erhöhte sich das Volumen des Einzelplans 01 während der Beratung um 300 100 €

Zu Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Bei Kapitel 02 01 - Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt - gab es bei den Personalausgaben Aufwöhse.

Bei Kapitel 02 02 wurde eine Titelgruppe mit der Zweckbestimmung „Gästehausfunktion der Landesregierung“ neu eingerichtet.

Bei Kapitel 02 04 - Vertretung des Landes beim Bund - gab es bei den Personalausgaben ebenfalls Aufwöhse. Außerdem wurden die Mietzahlungen an Limsa auf null gesetzt, da eine Verwaltung vor Ort sinnvoller erscheint.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Ansatz bei Verfügungsmitteln für Veranstaltungen abzusenken, wurde abgelehnt, ebenso der gleichlautende Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Kapitel 02 06 - Vertretung des Landes bei der EU.

Abgelehnt wurde auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Kapitel 02 11 - Landeszentrale für politische Bildung -, eine neue Titelgruppe mit der Zweckbestimmung „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und gegen Rechtsextremismus“ auszubringen und mit Mitteln in Höhe von 1 Million € zu untersetzen.

Zu Einzelplan 03 - Ministerium des Innern. Neben den vom Fachausschuss in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Änderungen lagen noch zehn Anträge der Koalitionsfraktionen und ein Antrag der FDP-Fraktion zur Beratung vor. Die Anträge der Koalitionsfraktionen bezogen sich ausschließlich auf die Umsetzung von Stellen in die Titelgruppe 96 einschließlich der notwendigen Kor-

rekturen der Stellenpläne und Erläuterungen bei den einzelnen Kapiteln.

Fast durchgängig wurden in der Bereinigungssitzung die Ansätze bei Titel 518 30 - Mietzahlungen an Limsa - verändert. Diese Veränderungen resultierten aus den nunmehr vorhandenen Berechnungen der Mietflächen. Das war bei der Aufstellung des Entwurfes des Haushaltspans noch nicht so weit unterstellt worden.

Bei Kapitel 03 02 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 04 - Zuschüsse an Organisationen, die Opfer kommunistischer Verfolgungsmaßnahmen oder ehemalige Kriegsgefangene in der früheren DDR betreuen - erhöhen sich die Ansätze für die Jahre 2008 und 2009 jeweils von 10 000 € um 200 000 € auf insgesamt 210 000 €

In der Bereinigungssitzung ist auf Antrag der Koalitionsfraktionen im Einzelplan 11 der Ansatz bei Kapitel 11 14 - Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - Titel 685 02 - Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt - auf null gesetzt worden. Mit der Umsetzung der Mittel in den Einzelplan 03 sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Mittel auch abfließen können.

Bei Kapitel 03 20 - Landespolizei - wurde im Zusammenhang mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu den Stellen die Veranschlagung der Anwärterstellen hinterfragt. Diese Stellen sind im gegenwärtigen Stellenplan nur teilweise nachvollziehbar. Das Problem konnte allerdings auch bis zur Bereinigungssitzung nicht erfolgreich gelöst werden.

Bei Kapitel 03 31 - Brandschutz und Katastrophenschutz - Land - erhöhen sich die Ansätze bei Titel 685 51 - Zuschuss an den Landesfeuerverband - für die Jahre 2008 und 2009 um je 7 000 €. Auch bei Titel 883 61 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - erhöht sich der Ansatz für das Jahr 2008 um 2,5 Millionen € und der Ansatz für das Jahr 2009 um 3,5 Millionen €. Des Weiteren wurde die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2008 um 8,1 Millionen € auf nunmehr 10,9 Millionen € erhöht.

Der Antrag der FDP-Fraktion, bei Kapitel 03 41 - Geoinformationswesen - Titel 811 01 - Erwerb von Dienstfahrzeugen - den Ansatz für das Jahr 2009 auf null zu setzen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Zum Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Dem Finanzausschuss lagen bei der Behandlung des Einzelplans 04 neun Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

Eine kapitelübergreifende Diskussion gab es zu den Stellenplänen. Hierzu wurde insbesondere die Kritik des Landesrechnungshofes aufgenommen, dass sich die geplante Finanzstrukturreform nicht in den Stellenplänen niederschlägt. Dabei wurde auf die budgetierten Kapitel 04 05 - Oberfinanzdirektion - Besitz- und Verkehrssteuerabteilung ohne Finanzdienstleistungen und Finanzrechenzentrum -, 04 06 - Finanzämter - und 04 07 - Oberfinanzdirektion - Bezügeverwaltung und Landeshauptkasse Dessau - EU-bescheinigende Stelle - verwiesen. An dieser Stelle gab es sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2006 Budgetüberschreitungen um 9 Millionen € bzw. 12 Millionen €, insbesondere aufgrund der Personalkosten.

Bei Kapitel 04 01 - Ministerium der Finanzen - erfolgte auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Umsetzung der bisher im Ministerium der Finanzen wahrgenommenen Aufgabe „Durchführung der Steuerberaterprüfung“ in das Kapitel 04 05 - Oberfinanzdirektion - Besitz- und Verkehrssteuerabteilung ohne Finanzdienstleistungen und Finanzrechenzentrum.

Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde die Titelgruppe 61 - Landesinformationszentrum Halle - neu ausgewiesen. Das Landesinformationszentrum Halle soll ab dem 1. Januar 2008 aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern in das Ministerium der Finanzen umgesetzt werden.

Aufgrund eines weiteren Antrages der Koalitionsfraktionen erhöhte sich der Ansatz bei Titel 547 99 - IT-Bereich - für 2008 von null auf 500 000 € und für 2009 von null auf 700 00 €. Außerdem wurde eine VE für das Jahr 2008 in Höhe von 900 000 € neu ausgebracht. Ebenfalls wurde der Titel 812 99 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - finanziell unterstellt, für das Jahr 2008 mit 4 Millionen € und für das Jahr 2009 mit 2,1 Millionen €. Darüber hinaus wurde eine VE für das Jahr 2008 in Höhe von 3,1 Millionen € neu ausgebracht.

Diese Änderungen gehen auf den Beschluss der Landesregierung vom 5. Juni 2007 zurück. Die im Entwurf des Einzelplans 13 enthaltenen Mittel für das Projekt „Personalmanagementsystem“ sind dem Einzelplan 04 zuzuordnen. Bei Einzelplan 13 Kapitel 13 99 erfolgte eine entsprechende Absenkung des betreffenden Mittelansatzes.

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Titel 518 30 - Mietzahlungen an Limsa - im Haushaltssatz zu Nr. 3 der Erläuterungen - Mietzahlungen Freiligrathstr. 7 ab 07/2008 - bis zur Vorlage eines Mietvertrages zu sperren, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Bei Kapitel 04 04 - Aufbaustab Konsolidierung des IT-Betriebes - wurden Titel 511 99 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -, Titel 525 99 - Aus- und Fortbildung -, Titel 533 99 - Dienstleistungen Außenstehender - und Titel 812 99 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - in der Bereinigungssitzung finanziell unterstellt. Eine Absenkung der Ansätze bei Einzelplan 13 Kapitel 13 99 gab es allerdings nicht.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurden die Ansätze bei Kapitel 04 06 - Finanzämter - Titel 112 01 - Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten - für die Jahre 2008 und 2009 um je 500 000 € auf je 1,1 Millionen € erhöht. Des Weiteren gab es Änderungen bei Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen, Beamten, Richterinnen und Richter - für das Jahr 2008. Die Ansätze bei Titel 518 30 - Mietzahlungen an Limsa - wurden für beide Haushaltjahre abgesenkt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurden die Ansätze bei Kapitel 04 07 - Oberfinanzdirektion - Bezügeverwaltung und Landeshauptkasse Dessau - EU-bescheinigende Stelle - Titel 111 01 - Verwaltungsgebühren - für die Jahre 2008 und 2009 um je 600 000 € erhöht. Des Weiteren gab es Änderungen bei Titel 422 01 und bei Titel 518 30.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde das Kapitel 04 08 - Landesrechenzentrum - neu ausgebracht. Die

Landesregierung hatte bereits im Jahr 2006 beschlossen, einen zentralen IT-Dienstleister, in dem alle Querschnittsaufgaben der IT für die gesamte Landesverwaltung wahrgenommen werden sollen, aufzubauen. Mit dem Kapitel 04 08 wird haushälterische Vorsorge für die Umsetzung dieses Beschlusses getroffen. Der Ausschuss für Finanzen hat zudem beschlossen, sich vom Ministerium der Finanzen halbjährlich über den Stand des Aufbaus des Landesrechenzentrums berichten zu lassen.

Bei Einzelplan 04 gab es während der Haushaltsberatungen im Vergleich zum Entwurf für das Haushaltsjahr 2008 einen Aufwuchs von 13,5 Millionen € und für das Haushaltsjahr 2009 einen Aufwuchs von 6,8 Millionen €.

Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales. Hier lagen dem Ausschuss für Finanzen zusätzlich fünf Anträge der Koalitionsfraktionen sowie ein Antrag der Fraktion DIE LINKE und ein Antrag der FDP-Fraktion vor. Außerdem gab es in der Bereinigungssitzung zahlreiche Änderungen auf Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich kann hier nur die wichtigsten vorstellen und die Diskussion leider nicht umfassend darstellen.

So gab es bei Kapitel 05 02 - Allgemeine Bewilligungen - in der Bereinigungssitzung eine grundlegende Änderung. Die ursprünglich im Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes geplanten Gelder für die Suchtberatungsstellen wurden wieder in Kapitel 05 02 eingestellt. Somit erhöht sich bei Titel 684 61 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - der Ansatz für 2008 von 5,5 Millionen € um 1,6 Millionen € auf 7,2 Millionen €. Für 2009 finden Sie eine Erhöhung bei diesem Titel um 1,7 Millionen €.

Bei Titel 685 61 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen - verringert sich der Ansatz für die Jahre 2008 und 2009 um je 185 700 €. Der Titel wurde auf Vorschlag des Finanzausschusses nach Kapitel 05 13 Titel 685 73 umgesetzt. Die Erläuterungen bei der Titelgruppe 61 wurden entsprechend angepasst. Bei Kapitel 05 13 - Gesundheitswesen - wurde dafür die Titelgruppe 73 - Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe - neu eingerichtet.

Bei Kapitel 05 03 - Frauenförderung - wurde bei Titel 684 02 - Zuschüsse an den Landesfrauenrat - der Ansatz für das Jahr 2008 um 15 000 € und für 2009 um 20 000 € erhöht.

Bei Kapitel 05 08 - Sozialhilfe - erhöhte sich der Ansatz nach der Bereinigungssitzung bei Titel 919 41 - Rückzahlungen von Überzahlungen - für 2008 um 5,2 Millionen € und für 2009 um 5,1 Millionen €. Bei der Einzelplanberatung wurde zunächst der Antrag der FDP, den Ansatz bei diesem Titel um jeweils 5 Millionen € zu erhöhen, von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Gravierende Änderungen gab es auch bei Kapitel 05 11 - Soziale Entschädigungsleistungen. Hier begründet sich auch ein Großteil des Aufwuchses bei Einzelplan 05. So wurden die Gelder für die Opferpension nach § 17a des Strafrechtsrehabilitationsgesetzes bei Titel 681 21 mit einem Ansatz für 2008 von 25,9 Millionen € und für 2009 mit 24 Millionen € und der entsprechenden Erläuterung ausgebracht. Gleichzeitig erhöhte sich hier der EinnahmenTitel 231 01, der Ansatz der Bundeszuweisungen, um 16,8 Millionen € für das Haushaltsjahr 2008 und um 15,6 Millionen € für 2009.

Kapitel 05 17 - Kinder, Jugend, Familie. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales lagen mehrere Änderungsanträge vor. Darüber hinaus galt hierzu der zweite Teil des Änderungsantrags der FDP. Es gab einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Neu veranschlagt wurden während der Haushaltsberatungen Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Beratungsnetzwerken, mobile Intervention gegen Rechtsextremismus. Daraufhin wurde auch ein AusgabenTitel neu ausgebracht, der Titel 684 08 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen - mit einem Ansatz für 2008 von 400 000 € und für 2009 von 300 000 €. In diesem Zusammenhang gab es eine Diskussion um die institutionelle Förderung des Vereins „Miteinander“ e. V.

In den Entwurf des Einzelplans 05 waren ursprünglich insgesamt 20 Millionen € Zuweisungen des Bundes für die Kinderbetreuung eingestellt. Dazu gab es eine grundlegende Diskussion im Finanzausschuss. Dieser EinnahmenTitel wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen auf null gestellt. Nunmehr sind ausschließlich für Investitionen in Kinderkrippen Gelder in Höhe von 9,1 Millionen € für 2008 und von 8,9 Millionen € für 2009 vorgesehen und veranschlagt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE war der weitestgehende zur Titelgruppe 63 - Kindertagesstätten - und sah einen Aufwuchs von 29,34 Millionen € vor, um allen Kindern einen Ganztagsanspruch zu ermöglichen. Er wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Abgelehnt wurde auch der Antrag der FDP-Fraktion, bei Titel 684 63 - Zuschüsse an freie Träger - einen Ansatz von je 5 Millionen € für die Haushaltjahre 2008 und 2009 einzustellen, um eine Vorbereitungsstunde für den Unterricht im letzten Kindergartenjahr zu finanzieren sowie eine Ganztagsbetreuung für die Kinder zu gewährleisten, deren Eltern aufgrund von Elternzeit oder zur Betreuung von Angehörigen beurlaubt sind.

In der Bereinigungssitzung wurde dann der Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen, die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2008 um 1,75 Millionen € und für das Jahr 2009 um 3,1 Millionen € zu erhöhen. Damit sollen im Durchschnitt zwei Stunden Vor- und Nachbereitung pro Woche je Einrichtung, beginnend ab September 2008, sowie Angebote zur Verbesserung der vorschulischen Bildung finanziert werden.

Bei Kapitel 05 21 - Sportförderung - lagen mehrere Änderungsanträge in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales vor. Dazu kamen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung, die unter anderem eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für 2009 bei Titel 883 01 - Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände - um 15,2 Millionen € vorsieht. Darüber hinaus gab es Änderungen der Erläuterungen und geringfügige kleinere Änderungen.

Ich hatte bereits gesagt: Bei Einzelplan 05 gab es während der Haushaltsberatungen einen Aufwuchs von 37 Millionen € im Haushaltsjahr 2008 und von 37,5 Millionen € im Haushaltsjahr 2009.

Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung. Hier lagen neben Änderungen der Beschlussempfehlung des Fachausschusses acht Anträge

der Koalitionsfraktionen, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE und ein Antrag der FDP-Fraktion vor. Eine grundlegende Debatte gab es hier um die für 2008 geplante Evaluierung der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Der Antrag der FDP-Fraktion, die Mittel für 2009 erst dann freizugeben, wenn der Fachausschuss die Möglichkeit hatte, sich mit dem Ergebnis der Evaluierung zu beschäftigen, wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Bei Kapitel 06 02 gibt es einige Veränderungen, wie Sie auch in der Beschlussempfehlung sehen können. So erhöhte sich bei der Titelgruppe 87 - Förderung von Forschung in Schwerpunkten - der Ansatz bei Titel 686 87 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - für 2008 und 2009 jeweils um 975 000 €. Im Gegenzug wurde die Titelgruppe 92 - Exzellenzoffensive des Bundes und der Länder - auf null gesetzt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, eine neue Titelgruppe 86 - Aufstockung der Hochschulkapitel - einzufügen, wurde abgelehnt. Die Anträge der Koalitionsfraktionen zu den einzelnen Hochschulkapiteln bezogen sich auf Änderungen der Stellenpläne, Stellenübersichten und entsprechender Vermerke.

Bei Kapitel 06 08 - Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Klinikum - gab es Änderungen bei Titel 682 55 - Finanzierung für Grundausstattung. Hier verringerte sich der Ansatz für 2008 um 10 700 € und für 2009 um 144 400 €.

Auch bei Titel 682 56 - Finanzierung für Ergänzungsausstattung - wurde der Ansatz für beide Jahre verringert.

Kapitel 06 21 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung. Hier gab es Änderungen aufgrund geringerer Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Außerdem wurden Zuweisungen des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zum Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in Höhe von 982 000 € bei Kapitel 06 02 veranschlagt. In diesem Kapitel wurde der Titel auf null gesetzt.

Zum Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Auch hier gab es neben den Änderungen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Fachausschusses 13 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sowie zwei Anträge der Fraktion DIE LINKE. Zwölf Anträge der Koalitionsfraktionen bezogen sich auf Änderungen beim Personal einschließlich der Änderung der Stellenpläne aufgrund des Personalentwicklungskonzeptes.

Die Ergebnisse des Lehrertarifvertrages wurden in der Bereinigungssitzung in die entsprechenden Kapitel eingearbeitet. Eingearbeitet wurden bei den entsprechenden Kapiteln ebenfalls die Mietzahlungen an Limsa.

Eine entscheidende Veränderung gab es bei Kapitel 07 03 - Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die Zuschüsse an die evangelischen Gliedkirchen, die katholische Kirche und an den Landesverband jüdischer Gemeinden sind ab dem Haushaltsjahr 2008 im Einzelplan 13 bei Kapitel 13 15 veranschlagt.

Bei Kapitel 07 06 - Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes - gibt es einen Anstieg der Personalkosten zulasten der Titelgruppe 96. Ursprünglich war eine Kommunalisierung des schulpsychologischen Dienstes geplant. Dieser Ansatz wurde zurückgenommen und die Schulpsychologen wurden wieder in die Personalgruppe des Landesverwaltungsamtes eingegliedert.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Kapazität der staatlichen Seminare zu erhöhen, wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Bei Kapitel 07 07 - Schulen allgemein - gab es auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Verringerung bei Titel 427 12 - Gestaltungsgeld für katechetische Lehrkräfte - in beiden Haushaltsjahren um je 200 000 €. Mit diesem Geld wird ein neuer Titel bei Kapitel 07 20 - Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung - refinanziert. Hilfebedürftigen Schülerinnen und Schülern aus Sachsen-Anhalt, die in Berufsschulen innerhalb oder außerhalb Sachsen-Anhalts Vollzeitunterricht in zusammenhängenden Teilabschnitten erhalten, soll ein Zuschuss zu den Beförderungs- und Unterbringungskosten gewährt werden.

Bei Kapitel 07 76 - Stiftungen des Kulturbereichs - wurden in der Bereinigungssitzung bei Titel 63 - Frankesche Stiftungen - die Zuschüsse für Investitionen im Ansatz für 2008 um 550 000 € und für 2009 um 600 000 € erhöht. Außerdem wurde eine VE ausgebracht.

Bei Kapitel 07 87 - Kunst und Kultur - will ich nur auf eine Änderung hinweisen. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen die geplante Kürzung bei der Theaterförderung bei Titel 633 74 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - rückgängig gemacht, nachdem in der Beratung des Einzelplans im Ausschuss für Finanzen ein entsprechender Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden war.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Hierzu lagen neben zahlreichen Änderungen in der Beschlussempfehlung des Fachausschusses zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor, die bei Kapitel 08 01 - Ministerium - und bei Kapitel 08 14 - Landesamt für Geologie und Bergwesen - die Überleitung der Vergütungsgruppen in Entgeltgruppen betraf. Eine grundständliche Debatte ergab sich hier zur Veranschlagung der EU-Mittel, da die operationellen Programme zum Teil erst während der Haushaltsberatungen genehmigt worden sind und so insbesondere für das Jahr 2007 die Gelder nicht wie geplant abfließen konnten.

Des Weiteren gab es Debatten bei dem Wirtschaftsplan der Investitionsbank und zur Zukunft des Flughafens Cochstedt. Letztlich wurde bei Titelgruppe 66 - Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei der Errichtung von Betrieben - der Haushaltssatz 2009 für Cochstedt bis zur Freigabe durch den Ausschuss für Finanzen aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit gesperrt.

Eine größere Änderung gab es in der Bereinigungssitzung bei Kapitel 08 04 - Arbeitsmarkt. Da das Bundesprogramm Kommunal-Kombi zunächst nicht unterstellt war, gab es hier nur einen Leertitel. In der Bereinigungssitzung wurde bei Titelgruppe 65 - Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit - ein Ansatz bei Titel 633 65 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - für 2008 von 1 Million € und für 2009 von 4 Millionen € ausgebracht. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung in 2008 in Höhe von 7,45 Millionen € und für 2009 in Höhe von 11,18 Millionen € neu ausgebracht. Darüber hinaus wurde ein Zuschuss in Höhe von 20 000 € für die Durchführung des Girls-Days 2008 eingestellt.

Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft. Neben den in der Be-

schlussempfehlung vorgeschlagenen Änderungen lagen bei der Beratung des Einzelplans sieben Anträge der Koalitionsfraktionen vor, die sich mehrheitlich auf Veränderungen beim Personal konzentrierten.

Bei Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen - wurden die Ansätze bei Titel 686 06 - Zuschüsse für Finanzierung Landesgartenschau - geändert, da es bei den Vorbereitungen der Stadt Aschersleben Verzögerungen gegeben hatte.

Diskussionen gab es um den Vorschlag des Fachausschusses, eine Titelgruppe 63 - Forschung und Innovation im Agrarbereich - neu aufzunehmen. Finanziert werden sollte diese durch Kürzungen bei Einzelplan 06. Dieser Vorschlag wurde zunächst durch den Ausschuss für Finanzen einstimmig abgelehnt, in der Bereinigungssitzung allerdings durch die Koalitionsfraktionen wieder aufgenommen. Eine Refinanzierung erfolgt nun allerdings über den Gesamthaushalt.

Auf Ablehnung durch die Koalitionsfraktionen stieß zunächst auch ein Vorschlag des Fachausschusses bei Titel 682 98 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - einen Ansatz in Höhe von 40 000 € für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 einzustellen, damit das Genbanknetzwerk im Europa-Rosarium in Sangerhausen weitergeführt werden kann. Abgelehnt wurde zunächst auch die Ansatzerhöhung bei Titel 683 98 - Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung von ELER und ESF. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatzerhöhungen bei beiden Titeln letztlich zugestimmt.

Einstimmig wurde bei Kapitel 09 05 - Allgemeine Bewilligungen - Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation - sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben eine Leertitelgruppe 61 - Zuschüsse der EU zur Beseitigung der Schäden durch Sturm Kyrill 2007 - neu ausgebucht.

Bei Kapitel 09 58 - Landesweingut Kloster Pforta - gab es eine grundlegende Änderung. Aufgrund der geplanten Umwandlung des Landesweingutes Kloster Pforta in eine GmbH zum 1. Januar 2008 verringert sich der Ansatz bei Titel 121 32 - Gewinne aus dem Landesweingut - auf null und weiterhin entfällt der bisherige Wirtschaftsplan zu einem Betrieb nach § 26 LHO.

Änderungen gab es bei Kapitel 09 60 - Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Diskussionen gab es hier vor allen Dingen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages beim landwirtschaftlichen Betrieb Iden. Er wurde letztlich in der Bereinigungssitzung durch einen erhöhten Zuschuss des Landes ausgeglichen.

Ein ähnliches Problem gab es bei Kapitel 09 80 - Landesbetriebe der Forstverwaltung - Norddeutsche forstliche Versuchsanstalt. Hier gab es bei dem Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice im Jahr 2006 ebenfalls einen Fehlbetrag, der nun im Jahr 2008 durch einen erhöhten Zuschuss des Landes ausgeglichen werden muss. Außerdem wurden bei diesem Kapitel bei Titel 121 44 - Gewinn Landesforstbetrieb - der Ansatz für 2008 um 2,85 Millionen € und für 2009 um 2,9 Millionen € erhöht.

Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz. Eine Debatte gab es zu den Fragen der Budgetierung einzelner Kapitel. Bei einzelnen Kapiteln gab es Änderungen bei der Veranschlagung der Personalkosten, teilweise zugunsten der Titelgruppe 96.

Bei Titel 681 02 - Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Straffälligenentschuldung - wird die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2008 in Höhe von 138 600 € gelöscht.

Eine Debatte gab es bei Kapitel 11 03 - Sozialer Dienst der Justiz. Im Entwurf des Haushaltsplans waren - ich habe es bereits gesagt - bei Titel 681 02, aber auch bei Titel 681 04 - Sonstige Beihilfen und Unterstützungen - und bei Titel 681 07 - Gefangen- und Entlassenenfürsorge - Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht worden, um den Trägern der Maßnahmen die Weiterarbeit zu Beginn des Jahres zu ermöglichen. Da dies in den anderen Ministerien nicht so gehandhabt wird, wurden die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen in der Bereinigungssitzung auf den Antrag der Koalitionsfraktionen hin gestrichen.

Allerdings erhöhte sich bei Titel 681 07 - Gefangen- und Entlassenenfürsorge - auf den Antrag der Koalitionsfraktionen hin der Ansatz für die Jahre 2008 und 2009 um jeweils 300 000 € Für das Jahr 2009 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 000 € neu ausgebracht. Anlass dafür ist ein in den Jahren 2008 bis 2010 geplantes Modellprojekt in Sachsen-Anhalt zur Förderung der Jugendarbeit im offenen Vollzug.

Bei Kapitel 11 04 - Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften - gab es verschiedene Änderungen bei einzelnen Titeln, die sich am bisherigen Ist des Jahres 2007 orientieren, so bei Titel 536 11 - Entschädigung beigeordneter Anwälte und Anwältinnen -, bei Titel 536 13 - Sachverständigenentschädigung - und bei Titel 536 19 - Kosten aufgrund des Betreuungsgesetzes. Hier wurden alle Ansätze verringert.

Bei Kapitel 11 11 - Landesverfassungsgericht - das ist angesichts dessen, dass wir morgen die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts vereidigen, ein nicht unwichtiger Schritt, wurde der Ansatz bei Titel 529 01 - Zur Verfügung des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts - wieder auf 500 € erhöht. Der Ansatz bleibt nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bei 200 €

(Herr Tullner, CDU: Das ist eine bedeutende Erhöhung!)

- Gewaltig, aber nicht unwichtig.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Beim Einzelplan 13 gab es sowohl während der Beratung über den Einzelplan als auch in der Bereinigungssitzung gravierende Änderungen. Es gab insgesamt 30 Anträge der Koalitionsfraktionen, einen Antrag der FDP-Fraktion und zwei Anträge der Fraktion DIE LINKE.

Ausgehend von der November-Steuerschätzung verringern sich bei Kapitel 13 01 - Steuern - die Ansätze bei den Steuereinnahmen für das Jahr 2008 von 5 321 004 800 € um 59 Millionen € auf insgesamt 5 262 004 800 €

Umfangreiche Änderungen gab es auch bei Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen. So wurde ein Titel 331 01 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund - mit einem Ansatz in Höhe von 11 Millionen € für das Jahr 2008 neu eingestellt.

Bei Titel 441 02 - Beihilfen an Beamten, Beamte, Richterinnen und Richter - verringert sich der Ansatz für das Jahr 2008 und für das Jahr 2009 in Höhe von

5,5 Millionen € um jeweils 3 Millionen € auf 2,5 Millionen €.

Zu Titel 461 01 - Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben ohne Versorgung - lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, aus diesem Ansatz je 300 Neueinstellungen zu finanzieren. Der Antrag wurde abgelehnt. Auf den Antrag der Koalitionsfraktionen hin verringerte sich dann allerdings der Ansatz für das Jahr 2008 um 5,9 Millionen € und für das Jahr 2009 um 14,2 Millionen €.

Auch bei Titel 462 02 - Globale Minderausgabe für Personal - verändert sich der Ansatz 2008 von null auf minus 16 Millionen € und der Ansatz 2009 ebenfalls von null auf minus 16 Millionen €.

Die Zuführungen an die geplante Zukunftsstiftung wurden geändert. Da das Gesetz heute oder morgen erst beschlossen werden muss

(Herr Tullner, CDU: Heute! Endlich!)

- heute; was lange währt, wird gut -, erhöht sich der Ansatz 2008 bei Titel 894 01 - Zuführungen an die Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt - von 2,1 Millionen € um 17,9 Millionen € auf 20 Millionen €. Der Ansatz 2009 erhöht sich von 2,1 Millionen € um 2,9 Millionen € auf 5 Millionen €. Entsprechend wurde dann auch der Ansatz bei Titel 356 01 - Entnahme aus dem Grundstock - geändert.

Eine Änderung gab es auch bei dem Titel 972 01 - Globale Minderausgaben. Bei diesem Titel ändert sich der Ansatz von minus 97 Millionen € um 1,379 Millionen € auf minus 95 620 600 € im Jahr 2008 und von minus 97 Millionen € um 8,4 Millionen € auf minus 88 596 700 € im Jahr 2009.

Der Titel 972 02 - Globale Minderausgaben in den Landesbetrieben - war ursprünglich ein Leertitel. In der Beleidigungssitzung veränderte sich allerdings der Ansatz für das Jahr 2008 von null um minus 1,5 Millionen € und für das Jahr 2009 ebenfalls von null auf minus 1,5 Millionen €.

Bei Kapitel 13 03 - Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE III) 2000 bis 2006 - erhöht sich der Ansatz für 2008 bei Titel 346 68 - Zuschüsse für Investitionen von der EU - um 17,2 Millionen €. Ursache hierfür waren Mindereinnahmen im Jahr 2007.

23 Millionen € weniger mussten allerdings bei Kapitel 13 04 - Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds 2000 bis 2006 - eingestellt werden, weil es hier im Jahr 2007 Mehreinnahmen gegeben hat.

Bei Kapitel 13 10 - Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern - erhöhte sich der Ansatz für das Jahr 2008 bei Titel 211 02 - Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen - um 9 Millionen € und bei Titel 212 01 - Länderfinanzausgleich - um 50 Millionen €. Neu eingestellt wurde der Titel 211 06 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer - mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 5 250 000 € für die Jahre 2008 und 2009.

Bei Kapitel 13 12 - Finanzzuweisungen an die Gemeinden - gab es zahlreiche Änderungen. So wurden der Titel 119 44 - Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage nach § 19a FAG - und der Titel 613 10 - Zuweisungen an Gemeinden aus der Finanzausgleichsumlage nach § 19a FAG - als LeerTitel neu eingestellt.

Bei Titel 633 06 - Zuweisungen an Gemeinden - Jugendpauschale und Suchtberatungsstellen - werden in der Zweckbestimmung die Worte „und Suchtberatungsstellen“ gestrichen. Der Ansatz verringerte sich entsprechend, weil wir diesen Titel jetzt beim Einzelplan 05 wiederfinden.

Heftige Diskussionen gab es bei dem Titel 633 61 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden - und bei dem Titel 883 61 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. Das sind die Titel, bei denen das Geld für die sich freiwillig bildenden Einheitsgemeinden veranschlagt war. Die bereits für 2007 veranschlagten Mittel sind bis jetzt nicht abgeflossen und es war und ist zu befürchten, dass diese auch 2008 und 2009 noch nicht abfließen, weil die Bildung von Einheitsgemeinden, auch wenn sie freiwillig vor sich geht, objektiv einen bestimmten Zeitraum benötigt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde deshalb der Ansatz für 2009 auf 3 Millionen € verringert und es wurde ein neuer Titel, nämlich Titel 633 20 - Zuweisungen an kreisfreie Städte -, mit einem Ansatz von 12 Millionen € für 2008 eingestellt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zu diesem Kapitel, die Zuweisungen an Gemeinden für Schülerbeförderungskosten um je 4,3 Millionen € zu erhöhen, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Das Kapitel 13 15 - Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften - wurde neu eingerichtet.

Auch bei Kapitel 13 20 - Vermögensverwaltung - gab es etliche Änderungen. Ich möchte nur auf einige verweisen. Bei Titel 682 06 - Zuschüsse an die Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH - verringert sich der Ansatz für 2008 und für 2009 von 2 Millionen € auf 0 €. Bei Titel 831 29 - Kapitalzuführung an Unternehmen mit Landesbeteiligung - verringert sich der Ansatz für 2008 um 2 177 100 €. Allerdings erhält der Titel im Jahr 2009 eine neu VE in Höhe von 14 027 900 € mit Inanspruchnahme im Jahr 2010. Auch bei Titel 883 01 - Zuweisungen für Investitionen an die Stadt Halle - erhöht sich der Ansatz für 2008 um 514 000 €. Auch dieser Titel erhält für 2009 eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 219 000 € mit Inanspruchnahme im Jahr 2010.

Bei Kapitel 13 21 - Liegenschaftsverwaltung - verringert sich der Ansatz bei der Gewinnabführung des Limsa für 2008 um 8,3 Millionen € und für 2009 um 1,5 Millionen €. Ursache ist die nunmehr genauere Veranschlagung der Mietzahlungen der einzelnen Ressorts, die, wie ich bereits sagte, zum Teil erst während der Haushaltsberatungen eingearbeitet wurden.

Kapitel 13 25 - Schuldenverwaltung. Hier verringert sich bei Titel 575 02 - Zinsen für Darlehen und Schuldverschreibungen an Kreditmarkt - der Ansatz für 2008 um 10 Millionen € und für 2009 um 25 Millionen €. Bei Titel 871 01 - Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewähr-pp. Verträgen - verringert sich der Ansatz für 2008 um 3 Millionen € und für 2009 um 5 Millionen €.

Auch bei Kapitel 13 50 - Versorgung - gab es Veränderungen. So verringert sich der Ansatz bei Titel 461 01 - Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben - für 2008 um 4 Millionen € und für 2009 um 5 Millionen €.

Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Im diesem Einzelplan gab es, wie auch bei an-

deren Einzelplänen, Veränderungen bei der Veranschlagung der Stellen.

Bei Kapitel 14 03 - Verkehr - gab es mehrere Veränderungen, so bei Titelgruppe 64 - Verkehrsinfrastruktur. Hier werden zwei neue Titel ausgebracht. Bei Titel 892 64 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - erhöht sich der Ansatz für 2008 von 970 000 € um 2 Millionen € auf 2 970 000 €

Dagegen verringern sich die Ansätze bei Titelgruppe 65 - Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr aus gemeinschaftlichen Verpflichtungen -, so bei Titel 682 65 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Hier verringert sich der Ansatz für 2008 um 6,5 Millionen € und für 2009 um 9,8 Millionen €. Bei Titel 683 65 - Zuschüsse für laufende Zweck an private Unternehmen - verringert sich der Ansatz für 2008 um 2 Millionen €

Bei Kapitel 14 07 - Städtebau - wurde der Titel 331 03 - Zuweisungen für Investition vom Bund zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen - mit einem Ansatz für 2008 von 870 000 € und für 2009 von 3 Millionen € neu ausgebracht. Ein entsprechender Ausgabentitel, Titel 883 03 - Zuweisungen für Investitionen zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen -, wird mit einem Ansatz für 2008 von 1,7 Millionen € und für 2009 von 6 Millionen € sowie einer VE in 2008 von 23,8 Millionen € neu ausgebracht.

Bei Kapitel 14 13 - Landesbetrieb Bau - wurde der Titel 733 61 - Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von Brückenbauwerken - mit einem Ansatz für 2008 von 10,3 Millionen € und für 2009 von 12,7 Millionen € neu ausgebracht. Bei Titel 731 61 - Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau und begleitende Radwege - verringert sich dagegen der Ansatz für 2008 um 6,3 Millionen € und für 2009 um 7,7 Millionen €

Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt. Ausgehend von den vier Anträgen der Koalitionsfraktionen gab es Änderungen der Haushaltssätze beim Personal sowie entsprechende Änderungen bei den Stellenplänen und -übersichten.

Bei Kapitel 15 02 - Allgemeine Bewilligungen - ging es wiederholt um die Zuschüsse an Unterhaltungsverbände zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Zuschüsse bis 2009 allmählich abzuschmelzen, wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Diese folgten dem Vorschlag des Fachausschusses, den Ansatz bei Titel 685 51 - Zuschüsse an Unterhaltungsverbände zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung - im Jahr 2008 von 200 000 € um 578 000 € auf 778 000 € zu erhöhen.

Auch hier gab es Diskussionen zu Vorschlägen des Fachausschusses zu Titelgruppe 73 - Forschung und Innovation im Umweltbereich. Eine Entscheidung wurde in die Bereinigungssitzung verschoben und dort mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zugunsten dieser Titelgruppe gefällt.

Neu ist in diesem Kapitel die Titelgruppe 83 - Sanierung des Arendsees.

Bei Kapitel 15 04 - Landesamt für Umweltschutz - wurde der Titel 232 01 - Erstattungen des Landes i. R. d. Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben - mit einem Ansatz für 2008 von 7 900 € und für 2009 von 1 300 € neu eingerichtet. Den AusgabenTitel finden Sie bei Titel 427 01

- Beschäftigungsentgelt für Vertretungs- und Aushilfskräfte. Hierbei geht es um Zuschüsse für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Umweltbereich.

Debatten gab es bei Kapitel 15 09 - Umwelt- und Naturschutzverwaltung - aufgrund vorgeschlagener Ansatz erhöhungen bei Titelgruppe 83 - Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittelälbe - und bei Titelgruppe 84 - Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz i. G -, da der Mittelabfluss für 2007 nur sehr gering war. Letztlich aber folgten die Koalitionsfraktionen dem Vorschlag des Fachausschusses, die Ansätze entsprechend zu erhöhen.

Diesmal gab es während der Haushaltsberatung auch bei Einzelplan 16 - Landesrechnungshof - einige kleinere Veränderungen. Neben der Erhöhung des Ansatzes für die Bewirtschaftungskosten wurde die allgemeine Erläuterung bei Titelgruppe 96 - Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau - neu gefasst.

Einzelplan 20 - Hochbau. Bei Kapitel 20 03 - Hochbau Ressorts (ohne Hochschulen) - gibt es zum einen Veränderungen, die aus der Veranschlagung der Mehrwertsteuer und den gestiegenen Material- und Baukosten resultieren, und zum anderen eine Verlagerung der Mittel von der Titelgruppe 61 - Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - hin zu Titelgruppe 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie PPP-Projekte.

Auch bei Kapitel 20 04 - Hochbau Hochschulen - gab es während der Haushaltsberatungen eine Vielzahl von Veränderungen. Teilweise handelt es sich dabei aber um die Ausbringung von Haushaltsvermerken. Änderungen gab es bei Titelgruppe 97 - Kofinanzierung von EU-Mitteln - EFRE-Förderperiode 2000 bis 2006 - und bei der Titelgruppe 98 - Kofinanzierung von EU-Mitteln - EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013.

Ich näherte mich dem Ende. Wir kommen noch zu den Sondervermögen. Diesmal muss ich auch etwas zu den Sondervermögen sagen, weil es hierbei im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen sie meist ohne größere Veränderungen durch den Haushalt gingen, Änderungen gab, so bei Einzelplan 50 - Sondervermögen „Schwerbehindertenausgleichsabgabe“. Hier wurden zwei Titelgruppen neu ausgebracht. Die Titelgruppe 65 - „Job 4000“ - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen - Bundesanteil - und die Titelgruppe 66 - „Job 4000“ - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen - Landesanteil.

Änderungen grundsätzlicher Natur gab es auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Einzelplan 51 - Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“. Ich möchte nur einige wenige nennen.

So sollen bei Titel 131 02 - Einnahmen aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Flächen und Domänen - im Jahr 2008 Einnahmen in Höhe von 2,2 Millionen € und im Jahr 2009 in Höhe von 5 Millionen € erzielt werden. Im Jahr 2007 war dieser Titel mit null angesetzt.

Auch bei Titel 131 06 - Mehrerlöse der Landgesellschaft aus dem Verkauf von landwirtschaftlichem Vermögen der Landgesellschaft - erhöhen sich die Ansätze für die Jahre 2008 und 2009 um jeweils 600 000 €.

Bei Titel 361 01 - Geplanter bzw. geschätzter Übertrag aus dem Vorjahr - erhöht sich der Ansatz für das Jahr 2008 von 5,8 Millionen € um 16,9 Millionen € auf 22,7 Millionen €. Für das Jahr 2009 verringert sich der Ansatz um 110 400 €. Bei Titel 821 01 - Ankauf von Grundstücken - erhöht sich der Ansatz für das Jahr 2008 von 480 000 € um 8,1 Millionen € auf 8 580 000 €. Bei Titel 916 01 - Abführungen an den Haushalt - finden wir den Ansatz von 20 Millionen € für das Jahr 2008 und 5 Millionen € für das Jahr 2009. Das sind die Gelder, die in die Zukunftsstiftung fließen sollen.

Änderungen gab es diesmal auch bei Einzelplan 54 - Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“. Die Ansätze bei Titel 133 01 - Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils in Höhe von 75 % - und bei Titel 133 02 - Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils in Höhe von 60 % - wurden für die Jahre 2008 und 2009 verringert.

Neu ausgebracht wurde - um nur noch ein Beispiel zu nennen - Titel 133 06 - Zuführungen aus der Geldanlage für Maßnahmen gegen den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld - LMBV-Anteil - mit einem Ansatz für das Jahr 2009 in Höhe von 2 Millionen €. Ebenfalls wurde ein entsprechender AusgabenTitel neu ausgebracht.

Nun zum Haushaltsgesetz 2008/2009. Auch hierbei gibt es einige inhaltliche Änderungen, die im Laufe der Haushaltsberatungen auf der Grundlage von Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen sowohl in den Fachausschüssen als auch im Finanzausschuss eingearbeitet wurden.

In § 8 Abs. 1 wurde die Ausnahmeregelung auf den Titel 518 30 - Mietzahlungen an Limsa - ausgedehnt.

§ 8 Abs. 2 wurde durch § 8 Abs. 2/1 dahin gehend ergänzt, dass das Ministerium für Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen darf, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Kofinanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten, wenn der Bund in den Haushaltssjahren 2008 und 2009 über die im Haushalt veranschlagten Mittel hinaus zusätzliche Barmittel für die Gemeinschaftsaufgaben bereitstellt. Bisher war es üblich, dass das auf das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit begrenzt war. Jetzt ist die Regelung zum Beispiel auf das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ausgedehnt worden.

Neu aufgenommen wurde ein § 11/1. In diesem Paragrafen werden die Umstrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Aufgaben der Rechenzentren des Landes und der Zentralisierung von Querschnittsaufgaben im Bereich der Informationstechnik durch das Ministerium der Finanzen geregelt.

Eine weitere Neuregelung finden Sie in § 16 Abs. 2. Hierin wird eine Bonusregelung für die Haushaltssjahrre 2008 und 2009 für die Landesbehörden ausgebracht, die durch echte Flächenreduzierungen Einsparungen erzielen.

Geändert wurde § 18 Abs. 1. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Verrechnung des Unterschiedsbetrags der Finanzausgleichsmasse zulasten des Haushaltssjahres erfolgt, in dem das erhöhte Steueraufkommen angefallen ist.

Mit der Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz in der Drs. 5/1000 liegen Ihnen auch die neuen Eckdaten

für die Haushaltssjahre 2008 und 2009 vor. Entgegen dem ursprünglichen Ansatz werden die Einnahmen und Ausgaben auf 10 186 265 700 € für das Haushaltssjahr 2008 und 9 993 563 300 € für das Haushaltssjahr 2009 festgestellt.

Die Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss für Finanzen mit sechs Jastimmen bei vier Neinstimmen angenommen.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Entwurf des Haushaltbegleitgesetzes in der Drs. 5/857. Zu diesem Gesetzentwurf gab es am 19. November 2007 eine öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände sowie von Verbänden und Vereinen durch den Ausschuss für Inneres und den Finanzausschuss.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltbegleitgesetz in der Drs. 5/871 betreffend die Schülerbeförderung wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ihnen liegt in der Drs. 5/999 eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit mehrheitlich redaktionellen Änderungen vor. Die Beschlussempfehlung zum Haushaltbegleitgesetz wurde im Ausschuss für Finanzen mit sechs Jastimmen bei vier Neinstimmen angenommen.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für Ihre Mitarbeit und Geduld bedanken. Danken möchte ich den Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums und der anderen Ministerien, dem Präsidenten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs, die uns in allen Sitzungen mit Hinweisen und Erklärungen zur Seite standen. Ich möchte mich auch ganz herzlich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bedanken, vor allem bei Herrn Vogt und Frau Ruhbaum. Mein besonderer Dank gilt der Ausschussekretärin Frau Kahl für die Vorbereitung der Sitzungen, aber auch Frau Gätner, die uns hilfreich zur Seite stand, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenografischen Dienstes, die es mit uns manchmal nicht ganz so einfach hatten.

Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken, die tapfer ausgeharrt und der Berichterstattung zugehört haben. - Danke.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dr. Klein, herzlichen Dank für Ihre umfassende Berichterstattung. Alle sind jetzt, glaube ich, hinreichend informiert, sodass wir nachher die richtigen Entscheidungen treffen können. Also herzlichen Dank dafür von hier oben.

Bevor ich dem Minister der Finanzen Herrn Bullerjahn das Wort erteile, wollte ich noch die Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums begrüßen, die allerdings schon gegangen sind.

(Heiterkeit)

Aber zumindest möchte ich das zu Protokoll geben. Sie sind nicht gegangen, weil das so uninteressant war, sondern weil es der Zeitplan so vorsah.

Dann möchte ich Schülerinnen und Schüler der Linden-Schule aus Schönebeck begrüßen, die auf der Nordtribüne sitzen.

(Beifall im ganzen Hause)

Genau zum richtigen Zeitpunkt sind Damen und Herren des RCDS der Fachhochschule Harz in Wernigerode auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich für die Landesregierung dem Minister der Finanzen Herrn Jens Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Klein, schönen Dank für die Rede. Das meine ich wirklich so. Aber ich stehe jetzt vor den Trümmern meiner sehr guten Rede.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich kann mich jetzt vor Weihnachten zum unbeliebtesten Finanzminister machen, indem ich Ihren Zahlenkolonnen weitere hinzufüge. Ich würde gern einmal, wenn man hier die Möglichkeit hätte, die Frage stellen, ob Sie noch wissen, wie groß der Gesamtumfang des Haushaltes eigentlich ist.

(Frau Fischer, SPD: Ja!)

- Dass die finanzpolitischen Sprecher ja sagen, ist noch klar; aber der Rest war schon etwas skeptisch, glaube ich. Ich weiß, Sie wüssten es alle. Das ist wie in der Schule.

Ich sage wirklich Danke. Ich denke, die anderen Redner und ich werden versuchen, noch etwas Neues hinzuzufügen. Der Präsident hat mir ja auch gleich noch mit auf den Weg gegeben, dass wir eigentlich alle umfassend informiert seien, ich aber trotzdem noch vortreten solle. Ich will schauen, wie ich mich da durchmogele. Das gibt mir die Möglichkeit zu improvisieren, das eine oder andere etwas länger auszuführen, was ich ansonsten nicht gemacht hätte, und anderes wegzulassen. Die ganzen Zahlen lasse ich weg; die sind bekannt. Ich gehe auf Trends ein.

Vorneweg erst einmal Dank - dazu habe ich jetzt wirklich Zeit - Ihnen als Ausschussvorsitzende. Man hat gemerkt, glaube ich, wie Ihnen das Ganze am Herzen liegt. Sie müssen sich vorstellen, dass wir das jetzt über elf Sitzungen ausgehalten haben, die, die dabei waren. Sie haben in Ihrer Akribie aufgezeigt, wie fleißig die Landesregierung ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja!)

Ich bin gespannt darauf, wie die LINKE nachher auftritt, wenn sie ihre spezielle Sicht auf den Haushalt darlegt, wie sie das dann hinkriegt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Darauf können wir gespannt sein!)

Ich wüsste nicht, was wir an Dingen gemacht hätten, die Sie nicht erwähnt haben. Selbst sehr kleinteilige Änderungen wurden von Ihnen aufgegriffen, die in der Sache, glaube ich, alle sehr richtig und gut waren. Wer auch immer von Ihnen spricht: Ich bin hellau gespannt, wie Sie als LINKE die Kurve kriegen und sagen, das ist ein fürchterlicher Haushalt, ohne Konturen, ohne Linie, ohne Format, aber ansonsten ist es schon okay, dass er heute beschlossen wird.

Dank an alle Ressorts, an alle Mitarbeiter der Ressorts, gerade auch meines Ressorts, die das alles vorbereiten müssen. Das steckt ja dahinter. Ich glaube sagen zu

dürfen, die Fragen, die Sie hatten, wurden rechtzeitig gerade auch durch das Finanzministerium beantwortet. Auch in Bezug auf die Beschlussempfehlung war das, glaube ich, gut geregelt, sodass es keiner auf mangelnde Information schieben konnte, wenn er eine andere Meinung hatte, oder sich nicht informiert fühlen musste.

Dank natürlich auch an das Ausschussekretariat. Ich bin heute, nach weit mehr als zehn Jahren, die ich diesem Ausschuss angehöre, immer noch fasziniert davon, wie Sie aus diesem ganzen Durcheinander wirklich etwas machen und dabei nicht so groß sind wie ein Ministerium, das ganze Referate damit beschäftigt.

Dank an alle - an alle! - Abgeordneten; denn das muss ich auch sagen: Es gab schon Zeiten, in denen Opposition und Koalition mehr aufeinanderprallten. Ich weiß auch, dass ich dazu manchmal beigetragen habe, je nach Funktion. Dieses Mal waren es, glaube ich, sehr faire und informative Verhandlungen und, sage ich einmal, auch politisch zugespitzte Diskussionen, die oft zum Ziel hatten, die beste Lösung zu finden.

Ich muss aber natürlich - so viel Zeit muss sein - den Koalitionsfraktionen und deren Sprecher bzw. Sprecherin, gerade dem Geburtstagskind heute, besonders danken. Die haben noch nach aller Diskussion über einen Vorschlag den Arm gehoben, wenn es darum ging, den gut zu finden.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Einige Vertreter der Oppositionsfraktionen haben nach langen Diskussionen trotzdem einen Grund gefunden, sich zumindest der Stimme zu enthalten. Deswegen gerade an die Koalitionsfraktionen Dank, dass sie sichtbar zu diesem vorgelegten Haushaltssplanentwurf stehen.

Nun genug des Dankes. Ich will aber gleich sagen, dass die Arbeit beim Thema Haushalt gleich weitergeht.

(Herr Tullner, CDU, und Minister Herr Dr. Daehre lachen)

Jetzt kommt ein Kapitel in meinem Redemanuskript, Zahlen zum Gesamthaushalt, das überspringe ich einmal. Ich sage nur noch einmal zur Erinnerung: Der Haushalt hat einen Gesamtumfang von 10,186 Milliarden € im Jahr 2008 und 9,994 Milliarden € im Jahr 2009. Ich sage das nur deswegen, weil wir im Jahr 2009 erstmals den Effekt erleben, dass das Gesamtvolume trotz steigender Steuereinnahmen und sonstiger Mehreinnahmen durch die Verringerung der SoBEZ und durch andere Effekte allmählich sinkt. So viel Zeit muss sein, das zu sagen, damit das für die weitere Diskussion berücksichtigt wird; denn dieser Effekt ist von uns oft beschrieben worden und wird jetzt auch zu bemerken sein.

Wir verzeichnen auch bei der Investitionsquote - das wird auch noch ein Thema sein - einen Rückgang - wir haben das ja beschrieben - durch die Überlappung der beiden EU-Förderperioden und dadurch, dass wir bestimmte Mittel an die IB geben und damit revolvierende Fonds entwickeln.

Eine wichtige Kennziffer will ich noch aufzeigen. Das ist die Steuerdeckungsquote. Sie steigt im Jahr 2008 auf 51,71 % und im Jahr 2009 auf 55 %. Ziel ist es ja, bei der Steuerdeckungsquote ständig zuzulegen. Aber bitte glauben Sie jetzt nicht, dass wir gleich bei 100 % landen müssten. Selbst die großen Geberländer liegen zwischen 70 % und 80 %. Wenn wir bei 100 % landen würden, dann wären wir nicht nur Geberland, sondern dann

würden wir den Rest der Republik mitziehen. Aber sozusagen eine stetige Entwicklung vorzuweisen, das muss unser Anspruch sein.

Jetzt anhand einiger Politikbereiche der Versuch, etwas Neues hinzuzufügen oder Schwerpunkte zu setzen.

Erstens - das kann ich nicht oft genug sagen, auch wenn es vielleicht manche nicht mehr hören können -: Das ist ein Haushalt ohne neue Schulden und der erste Haushalt, in dem wir Schulden tilgen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Das mag nicht besonders attraktiv sein.

(Herr Gürth, CDU: Das ist wunderbar!)

- Danke, Herr Gürth, dafür, dass Sie das einmal gesagt haben.

Weil oft über die Frage gesprochen wird, welchen Stempel trägt dieser Haushalt oder welche Botschaft hat dieser Haushalt, und weil es vielleicht heißt, dass wir bei der Kinderbetreuung oder bei der vorschulischen Bildung - ich komme noch darauf zurück - zu wenig machen würden: Das war der Schwerpunkt dieses Haushaltsplanentwurfes. Das haben wir immer gesagt und dazu stehen wir auch. Es ist das gute Recht der Opposition, das ein bisschen weniger zu betonen. Aber ich glaube schon, dass das ein hoher Anspruch der Koalition war, das zu erreichen. Nun haben alle die Aufgabe, wenn sie es denn wollen, das auch weiter hinzubekommen; denn es wird nicht so einfach sein, diese Null zu halten.

Jede Veränderung der Neuverschuldung wird natürlich noch viel augenfälliger, als es früher der Fall war. Ob es vorher 500 Millionen € oder 700 Millionen € waren, das war meistens etwas für Insider; aber wenn man eine Null nicht mehr halten könnte und neue Schulden aufnehmen müsste, dann würde das sozusagen die ganze Republik merken. Deswegen wird es schon für die künftigen Haushalte ein hoher Anspruch sein, bei dieser Null zu bleiben.

Wir beginnen auch damit, Schulden zu tilgen, wenn auch sicherlich mit einem kleinen Betrag. Wir reden über eine Gesamtverschuldung in Höhe von 20 Milliarden €. Das ist eine schwere Hypothek - damit haben der Rechnungshof, der Bund der Steuerzahler und andere natürlich Recht - für nachfolgende Politikergenerationen, die hier sitzen und entscheiden müssen, aber zuallererst natürlich für die Steuerzahler in Sachsen-Anhalt. Denn die Pro-Kopf-Verschuldung ist sehr hoch, und aufgrund der demografischen Entwicklung - ich erwähne auch das immer wieder - wird es auch ohne neue Schulden dazu kommen - wenn die Zahlen so bleiben -, dass die Pro-Kopf-Verschuldung noch steigt, weil der Bevölkerungsrückgang im Moment schneller ist als die Rückführung der Schulden. Ich kann diese Zusammenhänge nur immer wieder erwähnen, damit das sozusagen jeder aufnimmt.

Die Rückführung der Schulden ist sozusagen die nächste wichtige Aufgabe, bevor wir über das nachdenken, was wir in Zukunft an neuen Aufgaben, an dauerhaften Ausgaben hier miteinander beschließen. Es mag unterschiedliche Sichtweisen und Schwerpunkte geben, die mit der jeweiligen Funktion in diesem Parlament auch wechseln können. Das weiß ich auch. Ich denke aber

- so habe ich es jedenfalls empfunden -, dass man im Finanzausschuss gar nicht so weit auseinander war.

Insofern glaube ich schon, dass der erste Punkt unseres Dreiklangs, das Konsolidieren, prioritär mit diesem Doppelhaushalt aufgezeigt wird. Das ist zuallererst Aufgabe der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Auch hierbei Dank an die beiden Fraktionen; denn sie haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das Ausgabenvolumen nach der Beschlussempfehlung mit einer Abweichung von 20 bis 30 Millionen € fast auf den Punkt genau bei dem Stand liegt, mit dem wir in die Haushaltsberatungen hineingegangen sind.

Ich sage aber auch Dank an FDP und LINKE, weil ich gemerkt habe, dass die Ausgabenwünsche einen Umfang hatten, der im Vergleich zu den letzten Jahren sehr maßvoll war. Man hat sozusagen keine ideologischen Grabenkämpfe im Ausschuss zugelassen und nicht gemeint, die anderen jetzt eine Stunde lang mit der Brechstange traktieren zu müssen, weil man sie überzeugen wollte, das müsste unbedingt noch kommen. Man kennt auch bestimmte Änderungsanträge, die seit vielen Jahren durch die Gegend schweifen, ob das die Hochschulen betrifft, die Kultur oder die Kommunalfinanzen. Also diejenigen, die in dem Ausschuss sitzen, wissen, was los war.

Thema Vorsorge, Steuerschwankungsreserve. Ich danke dem Ausschuss, auch einer großen Mehrheit. Die grundsätzliche Entscheidung ist gefallen, dass wir - wenn es dabei bleibt; wir wollen darüber im Finanzausschuss in der nächsten Woche noch einmal reden - hinsichtlich der Steuerschwankungsreserve beieinander bleiben.

Recht hat die FDP an dem Punkt - Frau Hüskens hat es angesprochen -: Der Endpunkt wäre natürlich ein Verschuldungsverbot, wenn man das ganze Konzept ganz rund machen wollte. Aber ich sage ehrlich: Dafür werden Sie, glaube ich, weder hier noch auf der bundespolitischen Ebene eine Mehrheit kriegen. Wir werden als Landesregierung bei diesem Punkt hartnäckig bleiben, dass man eine Regelung findet, das im politischen Geschäft, ich sage einmal, immer wieder aktuell zu halten.

Ich habe mir jetzt einmal die Baden-Württemberger Lösung durchgeschaut. Die ist ja schon sehr weitgehend. Letztendlich lässt sie aber trotzdem noch kleine Schlupflöcher.

Aber ich denke, dass der Pfad etlicher Länder in diesem Punkt der richtige ist, die Messlatte so hoch zu hängen, dass derjenige, der das wieder unterlaufen will, gute Argumente haben müsste. Ich denke, die Steuerschwankungsreserve mit den Überlegungen, 500 Millionen € für Zeiten mit Mindereinnahmen zurückzulegen, ist schon ein guter Anfang.

Der Pensionsfonds ist immer umstritten. Darauf will ich nicht groß eingehen, weil es im Doppelhaushalt keine direkten Zuweisungen gab. Das ist durch den Nachtragshaushalt schon erledigt worden. Dazu nur eines - -

(Unruhe)

- Hierzu bitte ich darum, dass alle etwas mehr Aufmerksamkeit zeigen.

(Frau Fischer, SPD: Ruhe!)

Wir werden im Dezember 2007, wahrscheinlich abschließend im Januar 2008 das Berechnungsmodell für den

Pensionsfonds im Finanzausschuss darstellen. Dabei werden Summen zutage treten, über die alle Fraktionen aufmerksam diskutieren sollten; denn wenn wir uns auf diesen Pensionsfonds richtig einlassen - das wollen wir, glaube ich -, dann sind diese Zahlungen auch in Zukunft zu tätigen. Sie kennen die Beträge, die wir dem Haushalt schon jetzt faktisch entziehen, um sie dem Fonds zuzuführen. Dieses Modell - das kann man sich natürlich jetzt schon erklären - wird von steigenden Zuführungen an den Fonds ausgehen.

Ich werde genügend Zeit für den Ausschuss mitbringen. Wir sollten das nicht nur an einem Tag, sondern in mehreren Ausschussberatungen erörtern. Alle Fraktionen sollten sich intensiv mit dem Mechanismus und den künftigen Auswirkungen der Zuführungen an den Pensionsfonds beschäftigen und sich letztlich einig werden; denn das sind nachher Summen, die weit über 15 Millionen € pro Jahr hinausgehen, um dann irgendwann im Jahr 2020, 2025 die Pensionslast völlig aus den aktiven Haushaltsansätzen herauszubekommen.

So weit meine Bemerkungen zum Thema Vorsorge. Ich denke, auch dazu können wir sagen, dass mit diesem Doppelhaushalt der erste Schritt gemacht worden ist.

Ich will einflechten: Ich glaube, niemand von uns in der Regierung ist so vermessens zu sagen, wir hätten nun alle Probleme an dieser Stelle gelöst. Ich gehöre auch nicht zu denjenigen, die sagen: Wir sind an dieser Stelle völlig alternativlos, das heißt, im Parlament kann es gar nicht dazu kommen, dass jemand bessere Ideen hat als wir. Aber ich glaube schon, dass dieser Doppelhaushalt und das, was die Koalitionsfraktionen unterstützen oder selbst an Ideen eingebracht haben, ein großer Schritt in die richtige Richtung ist.

Ein weiterer Schritt muss jedoch mit dem nächsten Doppelhaushalt gegangen werden. Das haben wir aufgezeigt. Natürlich wird es spannend werden zu sehen, wie die nächste Steuereinschätzung die Rahmenbedingungen definiert, vom Wachstum oder auch den Steuereinnahmen her. Darüber will ich heute nicht orakeln.

Ich will aber sagen: Das, was wir jetzt mit der Konsolidierung und der Vorsorge als konzeptionellen Ansatz angefangen haben - Regierungen vor uns haben das Thema auch schon beackert; die Rückführung des Weihnachtsgeldes war keine lustbringende Angelegenheit der Vorgängerregierung; wir haben es nur zusammengefasst und in einen Zusammenhang gestellt, sodass man es auch erklären kann -, wird nur dann funktionieren, wenn man es im nächsten Doppelhaushalt aufgreift und fortführt. Sonst ist das alles Makulatur und wir könnten uns diese Arbeit sparen.

Ich glaube - ich werde damit nachher auch schließen -, dass wir mit der Strategiediskussion, die wir im nächsten Jahr führen wollen, genau die Grundlage dafür legen, dass diese Diskussion weitergehen kann. Es soll niemand glauben, dass mit diesem Doppelhaushalt die Probleme einfach aus der Welt geschafft wurden.

Zu einigen Punkten, die angesprochen werden sollten. Der Digitalfunk - das wurde schon angerissen - war ein Thema, das im Hinblick auf den Haushaltssplanentwurf aus der parlamentarischen Mitte heraus aufgeworfen wurde und uns beschäftigt hat. Wir haben es lösen können. Deshalb erspare ich mir weitere Bemerkungen dazu. Es ist auch so geklärt worden, dass die kommunale Ebene mit dem, was sie auf diesem nicht ganz billigen

Weg an finanzieller Unterstützung garantiert erhält, ganz zufrieden sein kann,

Zu den SED-Opferrenten. Das muss man bei dieser Be trachtung immer ins Feld führen. Wenn unser Ansatz gegenüber dem, was im Entwurf stand, um 20 bis 30 Millionen € höher ist - das ist in anderen Landtagen kaum gehalten worden -, dann ist das zuallererst auf Änderungen auf der bundesgesetzlichen Ebene und - wie beim Tarifvertrag - auf das Wirken der Landes regierung zurückzuführen.

Ich muss auch sagen: Das Parlament hat es geschafft, alle Änderungen durch Umschichtungen selbst zu finanzieren. Ich glaube, das habe ich noch nie erlebt. Des wegen habe ich Respekt davor, dass man sich dieser Mühe unterzogen hat, für das, was man wollte, auch selbst Vorschläge zur Finanzierung vorzulegen.

Ich weiß, dass die Fraktionen in diesem Fall zu Recht mit dem Rechnungshof gemeinsam Vorschläge entwickelt haben - deshalb an dieser Stelle Dank an den Rechnungshof -, die die Regierung nicht unbedingt gut finden muss. Ich gebe offen zu: Manchmal ist es für eine Regierung schwierig, damit konfrontiert zu werden. Aber in der Beziehung sind wir mit dem Rechnungshof hinsichtlich der grundlegenden Entwicklungslinien völlig einig und Partner.

Es ist anzuerkennen, dass das Parlament diese Unter stützung nutzt, selbst dafür sorgt, Ausgaben aufwuchs gegenzufinanzieren, und diesbezüglich gegenüber der Landesregierung eine eigene Position bezieht. Das ist, denke ich, sehr vernünftig.

Zum Thema Kindertagesstätten. Lassen Sie mich bei diesem Thema etwas verweilen.

Vorweg eine Klarstellung, auch wenn ich es ungern zu gebe. Wir hatten zum Schluss eine Diskussion, ob die Veranschlagung richtig ist. Der Rechnungshof hat das durchgerechnet und hat gesagt, dass seine Zahlen anders aussehen als unsere. Ich will heute zugestehen: Die Zahlen des Rechnungshofes sind richtig. Wir werden sie in der nächsten Woche im Finanzausschuss noch einmal erläutern.

Das heißt, dass wir für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von 1,75 Millionen € mehr veranschlagt haben, als Bedarf vorhanden ist. Ich glaube, diese Variante ist die bessere, als wenn es anders herum wäre, wenn wir also für den vorhandenen Bedarf zu wenig Geld eingestellt hätten. Ich bin mir darin sicher, dass dem Sozialausschuss etwas einfällt, wie er mit diesen Ausgaben umgeht. Wir sollten heute nicht der Überlegung erliegen, sofort einen Änderungsantrag zu schreiben, um diesen Betrag in Höhe von 1,75 Millionen € zurückzunehmen. Ich kann mir vorstellen, dass eine Oppositionsfraktion dazu nachher länger ausführen wird.

Insbesondere für die beiden Koalitionsfraktionen und dort für die Sozialpolitiker und Bildungspolitiker nehme ich in Anspruch, dass die Überlegungen viel weitreichender waren als das, was wir im Haushalt abbilden konnten. Ich habe gelesen, dass es dazu Gespräche der Sozialpolitiker über alle Fraktionsgrenzen hinweg gab. Das ist richtig. Am Ende ging es - das fand ich gut - um ein Gesamtkonzept, das aber noch nicht steht. Ich glaube nicht, dass es irgendeine Fraktion gibt, die ein durchgerechnetes Gesamtkonzept für Vorschule, Schule, Hochschule, also für ein lebenslanges Lernen, hat.

Es ging darum, das mit den Möglichkeiten, die der Doppelhaushalt oder die Zukunft bietet, in Einklang zu bringen. Darüber hat man diskutiert und das eine oder andere auch öffentlich kommuniziert, wobei vielleicht bestimmte Begehrlichkeiten entstanden sind. Am Ende musste man es - ich habe es vorhin erwähnt - durch Armheben hinbekommen, Inhalte mit den Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Dabei sind wir Schritte gegangen, die, glaube ich, einen guten Weg aufzeigen.

Wir werden auch schon die Zeit im nächsten Jahr nutzen, um aus diesen ersten Schritten in den Bereichen Soziales und Bildung, sprich Vorschule, Schule und Hochschule, ein Gesamtkonzept zu formen, damit die Überschrift „Lebenslanges Lernen“ zum einen konzeptionell dargelegt und zum anderen in der mittelfristigen Planung mit Beträgen unterlegt wird, die dann von den nächsten Haushalten zu stemmen sind.

Mir - mir zuallererst - ist klar, dass es dabei nicht um Beträge geht, die sich im einstelligen oder zweistelligen Millionenbereich bewegen, sondern dass wir dabei über Größenordnungen reden, die, wenn man das, über das wir alle diskutieren, auch umsetzen wollte, weit über 100 Millionen € hinausgehen.

Aber wer das will, der muss auch aufzeigen, woher das Geld kommt; denn es kann nicht sein, dass man eine schnelle Idee einfach einbringt und am Ende, ein Jahr später vielleicht, wegen Steuermindereinnahmen die Ausgabenseite wieder eingesammelt wird.

Dieser Diskussion sollten sich alle Fraktionen unterziehen. Es mag sein, dass man mit einer schnellen Idee oder der Feststellung, die Regierung sei in einem Bereich zu kurz gesprungen, erst einmal Zuspruch von anderen kriegt. Aber das entbindet einen nicht davon, sich der Forderung zu stellen, sich selbst hinzusetzen und den Konzeptansatz mit den finanziellen Möglichkeiten unseres Landes in Einklang zu bringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Abgesehen davon, dass wir mit einem sehr hohen Standard an dieser Stelle schon punkten können und das nicht schlechtreden sollten.

Ich bin auf diese Debatte gespannt. Es muss zwischen den Fachpolitikern eine Debatte geben. Wir haben genug Zeit, diesen Wettbewerb um die besten Ideen auszutragen, zumal sich, glaube ich, die Fraktionen darüber grundsätzlich einig sind. - So weit zu diesem Thema.

Ich kann mir vorstellen, dass das eines der Themen sein wird, zu dem man sagt: Dabei sind sie aber lahm gewesen. Ich habe auch so etwas gehört nach dem Motto: große Parteitagsbeschlüsse. - Ja, so ist das eben. Sie werden von mir nicht den Spruch hören: Was gehen mich die Beschlüsse an?

Aber im umgekehrten Sinne - das habe ich bei Linken übrigens auch schon gehört - mag es sein, dass Parteitage beschließen: Wir wollen die Welt jetzt völlig verändern. Dann haben auch Linke in Regierungsverantwortung erkennen müssen, dass es der Haushalt eben nicht gleich zulässt, die Welt völlig zu verändern, weil sich der Haushalt nicht an der Parteitagsprogrammatik ausrichtet. Aber bestimmte Ziele anzustreben -- Das soll bei den Liberalen übrigens auch so sein, Herr Paqué. Ich sage das, weil Sie sich so freuen.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

- Gut, das mag bei Ihnen anders sein.

Aber ich denke schon, in der Frage, wie ich mich auf einem Parteitag bestimmten Zielen unterwerfe - das ist ja richtig - und das in Einklang mit praktischer Politik bringe, haben alle vier Fraktionen in Sachsen-Anhalt ihre Erfahrungen. Deswegen sollten wir uns dabei nicht zu sehr traktieren, sondern einen Wettbewerb der Ideen durchführen. Das ist das, was uns dann auch im nächsten Jahr weiterbringt.

Ganz kurz zum Lehrertarifvertrag. Ich denke, das war ein Zeichen der Landesregierung dafür, dass sie auch in schwierigen Fragen mit den Sozialpartnern zu Ergebnissen kommt. Ich denke, das ist ein sehr guter Vertrag, der zukunftsweisend ist.

Uns ging es immer darum, nicht nur bestehende Strukturen auszufinanzieren und dort noch etwas draufzulegen, sondern auch für die Zukunft Entwicklungsmöglichkeiten zu garantieren. Deswegen war ich dem Ausschuss dafür dankbar, dass er die Mehrausgaben aufgrund des Lehrertarifvertrages im Verhältnis 1 : 1 übernommen hat. Eine große inhaltliche Debatte gab es dazu nicht, weil diesbezüglich alle beieinander standen.

Zur Exzellenzinitiative. Das ging bei dem ganzen Zahlenspiel etwas unter. Das Land Sachsen-Anhalt klagt vor allem darüber, dass die Exzellenzförderung des Bundes dorthin geht, wo es schon am besten funktioniert. Deshalb haben wir uns darüber Gedanken gemacht und uns entschlossen, eine eigene Förderung aufzulegen. Diese Förderung ist nicht unbedeutend, wenn wir über mehrere Jahre pro Jahr letztlich 20 Millionen € auf den Tisch legen.

Man könnte sich natürlich auch hierbei, wie in allen anderen Bereichen, viel mehr wünschen. Aber ich denke schon, dass das ein Ansatz ist, mit dem man dem Anspruch Bildungsland Sachsen-Anhalt gerecht wird und auch die anderen herausfordert. Es gab die Vereinbarungen mit den jeweiligen Hochschulen, die schon unterschrieben wurden. Wir wollen auf diesem Weg weitergehen.

Insofern - das sei hier noch einmal dargestellt - haben dieser Haushalt und die zukünftigen Haushalte eine Strategie. Jetzt haben wir es geschafft, auch durch Steuermehrreinnahmen - wer ist nicht froh, dass es so ist? - die Neuverschuldung auf null zu führen und eine Vorsorge hinzubekommen, die es ermöglicht, dass diese Nulllinie erhalten wird, die durch Schrumpfung erst einmal leicht fällt und danach hoffentlich ansteigt.

In dieser Zeit müssen wir es hinbekommen, die Ausgabenstruktur richtig zu entwickeln. Das bedeutet, nicht alle Überlegungen gleich in die Tat umsetzen zu müssen. Wenn uns das gelingt, werden wir die frei werdenden Mittel in Investitionen in Wirtschaft, Infrastruktur und Bildung umlenken. Wenn wir dabei eine gewisse Disziplin an den Tag legen, werden diese Spielräume größer, soweit es uns auch gelingt, durch Vorsorgeelemente Steuermindereinnahmen, die auch einmal kommen werden, aufzufangen, zu kompensieren, sodass wir nicht jedes Mal der Ausgabenseite hinterherhecheln müssen.

Das ist die Architektur dieser Haushalte. Wenn wir es schaffen, ein, zwei, drei Jahre nicht so viel auszugeben, wie es wünschenswert wäre, wird es uns in Zukunft gelingen, in fünf, sechs, sieben, acht Jahren für diese Begehrlichkeiten auch etwas Geld zur Verfügung zu stellen, aber bitte nach einem konzeptionellen Ansatz. Ich

glaube, die Exzellenzinitiative ist eine unglaublich gute Basis gerade für den Hochschulbereich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Zur Theaterförderung. Ich glaube, es gibt kaum einen Bereich, über den so viel geschrieben wird. Man könnte denken, wir hätten über 30 Millionen € geredet.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Es ist oft so, dass im Zusammenhang mit dem Haushalt am meisten über die Themen diskutiert wird, bei denen man halbwegs eine Vorstellung von dem Geld hat und es konkrete Projektionsflächen gibt. Denn in der Zwischenzeit haben wir über ganz andere Summen geredet, die kaum einen außerhalb der Finanzpolitik interessierten.

Es ist jetzt so, dass sich die Mehrheit des Ausschusses dazu durchgerungen hat, die Einsparvorschläge zurückzunehmen. Ich bin mir mit dem Kultusminister darin völlig einig, dass die Diskussion über Strukturen uns noch bevorsteht. Denn wir wissen auch, dass es bei Personalkostenaufwuchs, bei Kostenaufwuchs im technischen Bereich nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder muss bei gleichem Betrag in Zukunft die Leistung verringert werden - das ist relativ logisch -, oder man muss, wenn man die gleiche Leistung aufrechterhalten will, sogar noch Geld drauflegen.

Diese Diskussion ist im Parlament, aber auch in der Regierung zu führen. Wenn wir in der Strategiediskussion in diesem Bereich zu der Grundhaltung gekommen sind, dass wir in Zukunft weniger Kultur wollen, dann müssen wir das auch entsprechend strukturieren. Wenn wir wollen, dass wir bei dem gleichen Kulturangebot bleiben, werden wir über viel mehr Geld reden müssen. Deswegen ist diese Frage nicht an 3 Millionen € festzumachen, sondern grundsätzlich.

Auch diesbezüglich wird es keine Partei geben, die ganz einfache Lösungen anbieten kann. Allein durch einen Aufwuchs zu 100 % im Personalbereich wird es zu spürbaren Ausgabenauswirkungen kommen. Das wird man nur auffangen können, wenn man wesentlich mehr Geld hinlegt oder die Strukturen wesentlich verändert.

Das muss man einfach wissen. Ich bin darauf gespannt, weil wir das spätestens beim nächsten Doppelhaushalt auch erkennbar anders veranschlagen müssen oder andere Strukturen vorschlagen dürfen, müssen, sollen.

Zu den Kommunen will ich nichts weiter sagen. Das wird ein Thema im Zusammenhang mit der Mittelfristplanung für den nächsten Doppelhaushalt sein. Ich stehe dazu. Wir haben in der Mittelfristplanung für den Doppelhaushalt 2010/2011 eine Rückführung der Quoten angekündigt. Ob es dabei bleibt, wird die Regierung im Zusammenhang mit der neuen Mittelfristplanung diskutieren müssen.

Ich sehe, dass einige den Kopf schütteln. Aber auch diejenigen sind nicht frei von der Diskussion, dass wir die zurückgehenden Solidarpaktmittel auch in den kommunalen Bereich weitergeben müssen. Das wissen die Kommunen auch, glaube ich.

Zum Kommunal-Kombi. Ich bin dem Wirtschaftsminister ausgesprochen dankbar dafür, dass wir beim Thema Kommunal-Kombi in Sachsen-Anhalt keine ideologischen Diskussionen geführt haben, wie das woanders der Fall war. Allerdings hatten wir bei der Veranschla-

gung ein Problem: Die Konditionen, die der Bund bietet, sind für uns nicht akzeptabel. Dabei geht es nicht um die Frage der Lohnhöhe der Einzelnen, sondern um die Frage: Wer rechnet sich zu wessen Gunsten reich?

Denn beim Bund sind kommunale Anteile hineingerechnet worden, die die Kommunen nie und nimmer aufbringen können. Im Hinblick auf die KdU ist für die ostdeutschen Kommunen ein Entlastungsfaktor eingerechnet worden, der in der Praxis nie eintreten wird. Insofern haben wir gesagt: Wir wollen erst dann ernsthafte Diskussionen führen und auch Haushaltsmittel veranschlagen, wenn wir vom Bund die Zahlen kennen.

Wir haben jetzt einige Eckwerte. Es war der gemeinsame Wille und die gemeinsame Bitte, dort auf alle Fälle etwas zu etatisieren. Ich bin mir mit dem Wirtschaftsminister auch darin einig: Wenn es dort zu weiteren Entlastungen durch den Bund kommt, werden wir die Möglichkeit nutzen, an dieser Stelle Mehrausgaben zu ermöglichen.

Wir sind nicht so vermessan zu glauben, dass die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt, die wirklich gut ist, dazu führen wird, dass die Arbeitslosigkeit, die immer noch sehr hoch ist, in den nächsten ein, zwei Jahren, sagen wir einmal, signifikant zurückgehen wird. Sie wird stetig zurückgehen. Arbeitsmarktbegleitende Elemente werden wichtig sein, aber dann bitte so, dass sie vernünftig und auch bezahlbar sind. An dieser Stelle werden wir sicherlich weiter verhandeln.

Ganz kurz zum Justizvollzug. Dort haben wir etwas erreicht, was in Deutschland beispielgebend ist. Wenn wir die neue JVA - so nennt man das, glaube ich - an das Netz nehmen können, dann werden wir einen sehr hohen Standard haben. Zu reden ist dann aber darüber - das sage ich als Finanzminister auch -, wie wir mit den dann noch am Netz befindlichen Einrichtungen umgehen; denn unter dem Strich soll doch eine Einsparung erfolgen. Das heißt doch nicht, dass wir alle weiter betreiben. Das wäre nicht der Sinn der Sache.

Ich weiß, dass das natürlich zu Standordiskussionen führt. Aber dabei bin ich als jemand, der sich mit Finanzämtern beschäftigt, gestählt und weiß, dass man diese Diskussion aushalten muss. Wie ich gehört habe, gibt es darüber zunächst eine konzeptionelle Diskussion auch innerhalb der Regierungsfraktionen. Ich will dieser nicht vorgreifen.

Zur Mitteldeutschen Flughafen AG. Auch das ist ein Thema, das im Zusammenhang mit dem Haushalt aufgeworfen wurde. Wir haben am nächsten Dienstag dazu eine abschließende Kabinettbefassung. Klar war - der Ausschuss hat uns diesbezüglich ganz schön angetrieben -: Es gibt nur noch Geld, wenn wir eine Lösung anbieten. So war das Junktim. Wir haben im Kabinett schon einmal darüber gesprochen. Es waren sozusagen mehrere Themen, die sich unter dem Label „Mitteldeutsche Flughafen AG“ auch öffentlichkeitswirksam gestellt haben.

Das erste Thema war der Verbleib Sachsen-Anhalts in der MF AG. Es gibt Effekte, die gut sind, gut für Sachsen-Anhalt, für den Süden. Das betrifft arbeitsmarktpolitische Effekte und auch Auswirkungen bei der Auftragsvergabe. Es werden aber auch zu Recht Diskussionen geführt, inwieweit Sachsen andere Partner ernst nimmt. Darüber war und ist zu reden. Wir werden uns am Dienstag für eine grundsätzliche Haltung entscheiden und diese dann auch öffentlichkeitswirksam darstellen.

Das zweite Thema war der Verbleib von Halle. Es war natürlich eine etwas unglückliche Verquickung, dass während dieser Diskussion der Stadtrat von Halle beschlossen hat, die Mitteldeutsche Flughafen AG zu verlassen. Ich halte das nicht für zielführend. Immerhin heißt der Flughafen „Leipzig-Halle“. Halle partizipiert zudem nicht unwesentlich von diesem Flughafen - das sollte man auch einmal sagen -, vielleicht mehr als Salzwedel.

Aber das Land Sachsen-Anhalt ist für alle Regionen zuständig. Wir haben Gespräche geführt. Ich denke, wir werden eine vernünftige Lösung hinbekommen, wie auch immer unsere Grundsatzentscheidung aussehen wird.

Nächstes Thema: Cochstedt. Wir haben im Kabinett darüber gesprochen. Klar ist - der Wirtschaftsminister ist dabei federführend -: Es wird jetzt entweder für Cochstedt - es spricht sehr viel dafür, dass wir das hinbekommen - eine Privatisierung erfolgen, also sprich Verkauf, Nutzung, oder wir bekommen ein Gewerbegebiet mit Zugang zur Luft. Auch diesbezüglich wird die Strukturfrage zu klären sein, aber in aller Ruhe.

Zu klären ist dann auch - das wird sozusagen eine Randdiskussion -: Was machen wir mit den Hubschraubern des Innenministers? - Die können wir natürlich nicht auf den Domplatz stellen. Also ist die Frage: Cochstedt oder Magdeburg?

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Genau so ist es!)

Dabei ist aber der Verkehrsminister federführend. Das werden wir am Dienstag auch klären.

(Zuruf)

- Damit Sie schneller wegkommen, oder wie? - Wir werden also das Paket „MF AG“ in den nächsten Wochen klären. Das hat übrigens den Ausschuss bewogen, letztlich die Mittel für das Jahr 2008 freizugeben. Ich denke, darüber hat die Regierung sehr breit über alle Ressorts hinweg informiert. Wir werden das jetzt gemeinsam, sprich mit der Regierung und dem Ausschuss, zu Ende bringen, sodass wir auch in diesem Punkt Ruhe bekommen.

Zu Limsa. Ich glaube schon, dass es den Fraktionen aufgefallen ist, dass sich Limsa im Ausschuss sehr gut dargestellt hat. Ich bin mit dem Bauminister darüber im Gespräch, wie wir die Abstimmung zwischen Bau- und Eigentumsverwaltung noch effektiver gestalten können. Die Bewirtschaftung des Einzelplans 20 durch das Bauamt ist abgesprochen.

Wir haben alle Mieter-Vermieter-Modelle jetzt umsetzen können. Das führte zu den Aufwachsen. Aber auch dabei hat der Ausschuss mitgezogen. Es war eine nicht unwesentliche Summe, die dazu führte, dass wir unsere Nulllinie in den letzten Tagen noch einmal verändern mussten. Aber wir sind jetzt so weit - ich werde in der nächsten Woche auch zu Limsa gehen -, dass wir sagen können: Der Landesbetrieb Limsa ist auf einem guten Weg.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit dafür, was uns der Herr Finanzminister noch zum Haushalt zu sagen hat.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich habe mitbekommen, dass die von mir aufgeworfenen Probleme auf den Bänken zu heftigen Diskussionen führen. Das ist auch gut so. Aber ich garantiere Ihnen, die Probleme verschwinden nicht über Weihnachten. Wir haben im nächsten Jahr noch Zeit, weiter darüber zu reden. Einige Themen werden uns noch weiter beschäftigen.

Der Landesbetrieb Limsa wird in einem nächsten Schritt die Digitalisierung des gesamten Katasterwesens vornehmen. Ich denke auch, dass wir die Berichterstattung durch Limsa im Ausschuss weiter vertiefen können, so dass das Vertrauen in Limsa gestärkt werden kann. Ich denke, das funktioniert ganz gut.

Nächstes Projekt: IT.

(Zuruf)

- Klar haben wir ein Landesrechenzentrum. - An dieser Stelle war ich dem Ausschuss ausgesprochen dankbar, weil ich weiß, bei der Titelgruppe 99, bei IT heben sich bei manchen sofort die Zähne nach dem Motto: Nicht schon wieder!

Wir haben sehr ausführlich dargelegt, was wir in diesem Bereich vorhaben. Wir wollen bündeln, wir wollen arrondieren, wir wollen bestimmte Dienstleistungen zentralisieren. Das Landesrechenzentrum ist angesprochen worden. Der Standort Halle ist auch angesprochen worden. Aber wir werden das gemeinsam mit all den anderen Einrichtungen, dem Technischen Polizeiamt, dem LIZ usw., vernünftig zu Ende bringen.

Ganz kurz zu den Personalausgaben. Ich hätte es mir natürlich gewünscht, dass die Personalausgaben stärker oder überhaupt sinken. Nur, wenn wir gleichzeitig die Ost-West-Tarifanpassung haben, wenn wir gleichzeitig Tarifsteigerungen haben, wenn wir Beförderungskonzepte durchführen wollen usw., dann ist es schlicht unmöglich, nebst den Zuführungen zum Pensionsfonds an dieser Stelle jetzt auf der Ausgabenseite eine Absenkung hinzubekommen.

Dass wir trotzdem bei diesem relativ moderaten Aufwuchs geblieben sind, zeigt aber, dass wir auf der strukturellen Ebene viel erreicht haben. Das Land Sachsen-Anhalt gehört zu den ganz wenigen Ländern, die es seit etlichen Jahren durch eine ganz strikte Einstellungspolitik hinbekommen, sich Stück für Stück den besten Ländern anzunähern. Das dauert noch etwas. Aber ich glaube, wir sind dabei auf einem guten Weg.

Wir haben das in der Enquetekommission am Freitag voriger Woche dargestellt. Die nächste Überarbeitung kommt im Mai nächsten Jahres. Auch darüber wird es noch viele Diskussionen geben.

Die globale Minderausgabe ist schon angesprochen worden. Das ist nicht einfacher geworden. Ich habe aber die Politiker verstanden, die sagten: Macht an dieser Stelle noch etwas mehr Druck.

(Herr Tullner, CDU: Genau so wird es sein!)

Ich werde Vorschläge im Namen der Landesregierung unterbreiten. Ich bin gespannt, ob die Euphorie des Parlamentes, wenn die Vorschläge auf dem Tisch liegen, immer noch anhält; denn am Ende geht es um konkrete Maßnahmen.

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

- Dann wird es vielleicht ein bisschen moderater, Herr Tullner, sich mit Verve dafür einzusetzen und zu sagen: Kommt, noch einmal eine globale Minderausgabe!

(Herr Tullner, CDU: Wenn sie sachdienlich ist!)

Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen in der Fraktion, wenn Ihre Fachpolitiker dann unsere Vorschläge vorgelegt bekommen. Ich hoffe, Sie halten es dann auch durch.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Klar!)

- Ja, ja. - Zur Brückensanierung. Das ist ein Projekt, bei dem Fachminister zeigen - das sage ich jetzt mit einem zwinkernden Auge -, wie man trotz des Eindrucks, es sei eigentlich kaum noch Geld vorhanden, und aller Diskussionen, die draußen über 3 Millionen € für die Theater toben, einmal ganz schnell 8 Millionen € unwidersprochen zwischen allen Fraktionen organisiert, sodass selbst der Finanzminister am nächsten Morgen überrascht ist, wenn in der Zeitung steht, wir haben ein neues Brückenbauprogramm.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU - Herr Felke, SPD, lacht)

Erste Reaktion von uns: Sag einmal, ist das oben draufgelegt worden? Spontane Rückmeldung aus dem Ministerium: Nein, das haben wir aus den Ansätzen mit Unterstützung aller selbst erwirtschaftet. Anfrage zurück: Wäre es nicht eigentlich gut, wenn der Gesamthaushalt auch etwas davon hätte? Bemerkung des MLV: Wir werden trotzdem noch zusätzliche Einsparungen für den Gesamthaushalt erbringen. - So läuft es auch. Am Ende waren alle zufrieden.

Wir sanieren jetzt Brücken in einem Umfang, in dem der Landesrechnungshof aufgezeigt hat, dass es enorme Bedarfe gibt. Ich muss schon sagen: Das war unheimlich clever, aber in der Sache gut. Deswegen stehen auch alle dazu.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich komme zum Schluss. Das Thema Altlastensanierung ist angesprochen worden. Wie gesagt, Frau Dr. Klein, der ich noch einmal Dank sage, war sehr kleinteilig an dieser Stelle. Ich habe versucht, Ihnen den roten Faden aufzuzeigen. Ich habe gesagt: Das ist ein erster Schritt.

Ich habe es Ihnen schmackhaft gemacht, unserer Strategiediskussion im nächsten Jahr ganz angespannt und an den Feiertagen in Erwartung entgegenzusehen. Wir haben Folgendes vor: Im Januar/Februar 2007 werden wir uns erstmals im Kabinett - die ersten Anmeldungen aus den Häusern kommen jetzt auch - einen Überblick verschaffen. Wir wollen uns dann im Kabinett fast jede Woche ein Schwerpunktthema vornehmen und wollen dieses auf der Zeitachse von 2010 bis 2020 beleuchten. Dazwischen gibt es die Steuerschätzung im Mai 2008 und es gibt das neue Personalkonzept im Mai 2008.

Wir wollen spätestens bis zum Juli 2008 die Eckwerte, die Grundlagen für den Doppelhaushalt 2010/2011, für die neue Mittelfristplanung 2012 und für die strategische Ausrichtung bis 2020 geschaffen haben, und zwar nicht ohne - mit dem nötigen Respekt vor der nächsten Regierung - zu wissen, dass es manches zu ändern gilt. Wir glauben aber schon, dass bestimmte grundsätzliche Entscheidungen jetzt getroffen werden müssen. Das Geld wird nämlich knapper.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Dank noch einmal allen im Ausschuss. Ich bitte alle vier Fraktionen, diesem Haushalt zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Ich möchte mich bei dem Herrn Finanzminister für seine Ausführungen herzlich bedanken. - Wir kommen jetzt zum nächsten Höhepunkt der Generaldebatte, zu den Diskussionsbeiträgen.

(Heiterkeit)

Als erstem Debattenredner erteile ich jetzt Herrn Gallert von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Gallert, bitte schön.

Bevor Herr Gallert an das Mikrofon getreten ist, möchte ich noch sagen, dass wir uns darüber freuen, dass Herr Dr. Köck wieder bei uns im Hause ist. Herr Dr. Köck, schön, dass Sie wieder da sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werte interessierte Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit - Oh! bei der CDU)

Herr Präsident! Werte Gäste des Landtages!

(Herr Tullner, CDU: Das waren alle, ja?)

Die letzten Wochen waren im Landtag durch eine Vielzahl von kontroversen Gesetzesberatungen geprägt. Für diese Kontroversen sorgten vor allem die Koalitionsfraktionen selbst, sodass bei uns schon manchmal Zweifel daran bestand, wie viele Oppositionsfraktionen es im Landtag eigentlich gibt, formal zwei, ansonsten hatten wir aber meist drei, je nachdem, welcher Minister gerade den vorliegenden Gesetzentwurf zu verantworten hatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu sage ich: Vor dieser beeindruckenden Geräuschkulisse der Auseinandersetzungen um die Gemeindegebietsreform, das Finanzausgleichsgesetz, das Gesetz zum Nichtraucherschutz und das bei dieser Landtagssitzung auch einmal wieder zur Sprache kommende Kampfhundegesetz überrascht es zum einen kaum, dass die Koalition andere Gesetze, wie zum Beispiel das Gesetz zur Landesentwicklungsplanung, lieber gar nicht beraten wollte und gleich durchwinkt.

Zum anderen ist es wohl nur mit diesen Begleitumständen zu erklären, dass die Beratung zum Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2008 und 2009, also zu dem Haushalt, der die entsprechenden zentralen neuen Weichenstellungen der Koalition abbilden soll, fast unbemerkt vonstatten ging.

Allerdings hat dieser Umstand auch noch einen anderen, einen inhaltlichen Aspekt. Über neue Weichenstellungen konnte nicht diskutiert werden, weil es sie nicht gibt. Dies ist umso bedauerlicher, weil auch nach der November-Steuerschätzung das insgesamt positive Bild auf der Einnahmenseite bestätigt worden ist und es damit umso leichter gefallen wäre, solche Projekte und Weichenstellungen anzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Rahmenbedingung wird unter anderem dadurch illustriert, dass sich die Ausgaben für das Jahr 2008 noch in den Haushaltsberatungen um 36 Millionen € erhöht haben.

Ich habe zu Beginn der Haushaltsberatungen im September 2007 unsere inhaltlichen Schwerpunkte dargelegt. Es sind auch jetzt, im Dezember 2007, zentrale Bewertungskriterien für die LINKE zu der vorgelegten Beschlussempfehlung. Im Zentrum steht dabei für uns nach wie vor, die zentrale soziale Aufgabe in Landeskompetenz anzugehen. Das ist das Herstellen eines gerechten Bildungszuganges für alle, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade in diesem Bereich war die Erwartungshaltung durchaus größer als in den Jahren zuvor. Die Punkte, die wir für die Beratungen über den Haushaltspunkt 2008 und 2009 ins Zentrum gerückt haben, waren dabei die Ganztagsbetreuung für Kinder in den Kindertagesstätten und die kostenfreie Schülerbeförderung für den Bereich der Sekundarstufe II.

In beiden Fällen bestreitet fast niemand mehr die Legitimität dieser Forderungen und ihre Zweckdienlichkeit. Nach wie vor geht es darum, den gerechten Zugang zur Bildungseinrichtung Kindertagesstätte, zur Gymnasialstufe sowie zur Berufsausbildung zu ermöglichen.

Viele der bestimmenden Schlagzeilen der letzten Wochen dienten förmlich der Untermalung dieser Forderungen. Die Bildungsstudien Iglu und Pisa bestätigten noch einmal eindrucksvoll das zentrale Defizit des deutschen Bildungssystems: die Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft, also die Anhängigkeit fast der gesamten Lebensperspektive vom familiären Umfeld.

Bundespräsident Köhler spricht von einer nicht zu rechtfertigenden Ungerechtigkeit. Die Krokodilstränen über diesen Missstand fließen in Sonntagsreden literweise. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Befund ist nicht neu. Die Glaubwürdigkeit von Politik hängt ganz wesentlich davon ab, ob wir den Menschen Problemlösungskompetenz unter Beweis stellen. Und diese fiel gerade im Bereich der Bildungsgerechtigkeit bisher aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun gab es in dieser Frage berechtigte Hoffnung. Die beiden genannten Themen, Ganztagsbetreuungsangebot in der Kindertagesstätte für alle sowie die kostenfreie Schülerbeförderung für die Sekundarstufe II, waren im September dieses Jahres nicht nur für die LINKE, sondern auch für die SPD Beschlussgegenstand von Landesparteitagen.

Schon im Sommer hat die Sozialministerin in einem großen Interview auf das Problem von Kinderarmut, das den Alltag von etwa einem Drittel aller Kinder in Sachsen-Anhalt bestimmt, aufmerksam gemacht, übrigens ist dies ein Anteil mit steigender und nicht mit sinkender Tendenz. Sie forderte massive qualitative und quantitative Verbesserungen des steuerfinanzierten Angebotes für diese Kinder.

Nun hat das erwartungsgemäß bei dem Koalitionspartner alles andere als Freude ausgelöst. Dies war auch nicht zu erwarten. Aber auch ich fand die SPD an dieser Stelle ausgesprochen mutig, so in diese Auseinandersetzung zu gehen. Für die Betroffenen ist es ohnehin das Allerbeste, wenn dieses Thema auf die Agenda

kommt. Deswegen habe ich im Namen meiner Fraktion im September ausdrücklich betont, dass wir der Koalition bis zum Jahresende Zeit geben wollen, hier eine Position zu finden.

Was jetzt vorliegt, ist jedoch ein Desaster, und zwar zuallererst für diejenigen, deren Zugang zur Bildung weiter eingeschränkt bleibt. Man hat sich darauf geeinigt, im Bereich Kindertagesstätten die ehemaligen Leiterstunden wieder zu finanzieren und ab dem Jahr 2009 vielleicht auch noch ein bisschen mehr für Bildungsangebote im letzten Kita-Jahr bereitzustellen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist kein Desaster! Das ist das beste Angebot in ganz Deutschland!)

So wie das dort verankert worden ist, geht es nur dann, wenn man bei dem Kind ein individuelles Defizit feststellt.

Für den Bereich der Schülerbeförderung nach der 10. Klasse wurde nicht ein einziger Cent eingestellt. Man hilft sich hier mit einem völlig nichtssagenden Entschließungsantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man das will, muss man dem Gesetzentwurf, den wir dazu eingebracht haben, zustimmen und die Mittel dafür im Haushalt einplanen. Es wird diese kostenlose Schülerbeförderung nur dann geben, wenn wir sie bezahlen. Dieser nun wahrlich simple Zusammenhang muss von mir deshalb erwähnt werden, weil wir ansonsten den Eindruck erwecken könnten, dieser Landtag wäre für die Lösung dieses Problems nicht zuständig. Das ist er aber. Wir sind diejenigen, die dieses Problem lösen wollen, und wir können es. Sie können es übrigens auch. Sie müssen heute nur an zwei Stellen richtig die Hand heben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie das nicht tun, dann sagen Sie bitte der Öffentlichkeit auch, dass Sie es nicht tun wollen und erwecken Sie nicht den Eindruck, Sie hätten das Problem erkannt und wollten es lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie kann man sich erklären, dass gerade diese Forderungen, die noch vor drei Monaten groß in der Diskussion standen, nun in der Versenkung verschwunden sind, obwohl sich die Situation finanziell nicht zugespielt hat? Wie kann man erklären, dass sich ein Koalitionspartner, hier die SPD, sang- und klanglos von dieser Forderung verabschiedet hat, obwohl sie weiß, dass es dafür sowohl in der Bevölkerung als auch hier im Haus eine Mehrheit gibt?

Diese Frage, werte Kollegen der SPD, können Sie nur selbst beantworten. Für mich bleibt Ihr Verhalten rätselhaft. Die Begründung, die ich heute auch wieder gehört habe, man wolle all diese Probleme irgendwann einmal in einem großen Paket zusammen lösen, hört sich für uns bald so an wie das Warten auf die Weltrevolution und hat ungefähr genauso viel Rationalität.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich wissen auch wir, dass zu einem gerechten Zugang zur Bildung einige Dinge mehr gehören. Dazu gehört auch das kostenlose Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen. Dazu gehört ein gerechtes Schulsystem. Dazu gehört, jawohl, wie auch von der CDU

aufs Tapet gebracht, die Abschaffung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten. Dazu gehört noch viel mehr.

Was erwecken Sie denn für einen Eindruck, wenn Sie sagen: Wir haben so viele Aufgaben. Und weil das so viele Aufgaben sind, fangen wir am liebsten gar nicht mehr an, sondern lassen alles, wie es ist. Dann soll es so bleiben, wie es jetzt ist. - Das geht nicht. Damit eröffnen Sie den Menschen überhaupt keine überzeugende Perspektive.

Oder - und das ist die Alternative -: Wir verschieben das in die Zukunft kurz vor den Landtagswahlen. Dazu sage ich ausdrücklich: Nein, wir haben bei diesen Themen keine Zeit mehr. Jetzt lebt ein Drittel aller Kinder in Hartz-IV-Familien, jetzt fahren sie nicht zum Gymnasium, weil die Eltern sagen, wir können es uns nicht leisten. Jetzt haben wir die Bildungsangebote in den Kindertagesstätten für diese Kinder beschränkt. Das ist ein Thema, das jetzt ansteht und nicht im Jahr 2011.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Deswegen muss das Problem jetzt gelöst werden, statt es auf die lange Bank zu schieben. Leider passiert genau das nicht.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Nun wird immer behauptet, hier liege ein finanzielles Problem vor. Ich sage ausdrücklich: Nein, dem ist nicht so. Allein in den letzten Tagen der Finanzausschusseratungen sind noch Summen eingestellt worden, die erheblich sind, deren Bedeutung uns bis heute zum Teil verschlossen bleibt. Übrigens nicht nur wir, selbst die Vertreter der Regierungskoalition waren manchmal nicht mehr in der Lage, diese Aufwüchse zu begründen. Beispielsweise wurde in der Endphase der Haushaltsberatung allein für das Jahr 2008 zusätzlich zu den ohnehin schon geplanten IT-Mitteln, wirklich noch einmal oben drauf, eine Summe von 7,5 Millionen € für einen IT-Aufbaustab bereitgestellt. Auch im Jahr 2009 sollen dafür noch einmal 3,9 Millionen € bereitgestellt werden.

Wer sich in der Politik ein bisschen auskennt, der weiß, dass gerade Institutionen, die mit Begriffen wie Aufbaustab belegt werden, häufig eine sehr langfristige Lebensgarantie haben. Meistens werden sie dann auch wieder Abbaustab dieses Projektes.

Schon im Haushaltbeschluss der Landesregierung tauchten darüber hinaus Kopfprämien für die Bildung von Einheitsgemeinden auf, immerhin eine Summe von 30 Millionen €. Diese werden jetzt um 12 Millionen € reduziert, weil sich die Koalition glücklicherweise nicht auf die vorgelegte Novelle zum FAG einigen konnte und 12 Millionen € den drei Oberzentren zur Verfügung stehen. Trotzdem bleiben in diesen beiden Jahren 18 Millionen € Kopfprämien für die Bildung von Einheitsgemeinden in einer freiwilligen Phase erhalten.

Solche zusätzlichen Mittel, die in einer freiwilligen Phase eingesetzt werden, sind innerhalb eines Landeshaushalts ausdrücklich Luxus. Wenn ich sie per Gesetz zwinge, irgendwann zusammenzugehen, dann haben sie einen Anspruch darauf, einen Ausgleich zu bekommen. Was wir jetzt machen, ist der pure Luxus - immerhin 18 Millionen € in diesen beiden Jahren.

In der letzten Sekunde wurde im Finanzausschuss deutlich, dass noch einmal 7 Millionen € aus dem Grundstock für das leidige Probleme Finanzamt Harz einge-

stellt wurden - übrigens neben den 5,6 Millionen €, die dazu noch im Einzelplan 20 standen, also fast 13 Millionen € allein für dieses Projekt. Dieses ist im Übrigen eine Summe, die in etwa so groß ist wie die gesamten Einsparungen aus der Finanzamtsreform in einem Zeitraum von zehn Jahren.

Der Finanzminister hat kurz über 8 Millionen €, die im Brückengbereich aufgetaut sind, geredet. Das geht weiter: In den letzten Sitzungen des Finanzausschusses war es möglich, dem Vorschlag der Landesregierung zuzustimmen, sage und schreibe 30 Millionen € aus dem Bereich Gebäudeunterhaltung und kleinere Erweiterungsbauten für große Baumaßnahmen umzusetzen - innerhalb von zwei Jahren zusätzlich 30 Millionen € für große Baumaßnahmen. Eine Woche vor dem Abschluss der Haushaltsberatungen fiel auf, dass man locker noch einmal 30 Millionen € überschieben kann.

Dann sage ich: Wenn wir das unter dem Strich zusammenzählen, dann kann mir keiner mehr sagen, dass die Fragen der Schülerbeförderung und der Kindertagesstätten am fehlenden Geld gescheitert sind. Sie sind am fehlenden politischen Willen gescheitert.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun gibt es wieder das Argument, das eine waren die Sahnehäubchen, die man innerhalb von ein oder zwei Jahren mal dazu bekommt, und die anderen Ausgaben sind langfristige Ausgaben. Ich sage, zumindest im Kita-Bereich stimmt das gar nicht. Nein, wir wissen doch, dass ab dem Jahr 2010 erhebliche Bundesmittel für die laufenden Ausgaben bereitgestellt werden. Diese werden immer noch nicht das ausfüllen, was wir fordern und was zum großen Teil die CDU gefordert hat, aber sie sind ein erheblicher Anteil. Dieser hätte zumindest im Kindertagesstättenbereich für zwei oder drei Jahrgänge das Geld bereitgestellt, um die Ganztagsbetreuung für alle Kinder anzubieten.

Das heißt, es ging in diesem Bereich von vornherein nur um eine Übergangsfinanzierung für die Haushaltssjahre 2008 und 2009 in einem ganz wesentlichen Maßstab. Aber da macht man lieber große Baumaßnahmen und IT-Aufbaustäbe und eben nichts für die Kindertagesstätten und eben nichts für die Schülerbeförderung. Das ist eine politische Schwerpunktsetzung, die wir kritisieren. Und ich glaube, wir kritisieren sie zu Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine andere politische Schwerpunktsetzung lässt sich exemplarisch noch deutlicher an einem anderen, allerdings für die finanziellen Auswirkungen relativ kleinen Sachverhalt skizzieren. Im Haushalt des Innenministeriums standen ursprünglich für die Opferverbände vor und nach 1945 jeweils 10 000 € bereit. In beiden Bereichen bestehen Probleme, dieses Geld abzurufen, weil Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen. Um darauf zu reagieren - das hat die Ausschussvorsitzende bereits gesagt -, wurden die 100 000 € für die Opferverbände für die Zeit nach 1945, die ursprünglich beim Landesbeauftragten für Staatssicherheitsunterlagen veranschlagt worden waren, nun in den Haushalt des Innenministeriums überführt.

Aber das reichte den Mitgliedern des Finanzausschusses offensichtlich noch nicht; denn aus der Koalition kam noch der mündliche Antrag, der inhaltlich nicht begründet gewesen ist, gleich noch einmal 100 000 € draufzupacken. Mit diesem Haushalt beschließen wir also, dass

bei Kapitel 03 02 der Titel 684 04 - Zuschüsse an Organisationen, die Opfer kommunistischer Verfolgungsmaßnahmen oder ehemalige Kriegsgefangene in der früheren DDR betreuen -, 210 000 € beträgt und der Titel 684 05 - Zuschüsse an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen - bei 10 000 € bleibt.

210 000 € und 10 000 €, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine überaus klare politische Aussage. Sie lässt an Deutlichkeit nichts vermissen und korreliert mit der aktuellen Diskussion um die Gedenkstättenstiftung, bei der man zugunsten der Verbände für die Zeit nach 1945 das Gesetz ändern will, während die Verbände für die Zeit vor 1945 offensichtlich uninteressant sind und man auf deren Mitarbeit verzichten kann.

Die Begründung dazu haben wir in der Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU in der letzten Sitzung zum Gedenkstättenstiftungsgesetz gehört: Schließlich gibt es da die richtige und die falsche Opfersicht.

(Herr Scharf, CDU: Quatsch!)

Die der Verbände der Zeit nach 1945 ist die richtige, die der Verbände der Opfer des Nationalsozialismus ist die falsche; deswegen muss man die einen fördern und die anderen nicht.

(Herr Scharf, CDU: Sie haben mich nicht richtig zitiert!)

- Gut, das können Sie so werten. Ich habe Ihre Rede noch einmal sehr genau nachgelesen. - Ich sage hier mit aller Deutlichkeit: Wir bewerten diesen Vorgang im Landshaushalt zusammen mit Ihrer Bewertung, Herr Scharf, als eine skandalöse Fehlentwicklung. Wir fordern alle in der Koalition auf, über diese Dinge noch einmal nachzudenken. Das kann doch nicht wirklich Ihre Intention sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben diesen Dingen stand für uns ein zweites Thema im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen: Der mögliche Einfluss der Landespolitik auf die demografische Entwicklung. Unsere Forderung zur Aufstockung der Hochschulbudgets hatte und hat folgenden Hintergrund:

erstens die Kapazitätsausweitung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt in der Zeit, in der die letzten geburtenstarken Jahrgänge die Schulen verlassen,

zweitens die Entlastung der Studierenden von Kosten der Lern- und Lehrmittel sowie der Verzicht auf Studiengebühren,

drittens die Stärkung von Technologiefolgenabschätzung und Risikoforschung,

viertens die Verbesserung der Sachausstattung der Hochschulen und

fünftens die Ermöglichung des Angebots eines ausreichenden Quantums von Master-Studiengängen.

An diesen Zielen wird deutlich, dass sie zum übergroßen Teil durch die an sich lobenswerte Exzellenzinitiative nicht erreicht werden können und die geplante Zukunftsstiftung, wenn überhaupt, erst in vielen Jahren einen Beitrag dazu leisten wird. Deswegen bleiben wir dabei, dass die von uns geforderte Erhöhung der Hochschulbudgets im Doppelhaushalt 2008/2009 unbedingt nötig gewesen wären.

Wir würden damit zusätzliche Haltepunkte für junge und gut qualifizierte Menschen im Land schaffen, die wir

dringend benötigen. Auch das Argument, dass sie nach Abschluss des Studiums ohnehin das Land verlassen würden, trifft lange nicht mehr zu, da sich bereits jetzt ein dezidierter Fachkräftemangel in einigen Bereichen bemerkbar macht und heute schon absehbar ist, dass sich dieser bei uns deutlich zugespitzt haben wird, wenn die heutigen Studienanfänger fertig sein werden, nämlich etwa im Jahr 2013. Das Tragische an dieser Fehlentscheidung ist, dass sie irreversibel ist. Entweder wir machen es jetzt oder wir haben nicht mehr die Chance dazu, weil nach dieser Legislaturperiode nur noch geburten schwache Jahrgänge die Schule beenden. Dann brauchen wir die Kapazitäten auch nicht mehr vorzuhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Aufstockung der Hochschulbudgets nach dieser Legislaturperiode, wie sie in den langfristigen Papieren des Finanzministeriums vorgesehen ist - es ist nicht so, dass sie nicht vorgesehen ist -, mag für die Betroffenen dann durchaus erfreulich sein. Nur, unser demografisches Problem hier in Sachsen-Anhalt und das große Problem, dass wir jetzt junge Leute haben, die wir hier halten müssen, löst man damit nicht.

Ein ähnliches Problem besteht im Bereich der Nachhaltigkeit des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt. Wir werden nicht müde zu betonen, dass der extrem geringe Einstellungskorridor, der für die nächsten Jahre vorgesehen ist, das Problem der Überalterung und des Mangels an Fachkräften ab der nächsten Legislaturperiode in unzulässiger Weise verschärft. Genau in dieser Frage wird der Unterschied in der Schwerpunktsetzung zwischen kurzfristiger Konsolidierung auf der einen Seite und langfristig orientierter Politik auf der anderen Seite deutlich.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir benötigen diese Neueinstellungen nicht für die Aufgaben erfüllung des öffentlichen Dienstes im Land in dieser Legislaturperiode; da kommen wir auch mit einem geringen Einstellungskorridor hin. Das Problem ist nur, wenn wir jetzt nicht anfangen, an dieser Stelle deutlich mehr zu machen, dann explodiert das Problem ab dem Jahr 2013, 2014, 2015. Dann bekommen wir die Leute nicht ran.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun kann man sagen: Wer von uns ist dann dafür noch verantwortlich? Aber das ist eben nicht die Perspektive, die wir anstreben sollten. Dass das Problem so deutlich sichtbar wird - das sage ich hier noch einmal ausdrücklich -, haben wir dem gleichen Finanzminister zu verdanken, der diesen kleinen Einstellungskorridor verteidigt. Nur durch diese langfristige Personalplanung ist überhaupt deutlich geworden, welchen Neueinstellungsbedarf wir in Sachsen-Anhalt für einen Zeitraum haben, indem wir die jungen Leute nicht mehr bekommen werden. Deswegen ist es doch logisch, daraus die Konsequenz zu ziehen und zu sagen, wir brauchen selbst dann vorgezogene Neueinstellungen, wenn der öffentliche Dienst jetzt nicht unbedingt unter der Last zusammenbricht, sondern dies erst in sieben Jahren tut.

Deswegen sagen wir ausdrücklich: Nein, wir brauchen in etwa 700 Neueinstellungen pro Jahr in dieser Legislaturperiode, weil wir nur so die Probleme der Zukunft dieses Landes lösen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass wir mit unserer Position durchaus einen gesellschaftlichen Bedarf widerspiegeln, belegt zum Beispiel der nunmehr neu zustande gekommene Lehrertarifvertrag. Ich fand es Klasse, dass der Kollege Finanzminister gerade den ausgeweiteten Neuseinstellungskorridor positiv erwähnt hat. Das finden wir auch richtig gut. Noch einmal: Der Tarifvertrag ist gekündigt worden. Danach stellt sich die Landesregierung hin: Unter diesen Bedingungen können wir überhaupt keinen neuen Lehrer einstellen. Selbst die 80 Lehrer pro Jahrgang sind aus dem entsprechenden Konzept gestrichen worden.

Ich sage ausdrücklich - das ist vielleicht als Opposition nicht üblich -: Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Beteiligten, die diesen Tarifvertrag erzielt haben. Er ist auf jeden Fall besser als der tariflose Zustand. Er ist besser als der Zustand, den wir vor der Kündigung des Tarifvertrages hatten, und er ist vor allen Dingen im Bereich der Zukunftssicherung bei den Neueinstellungen besser.

Wir haben am Ende der Legislaturperiode einen Einstellungskorridor von 150 Lehrern und eben nicht von 80 Lehrern. Das reicht trotzdem hinten und vorne nicht aus. Aber ich sage ausdrücklich: Damit haben wir wirklich einen Vertrag, der sich um die Zukunft dieses Landes kümmert. Ich kann nur denjenigen meinen Dank aussprechen, die gegen erheblichen Widerstand - das haben wir gemerkt - auch des Ministerpräsidenten diesen Vertrag realisiert haben.

Wenn Sie, Herr Böhmer, sagen, Sie fühlen sich erpresst, dann sagen wir: Gut, unser Mitleid hält sich in engen Grenzen. Das werden Sie wahrscheinlich nicht anders erwartet haben. Wenn die Landesregierung die Zeichen der Zeit nicht versteht, dann ist es gut, wenn es Ihnen eine Gewerkschaft erklärt. An dieser Stelle hat sie es gut gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben ein anderes Problem. Der Finanzminister hat dazu kurz etwas gesagt. Das ist die Frage der Arbeitsmarktförderung. Hier haben wir ein Problem.

Wir hatten ein großes Imageprojekt dieser Landesregierung, vor allen Dingen dieses Wirtschaftsministers. Das hieß einmal „Bürgerarbeit“; man darf ja noch einmal daran erinnern.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Das gibt es immer noch!)

Dafür haben wir in diesem Haushalt ein paar Posten. Das sind Abwicklungsposten. Die Dinge laufen aus.

Dann haben wir auf der Bundesebene das Projekt Kommunal-Kombi. Auch wir sagen ausdrücklich: Jawohl, diese Umbrüche auf der Bundesebene haben für erhebliche Probleme in Sachsen-Anhalt gesorgt. Dass wir heute im Grunde genommen erst einmal vor einem Nichts stehen, liegt auch ein Stück weit an diesen bundespoltischen Rahmenbedingungen.

Ich sage aber ganz deutlich: Andere Länder sind auf diesem Gebiet weiter. Brandenburg hat ein eindeutiges und klares Konzept vorgelegt, wie es mit dieser Situation jetzt umgehen will. Berlin überlegt, ob die vorgesehene Stellenzahl von 10 000 auf 20 000 - unter diesen neuen Bedingungen - aufgestockt werden soll. In Sachsen-Anhalt stehen wir vor einem großen Rätsel und vor einem großen Nichts.

Wir sagen ausdrücklich: Hier ist ein Imageprojekt in der Versenkung verschwunden und ist durch nichts Neues ersetzt worden. Andere Länder im Osten sind weiter.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Das wollen wir erst einmal sehen!)

Deshalb, so sagen wir ausdrücklich, ist das kritikwürdig.

Man kann auch nicht sagen: Ihr hättest einmal einen Antrag stellen müssen. Gerade in diesem Bereich ist es eben nicht so, dass man das per Gesetz regeln kann. Man müsste schon einmal ein Konzept der Landesregierung haben. Dann kann man einen Antrag stellen und mehr Geld einstellen. Aber wenn die Landesregierung nicht weiß, wie sie es ausgeben soll, nützt das auch nichts.

Wir hoffen sehr, dass die ESF-Mittel, die im Haushaltplan veranschlagt worden sind, durchaus dazu in der Lage sind, vielleicht noch etwas zu machen. Wenn das nicht geht, dann brauchen wir einen Nachtragshaushalt. Dann muss hier etwas passieren. Ich sage auch noch einmal ganz deutlich, wieso.

Manchmal entsteht in diesem Haus der Eindruck: Wir brauchen das nicht mehr. Wir sind ja alle so Klasse bei der Arbeitsmarktentwicklung. Aber ich sage ausdrücklich: Das sind wir eben nicht. In den letzten zwölf Monaten hat Sachsen-Anhalt einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 1,7 % zu verzeichnen gehabt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Damit sind wir Schlusslicht im Osten. Alle anderen Bundesländer haben in den letzten zwölf Monaten einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zwischen 2,0 und 2,7 % realisiert. Nur Sachsen-Anhalt bricht hierbei klar ab.

Wir können angesichts solcher Rahmenbedingungen nicht auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik verzichten. Da müssen wir doch weiter vorangehen. Dann müssen wir doch diejenigen sein, die die Initiativen auslösen.

Haben Sie die Statistik nicht gelesen, Herr Tullner?
- Das haben Sie nicht.

(Herr Tullner, CDU: Doch!)

- Dann seien Sie doch einmal ehrlich und geben Sie zu, dass ich Recht habe.

(Beifall bei der LINKEN)

Der vorgelegte Haushaltplan für die Jahre 2008 und 2009 bietet wenig Spektakuläres, nicht einmal etwas tatsächlich Neues, das in diesem Land als Aufbruchsignal verstanden werden kann. Er nimmt die positiven externen Entwicklungsfaktoren bei Wirtschaft und Steuern dankend auf, ohne eigene zu initiieren.

Es ist deshalb ein Haushalt der Stagnation und der verpassten Chancen. Es ist ein Haushalt einer inhaltlich nicht konsistenten und deshalb zerstrittenen Koalition. Das ist der Grund, warum wir ihn ablehnen. - Danke.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gallert, für Ihren Redebeitrag. - Ich ertele nunmehr für die CDU-Fraktion Herrn Tullner das Wort. Herr Tullner, Sie haben 37 Minuten Redezeit.

Herr Tullner (CDU):

Ich gebe mir Mühe, das nicht auszufüllen, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Gallert, ich habe schon geahnt, dass Sie sich Mühe geben werden, hier schwarze Szenarien, Horrorszenarien aufzubauen. Das mag in den eigenen Reihen wohlfeil klingen und auch gelegentlich für Beifall sorgen, aber uns und, wie ich denke, auch die Menschen in diesem Land haben Sie damit nicht überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Zu den einzelnen Punkten komme ich später im Verlauf meiner Rede.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag stehen wir finanzpolitisch an einem Wendepunkt, der landespolitisch gesehen durchaus historisch genannt werden darf.

(Oh! bei der FDP)

Der erste Haushaltsplan ohne neue Schulden bietet Anlass, all denen Dank zu sagen, die daran mitgewirkt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich danke der Ausschussvorsitzenden, auch für ihre ambitionierte Rede,

(Oh! bei der LINKEN)

den Kollegen in den Regierungsfraktionen, an der Spitze den Finanzpolitikern, der Landtagsverwaltung, Frau Kahl, der Opposition, den Kollegen aus der Exekutive und nicht zuletzt dem Landesrechnungshof.

Bei Letzterem wird man im Ausschuss gelegentlich mit dem Vorwurf konfrontiert, man würde vom Rechnungshof beatmet werden oder gar zum Sprecher des Rechnungshofes ernannt werden, wie einige Kollegen das manchmal erfahren haben. Ich sage nur eines: Wenn die Kollegen der Exekutive das Parlament weniger als Gegner, sondern als Partner sehen würden, wären solche Freund-Feind-Betrachtungen längst in der Mottenkiste verschwunden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der FDP)

Moderne Regierungspolitik folgt kooperativen Ansätzen, die strukturiert und zielorientiert organisiert werden. Diesbezüglich herrscht in den Tiefen der Landesverwaltung durchaus gelegentlich noch Optimierungspotenzial.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Jahr 1990 haben wir unser Land aufgebaut, auch mit Schulden. Das war notwendig und richtig. Der Schuldenberg des Landes hat aber mittlerweile die 20-Milliarden-Euro-Grenze überschritten.

Nun kann man getrost über Motivlagen, politische Schwerpunktsetzungen oder auch Verantwortlichkeiten debattieren, am Fakt ändert es nichts. Ebenso wissen wir hinlänglich um unsere demografischen Probleme - Herr Gallert ist darauf schon eingegangen - und auch um die Erwartungshaltungen unserer Bürgerinnen und Bürger an die Problemlösungskompetenz in unserer Verantwortung.

Seit dem Jahr 2002 hat die CDU versucht, die Finanzpolitik neu auszurichten. Wenn auch bis zum Jahr 2006 das Ziel, keine neuen Schulden aufzunehmen, nicht erreicht wurde, mangelnden Sparwillen hat uns niemand unterstellt. Blindengeld, Beamtenbesoldung oder Kinderbetreuung - all diese schmerzlichen Einschnitte haben dazu beigetragen, dass wir heute an dieser Wegmarke stehen können. Ich möchte unserem damaligen Koalitionspartner für diese Arbeit ausdrücklich noch einmal Dank zollen.

Nunmehr gilt es, den Kurs auf neue Ziele auszurichten, Schulden abzubauen und neue Handlungsspielräume zu erschließen - alles vor dem bekannten Hintergrund zurückgehender Einnahmen von der Europäischen Union und vom Bund.

Wir bekennen uns freimütig dazu, dass wir diese Abhängigkeiten überwinden wollen. Wir wollen mehr Eigenverantwortung. Wir wollen auch mehr Kompetenzen. Aber die Startchancen für diese Konstellation sind völlig unklar.

Deshalb gilt es, in die bundespolitischen Debatten mit Augenmaß und Verantwortung auf die Dinge hinzusteuern, die wir erreichen wollen, um zu Ergebnissen zu kommen. Wir hoffen hierbei auf die Föderalismusreform II, wobei das kommende Jahr bekanntlich Klarheit über Schuldenbremsen, Schärfung des Investitionsbegriffes oder auch Entschuldungsszenarien bringen soll.

Doch zurück zum Haushalt. In den Verlautbarungen der Opposition - auch bei Ihnen, Herr Gallert, klang es deutlich an - war in diesen Tagen von „mangelndem Gestaltungswillen“ und „Konzeptlosigkeit“, vielleicht auch von „Langeweile“ zu hören und zu lesen. Dazu kann man nur sagen: Wer geglaubt hat, wir würden angesichts der Steuermehreinnahmen hier einen Budenzauber an Ausgabenprogrammen entfachen, der muss enttäuscht sein. Das mag langweilig aussehen. Wer Koalitionszwist und emotionale Wallungen erleben möchte, der muss in andere Ausschüsse gehen.

Wir werden den Kurs, den wir seit dem Jahr 2002 fahren, stringent fortsetzen. Es ist keine Politik der eingeschlafenen Hand, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch keine Politik, die hektische Wellen produziert. Und: Der rote Faden der Regierungspolitik ist haushälterisch deutlich erkennbar, generationengerecht und die Probleme der Zukunft in den Blick nehmend. Generationengerecht, weil er Schluss macht mit der Aufnahme neuer Schulden, zukunftsorientiert, weil er Etatschwerpunkte setzt, indem er Vorfahrt für Bildung und Arbeit ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Die Koalition hat in den letzten Wochen in einem guten Klima über diesen Haushalt ziel- und erfolgsorientiert beraten. Das ist, denke ich, der Beleg dafür, dass die Koalition entschlossen und tatkräftig in diesem zentralen Politikfeld agiert. Tote Käfer mögen anderswo betrachtet werden.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Kontext der Entwicklung der neuen Länder stellen wir fest, dass mittlerweile auch die Letzten erkannt haben, dass die Zeit des Schuldenmachens zu Ende geht. Ich denke dabei vor allen Dingen an Berlin.

Die Beratungen in unserem Ausschuss haben eines gezeigt: Wir haben Maß gehalten und wir haben keine neuen auf Dauer finanzierten Leistungen verantwortet.

Herr Gallert, man kann uns vieles vorwerfen. Aber Sie können doch nicht ernsthaft verlangen, dass das in der letzten Wahlperiode unter Schmerzen verabschiedete KiFöG infrage gestellt wird. Das Gesetz ist durch einen Volksentscheid legitimiert worden und hat letztlich eine Mehrheit gefunden. Jetzt, da wir zum ersten Mal Steuermehrreinnahmen haben, schreiben Sie sofort und wollen wieder neue Ausgabenprogramme machen. Das ist keine verantwortliche Politik. Das ist Politik aus dem tagesaktuellen Geldbeutel. Eine solche Politik werden Sie, Herr Gallert, von uns nicht erleben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Heiterkeit bei der FDP)

Ohne in Selbstzufriedenheit abzuleiten: Der klare Kurs der CDU-SPD-geführten Regierung hat Sachsen-Anhalt nach vorn gebracht und die Erfolge werden allenfalls sichtbar. Das Wirtschaftswachstum liegt bei plus 3 %, das BIP je Einwohner ist auf über 20 000 € gestiegen - seit dem Jahr 2005 liegt es übrigens über dem Durchschnitt der neuen Länder - und die Arbeitslosenzahlen sind die niedrigsten seit dem Jahr 1991.

Wir sind auch nicht das Schlusslicht. Das haben Sie, Herr Gallert, bei Ihrer Betrachtung vielleicht vergessen. Man kann die Jahresstatistik immer so schneiden, wie man sie haben will. Wenn ich mir Mecklenburg-Vorpommern ansehe, dann weiß ich genau, dass durch die Touristindustrie im Sommer andere Effekte zu erzielen sind, als wenn man das Jahr als Ganzes betrachtet.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Vergleich mit November 2006!)

Deshalb sollten wir keine Milchmädchenrechnung über Statistiken machen. Das bringt uns nicht weiter.

Natürlich sind nationale Faktoren bestimmt. Natürlich gibt die weltwirtschaftliche Lage den Takt vor. Wie schnell man in dieser globalisierten Welt in Schwierigkeiten kommen kann, zeigen gerade die Ereignisse in Sachsen.

Im Übrigen bin ich an dieser Stelle dafür dankbar, dass wir gemeinsam mit Niedersachsen unsere Landesbank so aufgestellt haben, dass uns Probleme wie tief im Westen oder an der oberen Elbe erspart geblieben sind.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Ich möchte mich auch ausdrücklich bei den Kollegen der NordLB für ihre transparente und partnerschaftlichen Informationspolitik bedanken.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD - Oh! bei der FDP)

Dennoch: Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und werden dies auch weiterhin tun. Die Steuerdeckungsquote - darauf ist der Minister schon eingegangen - steigt auf über 55 % im Jahr 2009, die Investitionsquote sinkt hingegen. Die Anpassung an die Normalität der alten Bundesländer schreitet voran, wiewohl wir wissen, dass selbst Länder wie Schleswig-Holstein Deckungsquoten von über 70 % haben. Und die Verabredung im Nachtrag, die Nettoverschuldung von null bereits im Jahr 2008 zu erreichen, ist eingehalten worden. Die Politik hat hierbei Wort gehalten, Herr Gallert, und das sollte man an dieser Stelle auch einmal erwähnen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na, dann tun Sie es doch!)

Maßgehalten bei Wünschen - ich sagte das vorhin bereits. Ja, Herr Gallert, es war gelegentlich die Rede von Paketen und Päckchen, die in fachpolitischen Runden geschnürt wurden. Als Verbraucherschützer weiß ich, wie schnell man in Schwierigkeiten kommt, wenn man Waren bestellt und auf Dauer nicht bezahlen kann. Deswegen sage ich eindeutig: Wir werden diese Überlegungen, von denen Sie auch hier wieder groß getönt haben, in dieses Konzept einbetten. Denn es geht von Kindergartenbeiträgen bis hin zu Studiengebühren. In dieser Breite muss man diese Diskussion, wenn man den Bildungsbereich in den Blick nimmt, führen.

Sie erklären ausgerechnet beim Gymnasium, dass die Übergangsquoten schlecht wären und die Kinder aus sozial schwachen Familien es sich nicht leisten könnten.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Wir haben aus der Sicht der Fachpolitiker mit 50 % eine viel zu hohe Übergangsquote in die Gymnasien.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Deswegen ist Ihre These, dass wir Ausgrenzungsprozesse haben, völlig falsch. Darüber sollten Sie mit Ihren Bildungspolitikern durchaus noch einmal sprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir zwar keine neuen dauerhaft angelegten Programme aufgestellt haben, allerdings sind es auch nicht weniger geworden.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Wir erwarten von der Landesregierung in den nächsten Wochen und Monaten strukturelle Überlegungen zur Statumschichtung.

(Herr Kley, FDP: Nachtragshaushalt!)

Die Strategiediskussion, die wir dringend brauchen, muss zielorientierter geführt werden. Ich weiß, laut Verfassung ist das Haushaltshaufstellungsrecht ein Recht der Exekutive. Dennoch werden wir uns als Regierungsfraktionen - ich denke, die Opposition hat auch ein Interesse daran - in diese Diskussionen durchaus einbringen. Denn wir müssen an dieser Stelle einen entscheidenden Schritt voran machen, weil wir für schlechte Zeiten vorsorgen müssen.

Ich erinnere an einen Kommentar von Hans Jürgen Greye in der „MZ“. Darin weist er darauf hin: Das süße Gift der Mehreinnahmen lässt die gefühlte Konsolidierung weit voranschreiten. Am weitesten ist sie offenbar bei der PDS vorangeschritten, weil die sich wieder einmal mit neuen Forderungen übertrifft. Aber das ist ein anderes Thema.

Wir müssen den Konsolidierungskurs verstetigen, wir müssen ihn krisenfest machen. Daher unterstützen wir die Überlegungen einer vorsorgenden Finanzpolitik, wie sie Herr Bullerjahn vorhin ausgeführt hat. Nur die Feinjustierung der Bullerjahn'schen Töpfe müssen wir noch hinbekommen.

(Herr Kosmehl, FDP, lacht)

Aber wir haben in den nächsten Tagen durchaus noch Gelegenheit, das zu machen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Tullner, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Tullner (CDU):

Ich würde sagen, am Ende.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja!)

Lassen Sie mich zu den Einzelplänen übergehen. Beim Einzelplan 02 stand die politische Bildung in den letzten Wochen im Fokus der Öffentlichkeit. Die zunehmende Sensibilität im Umgang mit den politischen Rändern zeigt Spuren. Dennoch muss es uns als politisch Verantwortlichen abverlangt werden, dass wir mit Vernunft und klarem Blick die Probleme benennen und angehen. Ich habe meine Zweifel, ob mit dem Produzieren von aufgeregten und emotional unterlegten Bekenntnisaktionen wirklich das erreicht werden kann, was wir alle miteinander wollen, nämlich eine zivilgesellschaftliche Kultur des demokratischen Miteinanders. Dazu gehört auch, nicht reflexartig selbstgefasssten Ritualen zu frönen, sondern die Realität so in den Blick zu nehmen, wie sie ist.

Hingucken, aber genau - das hat Oliver Schlicht unlängst zu den Vorfällen in Magdeburg in der „Volksstimme“ getitelt. Wohlgernekt, es geht hierbei nicht um irgendwelche Relativierungen oder Beschönigungen, aber politische Bildung und auch die Politik selbst muss getreu dem Konsens von Beutelsbach die gesamte Problemlage gesellschaftlicher Realität in den Blick nehmen, nicht nur die, die gerade opportun ist. Daher halten wir die inhaltliche Ausrichtung sowie die beschlossene Finanzausstattung und die strukturelle Verstärkung der Landeszentrale für auskömmlich.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Mit dem Sachsen-Anhalt-Monitor haben wir im Übrigen wichtige Erkenntnisse für die weitere Arbeit auf diesem Gebiet gewinnen können.

Im Bereich der Innenpolitik - Einzelplan 03 - stand neben den Diskussionen um die Prioritätensetzung bei der Terminauswahl durch den Minister, dem ich von dieser Stelle die herzlichsten Genesungswünsche zukommen lassen möchte,

(Zustimmung bei der SPD)

vor allem die Finanzausstattung der Polizei im Fokus. Sehr geehrter Herr Staatssekretär - ich dachte, er wäre hier, doch leider ist das Innenministerium gar nicht da, vielleicht kann man es ihm übermitteln -, ich habe die herzliche Bitte: Sorgen Sie dafür, dass die parlamentarisch bewilligten Mittel im Polizeibereich endlich abfließen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Sorgen Sie dafür, dass die leidige Diskussion um Holster und Schutzwesten der Vergangenheit angehört. Denn bei aller Fürsorgepflicht, die gerade die Union den Belangen der Polizei entgegenbringt, kann es nicht sein, dass ständig Defizite in der Ausstattung durch die Kollegen beklagt werden und wir zugleich immer wieder feststellen müssen, dass die Mittel nicht abfließen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Die Modernisierung des Funkbetriebs bei der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten kommt endlich in Gang. Darauf ist der Minister schon eingegangen. Das erspare ich mir.

Nun zum Thema Gedenkvereine. Herr Gallert, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es ist schon fast bösartig, was Sie

hier betrieben haben. Wären Sie im Ausschuss gewesen, dann hätten Sie es auch gewusst. Das würde ich einmal behaupten. Aber wenn man nicht da war und hier bewusst mit falschen Tatsachenbehauptungen agiert, dann, muss ich sagen, ist das schon sehr grenzwertig.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Warum falsch?)

Sie wissen ganz genau, dass wir die Mittel umgesetzt haben, weil sie zum einen Teil als Förderung vom Stasi-Beauftragten und zum anderen Teil projektmäßig aus der Landeszentrale gekommen sind. Sie sind dort nicht abgeflossen aufgrund der Strukturen. Das ist im Ausschuss klar benannt worden. Deswegen ist es keine neue Aufgabe, die an dieser Stelle finanztechnisch verankert wurde, sondern eine alte. Herr Scharf hat schon während der Einbringungsrede im September auf dieses Problem hingewiesen. Deswegen können Sie sich jetzt nicht den Wunderbeutel umhängen und von einer neuen Tatsache reden.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Nee, nee, nee!)

Ein Letztes, Herr Gallert. Ich spreche Ihnen die Kompetenz für die Geschichtsverortung vor 1945 ab. Sie haben kein Monopol darauf, hier irgendwas zu vereinnahmen und zu beanspruchen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich erinnere an Adenauer und Willy Brandt, auch Erhard Hübener - die haben genauso unter diesem System gelitten. Wir machen diese Aufarbeitung. Sie liegt uns sehr am Herzen, wir werden sie auch weiterhin betreiben

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD - Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so!)

und wir lassen uns das von Ihnen nicht absprechen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Tullner, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Klein. - Am Ende.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE, geht zum Mikrofon)

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich möchte eine Intervention machen.

(Herr Scharf, CDU: Geschäftsordnung! - Weitere Zurufe)

Präsident Herr Steinecke:

Er möchte, dass Sie am Ende --

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich habe mich gemeldet und habe darum gebeten -- Keine Frage.

(Zurufe)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dr. Klein hat sich gemeldet. Ich frage Herrn Tullner, ob er die Zwischenfrage zulassen will.

(Unruhe)

Herr Tullner (CDU):

Frau Klein, ich würde das gern am Ende machen.

Präsident Herr Steinecke:

Dann fahren Sie fort.

Herr Tullner (CDU):

Im Bereich des Finanzministeriums war es vor allem die Diskussion um die Struktur der Finanzverwaltung, die uns umgetrieben hat. Ich denke, die Vorbildwirkung des MF für den Gesamthaushalt ist selbstredend. Deswegen werden wir den Prozess der Stellenbewirtschaftung, der IT-Ausstattung und der Erwirtschaftung einer angemessenen Effizienzrendite in den budgetierten Kapiteln und auch die Strukturüberlegungen für die Oberfinanzdirektion intensiv begleiten. Ich vertraue darauf, dass der Minister hierbei behutsam und mit Augenmaß agieren wird.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Kinderbetreuung. Die Diskussionen um den Sport und auch die Schwangerschaftskonfliktberatung waren wichtige Themen bei der Beratung über den Einzelplan 05. Bei allen zuweilen zugegebenermaßen kakofonischen Äußerungen in der Öffentlichkeit ist es nunmehr gelungen, das Machbare, und zwar das dauerhaft Machbare, zu realisieren.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Mit den eingestellten Mitteln kann gemeinsam mit den Bundesmitteln die Kinderbetreuung, die im nationalen Kontext bekanntlich keinen Vergleich zu scheuen braucht, optimiert werden. Alle weitergehenden Überlegungen sind im Kontext der bekannten und bereits genannten qualitativen und quantitativen Maßstäbe zu diskutieren und sie müssen in ein Konzept eingebettet sein, das von frühkindlicher Betreuung bis hin zu den akademischen Ausbildungen im universitären Bereich gehen muss. Alles andere macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Guckt man sich einmal die Forschungsergebnisse zur frühkindlichen Bildung an, was sagen sie denn aus? Sie sagen doch letztlich nur eines, nämlich dass man im frühkindlichen Bereich Angebote schaffen muss, die auch niedrigschwellig sind, was die finanziellen Kosten angeht. Zugleich aber plädieren diese auch dafür, im akademischen Bereich sehr wohl über Studienbeiträge zu diskutieren. Diese Diskussion blenden Sie aber völlig aus, Herr Gallert. Sie müssen es auch nicht, weil Sie in der Opposition sind; das sei Ihnen gestattet.

Politik hat sich in der Vergangenheit allzu oft für die Bereitstellung von Finanzmitteln feiern lassen, ohne die Wirkung der Programme in den Blick zu nehmen. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass die Veranschlagung des Titels KiFöG wieder einmal mehr als auskömmlich war, so sollte das Ministerium zunächst einmal seine eigenen Möglichkeiten besser ausschöpfen, ehe neue Finanzierungswünsche geäußert werden.

Ärgerlich war in diesem Zusammenhang einmal mehr die Tatsache, dass wir die Beantwortung der Frage zur Veranschlagung dieser Titels bis heute erwarten sollten. Der Minister für Finanzen hat zwar vorhin einige Ausführungen dazu gemacht, aber das Sozialministerium schweigt. Dieser Umgang mit den Finanzausschuss wird von uns zur Kenntnis genommen. Meine Damen und Herren! Vielleicht sollte man sich mehr mit den anstehenden Problemlagen auseinandersetzen, als ständig neue Überlegungen zur Auslastung von Bussen im Hause anzustellen.

Im Bereich der Sportinvestitionen haben wir Verpflichtungsermächtigungen für Sportprojekte in Halle neu eingestellt. Ich sage aber eindeutig, dass die Geduld des Gesetzgebers endlich ist. Wir werden sehr genau beobachten, was mit diesen Mitteln passiert. Unsere Kollegen im Fachausschuss ärgern sich zu Recht darüber, dass, wie in den vergangenen Jahren auch, in letzter Sekunde über die Bereinigungssitzung Projekte eingesteuert werden, die lange bekannt sind und die es ob ihrer Größenordnung auch notwendig gemacht hätten, von den Fachpolitikern bewertet zu werden. Hierbei müssen wir, denke ich, gemeinsam zu anderen Beratungsszenarien kommen.

Die eingestellten Mittel für die Schwangerschaftskonfliktberatung wurden aufgestockt, damit die Qualität und die Quantität des Beratungsangebotes in diesem so sensiblen Feld aufrechterhalten werden kann.

Im Bereich der Hochschulfinanzierung - Herr Gallert kam auch darauf wieder zu sprechen - haben wir schon viele Debatten ausgetragen. Ich erinnere auch an die letzte Landtagsitzung. Man kann, lieber Kollege Gallert, gleich einer tibetanischen Gebetsmühle immer wieder dasselbe fordern. Nur wird es dadurch eben nicht mehrheitsfähiger. Angesichts der jüngst erfolgten Unterzeichnung des Forschungsrahmenvertrages, der bundespolitischen Programme im Bereich Exzellenz usw. usf. müssen doch auch Sie sich irgendwann einmal die Frage stellen, ob Ihre Forderungen noch zeitgemäß sind.

Allein der Blick auf die kulturpolitischen Debatten, die wir geführt haben und auch weiterhin führen müssen, muss doch bei Ihnen endlich einmal die Erkenntnis wachsen lassen, dass wir keine üppige, aber eine auskömmliche Finanzierung im Hochschulbereich haben.

Dann möchte ich noch an eines erinnern. Wir haben dankenswerterweise Protokolle, in denen man so etwas nachlesen kann. Ich erinnere an Ihre Millionenforderung zum doppelten Abiturjahrgang im letzten Jahr. Was stellte das Statistische Landesamt denn Ende November fest? - Genau 740 zusätzliche Studienanfänger haben im Erstsemester die Hochschulen betreten. Die Gesamtstudierendenzahl ist rückläufig. Sie ging um 400 zurück.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na Klasse!)

Da haben Sie sich vor einem Jahr hier hingestellt und haben den Untergang des Abendlandes gepredigt oder Zeter und Mordio geschrieen - und nun diese Zahlen. Da kann ich nur eines sagen: Wäre Petra Sitte noch hier, hätten Sie eine solche Forderung sicherlich nicht aufgemacht. Aber gut; sie ist jetzt woanders.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Zur Prioritätssetzung Bildung gehört zweifelsohne der neue Tarifvertrag. Ich denke, der ist hier schon ausführlich beraten worden. Das schenke ich mir einmal. Ich will nur darauf hinweisen, dass auch ich dankbar bin, dass wir einen erträglichen Kompromiss erzielt haben, den wir auch haushälterisch unterstellt haben.

Das Thema Theater hat uns alle umgetrieben. Wir haben uns nach langen Diskussionen entschlossen, den alten Ansatz wiederherzustellen und dem Kultusminister einen weiteren Verhandlungsrahmen für die Neuaushandlung der Verträge zu ermöglichen. Die CDU-Fraktion hätte sich gern auch mit einer Sperre in diesem Prozess besser verankert. Aber ich denke, mit dem Entschließungsantrag haben wir eine andere Form gefun-

den, mit der wir die parlamentarische Begleitung sichern können.

Ich bekenne aber freimütig, der alte Rahmen bedeutet nicht, dass die Häuser da weitermachen, wo sie derzeit sind. Wir erwarten einerseits eine angemessene Beteiligung an zu hebenden Effizienzgewinnen, vor allen Dingen in Halle. Und wir erwarten ein klares Bekenntnis der Theater zu ihrem Bildungsauftrag. Schillers Manifest vom „Theater als einer moralischen Anstalt“ bleibt für uns handlungsleitend. Wer meint, Tingeltangel-Revuen veranstalten zu müssen, wird bei aller Beachtung der künstlerischen Freiheit nicht auf eine steuerfinanzierte Grundversorgung vertrauen dürfen.

Die Problematik der Sicherstellung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes. Herr Gallert, das war auch ein schönes Thema, was Sie da geritten haben. Ich muss Ihnen einmal ehrlich sagen, wenn völlig unklar ist, was der Bund möchte, wenn der Minister wechselt - jeder Minister bringt neue konzeptionelle Ausgestaltungen und Ideen mit - und wenn alle diese Dinge unklar sind, dann verlangen Sie von uns, dass wir eine nach oben völlig offene riesige Summe einstellen,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Haben wir das?)

uns dann hier hinstellen und sagen, wir haben Geld eingestellt, also haben wir das Problem gelöst. So geht es doch nicht. Wir müssen doch erst einmal gucken, was der Bund eigentlich will. Was will der neue Minister Scholz? Wie sind die Konditionen? Wie kriegen wir die Kommunen mit ins Boot? Wie haben wir eine Chance, dass die Mittel auch da ankommen, wo sie hingehören?

Wenn wir all das fertig haben, dann können wir uns darüber unterhalten, ob ein Programm effizient ist. Aber an dieser Stelle eine Luftbuchung einzustellen, Herr Gallert, das mag wohlfeil sein und da kriegen Sie sicherlich draußen auch rauschenden Applaus bei Ihren Leuten. Aber dem Problem kommen Sie damit kein Stück näher.

(Beifall bei der CDU)

Im Bereich der anwendungsorientierten Forschung haben wir Mittel im Bereich Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt bereitgestellt. Diese sollen auch im Kontext der noch zu gründenden Zukunftsstiftung - ein Projekt, was lange reifen musste, aber jetzt hoffentlich geerntet werden kann - und dem bereits erwähnten Forschungsrahmenvertrag dazu beitragen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in den für unser Land so wichtigen Bereichen abzusichern.

Die Flughafendiskussion schenke ich mir. Die haben wir schon abgehandelt.

Die Diskussionen um die Kommunalfinanzen - ein Thema, das uns immer wieder umtreibt - waren in diesem Jahr vor allem durch die Debatte über das FAG geprägt. Letztlich haben wir uns darauf verständigt, die Novelle auf die im kommenden Jahr anstehende grundlegende Überarbeitung des Systems der kommunalen Finanzbeziehungen zu verschieben. Ich denke, angesichts des Zeitdrucks während der Beratungen und unklarer Regelungskreise war dies im Interesse aller der beste Weg.

Das Vorhaben, eine aufgabenorientierte Finanzverfassung zu entwerfen, die zugleich transparent und gerecht ist, erscheint als ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Wir sind als Regierungsfraktionen bereit, uns einzubringen. Dies ist am besten zu erreichen, wenn wir alle Beteiligten frühzeitig einbinden und nicht erst einen Gesetzent-

wurf erarbeiten lassen, den wir dann wieder hoch- und runterdiskutieren müssen, weil einfach die Interessenlagen so sind, dass man nur gemeinsam einen Kompromiss hinbekommt.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen darf sich nicht auf politische Absichtserklärungen beschränken. Es gilt, den Begriff der Konsolidierungspartnerschaft mit Leben zu erfüllen. Auch die Funktionalreform muss endlich zu Ergebnissen kommen; denn wir wissen alle um die enge Wechselwirkung in den Beziehungen des Landes zu seinen Kommunen.

Wir muten der kommunalen Familie viel zu - das ist wahr -, aber uns auch. Wir brauchen eine mittelfristig angelegte Verabredung zur Ausgestaltung des kommunalen Finanzsektors und dürfen nicht jeden Monat eine neue Sau durch die Arena führen.

Meine Damen und Herren! Die avisierte Hilfe für die kreisfreien Städte haben wir kurzfristig auf anderem Wege ermöglicht. Ärgerlich war in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass die Mittel zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse komplett nicht abgeflossen sind. Als wir in den Beratungen über den Nachtragshaushalt auf diese Probleme hingewiesen haben, wurde uns vonseiten des Fachministeriums versichert, dass man alles im Griff habe. Ich hoffe, dass man bei diesem sensiblen Thema zukünftig sorgfältiger etatisiert und politische Absichten auch konzeptionell so vorbereitet, dass sie umgesetzt werden können.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Zum Personalbereich. Ich denke, wir haben mit der Enquetekommission eine Einrichtung geschaffen, in der wir uns tiefgründig und auskömmlich über diese verschiedenen Facetten unterhalten müssen, weil man den Haushalt immer nur unter dem Aspekt des Personalabbaues und der daraus resultierenden Effizienzgewinne betrachtet. Aber ich denke, der Druck zum Personalabbau muss bestehen bleiben. Wir haben die demografische Entwicklung. Wir haben unseren Haushaltkorridor mit den absehbar zurückgehenden Einnahmen.

Ich denke, das Personalentwicklungskonzept mit seinen Fassetten Einstellungskorridor, Beförderungskonzept etc. bietet ein gutes System, auf dessen Grundlage wir weiterarbeiten müssen, aber auch weiterarbeiten können. Ich denke, hierbei wird uns in den nächsten Jahren einiges gelingen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Entschließungsantrag zur Berichterstattung, den wir wie in den letzten Jahren auch gestellt haben und den ich hiermit in die Diskussion einbringen möchte.

Zum Personalmanagementsystem, das vorhin auch schon in Rede stand. Ich hoffe nur, es kommt bald, weil ich die Diskussion seit einigen Jahren kenne, dass man immer das verschiebt, was sicherlich dringend notwendig ist und eigentlich auch schon längst da sein müsste. Wir wissen, dass es Schwierigkeiten gab. Aber ich vertraue dem Finanzminister, dass er jetzt den nötigen Druck macht, sodass wir endlich die Voraussetzungen schaffen, um das Personalmanagementsystem mit Leben zu erfüllen und es nicht nur als Haushaltstitel durch den Haushalt tragen.

Limsa. Es muss endlich vorangehen. Ansonsten wird die Frage der Akzeptanz in Politik und Verwaltung zur Gretchenfrage für die Einrichtung. Aber ich hoffe und vertraue darauf, dass das bei den Kollegen angekommen ist.

Schülerbeförderung. Ja, Herr Gallert, da hatten Sie ein schönes Thema. Ich glaube, dazu gibt es auch heute im Plenum noch einen Antrag. Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass das Thema auch bei uns regelmäßig aufschlägt. Wir diskutieren darüber immer bei der Diskussion über den entsprechenden Titel bei Einzelplan 13. Das ist auch richtig. Aber Sie wissen doch, weil Sie noch viel länger hier sind als ich, ganz genau, dass das ganze ÖPNV-System im ländlichen Raum daran hängt und dass auch Aspekte der Verkehrssicherheit daran hängen. Bei Reisebussen erlassen wir eine Gurtpflicht und die Kinder lassen wir stehend durch die Gegend fahren. Das sind doch alles Dinge, die man sich einmal anschauen muss.

Deswegen bringt es nichts, wenn wir sagen, wir kippen ein bisschen Geld hinein, und dann haben wir das Problem gelöst. Ich denke, da gehört ein bisschen mehr dazu. Das ganze System des ÖPNV muss da mit betrachtet werden. Deswegen haben wir heute den Entschließung Nr. 2 vorliegen. Leider haben Sie, aus welchen Motiven auch immer, nicht mitgemacht. Ich denke, dass wir gemeinsam mit der Regierung an dieser Stelle dann auch zu einem Ergebnis kommen können.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Spielbanken. Ich bin dem beteiligten Ministerium für das Aufgreifen der parlamentarischen Initiativen ausdrücklich dankbar.

Der Einzelplan 14 ist immer wieder für Überraschungen gut. Ich denke, über das Brückenbauprogramm und seine Entstehung muss auskömmlich diskutiert werden. Wir werden in den kommenden Etatberatungen die Konsolidierungsbemühungen auch in diesem Hause sehr sorgfältig begleiten. Darüber sind wir uns alle einig und brauchen uns keine großen Konflikte an den Hals zu reden.

Wichtige Impulse erwarten wir von der neuen Förderperiode der EU. Endlich sind alle Programme genehmigt. Ich nenne einfach stichwortartig das Schulbauprogramm als ein großes neues Programm neben den vielen anderen Maßnahmen. Wir wissen um die Finalität der Mittel bis 2013. Daher müssen wir gemeinsam die Anstrengung unternehmen, die Programme so mit Leben zu erfüllen, dass damit der größtmögliche Entwicklungsschub für unser Land zu erzielen ist. Aber ich bin hoffnungsfrisch, dass die Kollegen im Europaausschuss und in den Fachausschüssen das intensiv mit begleiten.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Ihnen heute vorliegende Etat ist ein Meilenstein, nicht nur wegen der ausführlich dargelegten Schwerpunktsetzung, nicht nur wegen des erstmaligen Verzichts auf Schulden. Er belegt, dass unser Land Sachsen-Anhalt im nationalen Kontext weggekommen ist vom Image der roten Laterne, der Larmoyanz und dem Zweifel an dem eigenen Vermögen, Probleme selbst zu lösen. Es ist zugleich dabei, landespolitisches Profil zu gewinnen; denn wir erfahren alle bei Gesprächen außerhalb des Landes, dass man heute ganz anders über uns redet und dass wir das durchaus im positiven Sinne erfahren dürfen.

Zugleich müssen wir fortfahren, Eigenverantwortung und Eigeninitiative in unserem Land zu fördern, sei es ehrenamtlich, wie neulich beim Ehrenamtstag, oder aus ökonomischen Motiven; denn der allseits verankerte Glaube an die Allmacht des Staates ist eine Fama. Das wissen wir alle. Subsidiarität und eigenes Engagement werden zunehmend wichtiger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Föderalismus in Deutschland hat ja gelegentlich Akzeptanzprobleme. Dann ist schnell von Länderfusionen, zentralstaatlichen Kompetenzen usw. die Rede. Der Glaube, eine zentral organisierte Kompetenz wäre per se ein Garant für eine bessere Politik, ist zumindest für uns schwer nachvollziehbar.

Bei allem Respekt vor statistischen Erhebungen, vor immer währenden Vergleichen und Benchmarks - die politische Prioritätensetzung, das Bekenntnis zur Profibilbung bleibt der Schlüssel für erfolgreiches politisches Handeln. Das haben wir mit diesem Haushalt erreicht. Ansonsten würde dereinst ein Computer oder eine Zentralregierung anweisen, dass nach dem Königsteiner Schlüssel Nordrhein-Westfalen ein Finanzminister, uns aber vielleicht nur noch 0,17 Finanzminister zustehen. Das, lieber Herr Bullerjahn, will zumindest die CDU-Fraktion ausdrücklich nicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können mit Fug und Recht von einer erfolgreichen Finanzpolitik in diesem Land sprechen, die zugleich ohne wirkliche Alternative dasteht; denn, Herr Gallert, was haben Sie denn als Opposition anderes als Ausgabenwünsche, Ausgabenwünsche und Ausgabenwünsche entgegenzusetzen?

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Die PDS - so Kollege Gallert in seiner Einbringungsrede - gestaltet ihre Politik bekanntlich an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet. Einmal abgesehen von der Frage nach der Definitionsmacht über die Bedürfnisse, zeigt diese These doch nur eines: Sie haben nichts dazugelernt. Ohne der These vom Primat der Ökonomie anzuhängen, müssen für uns doch die objektiven finanzpolitischen Rahmenbedingungen zwangsläufig handlungsleitend sein.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so!)

Der Untergang der DDR lag doch, ökonomisch gesehen, vor allem in der Tatsache begründet, dass materielle Ressourcen und politische Absichten überhaupt nicht ins Verhältnis zueinander gesetzt worden sind. Sie kennen doch den Schürer-Bericht, in dem das alles nachzulesen ist. Oder um das einmal etwas machohaft zu sagen: Wenn die Bedürfnisse meiner Frau mein familiäres Finanzverhalten bestimmten, dann hätte ich ein Problem mehr.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ha, ha!)

Diese entlarvenden populistischen Thesen belegen einmal mehr die Alternativlosigkeit unserer Strategie.

(Herr Gürth, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind noch nicht über den Berg, aber das Land, das seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zu den wirtschaftlichen Zentren im damaligen Reich gehörte, unser Land Sachsen-Anhalt, ist auf einem guten Weg. Wir merken, dass wir an Asehen, Reputation und Gewicht gewinnen. Dieses wachsende Vertrauen sollte uns Ansporn und Motivation genug sein.

Ein Blick in die Geschichte lehrt eines: Mit Magdeburg hat man dereinst Vertrauen, Sicherheit und Seriosität assoziiert. Wie sonst ist es zu erklären, dass in Zeiten politischer Krisen, bei äußereren oder inneren Bedrohungen, die Preußen mit Friedrich dem Großen an der

Spitze ihren Staatsschatz nach Magdeburg in Sicherheit brachten? - Ich denke, auf diesem Beleg aus der Geschichte lässt sich aufbauen, dass das Vertrauen in die politischen Prozesse, das Vertrauen in unser Land Sachsen-Anhalt weiter zu stärken und auszubauen ist. Dabei mitzuwirken sollte unser aller Anliegen sein.

Ich bitte Sie, liebe Kollegen, dem Etatentwurf und den drei Entschließungsanträgen sowie den beiden Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen Ihre Zustimmung zu geben, und bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Tullner. Sie wollten zwei Nachfragen zulassen, von Herrn Gallert und von Frau Dr. Klein. - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Tullner, es kann ja sein, dass Sie das alles bewusst ignorieren. Das mag sozusagen Ihre eigene Art sein, mit Problemen umzugehen. Ich will Sie aber noch einmal daran erinnern, dass ich in meiner Rede mehrere zweistellige Millionenbeträge in diesem Doppelhaushalt genannt habe, die wir für absolut verzichtbar halten und die zur Refinanzierung dessen, was wir gefordert haben, deutlich ausgereicht hätten.

Sie wissen genau, dass wir dasselbe auch im Finanzausschuss gemacht haben und dass mitnichten irgend eine Forderung, die von uns aufgekommen wäre, zu einer Ausweitung des Gesamtvolumens geführt hätte, anders übrigens als von der Koalition, die am Ende 36 Millionen € mehr in den Ausgabenbereich gezogen hat. Das haben Sie im Finanzausschuss mitbekriegt. Das habe ich hier noch einmal deutlich artikuliert. Sie können es ignorieren, aber dann müssen Sie sich irgendwann einmal darüber klar werden, dass man Sie nicht mehr ernst nehmen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Tullner (CDU):

Herr Gallert, ich denke, es bringt uns nicht fürchterlich weiter, wenn wir uns jetzt gegenseitig unterstellen, wir nähmen die Realität nicht wahr, sondern jeder für sich eine andere. Ich denke, das ist nicht der Punkt.

Wir müssen uns aber doch einmal zwei Dinge ganz vernünftig und sachlich angucken. Das Erste ist, dass die Dinge, die jetzt zu einem Aufwuchs geführt haben, zu einem großen Teil aus Bundesprogrammen und ähnlichen Geschichten resultieren. Wir hätten darauf verzichten können, gern, das hätten wir machen können. Dann hätten wir eben das KiFöG-Programm oder die anderen Geschichten nicht eingestellt. Wenn das der Weg sein soll, dann machen wir es uns, glaube ich, ein bisschen zu einfach.

Das Zweite ist, dass, wenn Sie den Doppelhaushalt betrachten, doch alles richtig ist. Man hätte sicherlich da und dort noch ein bisschen sparen oder Umschichtungen vornehmen können. Aber was ist denn in zwei Jahren? Was die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angeht, ziehen düstere Wolken am Himmel auf - um einmal dieses Bild zu gebrauchen. Wir wissen doch alle, dass die

Krise in Amerika auf uns überschwappt. Die Sachsen baden es doch gerade aus.

Wir können uns doch hier nicht hinstellen und sagen, dass diese positive Entwicklung, die wir heute tagaktuell erleben, sich auf ewige Zeiten so fortschreiben werde und wir deswegen bei der Schülerbeförderung, bei der Bildung, im Personalbereich, im KiFöG-Bereich - ich weiß nicht, ob ich noch irgendetwas vergessen habe -, bei den Hochschulen immer schön flott und auf Dauer draufsatteln könnten, und was in zwei Jahren ist, das wissen wir eben heute noch nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Untergangsstimmung ist das, die Sie verbreiten!)

Wenn das Ihre Politik ist, was ich nicht glaube, dann kommen wir nicht überein. Wir müssen doch - das ist das Verdienst von uns allen und von Minister Bullerjahn - die mittelfristige Perspektive in die Betrachtung einbeziehen. Wenn Sie das tun, dann wissen Sie doch ganz genau, dass wir in zwei Jahren wieder mit Steuermindereinnahmen in Größenordnungen rechnen könnten - was ich nicht hoffe.

Dann hätten wir dieselben Probleme wie vor ein paar Jahren: Dann haben wir wieder ein Volksbegehren. Dann stehen Sie wieder an der anderen Front und halten die Fahnen der Revolution hoch und wollen beim KiFöG nichts einsparen. - Das kennen wir doch alles. Das machen wir nicht mit. Wir sagen: Wir müssen diesen Haushalt krisenfest machen mit all seinen Konstruktionen und deswegen gibt es keine neuen, auf Dauer ausgelegten Ausgaben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dr. Klein, Ihre Frage bitte.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident, nun ist leider Herr Gürth nicht da. Ich wollte vorhin mein Rederecht nach § 61 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung wahrnehmen:

„Ein Berichterstatter kann jederzeit das Wort zu einer Ergänzung seines Berichtes verlangen.“

Darauf Bezug nehmend wollte ich eigentlich vorhin das Wort nehmen, weil es aus meiner Sicht als Berichterstatterin nicht korrekt dargestellt wurde, wie der Ablauf der Diskussion über diesen Titel war, um den es ging. Nur das wollte ich tun. Das steht in der Geschäftsordnung. Wenn das Wort „jederzeit“ dort gestrichen werden soll, dann kann das gern bei der nächsten Debatte über die Geschäftsordnung verlangt werden.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Berichterstatterin, ich nehme das zur Kenntnis. Jetzt haben Sie aber trotzdem das Wort.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Der Debatte, bei der es um diesen Titel in Einzelplan 03 ging, lag ein mündlicher Antrag der Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung zugrunde. Es wurde zwar vorab in der Diskussion über den Einzelplan 03 entsprechend darüber debattiert, dass an eine Umsetzung

gedacht würde. Da dieser Titel in Einzelplan 11 nur 100 000 € beinhaltete, waren wir aber davon ausgegangen, dass dieser Betrag umgesetzt wird. Es gab dann aber den mündlichen Antrag von Herrn Tullner, den Ansatz bei diesem Titel auf einen Betrag in Höhe von 210 000 € zu erhöhen. Eine Absenkung bei Kapitel 02 11 - Landeszentrale für politische Bildung - ist nicht passiert.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Tullner, wollen Sie antworten? - Nein. Sie wollen nicht weiter darauf eingehen. Dann danke ich Ihnen für Ihren Beitrag. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Frau Fischer, unserem Geburtstagskind, das Wort. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Kollege Tullner, das war eine bemerkenswerte, kurzweilige Rede; aber ich denke, manchmal ist bei Ihnen noch nicht ganz angekommen, wer Ihr heutiger Koalitionspartner ist. Irgendwo fehlt mir noch ein bisschen der Glaube daran.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Weiß, CDU: Wie bitte? Das können Sie ihm persönlich sagen!)

- Herr Tullner weiß schon, woran ich denke.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Man kann hier schon durcheinander kommen, wer mit wem koaliert!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der zweiten Lesung am heutigen Tag wird ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 verabschiedet, der finanzpolitische Weichen stellt, weil er nachhaltig ist und über diese Wahlperiode hinaus nachhaltig wirkt.

Ich möchte dies begründen. Sachsen-Anhalt wird keine neuen Kredite aufnehmen. Wir brauchen keinen Negativsaldo zwischen Einnahmen und Ausgaben im Landshaushalt auszugleichen, weil unsere Wünsche und politischen Begehrlichkeiten in ihren finanziellen Auswirkungen eben nicht größer sind, als es der Etat erlaubt. Es war das gemeinsam erklärte Ziel der Koalitionsfraktionen bei allen Diskussionen im Vorfeld der heutigen zweiten Lesung, bei den Beratungen in den Fachausschüssen an der Null für die Neuverschuldung nicht zu rütteln.

Dies, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist gelungen. Wir haben nicht den so genannten Schluck aus der Pille genommen, obwohl der Aufschwung auch Sachsen-Anhalt Steuermehreinnahmen beschert hat. Darüber hinaus beginnt die Konsolidierung unseres Haushaltes, indem wir bereits im Jahr 2009 mit einer, wenn auch bescheidenen, Tilgung der aufgelaufenen Schulden anfangen.

Zu Ihrer Erinnerung - die Zahl ist heute schon mehrfach genannt worden - Sachsen-Anhalt hat einen Schuldenberg in Höhe von 20 Milliarden €, den es aus eigener Kraft abzutragen gilt. Es fallen jährlich Zinsen in Höhe von rund 1 Milliarde € an, die wir gern anderweitig verwenden würden; aber diese Belastung wird uns auch in den kommenden Jahren und Legislaturperioden begleiten. Das schränkt unsere Handlungsfähigkeit ein. Das müssen und wollen wir ändern.

Die Kofinanzierung der Europa- und Bundesmittel ist zu fast 100 % in den Haushalt eingestellt worden. Damit sichern wir wichtige Investitionen im Land, die Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt sind.

Die Investitionsausgaben betragen 1,9 Milliarden € im Jahr 2008 und 1,6 Milliarden € im Jahr 2009. Die Investitionsquote beträgt 18,5 % bzw. 15,9 %. Ich will hierfür keine weiteren Beispiele nennen. Brückenbauten, das Krippenprogramm und Ähnliches sind schon genannt worden. Ich möchte in meinen Ausführungen nur das ergänzend ausführen, was vielleicht von anderen noch nicht dargestellt wurde.

Was tun wir aber, um die verpflichtenden Ausgaben in den kommenden Jahren finanzieren zu können, um Anstöße und Impulse für Forschung und Entwicklung im Land zu geben? Wie kann es gelingen, die Neuverschuldung über den Doppelhaushalt 2008/2009 hinaus bei null zu halten und gleichzeitig die Tilgung der vorhandenen Schulden voranzutreiben?

Als Instrumente dafür haben wir den Pensionsfonds, die Zukunftsstiftung und die Steuerschwankungsreserve geschaffen. Die Sinnhaftigkeit dieser Instrumente kann im Hause wohl nicht ernsthaft infrage gestellt werden, auch nicht von der Opposition. Aber ich weiß, dass Sie bei der Steuerschwankungsreserve ganz anderer Meinung sind.

So sichert zum Beispiel der Pensionsfonds langfristig die Finanzierung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten unseres Landes, die bisher aus dem laufenden Haushalt zu stemmen ist.

Über die Zukunftsstiftung möchte ich an dieser Stelle nichts sagen. Dazu haben wir heute noch in einer weiteren Debatte Gelegenheit.

Aber zur Steuerschwankungsreserve ist doch noch etwas auszuführen, weil sie nicht so wie der Pensionsfonds gleichermaßen auf Akzeptanz von allen stößt. Der Gesetzentwurf liegt dem Finanzausschuss zur Beratung vor und wir wollen ihn am kommenden Mittwoch abschließend beraten, damit er im Januar 2008 dem Landtag zur zweiten Lesung vorgelegt werden kann.

Ziel des Gesetzes ist die Bildung einer Rücklage von bis zum 500 Millionen €, auf die zugegriffen werden kann, wenn sich die Steuereinnahmen des Landes konjunkturbedingt verschlechtern. Somit müssen wir in einem solchen Fall keine neuen Schulden mehr machen. Das wollen wir ja. Wir wollen auch nach dem Jahr 2009 keine neuen Kredite aufnehmen. Die Steuerschwankungsreserve sichert so aus meiner Sicht die Einnahmen und gleichzeitig auch die geplanten Ausgaben ohne neue Schulden.

Zusammengefasst sind diese drei Instrumente also Maßnahmen, die die Vorsorge für Ausgaben schaffen, die heute verursacht werden, aber die später anfallen. Unsere Kinder und Enkel werden uns dafür, so hoffe ich, einmal dankbar sein.

Ich höre die Opposition immer unken, dass das zu viele Töpfchen seien, die sich der Finanzminister dabei vorhält. Das sei alles Geld, das wir viel besser in die für Sachsen-Anhalt wichtigeren Schwerpunkte stecken sollten.

Wir als SPD-Fraktion sehen das anders, denn diese so genannten Töpfchen sind kein niedliches Spielzeug des

Finanzministers, sondern wichtige Standbeine zur Sicherung staatlicher Handlungsfähigkeit in der Zukunft. Oder wollen Sie Ihren Enkeln erklären, dass sie den Gürtel noch enger schnallen müssen, weil wir die Vorratsspeicher leer gelassen haben? - Ich will das nicht.

Dennoch stellt sich aus unserer Sicht bei der Betrachtung des gesamten Sondervermögens, also auch inklusive des Altlastenfonds, die Frage, welchen Einfluss das Parlament bei der Verwaltung der Vermögen hat. Wie sind die Anlagebedingungen, wie viel Kapital wird erwirtschaftet usw.?

Es liegt nicht an mangelndem Vertrauen in unsere Regierung und schon gar nicht in den Finanzminister. Aber als Parlament sollten wir nicht die Chance vertun, solche Entscheidungen mit zu treffen, und Augen und Ohren auf die Entwicklung der Anlagevermögen richten; denn wir geben nicht nur das Geld, sondern wir haben auch eine Kontrollfunktion.

Daher schlage ich vor, einen Beirat „Sondervermögen“ zu bilden. Aber lassen Sie uns das bitte im Finanzausschuss diskutieren.

Ich möchte noch einige Punkte anführen, die wir zusätzlich in den Haushalt aufgenommen haben. Von allen angesprochenen worden ist die Kinderbetreuung, genauer gesagt die Verbesserung der Bildungschancen in den Kindertagesstätten. Die Diskussionen im Vorfeld, die Beratungen im Sozialausschuss und auch die Beschlussfassungen auf den Landesparteitagen haben deutlich gezeigt, dass unsere Kleinen uns allen sehr am Herzen liegen und dass wir wollen, dass sie gut betreut und mit gleicher, guter Vorbildung eingeschult werden.

Es gibt natürlich viele Wege, die man hierbei beschreiten kann. Wir haben uns im Doppelhaushalt 2008/2009 für die Verbesserung der Qualität der Betreuung im letzten Kindergartenjahr entschieden, weil wir wollen, dass das Geld den Kindern direkt zu gute kommt. Nicht allein die Anzahl der Stunden, die in der Kita verbracht werden, ist der Maßstab für die Entwicklung der Kinder, sondern welchen Bildungsstand sie haben, wenn sie zur Schule kommen.

Wir müssen feststellen, dass immer mehr Kinder bei ihrer Einschulung einen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Sprachausprägung, der Konzentrationsfähigkeit und der motorischen Grundvoraussetzungen haben. Darauf müssen wir reagieren.

Sachsen-Anhalt liegt im Ländervergleich bei der direkten Einschulung in Förderschulen und auch beim Umstieg innerhalb der Grundschulzeit in eine Fördereinrichtung weit hinten. Das heißt, wir sind dabei sehr schlecht. Bei der integrativen Beschulung von Kindern mit Förderbedarf ist Sachsen-Anhalt gar das Schlusslicht, und das, obwohl wir das mit Abstand beste Kinderförderungsgesetz in ganz Deutschland haben.

Kurz und gut: Die 1,7 Millionen € im Jahr 2008 und die 3,1 Millionen € im Jahr 2009 sollen verwendet werden, um Defizite frühzeitig zu erkennen und abzubauen, um damit die Fähigkeiten der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung zu verbessern. Dafür stehen bis zu zwei Stunden wöchentlich für die Vor- und Nachbereitung pro Kita beginnend ab September 2008 zur Verfügung.

Ich möchte, weil es ein paar Mal angesprochen wurde, noch einmal die Auskömmlichkeit des Titels im Einzelplan 05 für die Zuwendungen an die Kindertagesstätten

kurz erwähnen. Dabei ist vom Landesrechnungshof kurzfristig - der Herr Finanzminister hat es gesagt - die Berechnung vorgelegt worden, dass 1,75 Millionen € zu viel veranschlagt wurden.

Herr Tullner, ich denke, der Finanzminister hat klar gesagt, wie es an dieser Stelle weitergehen soll. Zunächst werden wir uns im Finanzausschuss berichten lassen, wie das zustande gekommen ist. Dann wird auch mit den Kollegen im Sozialausschuss darüber zu reden sein, was mit den 1,75 Millionen € weiter passieren soll.

Die Einstellungen für die Kindertagesstätten und für die Bildung gehen vielen nicht weit genug. Die Änderungsanträge im Finanzausschuss und die Äußerungen in den Medien sprechen Bände. Wir haben das Thema Kinderbetreuung später noch einmal auf der Tagesordnung.

Ja, verehrte Kolleginnen und Kollegen, losgelöst von der Finanzierbarkeit ist vieles sinnvoll und wünschenswert. Eine verbesserte Kinderbetreuung für alle, ganztätig zum Beispiel, am besten beitragsfrei für die Eltern, eine noch mehr verbesserte Schulbildung, kleinere Klassen, Schülerbeförderung für alle einschließlich der Berufsschüler oder eine freie Schulspeisung - das alles sind wichtige Punkte, die auch wir sehr gern mit Ihnen diskutieren möchten, aber zum einen nicht losgelöst von einer generellen Debatte darüber, wie viel Betreuung in welcher Qualität für die Entwicklung unserer Kinder notwendig ist, zum anderen nicht losgelöst von der Frage, wie wir unsere Erzieherinnen und Erzieher, unsere Pädagogen dafür ertüchtigen wollen, und zum Dritten nicht losgelöst von der Verpflichtung, die Finanzen hierbei im Auge zu haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, was haben unsere Kinder davon, wenn wir jetzt mit viel Geld, mit 20, 30 Millionen €, den Ganztagesanspruch durchsetzen und dann ein paar Jahre später die ganze Sache wieder zurückdrehen müssen, weil an der einen oder anderen Stelle das Geld fehlt oder weil es viel wichtiger ist, in Bildung oder andere Angebote zu investieren?

Einige Veränderungen wird uns auch der Bildungskonvent ins Hausaufgabenheft schreiben. Diese werden wir realisieren; denn wir haben den Bildungskonvent nicht einberufen, um uns einmal nett zu unterhalten, sondern wir erwarten von ihm selbstverständlich Antworten auf die Frage, wie in Sachsen-Anhalt die Bildungslandschaft aussehen soll. Wie soll zum Beispiel die Schulstruktur aussehen, damit an den allgemeinbildenden Schulen, an den Gymnasien, den Berufsschulen und Hochschulen eine Struktur entsteht, die nicht nur kurzfristig ansetzt, sondern die im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen im Verbund mit den Pädagoginnen und Pädagogen eine Perspektive und Sicherheit für alle aufzeigt? - Dabei müssen wir natürlich die demografische Entwicklung berücksichtigen; denn auch hierbei steht die Nachhaltigkeit im Vordergrund unseres Überlegens.

Wir werden in den kommenden Monaten Konzepte und Gesamtpakete erarbeiten und vorlegen, weil wir nicht nur kleine Details aussuchen und finanzieren wollen, sondern weil sich unser Grundsatz der nachhaltigen Finanzpolitik auch im Blick auf die Gesamtheit darstellen soll. Nur wenn wir wissen, was wir über diese Legislaturperiode hinaus bis zum Jahr 2020 in Sachen Kinderbetreuung, fröhkindliche Bildung, langes gemeinsames Lernen, lebenslanges Lernen in Verbindung mit der Chancengleichheit aller, unabhängig vom Einkommen

der Eltern, von der ganz persönlichen Lebenssituation der Familie wollen, können und werden wir die einzelnen Schritte dafür festlegen und für deren Finanzierung sorgen.

Das war in diesem Doppelhaushalt noch nicht leistbar, steht aber auf der Agenda für den nächsten Doppelhaushalt 2010/2011.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Frau Bull, ich denke, in diesem werden schon die ersten Ergebnisse enthalten sein. Sie glauben es nicht. Wir glauben daran, wir werden ihn auch vorlegen.

(Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Das gilt auch für die Schülerbeförderung.

Übrigens: Wir haben den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltbegleitgesetz im Finanzausschuss abgelehnt, haben das auch begründet, und zwar damit, dass wir das Gesamtpaket noch nicht sehen und weil wir die genauen Daten brauchen, um nicht ins Blaue planen zu müssen. Das ist im Übrigen ein Kennzeichen seriöser Politik. Dafür steht auch der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP, der Ihnen vorliegt.

Drei wichtige Punkte im Bildungsbereich sind aus meiner Sicht noch kurz zu erwähnen. Wissen Sie zum Beispiel, was Blockunterricht ist und welche Bedingungen damit verknüpft sind?

Nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes im September 2007 hat sich ein junger Mann an unsere Fraktion gewandt, der einen speziellen und seltenen Beruf erlernt, für den die theoretische Ausbildung in einem anderen Bundesland, also im Block, stattfindet. Dafür hat er Fahrtkosten und Internatskosten selbst zu tragen. Da er nicht der Einzige ist, der eine solche spezielle Ausbildung erfährt, haben wir in Absprache mit den Ministerien Mittel in Höhe von 200 000 € eingestellt. Die Jugendlichen aus Sachsen-Anhalt können nun ihre Anträge auf Förderung stellen.

Der zweite Punkt ist die Finanzierung eines Modellprojekts für junge straffällig Gewordene, die im offenen Vollzug ihre Ausbildung wahrnehmen können. Träger für diese Vorhaben sind überall im Land vorhanden, sodass mir nicht bange ist, dass die dafür eingestellten Mittel in Höhe von jährlich 300 000 € für diese Jugendlichen auch in Anspruch genommen werden.

Als Drittes haben wir ein kleines, aber bisher auch erfolgreiches Programm, nämlich das Girls-Day-Programm, das bis Ende 2007 vom Bund finanziert wird und das im Jahr 2008 mit immerhin 20 000 € fortgeführt wird. Das war es uns wert. Ich denke, dieses bietet eine unverzichtbare Vorbereitung der jungen Leute auf die Berufswahl.

Der Kulturhaushalt steht unter einem ganz besonderen Stern. Vorgestern habe ich in der Zeitung gelesen, dass die Enquetekommission des Bundestages einen Katalog mit 460 Empfehlungen vorgelegt hat, zu denen unter anderem die Anerkennung von Kunst und Kultur als verpflichtende, anderen Politikfeldern gleichzustellende Staatsaufgabe ebenso gehört wie die verbindliche Sicherung von Bibliotheken oder auch die Förderung von Sozio- und Laienkultur.

Wir haben erst kürzlich in unserer Fraktion darüber diskutiert, welchen Stellenwert der Kulturhaushalt in unserem Kulturland Sachsen-Anhalt hat. Zurzeit haben wir knapp 1 % veranschlagt. Genügt das zukünftig? Ist es zu viel? - Wir werden uns einer gründlichen Debatte darüber nicht verschließen, haben wir doch gerade dafür gesorgt, dass der Kulturetat im Doppelhaushalt keine Kürzungen bei den Theatern erfahren musste.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion hat die Sicherung der Theaterförderung durch das Land zu Recht einen hohen Stellenwert, und so haben wir uns entschieden, die vom Kultusministerium vorgesehene Kürzung des Landesanteils an der vertragsgebundenen Theaterförderung zurückzunehmen und für den kommenden Vertragszeitraum 2009 bis 2012 den bis 2008 geltenden Landesanteil fortzuschreiben.

Wir haben dies aus verschiedenen Gründen getan. Bereits für den laufenden Vertragszeitraum 2005 bis 2008 wurde nämlich der Landesanteil schon um mehr als 3 Millionen € jährlich reduziert. Viele Theater haben die Grenzen der Umstrukturierungsmöglichkeiten erreicht. Eine weitere Absenkung der Fördermittel können sie nicht verkraften. Das würde zu qualitativen und inhaltlichen Einbußen führen. Selbst die Fortschreibung der Mittel zwingt die Theater zu weiteren Sparmaßnahmen, da sie ohnehin auch Tarif- und Kostenerhöhungen selbst auffangen müssen.

Wir haben Ihnen parallel zur Wiederherstellung des Anlasses heute einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem der Kultusminister gebeten wird, bis Ende Mai 2008 ein Theater- und Orchesterförderkonzept zu erarbeiten und dieses Konzept sowie die mit den Trägern verhandelten Entwürfe der neuen Zuwendungsverträge von 2009 bis 2012 vor deren Unterzeichnung den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Finanzen vorzustellen.

Was hat sich an wichtigen Veränderungen im Bereich des Innenministeriums getan? - Sie haben gehört, dass wir ein Programm aufgelegt haben, durch das die Kommunen in Sachsen-Anhalt in den kommenden vier Jahren vollständig mit Digitalfunk ausgestattet werden, also nicht nur die Polizei, für die das Land ohnehin zuständig ist, sondern der gesamte Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes. Wir unterstützen die Kommunen außerdem bei der Ausstattung ihrer Dienststellen. Damit folgen wir einer Anregung des Landesfeuerwehrverbandes, dem dies als Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Digitalfunks in Sachsen-Anhalt wichtig ist.

Mein Fraktionskollege Ronald Doege hat für die Finanzierung des teuren Programms gesorgt, das einen Landesanteil von 60 % und einen kommunalen Anteil von 40 % hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Er hat das nicht privat finanziert, sondern die Finanzierung erfolgt sehr wohl aus dem Einzelplan 03.

Was haben wir darüber hinaus im Entwurf des Doppelhaushalts der Landesregierung verändert?

Ich wollte zum Einzelplan 03 noch kurz ein Wort zur Polizei äußern, Herr Tullner. Eines Appells an den Innenminister zum Abrufen der Sachmittel bedarf es in diesem Falle nicht. Er und auch sein Staatssekretär haben uns sehr deutlich gemacht, wie wichtig ihnen das ist. Das be-

trifft auch die Schutzwesten. Dafür haben wir Geld eingestellt. Ich denke auch ohne Diskussion, dass kein Appell, kein Aufruf, keine Aufforderung kommen muss, damit man hierfür das Geld in die Hand nimmt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Was sagen Sie, Herr Kosmehl? - Es ist so!

Was haben wir noch aufgrund von Bundesgesetzen oder Bundesprogrammen aufgenommen? - Ich nenne das Kinderkrippenprogramm des Bundes. Im Rahmen dieses Programms kann Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 und im Jahr 2009 je 9 Millionen € zusätzliche Einnahmen erhalten, die wir auch - darin waren wir uns im Finanzausschuss alle einig - zusätzlich bei Einzelplan 05 auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite eingestellt haben. Damit können Investitionen in den Kinderkrippen, und zwar nur dort und auch nur für Bau- und Sanierungsvorhaben, realisiert werden.

Zur Sonderopferrente ist schon etwas gesagt worden.

Herr Gallert hat erklärt, Kommunal-Kombi und Arbeitsmarktprogramm brauchten wir nicht mehr. Doch, wir brauchen das. Wir brauchen weiterhin Arbeitsmarktinstrumente, die für diese Aufgabe einstehen. Allerdings ist es bei diesem Programm so, dass es zwar für die Dauer von insgesamt fünf Jahren für Langzeitarbeitslose mit einer Dreijahresbeschäftigung vorgesehen ist, der Anteil, den der Bund zur Verfügung stellt, ist aber aus unserer Sicht nicht hoch genug.

Die Krux ist nämlich, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt aus unterschiedlichen und nachvollziehbaren Gründen die Finanzierung, die sie eigentlich leisten müssen, nicht leisten können, sodass wir als Land einspringen müssen und auch wollen. Die Bedingungen für das Programm hat der Bund noch nicht endgültig vorgelegt. Gleichwohl haben wir für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von 1 Million € und für das Jahr 2009 Mittel in Höhe von 4 Millionen € eingestellt und auch Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Auch hierbei hat der Finanzminister deutlich gemacht, dass wir, wenn das Programm kommt, sehen werden, ob die Finanzierung ausreicht oder nicht.

Ich möchte noch das Interventionsprogramm gegen Rechts ansprechen. Dieses Programm haben wir sehr gern in den Einzelplan 05 aufgenommen. Es ergänzt das präventiv angelegte Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“.

Ziel ist die Errichtung und Entwicklung von mobilen Beratungsteams und landesweiten Netzwerken, mit denen im Falle örtlicher Krisensituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund Beratungsleistungen anlassbezogen, unmittelbar und zeitgleich zur Unterstützung der Verantwortlichen befristet vor Ort bereitgestellt werden können. 400 000 € kommen im Jahr 2008 vom Bund, 300 000 € sind es im Jahr 2009.

Wir haben, denke ich, im gesamten Haushalt an verschiedenen Stellen und in unterschiedlichen Ressorts Programme für die Bildung junger Menschen in demokratischen Werten und gegen die Entwicklung des Rechtsextremismus vorgesehen. Damit erhalten Kinder und Jugendliche in den Schulen, Pädagoginnen und Pädagogen, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Richter, Staatsanwälte, Polizistinnen und Polizisten, kurzum alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit,

sich mit der Demokratie, mit rechtsextremen Parteien, rechtsextremem Gedankengut auseinanderzusetzen.

Gleichzeitig stehen zur Förderung von Vereinen, von Bündnissen auf lokaler Ebene oder auch von Projekten ausreichend finanzielle Mittel bereit. Wir haben die Landesregierung im Finanzausschuss gebeten, eine Übersicht über alle Programme und Mittel zusammenzustellen, damit wir zum einen den Überblick darüber nicht verlieren und zum anderen genau hinschauen, wie die Mittel in Anspruch genommen werden. So wollen wir genau wissen, woran es liegt, wenn der Mittelabfluss stockt.

Das Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist in Sachsen-Anhalt leider ein alltägliches geworden. Dem gilt es entgegenzutreten. Ich möchte unseren Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass wir Politikerinnen und Politiker im Landtag von Sachsen-Anhalt gemeinsam alles tun, damit sich Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nicht weiter in unserer Gesellschaft ausbreiten. Bündnisse und Vereine möchte ich ermuntern, sich mit Projekten und Veranstaltungen in ihrer Gemeinde, in ihrem Landkreis dagegen zu wehren.

(Beifall bei der SPD)

Um auch die Landesverwaltung nicht ganz aus der Pflicht zu nehmen, für Einsparungen zu sorgen, sind neben der globalen Minderausgabe und der globalen Minderausgabe Personal zunächst Gelder eingestellt worden, die am Ende zu einer Effizienzsteigerung führen werden. Das betrifft die Investitionen in das Personalmanagementsystem in Höhe von 4,5 Millionen € im Jahr 2008 und 2,8 Millionen € im Jahr 2009. Wenn dieses Personalmanagementsystem aufgebaut ist - ich gehe davon aus, dass das gar nicht lange dauert -, wird die Personalverwaltung effektiver und auch transparenter sein.

Wir haben auch Gelder für die Konsolidierung der IT-Landschaft eingestellt. Sie, Herr Minister, haben im Finanzausschuss eine regelmäßige Information zugesagt, wie der Stand ist, damit wir auch wissen, was mit dem Geld passiert.

Ein kurzes Wort noch zur Landesgartenschau. Diesbezüglich sind bis heute Morgen noch Irritationen aufgetreten. Wir haben für die Landesgartenschau in Aschersleben mit Verpflichtungsermächtigungen insgesamt Mittel in Höhe von 5,2 Millionen € eingestellt. Das Geld, Herr Rothe, das im Jahr 2007 nicht abfließen sollte - wir wissen, dass wahrscheinlich nicht die gesamten 800 000 € abfließen werden -, kann als Haushaltsrest in das Jahr 2008 übertragen werden, sodass der politische Wille, 5,2 Millionen € für die Landesgartenschau vorzusehen, auch letztlich bestehen bleibt. Sie brauchen diesbezüglich keine Befürchtungen zu haben. Es war mir wichtig, das hier noch einmal zu sagen.

Zusammenfassend ist zu der vorliegenden Drucksache zu sagen: Der Haushaltsentwurf 2008/2009 hat Änderungen gegenüber dem Entwurf der Landesregierung erfahren, die den Gesamthaushalt im Jahr 2008 mit 36 Millionen € und im Jahr 2009 mit 23,5 Millionen € mehr belasten werden.

Dazu mag man sagen: Das ist viel Geld. Das ist richtig. Auf der anderen Seite haben wir im Verhältnis zum Gesamtvolumen unseres Haushaltes und auch im Verhältnis zu anderen Haushaltssjahren hierbei recht vorsichtig

agiert; denn wir als Koalitionsfraktionen haben den Grundsatz verfolgt: Für Änderungswünsche muss ein Finanzierungsvorschlag eingebracht werden, damit das Ziel, ab dem Jahr 2008 dauerhaft keine neuen Schulden mehr aufnehmen zu müssen, realisiert werden kann.

Eine solide Finanzpolitik muss in ihrem Wirken darauf gerichtet sein, über die Legislaturperiode hinaus zu denken. Sie darf nachfolgenden Generationen keinen Rucksack mit auf den Weg geben, der zu schwer ist, der sie auf dem Weg in ihre eigene Zukunft bremst und der ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu sehr einschränkt. Deshalb müssen wir genau überlegen, wo die Prioritäten liegen und welche finanziellen Auswirkungen sie haben. Inwieweit dabei nur Wünsche bedient werden, ohne die Gesamtsituation zu bedenken, steht am Ende Schwarz auf Weiß im Haushaltsplan. Die Zahlen darin sprechen, denke ich, eine klare Sprache.

Im Finanzausschuss hat die Fraktion DIE LINKE gesagt - das haben wir heute von Herrn Gallert wieder gehört -, diesem Doppelhaushalt fehle der rote Faden, es sei nicht zu erkennen, wohin die Reise gehen soll, wo die Schwerpunkte liegen.

Dem kann ich nur entgegnen: Entweder können Sie nicht richtig zuhören oder Sie können nicht richtig lesen. Für uns sind die Schwerpunkte klar erkennbar. Wir wollen in dem engen Rahmen der Haushaltkskonsolidierung für Investitionen sorgen und darüber hinaus Vorsorge treffen. Zudem gestalten wir das Land, indem wir Schwerpunkte setzen.

Die bis zum Ende der Beratung, also bis zur Bereinigungssitzung, eingebrachten Änderungen haben doch klare Prämissen, und zwar die Konzentration auf Bildung, Arbeit, Forschung und Entwicklung. Dass dies für Sie keine Schwerpunkte sind, wundert mich. Dazu habe ich im Finanzausschuss etwas anderes gehört. Ich würde mir wünschen, dass Sie das den Wählern auch sagen. Ich denke, das würde sie interessieren.

Wir als SPD-Fraktion sind uns darin sicher, dass der Doppelhaushalt für die Haushaltjahre 2008/2009 ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass die Weichen dafür gestellt sind, trotz rückläufiger Einnahmen politisch gestaltend wirken zu können und dass Sachsen-Anhalt gewappnet ist für Risiken, die wir nicht ausschließen können.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Jetzt ist die Landesregierung als Exekutive an der Reihe. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank auch der Vorsitzenden des Finanzausschusses, die gerade nicht anwesend ist, für die sehr gute Führung des Ausschusses.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Fischer. - Als letzter Debattenrednerin erteile ich jetzt Frau Dr. Hüskens von der Fraktion der FDP das Wort. Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort. Sie haben laut Tabelle eine Redezeit von zehn Minuten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Beginn meiner Rede möchte ich Ihnen allen erst einmal Trost und Hoffnung spenden - der Ministerpräsident sitzt dort hinten ganz locker -. Ich bin die letzte Rednerin. Der Präsident hat es gerade schon gesagt, ich habe nur eine Redezeit von zehn Minuten. Sie brauchen also nach dreieinhalb Stunden Haushaltsberatung jetzt nicht mehr lange auf die Abstimmung zu warten.

Um noch etwas anderes Positives zu Beginn zu sagen: Neuverschuldung bei null, Beginn der Schuldentilgung und Rückstellung von Geldern für den Pensionsfonds zur Zukunftssicherung - das verdient Respekt, auch von der Opposition.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Dies verdient auch dann Respekt, wenn es vor allem durch gestiegene Steuereinnahmen möglich ist und wenn das Ganze vor allen Dingen für das Jahr 2009 unter dem Vorbehalt steht, dass diese Steuereinnahmen tatsächlich in der Menge kommen, wie wir im Augenblick alle hoffen, dass das passieren wird.

Die Haushaltsberatungen haben mich ganz stark an einen Spruch erinnert, den meine Großmutter immer los wurde, wenn wir als Kinder Äpfel gegessen haben. Sie hatte einen Obstgarten. Dort haben wir in den Apfel gebissen, in die schöne Seite und haben den Rest dann weggeschmissen. Dann sagte sie immer: Wer einen Apfel in der Hand hat, der isst ihn bis zu den Kernen auf. Wer einen Korb voller Äpfel hat, beißt die Früchte an und wirft sie dann weg.

Wenn man dieses Bild auf die Haushaltsberatungen überträgt, muss man feststellen: Sie hatten nicht nur einen Korb voll Äpfel, sondern einen Container voll, und Sie haben - das fand ich ganz spannend - auch heute immer noch leise gesagt: Aber beim nächsten Korb voller Äpfel werden wir jeden Apfel vollständig aufessen. Ich glaube, das ist wirklich symptomatisch für diese Haushaltsberatungen gewesen.

Ein schönes Beispiel ist auch - Frau Fischer nannte es vorhin noch einmal - die Polizei. Wir haben ja nun in vielen Jahren tränenreich, wirklich zu Herzen gehend von den Kollegen aus der Polizei dargestellt bekommen, dass dort dringend mehr Ausstattung, dass dort dringend mehr Geld gebraucht würde. Der Kollege Kosmehl ist immer vorn mit dabei gewesen.

Jedes Jahr stellen wir aber fest, dass dieses Geld nicht abfließt. Wir hören von den Polizisten draußen vor Ort, dass sie keine ordentlichen Ausstattungsgegenstände haben, dass sie nicht genug Benzin haben, dass nicht genug Waffen da sind, dass nicht genug Schutzwesten da sind, und sehen im Haushalt keinen Abfluss.

Ich muss offen sagen, dass es mich sehr beruhigt, dass auch Frau Fischer und Herr Tullner während der Haushaltsberatungen klar gemacht haben, dass wir uns das nicht länger angucken werden, sondern dass wir erwarten, dass die Polizisten ordentlich ausgestattet werden. Die Kollegen müssen einmal in die Puschen kommen und müssen den Apfel wirklich bis zu den Kernen aufessen.

(Minister Herr Bullerjahn: Dann muss Herr Kosmehl den Apfel aber auch aufessen!)

- Das macht er bestimmt gern. Er hilft Ihnen dabei.

(Minister Herr Dr. Daehre: Zwei soll er sogar essen!)

Ich habe viel Verständnis dafür, dass der Finanzminister den Fachkollegen bei einer solchen lockeren Finanzsituation auch nachgeben muss. Man hat gemerkt, dass die Ressorts diesmal sehr großzügig ausgestattet waren, ihre Programme durchsetzen konnten, dass man bei einigen Dingen auch noch nach oben gegangen ist.

In den Haushaltsberatungen ist daran nicht wirklich viel geändert worden. Wenn man sich die Protokolle anguckt, vor allen Dingen die Reden der Minister zur Einbringung, dann stellt man fest: Außer beim Wirtschaftsministerium und beim Landwirtschaftsministerium ist das Wort „sparen“ in den Einbringungsreden tatsächlich nicht vorgekommen. Bei den übrigen Haushalten werden die Ausgaben auf einem ähnlichen Niveau bleiben oder steigen.

Das ist ganz besonders bei den Einzelplänen des Finanzressorts und des Sozialministeriums aufgefallen. Im Finanzministerium gab es 700 Stellenhebungen. Dort gibt es einen Aufwuchs bei den Personalkosten um 10,5 Millionen €. Das fällt deshalb so auf, weil das Finanzministerium bisher tatsächlich immer eine Vorbildfunktion hatte und man jetzt so ein bisschen den Eindruck hat, dass hier tatsächlich ein Schluck aus der Pulle genommen wird oder, wie man so schön sagt, der Knabe am Brunnen saß.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von Frau Mittendorf, SPD, und von Minister Herrn Bullerjahn)

Eine ähnliche Entwicklung haben wir im Justizministerium. Die Ministerin ist im Augenblick leider nicht anwesend. Dort sollte der Ansatz für den Bereich der Gerichte und des Justizvollzugs gegenüber dem Haushaltplan 2007 noch einmal kräftig aufwachsen.

Das ist von den Kollegen im Ausschuss für Recht und Verfassung zwar etwas abgedämpft worden, aber wenn ich einmal den pauschalen Bereich nehme, wenn ich die Modellprojekte zur Kosten- und Leistungsrechnung nehme, wenn ich das kamerale Pilotmodell im Wittenberger Raum nehme und das alles einmal addiere, dann muss ich feststellen, dass in dem Bereich im Jahr 2006 Mittel in Höhe von 118 Millionen € im Haushaltplan standen und für das Jahr 2009 Mittel in Höhe von 164 Millionen € im Haushaltplanentwurf stehen.

Hierbei kann es sich nicht allein um die Gerichtskostenhilfe handeln; vielmehr glaube ich, dass hierbei relativ systematisch versucht wird, die Strukturen so zu schaffen, dass die Aufwächse nicht so gut zu sehen sind.

Wirklich die Krönung der Haushaltsberatungen war allerdings der Sozialhaushalt. Der steht - das muss ich fairerweise sagen - immer im Mittelpunkt. Darin sind mit der Eingliederungshilfe, der Kinderbetreuung und der Krankenhausförderung enorme Kostenblöcke vorhanden. Darauf schiebt jeder Finanzpolitiker immer, zumal es in der Regel nur über gesetzliche Änderungen eine Möglichkeit gibt, die entsprechenden Ansätze abzusenken.

Ich habe viel Verständnis dafür, dass vieles unrund läuft, wenn man neu im Haushalt ist und gleich einen Doppelhaushalt verteidigen muss. Dafür habe ich Verständnis. Wofür ich jedoch kein Verständnis habe, ist, dass für die Kinderbetreuung Einnahmen vom Bund in Höhe von

20 Millionen €, die für konsumtive Leistungen ausgegeben werden sollen, eingestellt werden und man damit fehlende Landesmittel kompensiert, obwohl im Sozialausschuss noch bis in den August/September 2007 hinein immer gesagt worden ist: Die Gelder, die vom Bund kommen, werden oben draufgesattelt. - Da muss irgendwer miteinander nicht gesprochen haben, oder irgend-einer hatte - ich sage es einmal so - einen irren Moment, als das Ganze eingestellt worden ist.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Eine solche Luftbuchung ist tatsächlich ein starkes Stück. Es wundert mich nicht, dass es im Finanzausschuss niemand mehr gewesen ist. Wer das eingestellt hat, wer das war, bleibt also das Geheimnis der Landesregierung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die Druckerei hat einen Fehler gemacht!)

Dabei frage ich mich: Was haben Sie im Kabinett gemacht? - Aber gut.

Der Gipfel war dann allerdings - vor genau diesem Hintergrund und in dem Wissen seit August/September 2007, dass wir an dieser Stelle ein Haushaltsloch haben - die Diskussion, die dann von den Kollegen der Sozialpolitik losgetreten wurde, konkret die SPD-Forderung nach einer Ganztagsbetreuung und die Forderung nach einem kostenlosen letzten Kindergartenjahr der CDU, zumindest von Teilen davon. Die Kosten sind sehr unterschiedlich geschätzt worden. Sie liegen wahrscheinlich bei 20, 25 Millionen €, wenn man beides zusammennimmt.

Herr Bullerjahn, dazu muss ich ganz klar sagen: Ja, jede Partei hat schon einmal etwas beschlossen, was man hinterher in der Regierung nicht mehr so wahnsinnig gern hören wollte. Ich finde es schon enorm, dass das eine Fraktion beschließt, die an der Regierung beteiligt ist und im Endeffekt den Finanzminister in eine Situation bringt, die für ihn mehr als unerquicklich ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen anderen Punkt ansprechen. Ich finde es für den ganzen Landtag außerordentlich unerquicklich - das haben wir in den Haushaltsberatungen in den letzten drei Monaten sicherlich alle so empfunden -, dass zum Jahresende während der Haushaltsberatungen jede Menge Gesetzesänderungen, Novellen, verschiedene Wünsche kommen. Diese Dinge kann man alle nicht ordentlich beraten.

Meine Damen und Herren! Das Haushaltsloch, das der Sozialhaushalt aufgerissen hat, ist im Wesentlichen über den Gesamthaushalt gestopft worden. Aus den vollmundigen Versprechungen ist, wie ich finde, jetzt eine vernünftige Verbesserung der Qualität der fröhkindlichen Bildung geworden, die auch einige Millionen gekostet hat, die aber dort ansetzt, wo wirklich Bedarf besteht, und nicht mit der Gießkanne agiert.

Ärgerlich ist nur, dass dieser Vorgang bei den Menschen im Land einmal mehr das Gefühl hinterlässt, dass man Politikern nicht glauben kann. Und da stehen wir alle in der Kritik. Meine Damen und Herren, dieses Gefühl, der Landesregierung nicht glauben zu können, ist bereits seit Beginn dieser Legislaturperiode auch in den Kommunen in unserem Land stark verbreitet.

(Beifall bei der FDP)

Die Mehrzahl der Kommunen hat den Eindruck, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen saniert und

dass den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden zusätzlich Geld zugunsten der kreisfreien Städte genommen wird.

Das Wort Konsolidierungspartnerschaft ist inzwischen zum Schimpfwort geworden. Die kommunalen Mandatsträger vermissen Verlässlichkeit und Kontinuität bei ihrer Landesregierung. Der Gang vor Gericht ist inzwischen Normalität.

Kein Wunder, denn man kann getrost davon ausgehen, dass inzwischen selbst Sie als Mitglieder der Koalition von SPD und CDU die Übersicht verloren haben und nicht mehr sagen können, welche kommunalpolitischen Gesetze in den Landtag eingebracht worden sind, welche davon auch verabschiedet wurden und welche inzwischen in welchem Ausschuss hängen, weil Sie untereinander keinen Konsens mehr haben.

Meine Damen und Herren! Eine verlässliche Regierungspolitik sieht anders aus. Wir werden den Haushalt deshalb ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Frau Dr. Hüskens. Ich danke auch dafür, dass Sie diszipliniert die Redezeit eingehalten haben.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Generaldebatte. Wenn wir die Zeittabelle sehen, so stellen wir fest, dass allein die CDU-Fraktion noch vier Minuten Redezeit hat. Dennoch steht es Ihnen als Abgeordnete frei, in die Debatte über die Einzelpläne einzusteigen. Ich frage, ob jemand hier im Raum noch zu irgend einem der Einzelpläne das Wort ergreifen möchte? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist die Debatte zum Haushalt abgeschlossen. Dafür danke ich.

Ich schlage Ihnen vor, um erholt in die Abstimmung zu gehen - denn das wird ein Marathon -, jetzt eine Pause einzulegen und dann nach der Mittagspause mit der Abstimmung zu beginnen, einmal zu dem Haushaltsgesetz und dann zu den Einzelplänen. Das möchte ich Ihnen jetzt nicht zumuten. Da muss man aufmerksam sein. Ich möchte die Sitzung jetzt unterbrechen.

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

- Sie wollen durchziehen? Wer möchte, dass wir weitermachen?

(Zustimmung)

- Dann machen wir weiter. Meine Damen und Herren, das war Ihr sehnlichster Wunsch. Ich habe nur auf Sie Rücksicht nehmen wollen. Dann beschweren Sie sich aber bitte nachher nicht.

(Unruhe)

Ich bitte dann aber auch um Ruhe.

Meine Damen und Herren! Ich rufe zur Abstimmung über den **Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2008/2009** in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen auf. Ich schlage vor, dass wir über die selbständigen Bestimmungen und die Teile des Gesetzentwurfs insgesamt abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte um seine Zustimmung. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Frak-

tion DIE LINKE. Wer lehnt ab? - Wer enthält sich der Stimme?

(Zurufe von der LINKEN)

- Wir haben jetzt über das Haushaltsgesetz 2008/2009 abgestimmt. Wir haben über die selbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit abgestimmt.

(Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir haben Ihren Antrag missverstanden. Wir haben es so verstanden, dass Sie gefragt haben, ob wir über das Gesetz in Gänze abstimmen sollen. Dafür haben wir uns ausgesprochen.

Präsident Herr Steinecke:

Um die Missverständnisse auszuräumen: Sie haben jetzt zugestimmt, dass wir darüber insgesamt abstimmen können. Jetzt wiederhole ich die Gesamtabstimmung.

Ich lasse über das Gesetz in seiner Gänze abstimmen. Wer dem Haushaltsgesetz 2008/2009 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt das Gesetz ab? - Ablehnung bei der LINKEN und bei der FDP. Meine Damen und Herren! Damit ist das Haushaltsgesetz 2008/2009 beschlossen worden.

Wir kommen zu den Abstimmungen über das **Haushaltsgesetz 2008/2009**. Wir stimmen in folgender Reihenfolge ab: Zunächst stimmen wir über die Einzelpläne, die Sondervermögen und die jeweiligen Änderungsanträge ab, zweitens stimmen wir über den Entwurf des Haushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen ab, drittens stimmen wir über die Entschließungsanträge ab.

Wir stimmen nun über die Einzelpläne ab.

Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt -, Seite 35 ff. der Beschlussempfehlung. Wer dem Einzelplan 01 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP-Fraktion. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE. Der Einzelplan 01 ist angenommen worden.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Wer dem Einzelplan 02 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der FDP. Der Einzelplan ist angenommen worden.

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern. Wer dem Einzelplan 03 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP. Der Einzelplan ist angenommen worden.

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Wer dem Einzelplan 04 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP. - Damit ist der Einzelplan so beschlossen worden.

Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales. Wer stimmt dem Einzelplan 05 zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP. - Damit ist der Einzelplan 05 so beschlossen worden.

Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung. Wer dem Einzelplan 06 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der FDP. - Damit ist der Einzelplan 06 so beschlossen worden.

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Das betrifft die Seiten 70 ff. der Beschlussempfehlung. Wer dem Einzelplan 07 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP. - Damit ist der Einzelplan 07 so beschlossen worden.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Das betrifft Seite 84 ff der Beschlussempfehlung. Wer dem Einzelplan 08 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der FDP. - Der Einzelplan 08 ist so beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft** - auf. Wer dem Einzelplan 09 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Der Einzelplan 09 ist damit so beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz** - auf. Wer dem Einzelplan 11 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltung bei der LINKEN und bei der FDP. Damit ist der Einzelplan 11 so beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung** - auf. Abstimmung über die vom Finanzausschuss empfohlenen Änderungen sowie über den Änderungsantrag der LINKEN in der Drs. 5/1016. Dieser betrifft Kapitel 13 12. Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag in der Drs. 5/1016 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse nun über Einzelplan 13 in seiner Gänze abstimmen. Wer stimmt dem Einzelplan 13 zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist der Einzelplan 13 so beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr** - auf. Wer dem Einzelplan 14 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist der Einzelplan 14 so beschlossen.

Ich rufe den **Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt** - auf. Wer dem Einzelplan 15 zu stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist der Einzelplan 15 so beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 16 - Landesrechnungshof** - auf. Wer dem Einzelplan 16 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Ich erspare mir die Frage nach Enthaltungen und Gegenstimmen. Damit ist der Einzelplan 16 so beschlossen worden. Alle wollen sich mit dem Landesrechnungshof gut stellen. Das ist auch gut so.

Ich rufe den **Einzelplan 20 - Hochbau** - auf. Wer dem Einzelplan 20 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist der Einzelplan 20 so beschlossen worden.

Ich rufe das Sondervermögen auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1019 vor.

(Herr Tullner, CDU: Nein!)

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1019 abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag der LINKEN zu?

(Frau Fischer, SPD: Der Koalition!)

- Entschuldigung. Ich unterbreche für einen Moment.

Meine Damen und Herren, es ist aufgeklärt. Es war ein Regiefehler. Es ist kein Antrag der LINKEN; die hätten ihn vielleicht auch stellen können, aber sie haben es nicht getan. Es ist ein Antrag der Koalition in der Drs. 5/1019.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Ich lasse nun über das Sondervermögen einschließlich der Änderung abstimmen. Abstimmung über das Sondervermögen insgesamt. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei der Koalition. - Wer lehnt ab?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir möchten Einzelabstimmung über die Sondervermögen!)

Ich frage, ob eine Einzelabstimmung gewünscht ist wird.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Einzelabstimmung!)

Ich bitte darum, mir die Unterlagen zu geben, um darüber einzeln abstimmen zu können. Ich bitte um eine fünfminütige Unterbrechung, damit wir darüber ordentlich abstimmen zu können.

Unterbrechung: 13.47 Uhr.

Wiederbeginn: 13.49 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Die Regie ist, glaube ich, wieder im Lot. Es geht um das Sondervermögen. Diesbezüglich beantragte die Fraktion DIE LINKE die Einzelabstimmung. Ich habe nun die Unterlagen von Ihnen und wir werden jetzt einzeln abstimmen.

Wer stimmt dem **Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“** zu? - Zustimmung bei der LINKEN und bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist das Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“ beschlossen worden.

Wer stimmt dem **Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“** zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist das Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ beschlossen worden.

Wer stimmt dem **Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt“** zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist das Sondervermögen beschlossen worden

Wer stimmt dem **Sondervermögen „Altlastensanierung des Landes Sachsen-Anhalt“** zu? - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP. Wer lehnt ab? - DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der LINKEN. Damit ist das Sondervermögen beschlossen worden

Wer stimmt dem **Sondervermögen „Pensionsfonds“** zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist das Sondervermögen „Pensionsfonds“ beschlossen worden.

Damit hätten wir über die Sondervermögen wunschgemäß einzeln abgestimmt. Eine Gesamtabstimmung erspare ich mir; denn Sie haben dem zugestimmt.

Ich rufe die Stellenpläne, den Stellenhaushalt auf den Seiten 142 bis 271 der Beschlussempfehlung auf. Können wir über die Stellenpläne insgesamt abstimmen? - Überall Nicken. Dann lasse ich über die Stellenpläne entsprechend abstimmen.

Wer stimmt den Stellenplänen zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt die Stellenpläne ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP und bei der LINKEN. Damit sind die Stellenpläne angenommen worden und die Abstimmungen über die Einzelpläne sind abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspans für die Haushaltjahre 2008 und 2009 - **Haushaltsgesetz 2008/2009**. In der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/1000 unter Abschnitt I empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Es gibt dazu einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1018 zu der Anlage 2 Nr. 2 Abs. 2. Ich weise darauf hin, dass über die Anlagen 1 und 2 im Rahmen der Abstimmung über den § 1 und den § 7 mit entschieden werden wird.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die selbständigen Bestimmungen und hier über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drs. 5/1018 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt den Änderungsantrag ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der LINKEN und bei der FDP. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

In Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die so geänderte Beschlussempfehlung - es sind insgesamt 21 Paragraphen -

insgesamt abzustimmen. Können wir so verfahren? - Sie stimmen zu. Dann verfahren wir so.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Gesetz über die Feststellung des Haushaltspans für die Haushaltjahre 2008 und 2009 (Haushaltsgesetz 2008/2009 - HG 2008/2009) - und über den Gesetzentwurf insgesamt ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Stimmabstaltung. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen bei der LINKEN und bei der FDP. Das Haushaltsgesetz 2008/2009 ist damit beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit aber noch nicht am Ende. Wir müssen noch über die **Entschließungsanträge** abstimmen.

Erstens. Entschließungsantrag des Ausschusses für Finanzen unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung in Drs. 5/1000. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ihn ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltung bei der LINKEN und bei der FDP. Der Entschließungsantrag ist angenommen worden.

Zweitens. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1020. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Ich erspare mir die Frage nach Gegenstimmen und Enthaltungen. Der Entschließungsantrag ist angenommen worden.

Drittens. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drs. 5/1029. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE. Die Enthaltungen brauchen wir nicht. Der Entschließungsantrag ist angenommen worden.

Viertens. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1030. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der LINKEN und bei der FDP. Der Entschließungsantrag ist angenommen worden.

Damit hätten wir über alle Entschließungsanträge, die mir vorliegen, abgestimmt. Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 2 angekommen.

Ich darf mich an dieser Stelle bei Ihnen für die konzentrierte Mitarbeit herzlich bedanken. Sie haben es mir auch bei kleinen Regiefehlern relativ leicht gemacht. Aber das Leben ist nun einmal so vielschichtig. Ich bedanke mich insbesondere beim Finanzausschuss, bei seiner Vorsitzenden, beim Finanzministerium und bei der Regierung.

Ich danke aber auch - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen - für die großartige Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen, die so engagiert gearbeitet haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 2 abschließen und Sie in die Pause entlassen. Wir haben einen guten Schritt nach vorn getan.

(Zurufe)

- Wir machen eine Stunde Pause und treffen uns um 14.55 Uhr hier wieder.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass geplant war, um 13.15 Uhr eine Ausstellung „Innovation, Aktion, Investition - 111 Jahre Kurort Schierke am Brocken“ zu eröffnen. Wer diese gern besuchen möchte, worum ich bitte, sollte dies tun. - Herzlichen Dank und guten Appetit!

Unterbrechung: 13.55 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Die Reihen sind zwar noch ein bisschen leer. Es ist auch nicht so einfach nach so einem anstrengenden Vormittag mit der Haushaltsberatung, aber das ist nun einmal etwas Besonderes.

Ich möchte die Sitzung gern fortsetzen. Ich hoffe, die anderen, die noch im Restaurant sind, hören es vielleicht und werden herbeieilen, wenn es wieder um ein wichtiges Thema geht, nämlich um den Tagesordnungspunkt 3. Vielleicht können die Fraktionsvorsitzenden oder die parlamentarischen Geschäftsführer ein bisschen darauf einwirken, dass sich die Reihen etwas füllen. Da wir schon einen Zeitverzug haben, möchte ich anfangen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Missbilligung der Haushaltsaufstellung des Kultusministers

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1004**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kley. Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Ich würde dem Einbringer das Wort erteilen wollen, damit er uns mit den Dingen vertraut macht, die Sie gerne beschlossen haben wollen. Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es mag dem Außenstehenden ein wenig komisch erscheinen, dass gerade der Kultusminister, der als einer der Freunde der Hochschulen bekannt ist, an dieser Stelle ob seiner Haushaltsaufstellung gerügt werden soll. Aber offenkundig ist von Zeit zu Zeit der gute Wille nicht allein ausreichend. Wenn der Landtag als Gesetzgeber ein Gesetz beschließt, ist es notwendig, dieses auch qualifiziert umzusetzen, um Schaden von den Hochschulen abzuwenden. Darum geht es an dieser Stelle.

Wir haben im Bereich der Hochschulmedizin im Jahr 2005, als eine dynamische Koalition an der Regierung war, ein Gesetz beschlossen, welches deutlich über das hinausging, was die Kultusministerkonferenz zum damaligen Zeitpunkt beschlossen hatte, nämlich das Kostennormwertverfahren für die Berechnung der Zuweisungen zu dem Hochschulmedizinbereich anzuwenden. Die KMK hat damals gestockt; sie hat es nicht umgesetzt. Aber wir waren in Sachsen-Anhalt der Meinung, dies könnte das Verfahren der Zukunft sein, was zum einen eine sinnvolle Berechnung der Kosten erlaubt und zum anderen auch die Frage der Kapazität - darauf möchte nachher noch einmal zurückkommen - an den einzelnen Fa-

kultäten - deutlich auch für den Außenstehenden - regelt.

Es steht im Gesetz. Die Haushaltsaufstellung hat danach zu erfolgen. Es gibt natürlich die klassische Aufgabe an das Ministerium, die Einzelheiten über eine Verordnung zu regeln. Es ist selbstverständlich, dass dies der Gesetzgeber nicht erledigen kann. Aber, meine sehr geehrte Damen und Herren, wir lesen an dieser Stelle nichts von einer Möglichkeit, den Kostennormwert anzuwenden, sondern von einer Verpflichtung. Vom Sommer 2005 bis zum Sommer 2007 sollte eigentlich genug Zeit verstrichen sein, um es dem Ministerium zu ermöglichen, diesen Gesetzesauftrag umzusetzen.

Im Rahmen der Aufstellung dieses Doppelhaushaltes und im Rahmen der Beratungen im Landtag ist wiederholt von verschiedenen Fraktionen die Frage danach gestellt worden und diese ist jeweils unbefriedigend bzw. nicht beantwortet worden, sodass wir uns an dieser Stelle bemüigt sahen, nachdem der Haushalt verabschiedet ist und immer noch kein klares Signal aus dem Kultusministerium kam, dass das Gesetz umgesetzt wird, dieses zum Thema einer Debatte im Landtag zu machen und seitens des Landtages klarzustellen, dass wir sehr wohl der Meinung sind, dass Gesetze, die hier erlassen werden, auch umzusetzen sind.

Wie sind gegenwärtig die Folgen der Nichtumsetzung?

- Zum einen ist es so, dass die Medizinbereiche in den Hochschulen schwer kalkulieren können, weil keine klaren Summen da sind, weil sich aber dennoch die Zahl der Immatrikulationen ständig erhöht. Da hilft es nicht, dass in der Zielvereinbarung Grenzen stehen. Das OVG Magdeburg hat wiederholt entsprechend entschieden. Ich glaube, mittlerweile gibt sich kein Anwalt mehr große Mühe, hierzu noch einen Antrag zu formulieren, weil die Entscheide alle gleich lauten. Für einen Interessierten besteht also jedes Mal die Chance, im Studium der Medizin in Sachsen-Anhalt unterzukommen, weil nämlich die Kapazitätsverordnung anzuwenden ist, die das Ganze einfach stellenbezogen bewertet, obwohl der Landtag eindeutig ausgesagt hat, dass der Kostennormwert diesbezüglich das Maß der Dinge sein soll.

Wenn Sie sich einmal die Gerichtsentscheide anschauen, dann stellen Sie fest, dass darin immer steht, dass offensichtlich seitens des Ministeriums kein Interesse daran besteht, den Willen des Gesetzgebers umzusetzen. So stellt es das Gericht bereits fest und das sollte uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle deutlich zu denken geben.

Das heißt, neben der Frage der Kostenerstattung, ist es auch eine Frage des Schutzes vor einer Überbeanspruchung der medizinischen Fakultäten. Denn die zusätzlichen Studenten, die über die Zielvereinbarung hinaus aufgenommen werden, bleiben - dafür bin ich den Hochschulen eigentlich sehr dankbar - mittlerweile auch bei uns, weil die Studienordnung geändert wurde und das Maß nicht mehr die Immatrikulation, sondern der Absolvent ist. Diese Studenten verbleiben also einen längeren Zeitraum auch im klinischen Bereich. Sie zu betreuen ist ein sehr großer Aufwand, der betrieben werden muss und der mittel- und langfristig nicht so einfach zu bewältigen ist, sondern auch einen erhöhten Kostenaufwand nach sich zieht.

Wenn man einmal anschaut, wie sich die allgemeinen Berechnungen des Kostennormwertes in Deutschland darstellen, dann stellt man fest, dass diese zwischen

160 000 € und 170 000 € pro Studenten schwanken. Daran erkennen wir, dass die gegenwärtige Mehraufnahme von ca. 20 Studenten im medizinischen Bereich in Halle eigentlich über 3 Millionen € an zusätzlichen Zuweisungen ausmachen müsste, die jedoch nicht erfolgen. Nein, an dieser Stelle ist der Haushalt über die Jahre in seiner Größe gleich geblieben, obwohl ständig steigende Studentenzahlen auch eine deutlich besser Betreuung erfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier besteht die Gefahr, dass unsere Hochschulen ihr sehr gutes Renommee im Bereich der Medizin langfristig verspielen. Denn bisher hatten wir an dieser Stelle eine hervorragende Betreuung. Wir haben sehr gute Möglichkeiten, auch hochqualifizierte Mediziner auszubilden. Wenn allerdings die Hochschulen gerade in diesem Bereich ausgehungert werden, dann ist nicht damit zu rechnen, dass die Absolventen zum einen erfolgreich in der Regelstudienzeit ihr Studium absolvieren können und zum anderen die Erinnerung oder der Gedanke an Sachsen-Anhalt dazu führt, dass man sich hier niederlässt.

Wir erleben immer wieder die Diskussion in den Medien, wie die Versorgung auf dem Land mit Haus- und Fachärzten gegenwärtig abnimmt. Das heißt, diejenigen, die wir im Lande ausbilden, sind die ersten, die wir ansprechen, sich zukünftig bei uns niederzulassen und somit dafür zu sorgen, dass die medizinische Versorgung abgesichert sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch eine Frage des Selbstverständnisses des Hauses, wie wir mit diesem Sachverhalt der Unterfinanzierung bzw. der undurchsichtigen Finanzierung umgehen. Ich bin sehr gespannt, wie der Kultusminister nachher erläutern wird, warum das Gesetz an dieser Stelle - ich erinnere mich, dass er es selbst damals mit Herzblut eingebracht hat - nicht umgesetzt wird und warum an dieser Stelle offenkundig die Haushaltspolitik das Pramat über die Fach- und Sachpolitik gewonnen hat, die wir ansonsten im Bereich der Hochschulen so an ihm schätzen.

Ich glaube, es ist auch ein deutliches Signal an die Universitäten in Halle und Magdeburg vonnöten, dass wir dazu stehen, dass der Landesgesetzgeber und das Kultusministerium vorhaben, dieses umzusetzen. Wir haben auch den Blick anderer Bundesländer auf uns ruhen. In einigen anderen Bundesländern gibt es die Kannvorschrift, zum Beispiel in Berlin und Brandenburg. Andere überlegen, ob sie den Kostennormwert als Maß der Finanzierung einführen. Wir haben ihn eingeführt. Wir haben jetzt auch die Verantwortung, dieses qualifiziert umzusetzen. Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, genug Studien in Deutschland, die an dieser Stelle klare Worte sagen.

Weil ich der Meinung bin, dass wir uns nachher in der Debatte noch dazu äußern können und auch für die FDP noch etwas Zeit bleibt, möchte ich die Einbringungsrede an dieser Stelle beenden und freue mich auf die Worte des Herrn Ministers Olbertz.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Kley. - Bevor ich dem Herrn Minister das Wort erteile, darf ich Damen und Herren der Volkshochschule Harz aus Quedlinburg auf der Südtribüne begrüßen. Herzlichen willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile jetzt Herrn Minister Professor Olbertz das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den niedrigen Sprecharten des Norddeutschen, wo ich herkomme, gibt es das Wort schurigeln. In manchen Quellen bedeutet es, ohne Not und Nutzen jemanden plagen, gleichsam nur zur Lust. In anderen ist damit das Fesseln und das Quälen gefangener Missetäter gemeint, in wieder anderen das grobe Scheren eines Tieres.

Es ist nun richtig, dass das Hochschulmedizingesetz vorsieht, die Zuschüsse für die medizinischen Fakultäten über Kostennormwerte zu bestimmen. Um das zu regeln, wird die Landesregierung zu einer Verordnung ermächtigt. Wann sie diese Ermächtigung umsetzt, ist allerdings nicht festgelegt.

Darüber, dass der Zuschuss für die medizinischen Fakultäten im Doppelhaushalt 2008/2009 noch nicht über Kostennormwerte erfolgen konnte, hat das Kultusministerium im Rahmen der Haushaltsberatungen den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 26. September 2007 und am 17. Oktober 2007 von sich aus unterrichtet. Das ist ein wichtiger Tatbestand, den ich Sie bei der Beurteilung des Antrags im Plenum zu berücksichtigen bitte. Er wird im Übrigen in den Protokollen über die Sitzungen des Finanzausschusses ersichtlich werden.

Das Kultusministerium nimmt die Gesetzeslage selbstverständlich ernst und hat sich mit der noch nicht umgesetzten Forderung eingehend auseinandergesetzt. Das Gesetz - ich sagte es schon - fordert die Umstellung der Zuschussgewährung nach Kostennormwerten. Bis wann dies erfolgen soll, lässt es offen. Die Erfüllung gesetzlicher Aufträge kann in bestimmten begründeten Fällen durchaus eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Das beste Beispiel ist Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung. Da geht es um das Landesorganisationsgesetz, das es nach über einem Jahrzehnt noch nicht gibt. Ich will das nicht als Beispiel nehmen, dass Sie mich nicht falsch verstehen. Aber ich will damit zeigen, dass Unmittelbarkeit auch an Voraussetzungen gebunden ist. Ich will Ihnen kurz aufzeigen, dass diese Unmittelbarkeit im Moment aus verschiedenen Gründen noch nicht erfüllbar ist.

Daher ist die Annahme der FDP, dass bereits für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 formal ein Kostennormwertverfahren erforderlich gewesen wäre, jedenfalls nicht zwingend. Es ist mindestens aber kein Indiz für eine beabsichtigte Missachtung der Gesetzeslage.

Vor allem ist bei der Finanzierung der medizinischen Fakultäten nicht allein auf den von Ihnen genannten § 1 Abs. 6 des Hochschulmedizingesetzes zu achten, sondern auch auf den Absatz davor. Danach werden mit den medizinischen Fakultäten Zielvereinbarungen abgeschlossen. Worum es dabei geht, ist dem Hochschulgesetz zu entnehmen, dessen Vorschriften auch für die Hochschulmedizin gelten. Dort heißt es in § 57 wörtlich:

„Das Ministerium und die einzelnen Hochschulen schließen Zielvereinbarungen ab, die die Ziele mehrjähriger Entwicklungen, die Höhe und Berechnung der staatlichen Mittelzuweisungen einschließlich der diesbezüglichen Planungssicher

heit und weiterer flankierender Maßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes umfassen.“

Im Wortlaut der mit den medizinischen Fakultäten abgeschlossenen Vereinbarungen heißt es wiederum - ich zitiere -:

„Die Zuschüsse zur Grundausstattung aus dem Landeshaushalt werden so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 in der Zahnmedizin gesichert wird.“

Mit dem Steuerungs- und Planungsinstrument der Zielvereinbarung geht es also wesentlich um die Höhe und Berechnung der staatlichen Mittelvergabe, und zwar weitgehend analog zu den Kriterien eines Kostennormwertverfahrens. Ungeachtet dessen haben wir bereits vor über einem Jahr den Entwurf einer Rechtsverordnung erarbeitet und mit anderen betroffenen Ressorts erörtert.

Gegen eine rasche Umsetzung erwuchsen allerdings einige bedeutsame sachliche Vorbehalte, die ich nicht ignorieren konnte. So zeigte sich, dass das Kostennormwertverfahren in der bundesweiten Diskussion als Ersatz für das Curricularnormwertverfahren und als gesetzgeberisches Regelinstrument nicht mehrheitsfähig ist, zumindest nicht als Instrument zur Kapazitätsbemessung für die medizinischen Studiengänge, wofür es ursprünglich konzipiert war. Auch in der KMK erhielt es nicht die erforderliche Mehrheit. Damit musste eine fachpolitische Vorreiterrolle Sachsen-Anhalts in einem neuen Licht erscheinen, um nicht zu sagen: auch kritisch hinterfragt werden. Das gilt nicht automatisch für den Kostennormwert als Bemessungsverfahren für den Zuschuss. Das ist aber etwas anderes als ein Kapazitätsdefinitionsverfahren.

In diesem Sinne haben wir die erforderlichen Mittel bei der Haushaltsaufstellung beantragt, im Kontext mit der Konsolidierung des Haushaltes aber nicht durchsetzen können. Wir haben aber auch nicht darauf bestanden, weil auch zwischen verschiedenen weiteren Kostensteigerungen, zum Beispiel zum Ausgleich des Mehraufwands an Personalmitteln infolge der Tarifergebnisse, abzuwägen war.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Zuschuss für die medizinische Fakultät in Halle in den beiden kommenden Jahren um 1,7 Millionen € bzw. 2,1 Millionen € zunimmt. Jedenfalls geht der Antrag der FDP insofern in die Irre, als er annimmt, die nach Kostennormwert berechneten Zuschüsse würden dann auch auf die Studienanfänger angewendet werden, die sich zusätzlich einklagen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Diesen Zusammenhang gibt es gar nicht.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, sieht das Hochschulmedizingesetz selbst vor, dass die Landesregierung bis Ende des Jahres 2008 durch eine Überprüfung in geeigneter Form feststellt, ob die Zielvorgaben des Gesetzes erreicht werden können. Hierüber ist dem Landtag zu berichten. Gegenstand der Evaluierung sind Erfahrungen bei der Anwendung, Wirksamkeit und Akzeptanz des Gesetzes, so § 26 Abs. 5.

Die bundesweite Entwicklung der Zuschussbemessung wird dabei gewiss ein Punkt sein, der die praktische Umsetzbarkeit des Gesetzes betrifft. Jedenfalls sind es, wie ich Ihnen aufgezeigt habe, keineswegs nur finanzielle Gesichtspunkte, die hierbei zu berücksichtigen sind.

Sofern in der Begründung des Antrages darauf abgestellt wird, dass die Zuschüsse des Landes wegen der noch ausstehenden Regelung zum Kostennormwertverfahren zu gering bemessen sein könnten und insbesondere die Fakultät in Halle benachteiligt sei, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass bereits mit dem Nachtragshaushalt 2007 eine verbindliche Erläuterung in den Fakultätskapiteln ausgebracht worden ist.

Die Haushaltsansätze für die medizinischen Fakultäten im Doppelhaushalt 2008/2009 sind direkt aus den Zielvereinbarungen übernommen und berücksichtigen zusätzlich, also jenseits der Zielvereinbarungen, die Tarifsteigerungen aufgrund der mit ver.di und mit dem Marburger Bund abgeschlossenen Tarifverträge. Ihrer Höhe nach sind sie ausdrücklich so bemessen, dass zum Beispiel in Halle eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin erreicht wird. Damit wird vonseiten der Landesregierung deutlich gemacht, und zwar mit einem dem Kostennormwertverfahren analogen Ansatz, dass der wesentliche Auftrag, die Studienanfängerzahlen auch finanziell abzusichern, keineswegs missachtet wird.

Ich möchte Sie also bitten, das Ansinnen, den Kultusminister ohne Not und Nutzen zu plagen, nicht zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kley, des Einbringers dieses Antrags. Möchten Sie diese beantworten, Herr Minister? - Bitte schön, Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, Ihnen ist bekannt, dass die Studienanfängerzahlen in Halle über denen in der Zielvereinbarung liegen. Wie werden diese zusätzlichen Studienanfänger finanziert?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Verehrter Herr Kollege Kley, das ist tatsächlich der Fall, merkwürdigerweise nur in Halle. Das hängt aber überhaupt nicht mit dem Kostennormwertverfahren zusammen. Von den Gerichten werden vielmehr alte Ausstattungsbedingungen, die noch aus früheren Planungsperioden stammen, geltend gemacht, weshalb eine höhere Kapazität in dem System steckte, als mit diesen 185 Studienanfängern rechnerisch angesetzt wird.

Wenn Sie außerdem die Zahl der Studienanfänger mit der Zahl der Absolventen vergleichen, dann werden Sie sehen, dass sich die im günstigsten Fall wieder auf der Höhe der Zahl der Anfänger, die eigentlich geplant ist, einpegelt, teilweise sogar knapp darunter liegt, sodass in der Gesamtbilanz - die muss ich in einem budgetierten Unternehmen angucken - solche dramatischen Mehrkosten, wie Sie sie vermuten, jedenfalls aus dieser Situation nicht erwachsen können.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage. - Wir steigen jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenrednerin erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Mittendorf das Wort. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In einer Situation wie dieser tut man gut daran, sich nicht nur auf die Haushaltsaufstellung zu beziehen, sondern tatsächlich auch einmal einen Blick auf den fachlichen Hintergrund zu werfen.

Seit Jahren - seit Jahren! - befassen sich verschiedene Gremien der Bundesländer wie die KMK oder die ZVS mit einer Ablösung des Kapazitätsberechnungsmodells nach Curricularnormwert durch das budgetbezogene Verfahren des Kostennormwertes. Der Umstieg auf dieses Verfahren ist allerdings auch heute noch umstritten.

Bereits im Jahr 2003 finden sich in einem Bericht des Ausschusses für Hochschule und Forschung der Kultusministerkonferenz kritische Aussagen im Hinblick auf die Auswirkungen des Kostennormwertverfahrens auf die Budget- und Organisationsstrukturen der Hochschulmedizin. An jeweils zehn Thesen pro und kontra Einführung dieses Verfahrens wird das diskutiert. Ich will es Ihnen und auch mir jetzt ersparen, alle Argumente vorzutragen. Es muss aber gesagt werden, dass das Kostennormwertverfahren als kapazitätsbestimmende Größe und als gesetzgeberisches Regelinstrument bis heute - der Minister hat es gesagt - bundesweit keine Akzeptanz erfährt und in den Fachgremien nicht die erforderliche Mehrheit findet.

In diesem Sinne ist es scheinbar doch nicht das Verfahren der Zukunft; denn sonst hätte man sich in der Zeit von 2003 bis 2007, fast 2008, darauf vielleicht einmal geeinigt. Auch aus diesem Grund zögert die Landesregierung offensichtlich, die im Gesetz verankerte Verordnungsermächtigung auszufüllen, was ich persönlich sogar gut verstehe.

Meine Damen und Herren! Man muss an dieser Stelle natürlich fragen, warum die damalige Koalition aus CDU und eben auch FDP bei den Beratungen über das Hochschulmedizingesetz den Übergang zu einem Kostennormwertverfahren in dem Gesetz verankert hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Die damalige Koalition ging scheinbar sicher davon aus, dass sich die KMK in Kürze auf die bundesweite Einführung des Kostennormwertverfahrens einigen würde. - Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, war nicht nur zu euphorisch, sondern glatt ein Irrtum.

Nun könnte ich sagen, dass die SPD-Fraktion im Jahr 2005 das Gesetz genau aus diesem Grund abgelehnt hat.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Das stimmt, aber nicht nur deshalb! SPD und CDU stehen jetzt aber gemeinsam in der Verantwortung, eine Lösung für das Problem zu finden; denn ein Problem ist es.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Bei der Betrachtung des Problems ist allerdings nicht nur § 1 Abs. 6, sondern auch § 1 Abs. 5 des Hochschulmedizingesetzes zu sehen. Diesbezüglich hat der Minister bereits auf die Zielvereinbarungen hingewiesen. Ich will das noch einmal unterstreichen: Den Zielvereinbarungen liegt quasi ein dem Kostennormwertverfahren weitgehend analoges Bemessungsverfahren für diesen Zuschuss zugrunde. Die Zuschüsse sind in Grundausstattung und Ergänzungsausstattung unterteilt, wobei die

Zuschüsse so bemessen sind, dass zum Beispiel für die Uni Halle 185 Studienanfänger in der Humanmedizin und 40 in der Zahnmedizin abgesichert sind. Dazu kommen noch die bereits genannten Tarifsteigerungen. Insfern folgt man sogar grundsätzlich dem Gesetzesauftrag.

Warum bei der Umsetzung der geforderten Rechtsverordnung eine Erhöhung des Zuschusses für die Medizinische Fakultät Halle in Höhe von ca. 1,7 Millionen € erforderlich wäre, während die Zuschüsse für die Medizinische Fakultät Magdeburg nahezu konstant blieben, das muss geklärt werden. Das ist ein Problem. Uns erreichen dazu allerdings unterschiedliche Begründungen.

Im Hinblick auf die Kapazitätsermittlung gilt entsprechend einem Urteil des OVG Sachsen-Anhalt von März dieses Jahres weiterhin - auch das ist bereits gesagt worden - die hergebrachte stellenbezogene Methode der Kapazitätsermittlung nach Curricularnormwert, da das Ministerium diese Verordnung eben noch nicht verabschiedet hat. Das ist so.

(Herr Kosmehl, FDP: Und was folgt daraus?)

Möglicherweise führt dies an der Medizinischen Fakultät Halle dazu, dass sich jedes Jahr Studenten auf einen Studienplatz einklagen und dadurch die in den Zielvereinbarungen ausgewiesene Ausbildungskapazität deutlich überschritten wird. Das ist finanzpolitisch ein Problem. Das ist uns bewusst. Allerdings ist auch nicht erwiesen, dass es bei einem Kostennormwertverfahren keine Möglichkeit mehr gäbe, sich einzuklagen. Das weiß man nicht.

(Herr Kley, FDP: Fragen wir das Gericht!)

Meine Damen und Herren! Nach § 26 des Hochschulmedizingesetzes ist für dieses Jahr eine Evaluation, wahrscheinlich durch den Wissenschaftsrat, vorgesehen. Aus meiner Sicht - darin stimmen wir sicherlich überein - muss dabei abgesichert werden, dass auch die Regelungen zum Kostennormwert und zur Rechtsverordnung in Gesetz und Zielvereinbarungen durch den Wissenschaftsrat bewertet und, falls erforderlich, auch verändert werden. Es macht unter den gegebenen Umständen sogar Sinn, die Ergebnisse der Evaluation abzuwarten und dann über den weiteren Umgang zu entscheiden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Oktober 2007 haben wir das Thema angesprochen, es erörtert und vereinbart, es noch einmal aufzurufen. Genau an dieser Stelle setzt jetzt langsam mein Ärger ein, Herr Kley.

Seit September fanden im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vier Beratungen über den Haushalt statt, in denen das MK auf den Umgang mit diesem Sachverhalt aufmerksam gemacht hat. Ich habe mir die Protokolle genau angesehen: Nichts, keine Positionierung, geschweige denn eine Wortmeldung oder Nachfrage von Ihnen, Herr Kley, oder von anderen FDP-Abgeordneten zur Aufstellung des Haushalts der medizinischen Fakultäten. Auch in beiden Haushaltsberatungen nichts: keine Änderungsanträge zur Etataufstockung bzw. Forderungen zur Veröffentlichung der angemahnten Verordnung. Auch im Finanzausschuss wurde das Thema von der FDP nicht angesprochen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Last, but not least kann man schon den Eindruck gewinnen, dass die FDP an der Sache, an einer sachlichen

Beratung des Problems letztlich gar nicht interessiert ist, sondern wieder einmal öffentlichkeitswirksam eine Selbstinszenierung durchführt

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

und dabei ein durchaus kompliziertes Fachproblem auszuschachten versucht. Und, meine Damen und Herren, das Fatale dabei ist: Sie als FDP haben das Problem mit generiert, indem Sie im Jahr 2005 dieses Gesetz so beschlossen haben.

Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. Es gibt zwei Nachfragen.

Frau Mittendorf (SPD):

Nein, danke. Ich möchte nicht antworten.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh, Frau Mittendorf!)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Mittendorf möchte nicht antworten. - Herr Kosmehl, bitte. Was möchten Sie?

Herr Kosmehl (FDP):

Eine Intervention, Herr Präsident, wenn Sie erlauben. Nach der Geschäftsordnung ist das möglich.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Mittendorf, ich finde es schade, dass Sie die Nachfragen nicht beantworten. Denn im Wesentlichen geben Sie dem Kollegen Kley Recht, nämlich bezüglich des Missstandes, dass wir keine Verordnung haben und wir diese hätten erlassen oder anwenden müssen, um gegebenenfalls Klagen von Studenten, die erfolgreich wären, abwehren zu können.

(Zuruf)

- Das ist der Tenor des OVG, Herr Staatsminister. Ich kann Ihnen das auch gern zur Verfügung stellen.

Ich denke, Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir ein Gesetz beschlossen haben, in dem der Landtag eine klare Vorgehensweise darlegt hat. Wir stehen nicht in der Verantwortung, weil der Kultusminister für den Erlass der Verordnung zuständig ist. Wenn er das nicht macht - das hat er vorhin ausgeführt -, dann müsste das Gesetz geändert werden. Denn im Gesetz ist der Erlass der Verordnung vorgesehen. Solange die Verordnung nicht erlassen ist, müssen wir damit rechnen, dass weitere Studenten sich einen Studienplatz erklagen können.

- Das zur Vorgehensweise. Das sollte die SPD-Fraktion vielleicht mit beachten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Höhn. Herr Höhn, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat dem so genannten Kostennormwertverfahren von Anfang an sehr kritisch gegenübergestanden. Frau Mittendorf hat auf die Gesetzesberatungen in der letzten Legislaturperiode hingewiesen - auch ich will das noch einmal tun - und auch auf die Koalition, die dies damals verabschiedet hat.

Es ist Fakt - auch das hat der Minister ausgeführt -, dass das Kostennormwertverfahren zur Kapazitätsberechnung und somit zur Bestimmung von Zulassungsbeschränkungen deutschlandweit nicht anerkannt wird. Wir haben in der letzten Legislaturperiode darauf hingewiesen.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt!)

Nun könnte man sagen: Wir wenden das Kostennormwertverfahren an, um den Finanzbedarf der Medizinischen Fakultät zu berechnen. Meines Wissens - so habe ich Sie auch verstanden - hat sich das Kultusministerium mit dieser Frage schon beschäftigt. Es hat auch ein Workshop mit Experten und Fakultäten stattgefunden, wenn ich das richtig weiß.

Dann kommen wir zu den Mehrbedarfen, die hier schon eine Rolle gespielt haben. Man muss sagen: Wenn man von diesen Mehrbedarfen, die im Raum stehen, weiß - ich mache vorsichtig nur einmal einen zeitlichen Zusammenhang auf, noch keinen kausalen - und dann das Verfahren abbricht, dann hat das schon den Anschein, als machen wir Gesetzesauslegungen nach Kassenlage. Das ist in der Tat problematisch.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Deswegen die Berücksichtigung der Tarifergebnisse! Dabei kam mehr Geld heraus, als wenn wir das anders herum gemacht hätten!)

- Ich höre dem Minister immer gern zu. Wir haben beim Jugendparlament etwas vereinbart. Er hat noch nicht geklopft heute bei mir.

Allerdings - auch das will ich jetzt noch einmal ausführen, Herr Kollege Kley - muss ich Frau Mittendorf zustimmen. Das Problem ist nicht neu und anderthalb Stunden nach der Beschlussfassung über den Haushaltspunkt zu beklagen, dass wir diesen Zustand haben, aber in mehrwöchigen Haushaltsberatungen im Ausschuss keine Aktivität in dieser Frage zu entfalten, das ist ebenso problematisch und hat den Beigeschmack - das muss ich jetzt sagen, auch als Opposition -, dass es dann doch ein bisschen mehr um die Öffentlichkeit als um die Sache ging, Herr Kley. Das wird dem Verfahren nicht gerecht.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Auch diese Bemerkung will ich machen, Herr Kley: Sie haben jetzt - das habe ich mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen - ausgeführt, dass hierbei offensichtlich die Haushaltspolitik über die Fachpolitik siegt, und haben die Unterfinanzierung im Hochschulbereich beklagt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Na ja, Herr Tullner, ich spreche gerade nicht Sie an, sondern Herrn Kley.

Das finde ich bemerkenswert. Ich weiß nicht, ob Herr Paqué als Ex-Finanzminister ebenfalls eine solche Rede gehalten hätte.

Nun komme ich noch einmal auf die Haushaltsberatungen. Natürlich - Herr Tullner hat es schon erwartet - gibt es im Wissenschafts- und Hochschulbereich ein generelles Unterfinanzierungsproblem. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Kollegen der FDP auch nur einem einzigen Antrag der LINKEN, mit dem in diesem schwierigen Punkt Abhilfe geschaffen werden sollte, zugestimmt haben. Das muss ich Ihnen vorwerfen, Herr Kley.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU:
Weil er nicht geholfen hätte!)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Meine Fraktion bleibt - ich nehme zunächst durchaus wohlwollend zur Kenntnis, dass das offensichtlich mittlerweile fraktionsübergreifend der Fall ist - bei der Skepsis, was das Kostennormwertverfahren insgesamt betrifft. Darin fühlen wir uns bestätigt.

Ich will die Landesregierung und auch die Koalitionsfraktionen noch einmal ermutigen oder auffordern, in dieser Frage auf der Ebene des Gesetzes - etwas anderes wird uns nicht übrig bleiben - sehr bald eine Klarstellung zu erreichen.

Was den Antrag betrifft: Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Höhn, für Ihren Beitrag. - Für die CDU erteile ich jetzt dem Abgeordneten Tullner das Wort. Bitte schön, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angeichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf meinen ausgearbeiteten Redebeitrag.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen. Erstens. Das Hochschulmedizingesetz - auch wenn es hier bei dem einen oder anderen wieder einmal so anklang, als ob wir das alles ganz kritisch seien - hat sich im Grunde bewährt. Es ist, wenn man in den nationalen Kontext schaut, alternativlos. Man kann bei bestimmten Punkten immer darüber nachdenken, etwas zu verändern. Aber der Schritt, den wir damals unter Schmerzen und nach nicht ganz einfacher Diskussion gegangen sind, denke ich, war der richtige.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

In der in Rede stehenden Evaluation wird man sich sicherlich mit diesem Punkt, den wir heute hoch- und runterdiskutiert haben, auch beschäftigen. Ich denke, hierbei müssen wir nacharbeiten, weil einfach die Diskussion in Deutschland fortgeschritten ist und wir uns in den Kontext der anderen Länder einreihen müssen. Deswegen sehe ich das nicht ganz so dramatisch.

Die zeitliche Choreografie zwischen Haushalt und Antrag - dieser ist schon beleuchtet worden - finde ich auch etwas merkwürdig.

Im Übrigen sehen wir zwar manchmal auch einiges, was aus dem Kultusministerium kommt, kritisch. Aber der

Meinung, dass es nun gleich eine Missbilligung werden muss, sind wir dann doch nicht.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kosmehl. Wollen Sie diese beantworten? - Sie wollen. Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Tullner, Sie können ganz kurz antworten. Eine Frage hätte ich gern gestellt. Wie steht die CDU-Fraktion, wie stehen Sie zum Kostennormwertverfahren? Soll es weiterhin die Grundlage sein? Oder wollen Sie eine Änderung?

Herr Tullner (CDU):

Lieber Kollege Kosmehl, ich habe mich den Vorrednern, insbesondere der lieben Kollegin Mittendorf, darin angegeschlossen, dass wir über diesen Punkt nachdenken; denn bei der damaligen Beratung des Gesetzes war der Stand in der nationalen Diskussion ein anderer. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Moment von diesem Prozess abgerückt wird. Das werden wir selbstverständlich auch nachvollziehen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Als letztem Debattenredner erteile ich noch einmal der FDP das Wort. Herr Kley, wollen Sie sprechen? - Sie wollen. Bitte.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Olbertz, vielleicht sollten Sie einmal mit Ihrer Nachbarin ein wenig über die Frage der Rechtsauslegung und der Interpretation von Gesetzen diskutieren. Ein Gesetz tritt mit dem Tage des Inkrafttretens in Wirkung. Das heißt, die Frage, ob das Kostennormwertverfahren anzuwenden ist, ist nicht nach Ihrer Beliebigkeit terminlich zugänglich, sondern mit dem Inkrafttreten haben Sie dieses umzusetzen. Die Haushaltsaufstellung hat so zu erfolgen.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Sie können nicht sagen, wann. Wenn in der Straßenverkehrsordnung steht, Sie haben 120 km/h zu fahren, können Sie nicht sagen: „Ich überlege, ob ich das im nächsten Monat umsetze“, sondern Sie bekommen sofort Ihr Knöllchen. Das gilt auch für Gesetze, die auch die Landesregierung betreffen. Sie sind nicht dazu berechtigt, ein Gesetz auszulegen, wie Sie wollen, sondern es ist so auszulegen, wie die Buchstaben des Gesetzes es verlangen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Minister Olbertz! Wenn man sich die Entscheidung des OVG Magdeburg zu der Frage der Kapazität an der Universität Halle anschaut, dann stellt man fest, dass darin steht, man hätte nach Kostennormwert eine Beschränkung vornehmen können. Aber da der Verordnungsgeber offensichtlich unwillig ist, das zu machen, muss man das Ganze nach der Kapazitätsverordnung bemessen.

Die Zielvereinbarung ist an dieser Stelle leider Makulatur. Das heißt, die Finanzen werden nach der Zielvereinbarung berechnet. Aber das Gewicht und auch die Kapazitäten werden anders gesehen. Diese Lücke muss geschlossen werden, entweder indem der Kostennormwert eingeführt wird und damit auch die Parität gewährleistet ist oder indem man eine andere Finanzierung durchsetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren im Landtag! Ich finde es schon erstaunlich, sehr geehrte Frau Mittendorf,

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Ich bitte um Ruhe.

Herr Kley (FDP):

wenn Sie sagen: Das Ministerium setzt das Gesetz nicht um, und damit es an dieser Stelle nicht falsch handelt, ändern wir einfach das Gesetz. Wenn es zukünftig hier so ist, dass, wenn einer keine Lust hat, ein Gesetz umzusetzen, gesagt wird, dann machen wir es eben wieder anders, dann kann sich dieses Hohe Haus nicht mehr ernst nehmen. Das müssen wir auch im Bereich der Hochschulen und des Kultusministeriums deutlich so sehen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kley, es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Mittendorf.

Herr Kley (FDP):

Frau Mittendorf wollte zwar auf meine Frage nicht antworten, aber ich diskutiere gern mit ihr.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege Kley. Meine Frage geht in die folgende Richtung: Würden Sie mit dem Kenntnisstand von heute bzw. im Rückblick auf das, über was Sie im Laufe der letzten Jahre debattiert haben, also auf der Basis des Diskussionsstandes des Jahres 2005 das Gesetz so noch einmal beschließen? Sollten Sie diese Frage eventuell mit Nein beantworten, frage ich: Welche Alternative würden Sie uns denn jetzt anbieten, wo die Evaluation vor der Tür steht?

Ich habe ausgeführt, dass wir sehr dringenden Handlungsbedarf sehen, aufgrund der Ergebnisse der Evaluation wahrscheinlich auch das Gesetz zu ändern.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrte Frau Kollegin Mittendorf, die Evaluation bezog sich auf die Umsetzung des Gesetzes. Wenn ich feststelle, dass das Kultusministerium unwillig ist, das Gesetz umzusetzen, kann ich die Wirkung des Gesetzes nicht evaluieren. Dann haben wir den Status quo, der vor dem Gesetz herrschte. Ich frage mich, was Sie dann auswerten wollen.

Das Kostennormwertverfahren hat sich zwar in der Kultusministerkonferenz nicht in Gänze durchgesetzt. Aber einige Bundesländer haben sehr wohl diese Option in ihrem Gesetz. Die Diskussion hat außerdem ergeben, dass es sehr wohl umsetzbar ist. Es gibt deutschlandweit mehrere Studien, die das nachweisen und die auch eine solche Möglichkeit sehen, die natürlich auch die Einflussnahme des Ministeriums verringert, weil an dieser Stelle mehr Hochschulfreiheit existiert, weil die Möglichkeit besteht, damit auch entsprechend umzugehen.

Wie gesagt, die Hochschulmedizin in Halle verhungert an dieser Gesetzeslücke, und das können wir nicht tolerieren.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der FDP in der Drs. 5/1004. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der FDP. Wer lehnt ihn ab? - Ablehnung bei der Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 3.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 5/1002

Insgesamt liegen drei Kleine Anfragen vor.

Als ersten Fragesteller rufe ich den Abgeordneten Herrn Markus Kurze von der CDU auf. In **Frage 1** geht es um die **Immobiliensituation des Landes Sachsen-Anhalt**. Bitte sehr, Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten hat die seit dem 1. Januar 2006 für dienstliche Zwecke des Landes Sachsen-Anhalt entbehrliche Immobilie in 39291 Waldrogäsen, Wüstenjerichower Chaussee 3, bis heute für das dort noch eingesetzte Personal, die erforderlichen Betriebskosten (Wärme, Strom, Entsorgung), eventuelle Schadensbeseitigungen an den Gebäuden und am Gelände, so genannte Overhead-Kosten für die Verwaltung (Limsa und gegebenenfalls beauftragte Dritte), die angestrebte Veräußerung (Auktionsversuch durch Berliner Deutsche Grundstücksauktionen AG in 09/2006, danach Insertion in „FAZ“, erneute Insertion Sachsen-Anhalt-weit in 08/2007) verursacht?
2. Welches Ergebnis brachte die letzte Ausschreibung im August 2007 zu einem Mindestgebot von 458 000 €? Wie viele dieses Mindestgebot erreichende Angebote liegen vor, wann wurde der Zuschlag erteilt und wann wurde der Verkaufserlös eingegangen?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kurze. - Die Antwort der Landesregierung wird der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn erteilen. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich die Fragen konkret beantworte, einige Vorbemerkungen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist Eigentümer der ehemaligen Verwaltungsschule Waldrogäsen. Diese Liegenschaft ist mit Verwaltungsvereinbarung mit Wirkung vom 1. Januar 2006 vom Ministerium für Gesundheit und Soziales an das Ministerium der Finanzen (Limsa) übertragen worden.

Zu Frage 1: Seit der Übernahme in das allgemeine Grundvermögen des Landes Sachsen-Anhalt sind folgende Kosten für die Immobilie in der Wüstenjerichower Chaussee 3 in Waldrogäsen angefallen:

Die Kosten für das Personal - fünf Beschäftigte insgesamt, davon drei Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit - werden vom Landesbetrieb Limsa erst seit dem 1. Januar 2007 getragen. In diesen letzten elf Monaten sind bisher 105 406,90 € Bruttolohn gezahlt worden.

Für die Betriebskosten seit dem 1. Januar 2006 sind 18 082,87 € aufgewendet worden. Die Mittel zur Schadensbeseitigung, unter anderem wegen „Kyrrill“, belaufen sich auf 5 302,67 €. Die Verwalterkosten betragen 15,44 € pro Monat. Das sind bisher ca. 370 €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Miete in Höhe von 4 233,60 € und die Pacht in Höhe von 526,64 € vereinbart worden sind. Die Ausschreibungskosten betragen insgesamt 2 255,04 €, nämlich die Annonce in der „FAZ“ im November 2006 für 1 569,65 € und die Annonce in der „Volksstimme“ im August 2007 für 685,39 €. Der Auktionsversuch im Jahr 2006 hat keine Kosten verursacht.

Zu Frage 2: Die Ausschreibung im August 2007 erfolgte in der „Volksstimme“ zu dem vom Landesbetrieb Bau im Juli 2007 festgestellten Verkehrswert von 458 000 € als Mindestgebot. Insgesamt sind drei Gebote abgegeben worden. Zwei davon liegen etwas über dem Mindestgebot, eines darunter. Der Zuschlag ist noch nicht erteilt worden. Nach durchgeföhrter Bonitätsprüfung - das ist, glaube ich, normal - stehen der Zuschlagserteilung zugunsten des Höchstgebotes keine Hinderungsgründe mehr entgegen.

Der Kaufvertrag kann kurzfristig notariell beurkundet werden. Der Verkauf bedarf allerdings aufgrund der Höhe des Kaufpreises der Zustimmung des Finanzausschusses. Soweit der Kaufvertrag vor der Zustimmung des Finanzausschusses beurkundet wird, ist ein entsprechender Gremievorbehalt als Wirksamkeitserfordernis zu vereinbaren.

(Herr Kurze, CDU: Ich habe noch eine Nachfrage!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Herr Minister, gestatten Sie mir noch eine Nachfrage. Sind Sie der Meinung, dass der Landesbetrieb Limsa in dieser Frage ernsthaft und ordnungsgemäß daran interessiert war, diese Landesimmobilie an einen seriösen Käufer zu veräußern? Gehen Sie davon aus, dass die Ihnen vorgelegten Zahlen auch korrekt sind?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Erstens. Da ich selbst beim Haushalt nie die Hand dafür ins Feuer legen würde, weil ich nicht ausschließen kann, dass unter diesen 10 000 Zahlen vielleicht nicht doch eine Komastelle falsch ist, werde ich auch hier nicht sagen: Ich schmeiße mich vor den Zug. Aber ich denke schon, solange Sie davon ausgehen, dass das ein seriöser Investor ist. Ich könnte die Frage zurückgeben, will das aber nicht ins Lächerliche ziehen.

Ich glaube nicht, dass Verkaufsverhandlungen für den Landtag gut sind.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Es ist möglich, dass Limsa und jede andere Landesgesellschaft noch besser werden.

Drittens. Ich weiß auch von Gesprächen - das mag Sie jetzt nicht befriedigen -, bei denen manche Nachfrage durch den Investor auch nicht in Gänze andere zufrieden gestellt hat.

Ich weiß, dass das auf einem guten Weg ist. Ich habe Ihnen immer angeboten, die Gespräche mit allen Beteiligten zu führen. Ich kann mir vorstellen, dass manches auch im Umgang mit Investoren optimaler läuft. Ich bin froh darüber, wenn solche Immobilien an die Frau oder an den Mann gebracht werden. Aber ich glaube nicht, dass es jemandem hilft, wenn wir solche Vertragsverhandlungen öffentlich gestalten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Bevor wir zu Frage 2 kommen, haben wir die Freude, Damen und Herren vom Institut für Betriebsorganisation und Informationstechnik Magdeburg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 2** zum Thema **Private Hochschule in Wittenberg** wollte der Abgeordnete Herr Lange stellen. Da Herr Lange zurzeit nicht anwesend ist, wird die Antwort gemäß Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.*

Wir kommen zu **Frage 3**. Die Abgeordnete Frau Barbara Knöfler von der Fraktion DIE LINKE fragt zum Thema **Personalkarussell im Justizministerium**. Frau Knöfler, bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich frage die Landesregierung:

- Wann und aufgrund welcher Ausschreibung, mit welchem Ausschreibungsprofil, auf welche Stelle mit

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

welcher Besoldungsgruppe hat sich der ehemalige Direktor des Landeskriminalamtes des Landes Sachsen-Anhalt beworben und wann erhielt er die Zusage mit welchem Termin als Arbeitsbeginn und wird er diese ausgeschriebene Position auch besetzen?

2. Aufgrund welcher dienstrechtlichen Verstöße und/oder fehlerhaften Aufgabenbewältigung und gravierenden Rechtsverstöße werden welche Fachkräfte des Ministeriums der Justiz (Fachposten, Besoldungsgruppe in dieser neuen Position) wann und wo, auch ministeriumsübergreifend, mit welcher neuen Aufgabe betraut und erhalten welche Besoldungsgruppe? - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Antwort wird die Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb geben.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Frau Knöfler beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der ehemalige Direktor des Landeskriminalamtes hatte sich auf den hausinternen, am 11. Oktober 2007 ausgeschriebenen Dienstposten des Leiters der Abteilung III - Justizvollzug, Sozialer Dienst -, Besoldungsgruppe B 5, beworben. Wesentliche Eckpunkte des Anforderungsprofils waren: engagierte belastbare und entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit mit ausgeprägter Fähigkeit zu konzeptionellem Denken mit Organisationsvermögen, Personalführungskompetenz, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit.

Darüber hinaus wurden umfassende Verwaltungserfahrungen in einer obersten Landes- und/oder Bundesbehörde sowie als Leiterin/Leiter einer bedeutenden Bundes- und/oder Landesbehörde, die unter anderem mit Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung befasst ist, vorausgesetzt. Weiterhin wurden vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Organisationsentwicklung sowie im Projektmanagement erwartet.

Herr Hüttemann hat seine Bewerbung zurückgenommen und wird die ausgeschriebene Position somit nicht besetzen.

Zu Frage 2: Zum 1. Januar 2008 sind im Ministerium der Justiz organisatorische Änderungen beabsichtigt, die Folge des bevorstehenden Ruhestandes eines Abteilungsleiters sind und insofern im Rahmen der Organisationshöhe der Dienststelle liegen. In diesem Zusammenhang wird in der Abteilung I das Referat 108 - das ist das Referat, das für die Justizstrukturreform gebildet worden ist und seine Arbeit nunmehr einstellen kann - aufgelöst. Einem bisherigen Abteilungsleiter wird die Leitung einer anderen Abteilung übertragen und ein Referatsleiter wird mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteilungsleiters beauftragt.

Als Folge dieser Maßnahmen hat sich für eine Referatsleitung eine Vakanz ergeben, die mit dem ehemaligen Direktor des LKA Sachsen-Anhalt geschlossen wird. Da dieser zunächst mit der Wahrnehmung der Referatsleitung beauftragt wird, ist von einer Ausschreibung abgesehen worden.

Die organisatorischen Veränderungen sehen des Weiteren die Versetzung eines Referatsleiters in ein anderes

Ministerium vor. Besoldungsrechtliche Folgen sind mit diesen Maßnahmen nicht verbunden.

Darüber hinausgehende Angaben können zu den betroffenen Einzelpersonalien aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht gemacht werden. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Damit ist die Fragestunde beendet --

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung. - Frau Ministerin, würden Sie noch eine Nachfrage beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl, bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage. Können Sie dem Hohen Hause sagen, wann Herr Hüttemann seine Bewerbung auf die Abteilungsleiterstelle zurückgezogen hat?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Das konkrete Datum habe ich jetzt leider nicht im Kopf. Es erfolgte Anfang Dezember 2007. Wie gesagt, den konkreten Tag kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das müsste ich überprüfen, damit ich Ihnen das aktenkundige Datum mitteilen kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Jetzt können wir aber den Tagesordnungspunkt 4 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt (Zukunftsstiftungsgesetz - ZSG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/587**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/831**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1021**

Die erste Beratung fand in der 18. Sitzung des Landtages am 22. März 2007 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens. Bitte sehr, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Frau Dr. Hüskens, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der 18. Sitzung des Landtages am 22. März 2007 den Gesetzentwurf über die Zukunfts-

stiftung des Landes Sachsen-Anhalt eingebracht. Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich am 2. Mai 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und hat dazu eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse abgegeben.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat dem federführenden Ausschuss in der Sitzung am 27. Juni 2007 empfohlen, den Stiftungszweck stärker auf den Wissenschaftstransfer auszurichten und zudem die Finanzierung von Stipendien zu ermöglichen, während der Wirtschaftsausschuss keine formale Beschlussempfehlung abgab, dem Finanzausschuss aber Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Stiftungsrates und hinsichtlich der Besetzung der Stiftungsratsmitgliedschaften aus den Reihen des Parlamentes gab.

Hinsichtlich des Stiftungszwecks gab es seitens des Wirtschaftsausschusses den Hinweis, der federführende Ausschuss möge prüfen, ob er den Stiftungszweck eher wissenschaftsnah oder eher praxisnah gestalten wolle.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der Sitzung am 18. Juli 2007 mit der Erarbeitung der endgültigen Beschlussempfehlung befasst und hat folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

Der Stiftungszweck wird wie folgt definiert - ich zitiere -:

„... Wissenschaft und Forschung und Entwicklung in Kooperation mit Unternehmen sowie die Förderung von Projekten des Wissenschaftstransfers, die bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt sind.“

Das Stiftungsvermögen wird neben den bereits beschlossenen Mitteln durch die Veräußerung von Liegenschaften und Beteiligungen gebildet.

Der Stiftungsrat setzt sich aus je einem Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien und je einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums und des Finanzministeriums sowie eines weiteren Ressorts zusammen. Dazu kommen drei Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Auf Vorschlag der Fraktion der SPD wurde festgelegt, dass der bzw. die Vorsitzende aus dem Stiftungsrat selbst gewählt und die Amtszeit auf zwei Jahre begrenzt wird.

Der entsprechenden Beschlussempfehlung an den Landtag wurde mit 8 : 0 : 2 Stimmen zugestimmt. Ich bitte den Landtag, diesem Votum zu folgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens, für die Berichterstattung. - An dieser Stelle hat für die Landesregierung Finanzminister Herr Bullerjahn um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung vom 18. April 2006 wurde festgelegt, dass erstens das Vermögen des Landes zu erhalten ist, Verkaufserlöse daher entweder dem Grundstock des

Landes oder einer Stiftung zur weiteren Entwicklung des Landes zuzuführen sind und dass zweitens angestrebt wird, eine Landesinnovationsstiftung zu gründen. - So weit zur politischen Vorgabe.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 13. März 2007 wurde der Entwurf daher - deswegen kann ich auch manches verstehen, was Frau Dr. Hüskens angesprochen hat - am 14. März 2007 dem Landtag übersandt. Seitdem habe ich genauso gewartet und habe manche Diskussion mehr oder weniger verstehtend zur Kenntnis genommen.

Ich bin aber auch froh, dass der Dezember einen gewissen Eigendruck entwickelt, sodass Dinge, die sonst vielleicht noch zwölf Monate lang beraten worden wären, zu einem Ende gebracht worden sind. Ich bin auch manchen aus den Koalitionsfraktionen dankbar, die gesagt haben: Leute, wenn ihr nicht bald aufwacht, ist das Geld auch noch weg - obwohl wir Vorsorge getroffen haben.

Ich kann das nachvollziehen, was mit einem gewissen kritischen Unterton angesprochen wurde. Ich kann mir gut vorstellen, dass man über wirkliche Probleme lange reden kann. Schwer nachzuvollziehen ist aber, dass man über nicht vorhandene Probleme lange redet.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Die Bedeutung, die die Landesregierung dieser Stiftung beimisst, wird unter anderem auch durch die geplanten Entsendungen in den Stiftungsrat unterstrichen. Das Kultusministerium und das Finanzministerium planen, zumindest den Staatssekretär zu entsenden. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit soll durch den Minister im Stiftungsrat vertreten werden, was nachvollziehbar ist. Sie haben vorhin aufgezeigt, warum das so sein sollte.

Besonderes Anliegen war es von Anfang an, die Möglichkeit der Mitgestaltung durch das Parlament zu gewährleisten, und zwar sowohl während der Phase der Diskussion über das Gesetz - wenn ich mir das zu Beginn auch etwas anders vorgestellt habe - als auch während der Arbeit der Stiftung selbst.

Nach dem am 14. März 2007 dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleiteten Entwurf sollte die Zukunftsstiftung als eine Stiftung des öffentlichen Rechts noch in diesem Jahr errichtet werden. Als Zweck der Stiftung war vor allem die Förderung innovativer Projekte ergänzend zu bestehenden Fördermöglichkeiten geplant.

In der anschließenden Behandlung in den Ausschüssen wurden insbesondere die Aspekte - sie wurden schon erwähnt - Stiftungszweck, Zusammensetzung des Stiftungsrates und Bildung des Stiftungsvermögens diskutiert. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Stiftung selbst nicht mehr Anlass zur Debatte war.

Der Stiftungszweck und die Kooperation mit Unternehmen und die Förderung von Projekten des Wissenschaftstransfers - also nicht des Wissenstransfers; darüber kann man lange diskutieren - und der Unternehmensforschung wurden explizit festgeschrieben. Der wissenschaftliche Anspruch kann insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen nur dann eingelöst werden, wenn der Wissenschaftstransfer etwa in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und den bekannten Kompetenznetzwerken stattfindet.

Dieser Auffassung folgend wurde daher auch die Zusammensetzung des Stiftungsrates geändert. Das hat

sich periodisch immer wieder neu gestaltet. Mal waren welche drin, mal waren sie wieder draußen. Die im ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf festzustellende „Exekutivlastigkeit“ - ich wiederhole hier die Ausdrucksweise mancher Abgeordneter -, die auf das verständliche Bestreben aller Ministerien, am Stiftungsrat beteiligt zu werden, zurückzuführen war, wurde entsprechend den obigen Ausführungen zugunsten einer Aufnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung geändert.

Die Stiftung dient nicht ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung, auch nicht ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken. Diese steuerlichen Aspekte sind somit im Rahmen der späteren Stiftungsarbeit und auch im Hinblick auf eventuelle steuergesetzliche Änderungen zu berücksichtigen.

Durch die Formulierung in § 3 - Stiftungsvermögen - wird klargestellt, dass die Zuführung zum Stiftungsvermögen nur aus Veräußerungen von Liegenschaften und Beteiligungen, nicht aber etwa aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen gespeist wird. Ich weiß nicht, welche Debatte da im Gange war, dass wir jetzt alle Autos verkaufen müssen, um das Stiftungsvermögen zu füllen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Das bedeutet übrigens auch nicht, dass wir jetzt auf Deubel komm raus verkaufen, damit der Stiftung das Vermögen zugeführt wird, sondern dass, wenn wir es als richtig empfinden und etwas veräußern wollen, dann anschließend das erworbene Kapital zuzuführen ist. Das bedeutet nicht einen Wettkauf um das meiste Geld; das hätte man dann auch so lassen können nach dem Motto: Wie können wir das bei den Einnahmetiteln am besten hochrechnen? Vielmehr wird die Diskussion so gestaltet, wenn etwas nach der Beschlusslage im Kabinett und im Finanzausschuss veräußert wird, ist klar, wo dann die Veräußerungserlöse zu finden sind.

Wir werden, was die Zukunftsstiftung angeht, hoffentlich bald in eine inhaltliche Debatte kommen: Was wollen wir Gutes tun zum Aufbau des Landes? Ich denke, das ist im Gesamtkontext nachhaltiger Finanzpolitik ein vernünftiger Ansatz. Ich würde mich freuen, wenn wir die grundlegende Zielrichtung wieder ins Auge nehmen und die Technik ein bisschen in den Hintergrund treten lassen.
- Danke für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, Frau Dr. Klein hat eine Nachfrage. - Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben eben noch einmal ausführlich dargestellt, dass die Erlöse aus Veräußerungen in die Zukunftsstiftung fließen sollen. Nun haben Sie uns auf Nachfrage zu der Erhöhung des Ansatzes im Grundstock zum Erwerb von Immobilien um 8,58 Millionen € eine Antwort gegeben, in der steht, dass das Geld unter anderem für den Erwerb einer Immobilie Finanzamt Harz geplant ist.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich wusste, dass das heute noch kommt!)

Dann steht in der Ergänzung: Wenn das nicht dafür gebraucht wird, fließt es in die Zukunftsstiftung. Das ist

aber pures Haushaltsgeld und kein Geld aus Veräußerungserlösen. Also müsste es eigentlich zur Deckung von Haushaltsdefiziten und Ähnlichem eingesetzt werden.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Dr. Klein, das, was Sie ansprechen, ist noch nicht abschließend geregelt. Wir haben zwei Problemkreise. Erstens Finanzamt. Ich hatte schon richtig bedauert, dass es nicht auf der Tagesordnung stand. Wir haben für das Thema Finanzamtsstandort Harz zwei Veranschlagungen, einmal im Einzelplan 20 und einmal im Grundstock, je nachdem, wie wir uns entscheiden. Wenn es um den Ausbau einer Immobilie im Bestand geht, dann ist das eine andere Haushaltssystematik, als wenn ich etwas komplett mit Grund und Boden und Gebäude erwerbe. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, nicht dass es morgen wieder heißt: Aha, das Finanzamt wird also doppelt so teuer.

Das zweite Thema - Sie hatten es angesprochen; da sind wir noch in der praktischen Abklärung auch mit dem Landesrechnungshof -: Bis zu welcher Obergrenze werden wir die Veräußerungserlöse über den Grundstock fließen lassen, damit wir den Grundstock nicht durch die Übertragung der Veräußerungserlöse an die Zukunftsstiftung allmählich trockenlegen? Wir müssten den Grundstock dann wiederum - linke Tasche, rechte Tasche - durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt künstlich hoch halten. Ich gebe zu, in diesem Punkt ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Klar ist, wir werden, auch mit dem Finanzausschuss, eine praktische Lösung finden, bis zu welchem Level wir den Grundstock auffüllen, bei dem es übrigens - bevor Sie diese Frage nachschieben - keine feste Größe gibt. Sie wissen, dass der Grundstock bestimmten Zuführungen und Aufbaustrukturen unterliegt, die jedes Jahr anders sein können - je nach Bedarf und je nach Möglichkeit, je nachdem, wie viel Geld man hat. Wir werden das so klären, dass wir die Systematik Veräußerungserlös/Grundstock/Zukunftsstiftung so fassen, dass es nicht jedes Mal einer Nachfrage bedarf. Alle Ausschussmitglieder hatten zu Recht bemerkt, dass unsere Gedankengänge in dieser Hinsicht noch nicht abgeschlossen sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine weitere Nachfrage.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Das heißt also, die Regelung, wie mit den Zuführungen umzugehen ist, ist im Prinzip bisher nur angedacht. Es muss hier also noch Ausführungsbestimmungen oder so etwas geben.

(Minister Herr Bullerjahn: Ja!)

Das kommt also noch.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

„Es wird angedacht“, kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Das, was wir uns bisher vorgestellt hatten, hat der Rechnungshof nicht zu 100 % unterstützt. Da wir im Moment nicht das Problem haben, über Ausgaben der Stiftung zu reden - - Wahrscheinlich brauchen wir zwei Jahre, um das zu füllen. Wir haben rund 25 Millionen € angedacht, die kapitalisiert mehr Geld akquirieren sollen.

Wir denken - das habe ich schon einmal gesagt - im Übrigen darüber nach, je nach den Veräußerungserlösen insgesamt, ob wir durch den nächsten Doppelhaushalt noch weiteres Kapital zuführen oder ob wir es bei diesen Veräußerungserlösen belassen. Das müssen wir - da haben Sie völlig Recht - über eine Verordnung, eine Richtlinie - das werden mir die Juristen im Haus schon genau aufschreiben - so klären, dass es auch rechts sicher ist.

Ich möchte - das ist gerade aus der Sicht der Finanzpolitik vernünftig - nicht, dass wir nur noch die Zukunftsstiftung sehen und den Grundstock dabei aushöhlen. Dann komme ich jedes Mal zu der Debatte, dass ich von Ihnen Geld brauche und Sie mich fragen, ob das nicht auf anderem Weg geklärt werden kann. Darüber werde ich im nächsten Vierteljahr im Ausschuss berichten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Finanzminister. - Wir werden jetzt in eine Fünfminutendebatte eintreten. Bevor wir das tun, möchte ich an dieser Stelle ansagen, dass wir im Einvernehmen aller Fraktionen den Tagesordnungspunkt 7 mit dem Tagesordnungspunkt 11 tauschen werden, um zu sichern, dass das Schulgesetz heute noch behandelt wird.

Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mein Fraktionskollege Herr Lange nahm bereits im Rahmen der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf dahin gehend Stellung, dass der dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Zweck, nämlich die zusätzliche Förderung von innovativen Projekten und damit der Weiterentwicklung unseres Bundeslandes, durchaus einen gewissen Charme hat.

Grundsätzlich halte ich es für richtig, dass Erlöse aus der Veräußerung von Landesvermögen nicht per se der Haushaltkskonsolidierung anheim fallen, sondern in zukunftsweisende Projekte fließen - was auch immer konkret darunter zu verstehen sein mag. Aber dazu später.

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, möchte auch ich heute auf die durchaus kritischen Punkte des Gesetzentwurfes hinweisen und hinterfragen, ob der so gut klingende Gesetzeszweck überhaupt eine Chance hat, nicht nur irgendwann, sondern möglichst mittelfristig erreicht zu werden.

Dabei ist die entscheidende Frage natürlich, über welches Stiftungsvolumen wir reden und wie sich dieses mehrten kann. An dieser Stelle müssen wohl alle ehrlich gestehen, dass das, was momentan als Stiftungskapital eingestellt ist, noch keine überschwänglichen Freuden- ausbrüche hervorrufen kann. Fraglich ist nach wie vor, wie viele der landeseigenen Liegenschaften und Beteiligungen verkauft werden müssen, um tatsächlich erfolgversprechend tätig werden zu können.

Das Problem stellt sich auch bei der realistischen Chance hinsichtlich der Zustiftungen. Andere Stiftungen im Land haben gezeigt, dass Sachsen-Anhalt diesbezüglich kein einfaches Pflaster ist, was aufgrund der wirtschaftlichen Situation auch nicht wirklich verwundert. Dennoch muss die Stiftung hier natürlich am Ball bleiben, darf aber eben auch keine allzu großen Hoffnungen wecken.

Die Gefahr besteht momentan, dass am Ende eine solche Stiftung durch Management und Geschäftsführung mehr kostet, als sie Gutes leisten kann. Das wäre im höchsten Maße ärgerlich.

Hinsichtlich der Suche von Zustiftern wäre im Übrigen eine Präzisierung des Stiftungszweckes hilfreich gewesen. Leider hat eine solche nicht wirklich stattgefunden. Die jetzige Formulierung des § 2 räumt dem Stiftungsrat zwar ein weites Ermessen ein, lässt damit aber auch offen, was alles unter der Begrifflichkeit „Projekte“ oder, wie es zunächst hieß, „innovative Projekte“ subsumiert werden kann. Ich meine, mit der Streichung des Wortes „innovativ“ durch den Änderungsantrag ist uns auch nicht geholfen. Daher, denke ich, wird das Problem unzureichend gelöst.

Lassen Sie mich jedoch als durchaus positiv bewerten, dass die Kritik an der Besetzung des Stiftungsrates aufgenommen wurde und nunmehr zumindest drei Vertreterinnen oder Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung Mitglied sein müssen. Damit kommen zumindest einige Mitglieder aus der Praxis und können ihre zuweilen andere Sicht auf die Dinge einbringen.

Die Formulierung, die jetzt in dem Änderungsantrag gewählt worden ist, dass die Mitglieder durch den Ministerpräsidenten benannt werden, halte ich nicht für sehr glücklich. Ich denke, an dieser Stelle hätte der Landtag genannt werden müssen.

Fachpolitisch kritisch schätze ich die Entscheidung der Koalitionsfraktionen ein, dass das Ministerium für Soziales keinen Platz mehr im Stiftungsrat haben wird. Meines Erachtens ist es eben nicht unerheblich, wenn für den Stiftungsrat beispielsweise auch Fragen der Geschlechtergerechtigkeit eine Rolle spielen. Genau das hätte das Sozialministerium bewirken können. Ich hoffe jedoch, dass der zu gründende Stiftungsrat gegendert ist. Falls nicht, kann das Sozialministerium trotzdem tätig werden.

Als Fazit möchte ich feststellen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf durchaus Hoffnungen im Land geweckt werden. Jedoch ist aufgrund der Höhe des Stiftungskapitals fraglich, ob diese auch erfüllt werden können. Ich glaube, die vorangegangene Diskussion zwischen Frau Dr. Klein und dem Finanzminister hat das noch einmal ganz deutlich gemacht. Meine Fraktion wird sich daher bei der Endabstimmung und auch bei Ihrem Änderungsantrag der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Rotzsch.

Frau Rotzsch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Marco Tullner hat in seiner Haushaltsrede darauf hingewiesen, dass wir als CDU-Fraktion zielorientiert darauf hingearbeitet haben, die Finanzpolitik im Land Sachsen-Anhalt solide und nachhaltig auszurichten. Hierzu zählt nicht nur, keine Schulden mehr aufzunehmen und den in der Vergangenheit angehäuften Schuldenberg sukzessive abzutragen, sondern hierzu zählt auch, im Sinne der Generationengerechtigkeit für folgende Generationen vorzusorgen.

Im Rahmen dieser Vorsorge ist es von grundsätzlicher Bedeutung, Sachsen-Anhalt als innovativen Standort ge-

rade im Bereich der Wirtschaft und der Wissenschaft weiter zu etablieren, um unserem Land und künftigen Generationen die Möglichkeit zu geben, sich erfolgreich zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist auch der vorliegende Gesetzentwurf zur Errichtung einer Zukunftsstiftung zu sehen.

Der Finanzminister hatte seinerseits bereits in seiner Einbringungsrede zum Haushaltsplanentwurf 2007 auf die finanzpolitische Ausrichtung mit dem so schönen Dreiklang „konsolidieren, investieren, vorsorgen“ hingewiesen. Neben der Zukunftsstiftung sind dabei auch die Schaffung des Pensionsfonds sowie das Personalentwicklungsconcept zu erwähnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf folgt der von den Regierungsparteien in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Intention, eine Landesinnovationsstiftung zu gründen. Der Zweck der Stiftung - er wurde bereits vorgetragen; ich möchte ihn aber gern noch einmal wiederholen - ist die Förderung von zukunftsweisenden und innovativen Projekten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation und Wissenschaft sowie die Förderung von Projekten des Wissenschaftstransfers, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt bedeutsam sind.

Sicherlich hätte man den Zweck etwas mehr konkretisieren können. Aber wir waren letztendlich der Meinung, dass die inhaltliche Spezifizierung dem Stiftungsrat überlassen werden sollte und dass der Stiftungsrat die genauen Einzelheiten festlegen soll. Im Stiftungszweck haben wir eine Begrenzung auf bestimmte Bereiche vorgenommen, an denen ersichtlich wird, dass diese Bereiche gezielt gefördert werden sollen.

Dass zur Unterstützung innovativer Ansätze gerade im Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsbereich meist auch finanzielle Mittel nötig sind, ist uns bewusst. Um der Stiftung die notwendigen Mittel bereitzustellen - der Finanzminister hat es bereits erwähnt - sind in den Haushaltssplan für das Jahr 2008 20 Millionen € und für das Jahr 2009 5 Millionen € eingestellt worden.

Weiterhin soll das Stiftungsvermögen durch Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt gemehrt werden. Die Einstellung von Veräußerungserlösen in das Stiftungsvermögen ist ebenfalls als Signal zu werten, dass das Land Sachsen-Anhalt nicht das wenige vorhandene Tafelsilber verscherbelt, sondern verantwortungsbewusst damit umgeht und zukunftsweisenden innovativen Projekten zugute kommen lässt.

Wir werben daher um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, in dem es unter anderem um die Änderung des § 7 im Hinblick auf die Zusammensetzung bzw. die Straffung des Stiftungsrates geht, weil diese Zusammensetzung im ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf unseres Erachtens zu exekutivlastig gewesen ist oder, um mit den Worten von Herrn Tullner zu sprechen, weil dort keine erweiterten Kabinettssitzungen stattfinden sollen. Deshalb - das haben wir im Ausschuss schon diskutiert - ist das Ministerium für Gesundheit und Soziales herausgefallen. Es haben alle kritisiert, dass es zu exekutivlastig ist. Sonst hätte man sagen müssen, es müssen doch alle drin bleiben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Rotzsch. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es ganz schnell machen. Die FDP-Fraktion kann mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sowohl in der Fassung, die der Ausschuss für Finanzen in der Beschlussempfehlung vorgelegt hat, als auch mit der Änderung im Rahmen des Änderungsantrages, den die Regierungsfraktionen heute vorgelegt haben, leben.

Ich will mir aber erlauben, eine Bemerkung dazu zu machen. Es ist erstaunlich, dass man drei Monate benötigt, um einen Änderungsantrag einzubringen, bei dem ich eine halbe Stunde lang gesucht habe, worin die inhaltliche Änderung liegt. Das sind Dinge, die wir uns als Parlament untereinander nicht geben müssen.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Sachverhalte sind alle diskutiert worden. Ich weiß, dass ich an ein oder zwei Stellen im Ausschuss den Vorschlag gemacht habe, so zu verfahren, weil es einfach praxisnäher ist, wie es jetzt gemacht wird. Ich weiß, dass das auf wenig Gegenliebe gestoßen ist. Deshalb wundert mich das schon.

Ich kann in diesem Fall nur dem zustimmen, was der Finanzminister gerade gesagt hat. Dass man über Inhalte streiten kann, kann ich nachvollziehen. Dass man über nichts drei Monate lang streiten kann, entzieht sich meiner Vorstellung. Ich bitte Sie einfach darum, dies bei solchen Gesetzen zukünftig zu lassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Damit ist die Aussprache beendet und wir treten ein in das - -

(Heiterkeit und Zurufe)

- Frau Fischer, bitte kommen Sie. Jetzt war ich zu schnell. Das Geburtstagskind ausklinken, das ist nicht fair.

Frau Fischer (SPD):

Frau Präsidentin, es hat mich etwas gewundert. Da ich aber doch etwas zu sagen habe, gestatten Sie, dass ich von meinem Rederecht Gebrauch mache.

Verehrte Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Frau Dr. Hüskens, trotz aller Unkenrufe haben wir es geschafft. Der Entwurf eines Gesetzes über die Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt liegt zur Beschlussfassung auf dem Tisch. Ich nehme an, bei Ihnen auch.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Der Entwurf hat sich in einigen, wie ich finde, nicht unwichtigen Punkten geändert. Wir haben Ihnen darüber hinaus heute noch einen Änderungsantrag vorgelegt.

Ich muss schon sagen, dass es am Ende dann doch nicht ganz so einfach war, Einigkeit herzustellen. Aber so sind wir nun einmal in den Koalitionsfraktionen. Am Ende, wenn es schließlich darauf ankommt, klappt es bei uns dann doch und wir finden uns und raufen uns zusammen.

Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im März hat sich gezeigt, dass Diskussionsbedarf in den Ausschüssen bestehen wird. Die Zukunftsstiftung, der wir mit der Verabschiedung des Gesetzes heute praktisch Leben einhauchen, gehört zu den wichtigen Instrumenten der nachhaltigen Finanzpolitik Sachsen-Anhalts. Ich konnte bei der Debatte zum Doppelhaushalt heute Morgen die Bedeutung bereits herausstreichen.

Es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, wenn Erlöse aus Veräußerungen von Liegenschaften und Beteiligungen einer Stiftung zugeführt werden, deren Kapitalerträge der Förderung von Projekten in Forschung, Entwicklung, Innovation und Wissenschaft oder auch des Wissenschaftstransfers sowie bedeutenden Projekten für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsen-Anhalts dienen sollen. Sie sollen ergänzend zu den bestehenden Fördermöglichkeiten verstanden werden.

Ich bin schon der Meinung, dass es für ein für das Land maßgebliches Entwicklungsprojekt durchaus entscheidend sein kann, wenn bei fehlenden Finanzierungsmitteln auf die Zukunftsstiftung zurückgegriffen werden kann.

Das Stiftungsvermögen muss aufgebaut werden; darin sind wir uns alle einig. Mit der Verabschiedung des Haushaltes haben einen bescheidenen Anfang gemacht. 20 Millionen € für das Jahr 2008 und 5 Millionen € für das Jahr 2009 sind eingestellt worden. So wie bei allen Stiftungen wird es auch hier zu Zustiftungen kommen. Darüber hinaus kann es einen Zuschuss aus dem Landshaushalt zur Erfüllung des Stiftungszweckes geben.

Der Stiftungsrat hat hinsichtlich seiner Zusammensetzung Veränderungen erfahren, weil es uns wichtig war, neben Mitgliedern der Landesregierung und der im Landtag vertretenen Fraktionen Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung mit dabei zu haben. Wir sind der Meinung, dass diese Zusammensetzung den langfristigen strategischen Ausrichtungen der Zukunftsstiftung und auch der Projekte dient, die die Stiftung unterstützt oder aufwertet.

Leider hatten wir zunächst vergessen, wie die externen Vertreter in den Stiftungsrat kommen. Das haben wir im Änderungsantrag klargestellt.

Natürlich, Frau von Angern, wird es sich erst beweisen müssen, ob sich das Ziel schnell verwirklichen lässt. Aber angesichts auch der Zusammensetzung des Stiftungsrates bin ich diesbezüglich recht zuversichtlich.

Noch einige Worte zu unserem Änderungsantrag. Ja, es ist so. Wir haben den Stiftungszweck noch umgestellt. Manchen war zu Beginn der Aufzählung der Passus „Forschung und Entwicklung“ wichtig. Das heißt, in unserem Änderungsantrag ist der Stiftungszweck zwar nicht ganz und gar verloren gegangen, aber wir haben ihn etwas umformuliert.

In § 7 haben wir die Ergänzung aufgenommen, dass die drei Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung durch den Ministerpräsidenten benannt werden. Das hatten wir, wie gesagt, vergessen und haben es hiermit klargestellt.

Dann war noch die Frage, wie der Vorsitzende/die Vorsitzende des Stiftungsrates gewählt wird. Wir hatten gesagt: Aus der Mitte des Stiftungsrates wird ein Vorsitzender gewählt. Wir haben das ergänzt um den stellvertretenden Vorsitzenden oder die stellvertretende Vorsitzende.

Bezüglich der Amtszeit gab es dann doch noch einige Diskussionen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass die erstmalige Amtszeit der oder des Vorsitzenden mit dem Ablauf der Fünften Wahlperiode des Landtages, also dieser Wahlperiode, endet und dass danach die regelmäßige Amtszeit 30 Monate betragen soll.

Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag und um die Beschlussfassung zum Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Fischer. - Jetzt ist die Debatte wirklich beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/831 ein.

Um uns die Chance zu geben, über den Gesetzentwurf insgesamt abzustimmen, wenn keiner widerspricht, würde ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen lassen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die LINKEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich lasse sodann über den Gesetzentwurf insgesamt in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/835**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/992**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 13. September 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte sehr.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in der 25. Sitzung am 13. September 2007 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Das Verwaltungszustellungsrecht ist in Sachsen-Anhalt schon jetzt so geregelt, dass es dynamisch auf das Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes verweist. Die dynamische Verweisung hat sich bisher bewährt und wird beibehalten.

Mit dem Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12. August 2005 ist das Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes neu strukturiert und ge-

strafft worden. Es erfolgte eine Anpassung an das Zustellungsrecht in gerichtlichen Verfahren. Des Weiteren wurden Rechtsgrundlagen für die Zustellung elektronischer Dokumente in der Verwaltung geschaffen. Diese waren geboten, nachdem mit dem Dritten Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsverfahrensrecht Regelungen zur elektronischen Kommunikation getroffen worden waren.

§ 1 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs aktualisiert aufgrund der Änderung der Paragrafenfolge bzw. der Streichung einzelner Paragrafen im Verwaltungszustellungsgesetz die dynamische Verweisung auf das Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes.

Absatz 2 regelt, dass das Zustellungsverfahren der Justizverwaltung von der Novellierung des Verwaltungszustellungsrechtes des Bundes nicht betroffen ist.

Der zweite Halbsatz des Absatzes 2 Satz 2 ließ eine besondere Form der Zustellung in Beamtenarten zu. Diese Möglichkeit besteht nicht mehr, da das Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes eine dem bisherigen § 16 entsprechende Regelung zur Zustellung in Beamtenarten nicht mehr trifft.

§ 2 regelt das Inkrafttreten der Gesetzesnovelle.

Der Innenausschuss hat sich erstmals in der 26. Sitzung am 25. Oktober 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst. Dem Ausschuss lag zur Beratung eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit rechtsformlichen Änderungsvorschlägen vor. Im Ergebnis der Beratung wurde beschlossen, Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und des Behindertenbeauftragten einzuhören. Außerdem verabschiedete der Ausschuss einstimmig eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung in der Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfs unter Einbeziehung der Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung befasste sich in der 20. Sitzung am 14. November 2007 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Er schloss sich dieser im Ergebnis seiner Beratung einstimmig an.

In der 30. Sitzung am 29. November 2007 befasste sich der Innenausschuss ein weiteres Mal mit dem Gesetzentwurf. Zur Beratung lagen die angeforderten schriftlichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und des Behindertenbeauftragten vor.

Im Ergebnis einer kurzen Aussprache verabschiedete der Innenausschuss unter Berücksichtigung der rechtsformlichen Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die in der Drs. 5/992 vorliegende Beschlussempfehlung. Ich möchte noch auf eine rechtsformliche Änderung in § 2 in der Beschlussempfehlung hinweisen. Die Überschrift „Inkrafttreten“ ist zu streichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung sowie zu der von mir mündlich vorgetragenen Änderung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze, für die Berichterstattung. Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt war nicht vereinbart. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über die Drs. 5/992 - ich würde vorschlagen, in Gänze - ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/998**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1032**

Einbringer ist der Kultusminister Professor Dr. Olbertz. Bitte sehr, Sie haben das Wort, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon in der Landtagssitzung am 12. Oktober 2007 wurde vonseiten der Landesregierung ausführlich die Bedeutung der Schulen in freier Trägerschaft hervorgehoben, die großzügige Genehmigungspraxis beschrieben und einige Grundsätze zur Finanzierung dieser Schulen hervorgehoben.

Mit der geplanten Änderung des Schulgesetzes soll vor allem die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft rechtssicherer, verlässlicher und transparenter gestaltet werden. Bekanntlich hatten die Verwaltungsgerichte kritisiert, dass die in der Ersatzschulverordnung festgelegten Berechnungsgrößen die Regelungsermächtigung im Schulgesetz überschritten und die Berechnungsformel für die Finanzhilfe den Bestimmtheitsgrundsatz nicht hinreichend berücksichtige.

Bisher, allerdings schon seit Langem, regelte das Schulgesetz die Finanzierung der Ersatzschulen dem Grunde nach. Es ermächtigte die oberste Schulbehörde dazu, die Voraussetzungen für die Gewährung und Ausgestaltung der Finanzierung durch eine Verordnung, nämlich die Ersatzschulverordnung, zu regeln.

Vor dem beschriebenen Hintergrund wurden nun wesentliche Regelungen zur Berechnung der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft aus der Verordnung in den Entwurf zum Gesetz aufgenommen. Der Bezug auf die laufenden Kosten der vergleichbaren öffentlichen Schulen, der, wie auch die Gerichtsverfahren zeigen, immer wieder zu Auslegungsproblemen geführt hat, wird nun an die folgenden klaren Parameter geknüpft: Wochenstundenbedarf je Klasse, Wochenstundenangebot je Lehrkraft, Schüler je Klasse sowie eine unmissverständliche Berechnungsformel.

Sie haben alle miterlebt, dass der Gesetzentwurf bereits in einem frühen Stadium zu öffentlich geführten Kontroversen führte. Kern dieser Diskussion war aber eigent-

lich nie die hier beschriebene Umstellung, sondern die Kritik wandte sich genauso gegen die bisherigen Regelungen und hatte in einem wichtigen Punkt, in der vergleichbaren öffentlichen Schule, und zwar nur dort, ihre Grundlagen. Interessenvertreter von Schulen in freier Trägerschaft machten hier nämlich geltend, dass die Finanzhilfe in der Höhe nicht den Kosten für das öffentliche Schulwesen entspreche. Der vorliegende Gesetzentwurf dient also sozusagen nur als Anlass, diese Kritik zu erneuern und zu beklagen, dass auch er der Forderung nach erheblich höheren Zuschüssen nicht nachkommt.

Die Landesregierung sah und sieht das anders. Eine vergleichbare öffentliche Schule ergibt sich nicht einfach daraus, dass man die Haushaltsansätze für die öffentlichen Schulen durch die Zahl der Schüler teilt. Es gibt mehrere Sonderatbestände, die das öffentliche Schulwesen erheblich verteuern, aber von Schulen in freier Trägerschaft nicht reklamiert werden können.

Ich möchte an dieser Stelle zwei Beispiele nennen. Das Land hat die Pflicht, dass jeder Schüler und jede Schülerin eine Schule der von ihm oder ihr gewählten Schulform in zumutbarer Entfernung und Zeit erreichen kann. Insofern sind aufrechtzuerhaltende kleine Grundschulen, beispielsweise auf dem Land, nicht vergleichbare Schulen. Wir lassen uns diese eine Menge kosten, um diesem Verfassungsgrundsatz Genüge zu tun. Wir verlangen aber keineswegs von den Ersatzschulen, sich ebenso zu verhalten.

Ein anderes Beispiel betrifft die Altersstruktur bei den Lehrkräften oder der demografiebedingte Arbeitskräfteüberhang. Wir können schließlich an den Schulen in freier Trägerschaft einen Personalüberhang nicht einfach simulieren, um ihn auf dieser Grundlage zu finanzieren, nur damit dem Gleichstellungsgebot formal entsprochen wird. An den freien Schulen gibt es nun einmal keinen solchen Personalüberhang, der aus sozialpolitischen Gründen sukzessive über tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitsplatzsicherung abgebaut wird. Auch das verursacht natürlich Mehrkosten; wir haben es vorhin in der Haushaltsdebatte gehört.

Wir wollen diese Arbeitsplätze eben sichern. Wir wollen diesen Lehrkräfteüberhang zwar sinnvoll einsetzen, aber nicht mit Bedarfskündigungen reagieren. Diese Mehrkosten kann ich nicht einfach als vergleichbare und berechtigte Forderungen der freien Schulen geltend machen, zumal sie im Übrigen temporär sind. Auch das verursacht Mehrkosten, jedenfalls oberhalb des Bedarfs für die staatlichen Schulen, die das freie Schulsystem so nicht kennt.

Häufig wird von Interessenvertretern freier Schulen angeführt, die Schulen in freier Trägerschaft müssten auch Rücklagen für die dauernde Unterhaltung der Schulgebäude und Schuleinrichtungen bilden und hätten einen Anspruch auf Zuschüsse für die Abnutzung und die Wertminderung der eigenen Gebäude. Tatsächlich gewährt das Land nach § 18a Abs. 5 schon jetzt Sachkostenpauschalen in Höhe von 15 % des Personalkostenzuschusses für Ersatzschulen, für Förderschulen sogar in Höhe von 25 %.

Diese Pauschalierung ist verfassungsrechtlich zulässig. Im Gesetzentwurf wurde zusätzlich in § 18 Abs. 6 festgelegt, dass Ersatzschulen an den Investitionsprogrammen für öffentliche Schulen nach § 73 des Schulgesetzes angemessen zu beteiligen sind. In der Sache war das bisher auch so. Ich erinnere mich an viele sehr fas-

zinierende Schulbesuche im Zusammenhang mit Fördermittelbescheiden bzw. mit Eröffnungen von neuen Schulen, die aus diesem Programm finanziert worden sind.

Einige Interessenvertreter hielten es für richtig, das Gerücht zu streuen, die Landesregierung strebe eine Erhöhung der Schulgelder an. Das ist nun wirklich falsch. Zutreffend ist lediglich, dass Schulen in freier Trägerschaft naturgemäß nicht nur Einnahmen aus Landeszweisen haben, sondern auch aus Eigenleistungen des Trägers, der Initiative sozusagen, und eben auch aus dem Schulgeld.

Der Gesetzentwurf enthält zudem Klarstellungen und Ergänzungen, die regelmäßig auftretende Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten mit den freien Trägern ausräumen sollen. Das betrifft die Genehmigungs- und Anerkennungsvoraussetzungen von Ersatzschulen, die Differenzierung hinsichtlich der Erteilung von Genehmigungen und die Anerkennung der Bildungsgänge im berufsbildenden Bereich sowie schließlich die Möglichkeit des Widerrufs einer Genehmigung bei ruhendem Schulbetrieb.

Klargestellt wird nun auch, dass sich die Genehmigung einer Schule nicht nur auf die Schulform und den Bildungsgang einschließlich seiner Spezifizierungen erstreckt, sondern auch auf den Standort, an dem der Schulbetrieb stattfindet. Mit anderen Worten: Die Aufnahme des Unterrichts an einem neuen Standort oder die Gründung einer weiteren Schule an einem anderen Standort ist auch eine neue Schule.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt auch einige Änderungen im Entwurf, die sich nicht expressis verbis auf Schulen in freier Trägerschaft beziehen. Angesichts aktueller Diskussionslagen über die Perspektiven von Schulen mit einem inhaltlichen Schwerpunkt, insbesondere die Sportschulen, soll mit der Einführung von § 13 Abs. 3 künftig die Möglichkeit eröffnet werden, dass verschiedene Schulformen mit demselben inhaltlichen Schwerpunkt besser vor Ort kooperieren können. Vor dem Hintergrund des Schülerschwundes können solche organisatorischen Zusammenführungen mehrerer Bildungsgänge mit gleichem inhaltlichen Schwerpunkt unter einem Dach durchaus ein Ausweg aus der demografischen Krise und damit der Standortsicherung gerade für die Begabungsförderung sein.

(Zustimmung von Herrn Kley, FDP)

- Vielen Dank, Herr Kollege Kley. - Mit einer Ergänzung des § 41 soll es den Schulträgern ermöglicht werden, Kapazitätsgrenzen für die einzelnen allgemeinbildenden Schulen festzulegen. Nur so können Schulträger frei darüber entscheiden, ob sie an Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen festhalten oder sie öffnen wollen.

Mit einer Modifizierung soll auch die Zweitkorrektur als Fremdkorrektur von Prüfungsarbeiten am Gymnasium praktikabler und mit einer angemesseneren Aufwand-Nutzen-Relation gestaltet werden. Das betrifft sowohl die Anzahl der einzubeziehenden Schulen als auch die Zahl der auf diese Weise zu korrigierenden Fächer. Natürlich muss es dazu klare Erwartungshorizonte und Bewertungskriterien geben. Das steht außer Frage.

Schließlich wird auch klargestellt, dass pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte an Förderschulen verbindlich eingesetzt werden. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, denke ich.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch ein paar Worte über die Anhörung zum Regierungsentwurf. Das Kabinett hat auch eine Anhörung durchgeführt. Es würde sicherlich zu weit führen, im Plenum ausführlich auf alle Ergebnisse bzw. Rückmeldungen einzugehen. Deswegen möchte ich nur zwei Aspekte hervorheben.

Zum Beispiel konnten wir der fachlich durchaus nachvollziehbaren Forderung der freien Schulen nach Gewährung einer Vertretungspauschale nicht folgen. Das von der Landesregierung beschlossene Gesetz ist zwar kein Spargesetz, es sieht aber auch keine Aufwächse für die einzelnen Schulen vor, jedenfalls nicht durch die geänderte Systematik.

Für die Entwicklung des Landshaushaltes insgesamt aber sieht das anders aus. Betrugen die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2004 noch rund 38 Millionen €, so waren es in diesem Jahr bereits 58 Millionen €. Im Jahr 2008 werden wir 68 Millionen € an Landesmitteln für die Schulen in freier Trägerschaft aufwenden. Im Jahr 2009 werden wir dann übrigens fast 74 Millionen € ausgeben. Das ist also fast schon eine Verdoppelung innerhalb von nur fünf Jahren.

Natürlich hängt das auch damit zusammen, dass in den letzten Jahren besonders viele neue Schulen gegründet wurden, offensichtlich auch aufgrund des guten Gründungsklimas, das es für solche Initiativen in Sachsen-Anhalt gibt. Einen besseren Beleg für die Aufgeschlossenheit und Wertschätzung Schulen in freier Trägerschaft gegenüber kann man sich jedenfalls kaum vorstellen.

Ich erwähne das auch deshalb, weil dem Kultusministerium gelegentlich ein Misstrauen gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft unterstellt wird. Dieses Misstrauen gibt es wirklich nicht, und schon gar nicht pauschal. Wenn der Gesetzentwurf festlegt, dass die Schulen Änderungen bei der Höhe des Schulgeldes oder von Arbeitsverträgen anzeigen haben, dann doch nicht aufgrund des Generalverdachts, dass wir irgendeinen Grund für Misstrauen haben, sondern weil Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz uns verpflichten, keine Sonderung von Schülerinnen und Schülern nach den Besitzverhältnissen der Eltern zuzulassen und darauf zu achten, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte vergleichbar gesichert ist.

Die Fachaufsicht wird jedenfalls auch künftig entschlossen eingreifen, wenn Arbeitsverträge nach Vorlage im Kultusministerium verändert und die Lehrerinnen und Lehrer an freien Schulen gegenüber dem Lehrpersonal an staatlichen Schulen deutlich benachteiligt werden. Ich halte das wirklich für sehr wichtig. Wenn gegen diesen Paragrafen Sturm gelauft wird, macht mich dies außerordentlich stutzig; denn es ist ein Dreh- und Angelpunkt für einen ordentlichen Schulbetrieb, auch das Fachpersonal angemessen zu vergüten, und zwar angemessen und vergleichbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Belastung für den Schulträger aus diesen Anzeigepflichten ist übrigens ganz gering. Die Höhe des Schulgeldes wird ohnehin in der Regel nur in mehrjährigen Abständen verändert. Gleiches gilt an seriösen Schulen für die Arbeitsverträge, zumal es nicht um geringfügige Änderungen, zum Beispiel bei der Zahl der Unterrichtsstunden, geht, sondern um die grundsätzliche Höhe der Vergütung, um abzuleistende Stunden, um Urlaubsansprüche und vieles mehr.

Gestatten Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Dass in Einzelfällen Kindern von freien Grundschulen, die ich übrigens mit Namen nennen kann, suggeriert wird, ihre Schule sei durch die Landesregierung oder den Landtag in existenzieller Gefahr, ist in der Sache nicht begründet und in dieser Form inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Am wenigsten hinnehmbar ist, wenn die Kinder instrumentalisiert werden in solchen Konflikten, indem man ihnen Briefe diktiert oder organisierte Unterschriften-sammlungen inszeniert, die belegen,

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

dass an einigen Orten bewusst Angst geschürt wird. Das kann ich als Kultusminister auch aus meinem pädagogischen Bewusstsein heraus nicht unkommentiert lassen. Dafür gibt es weder Anlass noch Legitimation.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Eltern sollten im Interesse ihrer Kinder ein Machtwort sprechen.

Es liegt in der Natur der Sache, meine Damen und Herren, dass über einen Gesetzentwurf im Parlament und im Licht verschiedener Meinungen natürlich kritisch diskutiert wird. Wie sollte das anders sein? Manche öffentlich geäußerte Kritik scheint mir gleichwohl mehr auf Wirkung denn auf Begründung bedacht zu sein. Insbesondere hinsichtlich der vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken lohnt sich übrigens ein Blick in das jüngste Verfassungsgerichtsurteil aus dem Freistaat Sachsen zu einem unserem Entwurf sehr ähnlichen Gesetz.

Aber wie dem auch sei: Ich glaube, wir sind alle offen genug, um im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens alle Argumente für und wider noch einmal sehr sorgfältig und fair zu prüfen, um dann gemeinsam zu einer Gesetzesformulierung zu kommen, die tragfähig ist.

Dazu laden wir die Interessenvertreter der freien Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulen sicherlich aufgeschlossen ein, sodass wir zu einer in Bezug auf die künftige Förderung der freien Schulen fairen und angemessenen Lösung kommen werden. Ich meine, dass wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf eine solche Lösung vorschlagen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister, für die Einbringung. - Passend zum Thema können wir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule am Tierpark Staßfurt bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Bevor wir beginnen, möchte ich aber noch sagen, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt - Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform - nur dann aufrufen können, wenn die Druckerei es schafft, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auszuteilen. Das werden wir sehen, wenn es losgeht. Wenn der Änderungsantrag da ist, dann werden wir das tun. Ansonsten werden wir erst den Tagesordnungspunkt 9 aufrufen. Ich sage das nur, damit dann alle im Saal sind und keine Verblüffung ausgelöst wird.

Jetzt treten wir in die Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner wird für die Fraktion DIE LINKE Herr Höhn sprechen. Bitte sehr.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin, ich habe das als Aufforderung verstanden, dass die Bildungspolitiker jetzt so lange reden, bis die Druckerei fertig ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie können reden, bis die rote Lampe leuchtet.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Das hatte ich befürchtet. Ich will versuchen, meine sechs Punkte in den fünf Minuten Redezeit unterzubringen.

Der Minister hat sich im Wesentlichen auf die Frage der freien Schulen konzentriert. Im Schulgesetzentwurf sind aber noch andere Punkte erwähnt worden. Die will ich kurz benennen.

Thema Zweitkorrektur außer Haus. Ich teile die in der Begründung des Gesetzentwurfs enthaltene Einschätzung des Ministeriums, dass die bisherige Regelung - ich übersetze das einmal - Unfug ist. Ich bin ausdrücklich dafür, dass wir das ändern. Die neue Fassung ist aber in Bezug auf die Formulierung aus meiner Sicht unklar. Wenn das am Ende darauf hinausläuft, dass wir in der Fläche dann doch wieder die Zweitkorrektur außer Haus haben, dann würde ich das ausdrücklich ablehnen. Meine Fraktion plädiert dafür, das Instrument der Prüfungskorrektur außer Haus nur im Konfliktfall vorzunehmen und nicht in der Fläche insgesamt.

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt 2. Eine Kapazitätsbegrenzung für Schulen wird möglich gemacht. Ich will zumindest auf einen Punkt hinweisen, der mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheint. Die Begrenzung der Kapazität von Schulen darf nicht dazu führen, dass der Bildungszugang für Schülerinnen und Schüler eingeschränkt wird, sprich, die Schule hat die Kapazität erreicht, du musst eine andere wählen. Wenn das im Ergebnis herauskommt, wäre das ausdrücklich zu kritisieren. Ich will auf diesen Punkt hinweisen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Was wollen Sie machen, wenn die Schule zu klein ist? Wenn sie einfach zu klein ist?)

- Die Frage ist berechtigt. Aber wir können es natürlich trotzdem bildungspolitisch nicht zulassen, dass der Schüler dann darauf verzichten muss, diesen Bildungszugang zu wählen, den er wählen wollte. Das kann nicht der Sinn des Gesetzes sein.

Dritter Punkt. Schulkooperationen sollen im Landesinteresse für die Bereiche Sport und Musik möglich gemacht werden. Ich werbe dafür, dass wir noch einmal darüber nachdenken. Wir hatten früher im Schulgesetz das Thema Schulverbünde verankert. Ich werbe dafür, dass wir die Schulkooperationen auch mit Blick auf die Entwicklung, die wir im Land haben - Stichwort Demografie -, prinzipiell wieder öffnen.

Nun zu den freien Schulen. Ich habe in der letzten Debatte, die wir dazu vor Kurzem im Landtag geführt haben, schon einmal darauf hingewiesen, dass das bis-

herige Regelungsgefüge für die Finanzhilfen für die Schulen in freier Trägerschaft aus unserer Sicht nicht zuletzt aufgrund der Gerichtsentscheidungen, die schon erwähnt worden sind, veränderungsbedürftig ist.

Ich will aber ausdrücklich wiederholen, dass es aus meiner Sicht zumindest fragwürdig ist, ob denn eine Gesetzesänderung notwendig gewesen wäre oder ob es nicht zunächst, bevor wir das Schulgesetz anfassen, angezeigt gewesen wäre, die Ersatzschulverordnung, die in der Kritik stand und die dem Gesetz nicht genügend entsprach, zu ändern.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass auch wir als LINKE dafür eintreten, dass die öffentlichen Finanzhilfen, die wir leisten, die den freien Schulen zur Verfügung gestellt werden, die Erfüllung ihrer Aufgabe in hoher Qualität, eine angemessene Entlohnung und Stellung der Lehrkräfte und eine Vermeidung der Sonderung nach dem Sozialstatus der Eltern ermöglichen müssen. Ich will das ausdrücklich unterstützen, was Sie an dieser Stelle gesagt haben, Herr Minister.

Die Regelungen - das ist einer der großen Kritikpunkte am jetzigen Zustand - müssen verlässlich und transparent sein und Planungssicherheit schaffen. Die Regelung, die wir jetzt in dem Entwurf haben, erscheint aus meiner Sicht aber ausdrücklich nicht transparent zu sein. Ich will an den großen Bereich erinnern, für den es eine Verordnungsermächtigung für das Ministerium gibt. Zwar hat man sich dazu entschlossen, die Berechnungsgrundlage in dem Gesetz zu verankern, in der vorliegenden Fassung erfüllt der Gesetzentwurf das selbstgesteckte Kriterium der Transparenz aber nicht.

Ich will ausdrücklich betonen, dass wir als Landtag eine Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler in diesem Land haben

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Budde, SPD)

und sich der Großteil der Schülerinnen und Schüler in staatlichen Schulen befindet. Und wir wissen, dass an den staatlichen Schulen noch das eine oder andere im Argen liegt. Ich will an das Thema Personal erinnern, das uns perspektivisch noch sehr beschäftigen wird. Wir haben darüber neulich im Bildungsausschuss geredet. Für meine Fraktion liegt an dieser Stelle die Priorität; das ist auch nicht neu.

Letzte Bemerkung: Sie haben einen Änderungsantrag von uns zum Thema Schülerbeförderung vorgefunden. Das wird Sie nicht überraschen. Wir werden Sie mit diesem Thema nicht in Ruhe lassen. Das, was ich heute Morgen in der Haushaltsberatung zu diesem Thema gehört habe, muss ich sagen, regt mich mittlerweile wirklich auf, weil wir über dieses Thema im Bildungsausschuss seit Jahren reden

(Herr Tullner, CDU: Aber nur im Bildungsausschuss!)

und keinen Schritt weitergekommen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bleibe dabei: Der einzige gangbare Weg ist der über die Änderung des Schulgesetzes, um Rechtssicherheit zu schaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Das löst das Problem doch nicht!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Höhn. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Budde. Bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will etwas grundsätzlicher anfangen. Spätestens seit dem schlechten Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei den Pisa-Studien - aber seitdem auch wirklich sehr plastisch - wissen wir, dass das deutsche Bildungssystem dringender Veränderungen und Verbesserungen bedarf. Daran ändern auch die etwas positiveren Befunde nichts, die bei der letzten Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung für Deutschland herausgekommen sind.

Für mich bleibt immer noch die Einschätzung am erschreckendsten, dass die Herkunft in unserem Staat weit stärker als alles andere den Bildungserfolg bestimme und in Deutschland die 15-jährigen Schüler mehrheitlich nur zu mittelmäßigen Leistungen in der Lage seien - so hat es „Spiegel-Online“ formuliert. Fast ein Viertel zähle sogar zu den Risikoschülern, deren Fähigkeiten im Rechnen, Schreiben und Lesen nicht über das Grundschulniveau hinausreichten. An dieser Stelle macht „Spiegel-Online“ einen Punkt und schreibt: „Entsetzen“. Ich glaube, diesem Entsetzen kann nicht nur ich mich anschließen, sondern dem kann sich sicherlich das gesamte Hohe Haus anschließen.

Da Bildung auf absehbare Zeit nicht in die Bundeskompetenz übergehen, sondern Länderkompetenz bleiben wird,

(Herr Tullner, CDU: Das ist auch gut so!)

haben wir in Sachsen-Anhalt die Aufgabe, unser eigenes Bildungssystem weiter zu verbessern. Ich würde an dieser Stelle gern über die Schulstrukturen und über längeres gemeinsames Lernen reden. Das überlasse ich inhaltlich aber dem Bildungskonvent.

(Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Außerdem ist der vorliegende Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes in seinem Fokus auf einen bestimmten Teil des Schulsystems ausgerichtet, nämlich auf die Schulen in freier Trägerschaft.

Ich will für meine Fraktion ausdrücklich sagen, dass wir die Schulen in freier Trägerschaft für einen unverzichtbaren Bestandteil und für eine Bereicherung der Bildungslandschaft halten. Ich will auch daran erinnern, dass es federführend Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren, die nach der Wende am Aufbau dieses Bereiches des Schulsystems mitgewirkt und einige der Schulen in diesem Bereich initiiert haben.

Ich denke, dass sich die Entwicklung der freien Schulen in den letzten 17 Jahren durchaus sehen lassen kann. Der Minister hat die Entwicklung schon ausgeführt.

Ich schätze die Arbeit der freien Schulen sehr. Sie werden von engagierten Lehrerinnen und Lehrern gestaltet und auch die Eltern sind sehr stark involviert. Sie haben interessante Angebote und Konzepte. Ich will an dieser Stelle aber auch ausdrücklich sagen, dass wir im Landtag nicht nur für die Schulen in freier Trägerschaft, sondern für alle Schulen, auch für die staatlichen Schulen, zuständig sind,

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

die im Schnitt eine ebenso gute Arbeit leisten und die - das stimmt, nebenbei bemerkt - die Masse der Schulen bilden. Was wir hier nie haben wollen, sind amerikanische Verhältnisse, in denen wenige private Schulen richtig gut, die meisten staatlichen Schulen aber richtig schlecht sind. Deshalb ist es unsere Aufgabe, eine qualitativ hochwertige, vielfältige Schullandschaft in allen Bereichen zu schaffen und zu sichern.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Richtig!)

Das wiederum schließt natürlich eine vernünftige Finanzierung sowohl der staatlichen als auch der Schulen in freier Trägerschaft ein.

Die vorliegende Neuregelung zur Finanzierung der freien Schulen wird aufgrund eines Gerichtsurteils von September 2006 nötig. Natürlich kann man überlegen, ob es notwendig ist, diese Regelung jetzt in das Gesetz zu schreiben. Man hätte auch über die Verordnung reden können. Die Regierung hat sich entschieden, dem Landtag eine Vorlage zu unterbreiten, nach der es gesetzlich geregelt werden soll.

Ich sage einmal, dass man sich als Landtag eigentlich nicht mehr wünschen kann. Eine Verordnung können wir nicht beeinflussen, aber möglichst zielgenau in ein Gesetz hineinzuschreiben - daran ist noch zu arbeiten; das ist richtig -, wie die Finanzierung aussehen soll, das ist für uns, glaube ich, der beste Weg, weil ein Gesetz so schnell nicht wieder geändert wird. Einer Verordnung aber rennen wir als Abgeordnete doch ab und zu hinterher.

Wir begrüßen daher die gesetzliche Regelung; denn sie verankert die Ansprüche der freien Träger im Gesetz und schafft damit größtmögliche Sicherheit und Transparenz. Für uns wird das Ergebnis zählen, das darin bestehen muss, dass die freien Schulen entsprechend Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes und Artikel 28 der Landesverfassung eine sachgerechte Finanzhilfe erhalten und die Modalitäten zu deren Berechnung transparent, eindeutig und rechtssicher sind. Ob der Gesetzentwurf diesem Anspruch gerecht wird, wird sich in den Beratungen zeigen.

Ich will einige Fragen nennen, die aus unserer Sicht im Rahmen der Beratungen zu stellen sind: Sind bei der Berechnung der Finanzierungsgrundlagen für die Schulen in freier Trägerschaft Vertretungsreserven und Förderstunden analog den staatlichen Schulen ausreichend berücksichtigt worden? Wie muss bei einer grundsätzlichen Ankopplung an die statistischen Klassenfrequenzen die real existierende Schülerzahl je Klasse bei der Berechnung berücksichtigt werden? Wie wird die Finanzierung für echte Ganztagschulangebote von freien Trägern künftig geregelt werden? Sind absehbare Tarifanpassungen und Tarifveränderungen in den Schülerkostensätzen berücksichtigt worden oder nicht? Macht die Formulierung zur Anzeigepflicht bei Veränderungen der Arbeitsverträge Sinn oder ist darüber noch zu reden?

Ich könnte noch mehr Fragen stellen, aber das wird dann der Beratung in den Ausschüssen überlassen sein. Ich habe, was meine Redezeit angeht, fast eine Punktlandung mit wenigen Sekunden Überschreitung hingelegt. Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Budde. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Gesetzentwurf zunächst nachdrücklich loben.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Der Minister hat sein Herz für den Sport entdeckt und hat uns hiermit die Möglichkeit eröffnet, durch neue Kooperationsformen auch dem Wunsch der Eltern an der Sportsekundarschule Halle zu entsprechen und den Bestand der Schule langfristig zu sichern - entsprechend der Eliteförderung - und hier auch künftig optimale Trainingsbedingungen für die Talente in unserem neuen Land abzusichern.

Positive Motivation ist ja ein wesentlicher Kernpunkt der Pädagogik. Um aber noch mehr Leistung zu erreichen, möge auch die eine oder andere Kritik gestattet sein.

Herr Minister Olbertz, wir haben in Deutschland im Moment Klaus Zumwinkel als Verteidiger des Staatsmonopols, und offenkundig sind Sie dabei, diesen noch zu überholen.

(Herr Tullner, CDU: Aber der verdient mehr als der Minister!)

Hat Klaus Zumwinkel lediglich die Frage des Mindestlohns geregelt, so soll jetzt mit dieser Verordnung deutlich in die Rechtsausgestaltung in Bezug auf die Schulen in freier Trägerschaft eingegriffen werden. Die Finanzierung ist der eine Teil. Wir staunen darüber, dass sich die Probleme des staatlichen Schulsystems, etwa bei Klassenfrequenzen und Ähnlichem, in der Finanzierung wiederfinden und dass durch den neuen imaginären Faktor F 1 Direktorenstellen, Sekretärinnenstellen und Ähnliches verschwinden und die Finanzierung trotzdem noch gesichert sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant, gleichzeitig in der Begründung zu lesen, dass die Schulen in freier Trägerschaft nicht die Last der älteren Lehrerinnen und Lehrer hätten, und dies zu Zeiten eines Antidiskriminierungsgesetzes und zu Zeiten, in denen wir darüber diskutieren, ob nicht die optimale Mischung innerhalb der Belegschaft einer Schule gerade das Wichtigste ist.

An dieser Stelle wird von den Schulen in freier Trägerschaft quasi verlangt, nur junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, um eine ausreichende Finanzierung zu erreichen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte uns stark zu denken geben.

Die Frage der Finanzierung ist nicht - Herr Minister, darin muss ich Ihnen leider widersprechen - transparenter geworden. Wer diese Formel mit allen Auswirkungen, mit den versteckten Hinweisen auf Statistiken, die noch nicht bekannt sind, versteht, der möge sich melden.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Ich wusste es. Gut, okay. Dann schauen wir uns das Ganze im Ausschuss an und lassen es uns erklären. Aber ich glaube, hierbei gibt es große Schwierigkeiten, die auf uns zukommen.

Auf der anderen Seite aber hat die Bürokratie des Kultusministeriums begriffen, dass Schulen in freier Trägerschaft zunehmend einen breiteren Raum einnehmen werden. Damit die Arbeit nicht verloren geht, möchte man sich das jetzt alles vorlegen lassen. Dabei geht es um die Frage des Schulgeldes, um die Frage der Arbeitsverträge usw. usf.

Dabei ist uns wiederum eine Idee gekommen: Vielleicht könnte man das auch nutzen, um zukünftig die Frage der Kommunalisierung von Schulen und Lehrern noch einmal zu diskutieren. Wenn die Kultusbürokratie genug zu tun hat, indem sie alles, was dann kommunalisiert ist, noch einmal überprüft, könnte doch die Bereitschaft steigen, auch hierbei der Schule vor Ort mehr Freiheit zu geben und dementsprechend auch eine Konkurrenz auf gleicher Augenhöhe zu ermöglichen, zwischen den sich selbst bestimmenden Schulen, die in staatlicher Hand sind, und denen in freier Trägerschaft. Ich glaube, das wäre ein Modell, das eine höhere Akzeptanz in Ihrem Hause finden könnte.

Gleichzeitig muss man feststellen, dass die Schulen in freier Trägerschaft aufgrund der Rückwirkung des Gesetzes zusätzlich in die Lage versetzt werden, dass alle ihre bisherigen Wirtschaftspläne reine Makulatur sind. Das heißt, die Kalkulation wird sich verändern.

Die Frage, wie das Schulgeld zu sehen ist, soll jetzt durch das Ministerium noch einmal überprüft werden. Hierbei stellt sich schon die Frage: Inwieweit ist noch Vertrauenschutz gegeben? Inwieweit können die Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen-Anhalt auch ihrer Tätigkeit nachgehen, sich um die Schüler zu kümmern? - Denn das ist ihre erste Aufgabe und nicht so sehr, ständig dem nachzuhecheln, wie es überhaupt noch möglich ist, ihre Arbeit zukünftig zu finanzieren.

Sehr geehrter Herr Minister Olbertz, ich kann Sie nur bitten: Investieren Sie zukünftig in mehr Köpfe und nicht in mehr Schreibtische für die Bürokraten; denn es reicht nicht aus, in Sachsen-Anhalt früher aufzustehen; man muss den Tag auch sinnvoll nutzen. - In diesem Sinne freue ich mich auf eine interessante Beratung im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein kurzer Blick in die Geschichte der Schulgesetzgebung in Sachsen-Anhalt zeigt uns, dass wir mit dem Schulreformgesetz vom 11. Juli 1991 erstmals sichere finanzielle Grundlagen für Schulen in freier Trägerschaft gelegt haben. Das waren damals CDU und FDP. Wir waren uns übrigens damals recht schnell darüber einig, hierfür vernünftige Grundlagen zu schaffen.

Nach meiner Erinnerung hielt die PDS das damals nicht für regelungsbedürftig, weil sie diese Schulen nicht in ihrem Fokus hatte. Nach meiner Erinnerung hat auch die SPD-Landtagsfraktion damals durchaus noch eine ambivalente Haltung gehabt. Das hat sich aber in den letzten Jahren gut und sehr schön geklärt, sodass ich davon ausgehe, dass wir uns als CDU und SPD sehr schnell

darüber einigen werden, was wir denn eigentlich aus dieser vorgelegten Schulgesetznovelle im Landtag von Sachsen-Anhalt machen werden.

Neben Genehmigungs- und Anerkennungsvoraussetzungen wurde sehr schnell immer wieder die Finanzhilfe zum wichtigsten Diskussionspunkt der Schulgesetzgebung für freie Schulen. Die Finanzgesetzgebung bestimmt natürlich im Wesentlichen die Grundlage, auf der wir tatsächlich arbeiten können.

Nach meiner Auffassung, meine Damen und Herren, haben sich die §§ 18 und 18a in der Erweiterung im Großen und Ganzen in den letzten 15 Jahren bewährt, sodass wir nicht ohne einen schwerwiegenden Grund von der Struktur dieser Finanzierung abweichen sollten. Das wird mit dieser Schulgesetznovelle auch nicht beabsichtigt, meine Damen und Herren.

Aber etwas hat sich tatsächlich in den letzten 15 Jahren dramatisch verändert. Das ist nämlich die demografische Entwicklung mit ihren gesamten Auswirkungen auch auf die öffentliche Infrastruktur.

Als wir damals, Anfang der 90er-Jahre, die Schulgesetzgebung geschaffen haben, haben wir uns das alle so nicht vorstellen können. Dass wir jetzt, da die Entwicklung einen ziemlichen Drive genommen hat, dort noch einmal nachsteuern müssen, ist, glaube ich, schon richtig. Deshalb hat diese Gesetzesnovelle in dieser Frage auch durchaus ihre Berechtigung.

Es hat sich in meinen Augen bewährt, 90 % der laufenden Personalkosten vergleichbarer öffentlicher Schulen als Personalkostenzuschuss zu gewähren. Es hat sich bewährt, den Sachkostenzuschuss wiederum pauschaliert zum Personalkostenzuschuss zu geben.

Es hat sich aber auch leider gezeigt, meine Damen und Herren, dass der Rechtsstreit über die richtige, sichere Auslegung des Gesetzes, insbesondere über die Verordnungsermächtigung, in den letzten Jahren nie beendet worden ist. Wenn wir mit einer neuen gesetzlichen Grundlage hierüber mehr Klarheit schaffen, dann haben wir, denke ich, allen Beteiligten etwas Gutes getan.

Ich will aber an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass ich zu denjenigen gehöre, die das Gutachten von Eisinger und Kollegen des Steinbeis-Transferzentrums durchaus als ein wichtiges Gutachten ansehen, das uns in der Frage, wie viel Schule tatsächlich kostet, deutlich vorangetragen hat.

(Unruhe)

Ich habe dazu einen Erkenntniswert gehabt, den ich auch in die laufenden Diskussionen mit einbringen möchte, meine Damen und Herren. Da die Zeit etwas rennt, will ich nur auf einige wenige konkrete Fakten eingehen.

Die Frage des Bürokratieabbaus stellt sich immer wieder. Wir werden uns deshalb darüber unterhalten müssen, ob das Schulgeld wirklich der Kultusbehörde angezeigt werden muss. Gegenwärtig haben wir nach meiner Recherche beim Schulgeld eine Spanne von 55 € bis 350 € pro Schülerin oder Schüler im Monat. Beides scheint verfassungsgemäß zu sein. Wenn der Kultusminister letztlich nur die Möglichkeit hat, in einem freundlichen Brief darauf hinzuweisen, dass die Höhe des Schulgeldes nicht stimmt, oder die Genehmigung zu ver sagen, dann ist das letztlich ein stumpfes Schwert für

viel Bürokratie. Darüber müssen wir noch einmal sprechen.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Das Gleiche gilt für die Anzeigepflicht für Arbeitsverträge. Natürlich gibt es Missbrauch; leider gibt es den überall. Aber sollte deshalb jede Änderung des Arbeitsvertrages gleich der Kultusministerbürokratie zur Anzeige gebracht werden?

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Herr Minister, ich habe davor Angst, dass unser Personalentwicklungskonzept ins Rutschen kommt, wenn Sie mit den Bergen von Papier, die Sie von anderen einfordern, auch wirklich immer umgehen wollen. Darüber sprechen wir auch noch einmal.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Zum Standort. Die Frage des Standortes ist wichtig. Auch wir wollen nicht, dass über ungewollte Ausweitungen von Nebenstandorten die Genehmigungsvoraussetzungen ausgehöhlt werden. Aber, meine Damen und Herren, es kann nicht so weit gehen, dass der Kultusminister eine Genehmigung vom Standort selbst abhängig macht. Wir müssen noch einmal darüber reden, damit wir eine rechtsichere und gute Formulierung für den Gesetzestext finden, die letztlich nicht über das Ziel hinausschießt, meine Damen und Herren.

Wir werden uns - leider kann ich das in meiner Redezeit nicht mehr so ausführen, wie ich es gern gemacht hätte - über die Formel, die im Schulgesetz steht, noch einmal genau unterhalten müssen. Der Faktor F 1, den Sie eingeführt haben, deutet für meine Begriffe darauf hin, dass zumindest ein Stab im Kultusministerium existiert haben muss, der überlegt haben muss, dass es neben F 1 noch F 2 oder F 3 geben könnte. Sonst hätte man die Nummerierung nicht gebraucht.

Ich gehe wie meine Kollegin Frau Budde davon aus, dass wir über Vertretungsreserven sprechen müssen. Die Lehrer sind nicht immer das ganze Jahr über gesund.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Also muss man auch darüber sprechen, wie wir mit einer vernünftigen kalkulatorischen Grundlage den freien Schulen das zubilligen, was wir jedem Arbeitgeber letztlich in der Refinanzierung zubilligen.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP
- Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist eine Geldfrage!)

- Es ist letztlich alles eine Geldfrage und im Parlament entscheiden wir über die Gewichtung des Haushaltes insgesamt. Wir werden uns als Parlamentarier dazu eine Meinung bilden.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle aber auch noch einen anderen Ratschlag mit auf den Weg geben. Es hat viel Ärger über den Standardlehrer gegeben: 39 Jahre, verheiratet, ein Kind. Es hat aber auch viel Rechtssicherheit gegeben, indem jeder - das ist von verschiedenen Seiten gefordert worden - in das Gesetz sehen konnte und wusste, welche kalkulatorische Grundlage er tatsächlich hat.

Ich werbe also sehr dafür, dass wir dem Kultusministerium nicht per Verordnungsermächtigung gestatten, einen Mischlehrer zu entwickeln, der das möglichst genau trifft, sondern dass wir als Gesetzgeber den Mut haben, uns die Unterlagen genau anzuschauen, uns dann einen Lehrer greifen und ihn in das Gesetz hineinschreiben. Das ist dann die Grundlage. Dann gibt es hinterher keine Möglichkeit mehr, dass Gerichte darüber philosophieren, ob wir den Standardlehrer richtig gewählt haben.

Ich glaube - das haben uns die Rechtsstreite in den letzten Jahren gezeigt, die von einigen Schulträgern angestrengt worden sind -, Rechtssicherheit muss das Ziel dieser Gesetzesnovelle sein. Dann haben wir insgesamt wirklich etwas gewonnen, und dann können wir auch den Vorwurf, der uns von einigen Verbandsvertretern gemacht worden ist, wir würden dem freien Schulwesen insgesamt den Boden entziehen, entkräften. Weder das Kultusministerium noch das Parlament will dem freien Schulwesen den Boden entziehen.

Wir müssen in der Detailarbeit im Landtag zeigen, dass letztlich nicht nur ein anderes, sondern ein besseres Schulgesetz kreiert wird. Dafür werden wir uns einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Scharf. - Damit ist die Debatte beendet. Wir werden jetzt über die Drs. 5/998 und über den Änderungsantrag der LINKEN in der Drs. 5/1032, der dann automatisch mit überwiesen ist, abstimmen.

Einer Überweisung als solcher stand nichts im Wege. Die Überweisung in den Bildungsausschuss war auch klar. Gibt es den Wunsch zur Überweisung in weitere Ausschüsse zur Mitberatung? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen jetzt darüber ab, dass die beiden genannten Drucksachen in den Bildungsausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit sind die Drucksachen in den Ausschuss überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 11.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Die angekündigte Drucksache hat uns rechtzeitig erreicht, sodass wir jetzt mit der Beratung über den **Tagesordnungspunkt 8** beginnen können:

Zweite Beratung

Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/902**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/1001**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1026**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1028**

Ich bitte zunächst Herrn Kosmehl, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch nie war eine Berichterstattung so schwierig wie die zu diesem Gesetz.

(Oh! bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in der 27. Sitzung am 11. Oktober 2007 in den Ausschuss für Inneres zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen.

Der Ausschuss für Inneres hat sich erstmals in der 26. Sitzung am 25. Oktober 2007 mit diesem Gesetzentwurf befasst. Im Ergebnis der Beratung wurde beschlossen, am 29. November 2007 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und am 20. Dezember 2007 eine Beschlussempfehlung für die Plenarsitzung im Januar 2008 zu erarbeiten.

In der 28. Sitzung am 22. November 2007 schlugen die Koalitionsfraktionen vor, die Beschlussempfehlung für das Plenum nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 20. Dezember 2007, sondern bereits am 5. Dezember 2007 zu verabschieden. Die Regierungsfraktionen beabsichtigten, den Gesetzentwurf bereits im Dezember-Plenum zur zweiten Lesung vorzulegen.

Der Antrag der SPD fand in dieser Sitzung des Ausschusses nicht die erforderliche Mehrheit und wurde abgelehnt. Der Innenausschuss beschloss aber zu Beginn der Sitzung am 29. November 2007 mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen, in einer zusätzlichen Sitzung am 5. Dezember 2007 doch eine Beschlussempfehlung für das Dezember-Plenum zu erarbeiten.

Wie bereits erwähnt, fand die Anhörung zum Gesetzentwurf ebenfalls am 29. November 2007 statt. Zu der Anhörung wurden neben den kommunalen Spitzenverbänden, dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, dem Vertreter der Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011 und dem Geschäftsführer des Kommunalen Versorgungsverbandes des Landes Sachsen-Anhalt auch zahlreiche betroffene Gemeinden und Verwaltungsleiter eingeladen. Darüber hinaus wurden die Gutachter eingeladen, die ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit gemeindlicher Strukturen in Sachsen-Anhalt erstellt hatten.

Zu Beginn der Anhörung reichten die Fraktionen der CDU und der SPD den Anzuhörenden den Entwurf eines Änderungsantrages aus. Mit diesem Entwurf informierten die Fraktionen über das, was sie sich als beratende Parteien CDU und SPD vorgenommen haben, für die Gemeinden zu tun. Der Entwurf dieses Änderungsantrages entstand im Ergebnis der Auswertung von Anregungen aus Regionalkonferenzen, aus Konferenzen des Inneministeriums sowie aus verschiedenen Gesprächen mit kommunalen Spitzenvertretern, mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer weiteren Sitzung am 5. Dezember 2007 befasste sich der Innenausschuss erneut mit dem Gesetzentwurf. Zu Beginn der Beratung unterbreiteten die Regierungsfraktionen den Vorschlag, auf eine inhaltliche Beratung und Abstimmung zum Gesetzentwurf zunächst zu verzichten, weil sie beabsichtigten, in die nächste Landtagssitzung einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf einzubringen.

Dieser angekündigte Änderungsantrag, der inhaltlich dem während der Anhörung ausgereichten Entwurf gleichen und um zusätzliche Regelungen aus dem ursprünglichen Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes hinsichtlich der Förderung des freiwilligen Zusammenschlusses von Gemeinden erweitert werden sollte, muss gemeinsam mit diesem Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen und erneut umfassend beraten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle mache ich einen Einschub: Wie Sie dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen entnehmen, sind diese zusätzlichen Regelungen zum Finanzausgleich heute nicht mehr zur Beratung vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss stellt in seiner Beschlussempfehlung fest, dass dieser Gesetzentwurf in drei Lesungen im Landtag behandelt werden soll. Das ist nach der Geschäftsordnung des Landtages zulässig und möglich. Ich erspare es Ihnen, den Wortlaut der Beschlussempfehlung vorzutragen.

Obwohl die Oppositionsfraktionen diesem Vorhaben sehr skeptisch gegenüberstanden, beschloss der Innenausschuss mit der Mehrheit der Koalition dieses Verfahren und die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Anschluss daran erhielt ich von Herrn Dr. Gruß eine E-Mail, in der er mich als Berichterstatter darauf hinweist, dass in der Beschlussempfehlung mehrere Widersprüche enthalten sind. Er macht einen Vorschlag dazu, wie die Geschäftsordnung richtig anzuwenden ist, um der Intention der Mehrheit im Innenausschuss gerecht werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Möglichkeit besteht, ohne Abstimmungsverfahren nach § 32 Abs. 1 zu einer erneuten Ausschussbefassung und dann in eine dritte Lesung im Parlament zu kommen. Das bedeutet, dass man den Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, die Beschlussempfehlung und beide Änderungsanträge, die vorliegen, gemeinsam nach der Debatte heute in den Innenausschuss zurücküberweist, der dann eine endgültige Beschlussempfehlung für die dritte Lesung im Januar vorbereiten würde.

Ich habe dem Kollegen Herrn Stahlknecht bereits mitgeteilt, dass wir so verfahren würden. - Herr Präsident, das wäre also die Bitte des Innenausschusses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss hat die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen. Ich bitte Sie, diesem Verfahren zu entsprechen und es dem Innenausschuss zu ermöglichen, den Gesetzentwurf in einer weiteren Beratung inhaltlich zu erörtern, sodass wir in eine dritte Lesung eintreten können, um den Gesetzentwurf voraussichtlich im Januar 2008 zu verabschieden.

Das bedeutet zusammengefasst: Ich bitte Sie heute, den Gesetzentwurf, der unverändert geblieben ist, die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, insbesondere aber den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1026 und den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1028 in den Innenausschuss zurückzuüberweisen und damit eine dritte Lesung im Parlament zu ermöglichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Ich glaube, wir haben Veranlassung, uns bei Ihnen dafür zu bedanken, dass Sie die schwierigste Berichterstattung, die es je gegeben hat, bewältigt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Zunächst, meine Damen und Herren, hat Minister Herr Bullerjahn um das Wort gebeten.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja jetzt eine Ruhe hier. - Ich mache das stellvertretend für den Innenminister, was jetzt nur wenige überraschen wird.

Wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Kosmehl, ist es doch so, wie es vor Jahren war, als wir das Dreilesungsprinzip beim Haushalt hatten: zwei Beratungen, noch einmal Überweisung und am Ende eine dritte Lesung.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das stimmt!)

Ich möchte mich ungern zwischen Juristen oder Innenpolitiker quetschen lassen. Aber ich möchte einmal pauschal sagen: Ich finde das richtig und gut. Ich denke, das werden die Fraktionen sicherlich mittragen. So ist das.

(Herr Bischoff, SPD: Ja!)

Da jetzt alle nicken, bin ich dabei auf der sicheren Seite, glaube ich.

Der heute in der zweiten Lesung zu behandelnde Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform bildet die Grundlage dafür, die Gemeinden Sachsen-Anhalts zukunftsfähig zu machen. Ziel der Reform ist es, in unserem Land starke Gemeinden zu schaffen, die die künftigen Anforderungen an eine leistungsfähige, effiziente und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werdende Verwaltung bewältigen können.

Der Grund dafür ist: Die Verwaltungs- und die Leistungskraft der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt durch eine Gemeindegebietsreform zu stärken, liegt in der Erkenntnis, dass die demografische, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung in unserem Land diesen Schritt erfordert.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf die spürbaren finanziellen Einschnitte auch und gerade für die gemeindliche Ebene hinweisen, die sich durch den seit Jahren festzustellenden und auch für die Zukunft prognostizierten Rückgang der Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts wie auch aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung ergeben. Gleichzeitig - das habe auch ich hier oft dargelegt - werden die Mittel aus dem Solidarpakt geringer. Wer sich damit beschäftigt, der weiß, dass ein Teil der Solidarpaktmittel zur Kompensation der unterproportionalen Steuerkraft der Kommunen gedacht ist.

Übrigens können wir, Innen- und Finanzpolitiker gemeinsam, deswegen noch einmal darüber nachdenken, ob man diesen Effekt nicht im neuen FAG mit abbildet, indem man dort direkt Bezug nimmt auf die zurückgehenden Mittel des FAG, damit wir nicht jedes Mal als Landtag nachsteuern müssen. Wir sollten einmal überlegen, ob wir nicht einen Automatismus innerhalb des FAG daraus machen, sodass das absolute Transparenz hat. Ich möchte jetzt nicht abschweifen. Aber an dieser Stelle

ist, glaube ich, den Innenpolitikern auch klar, was ich damit meine.

Der Entwurf des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform setzt rechtlich das Leitbild um, das die Landesregierung Anfang August 2007 beschlossen hat. Dieses Leitbild macht deutlich, von welchen Voraussetzungen und Vorstellungen die Landesregierung zur Schaffung einer leistungsstarken gemeindlichen Verwaltungsstruktur ausgeht. Das Leitbild der Landesregierung hat landesweit eine intensive Diskussion sowohl über das Für und Wider einer Gemeindegebietsreform als auch über die Leitvorstellungen für die Neugliederung der gemeindlichen Ebene in Gang gesetzt.

Wenn man den Diskussionsprozess bis zum heutigen Tage zusammenfasst, so lässt sich resümieren, dass die kritischen Stellungnahmen sehr unterschiedlich motiviert sind. Die einen lehnen die Reform von vornherein als völlig unnötig ab. Anderen gehen die Grundsätze der Neugliederung zu weit. Man kann es auch ganz klassisch sagen: Für den einen ist es überhaupt kein Thema, dass man da etwas ändern möchte, dem anderen geht es nicht weit genug. Auch das ist gelegentlich im Landtag sehr stark zu spüren. Man weiß dann sofort, aus welcher Region jemand kommt oder aus welcher gemeindlichen Struktur jemand mit welchem Auftrag hier letztlich auch sitzt.

Denjenigen, die eine Reform grundlegend ablehnen, ist entgegenzuhalten, dass die Fakten keinen anderen Schluss zulassen, als dass in unserem Land eine Gemeindegebietsreform notwendig ist.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

- Ohne hochzugucken, wusste ich: Herr Rothe. Er steigt sofort ein.

(Heiterkeit bei der SPD)

In Sachsen-Anhalt existieren mit Stand vom 31. Dezember 2005 1 053 kreisangehörige Gemeinden, von denen fast 69 % weniger als 1 000 Einwohner aufweisen, sogar fast 40 % weniger als 500 Einwohner haben. Damit hat Sachsen-Anhalt die kleinteiligsten Gemeindestrukturen im Vergleich zu fast allen anderen Bundesländern. In Sachsen beispielsweise gibt es nur noch acht Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern.

Die Problematik der Kleinstgemeinden besteht darin, dass sie häufig nicht selbstständig in der Lage sind, die eigenen Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Ohne starke Unterstützung können sie kaum gemeindliche Einrichtungen zur Durchführung pflichtiger Aufgaben wie freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben für ihre Bürger vorhalten.

Es kommt hinzu, dass das in den Händen der vielen kleinen Gemeinden liegende Finanzvolumen nur kleinteilige Entscheidungs- und Handlungsspielräume eröffnet. Dieses Problem wird sich durch den prognostizierten Rückgang der Einwohnerzahl um fast 20 % bis zum Jahr 2025 bei jetzt angenommener Basisberechnung aufgrund der zunehmenden Überalterung - das heißt auf Deutsch: zu wenig Kinder; das Wort „Überalterung“ ist etwas irritierend - und der damit verbundenen sinkenden Einnahmen für die öffentlichen Haushalte weiter verschärfen.

Unabhängig davon, wie man zu der ganzen Diskussion steht: Das sind Fakten, denen man sich stellen muss. Das ist keine Ideologie. Wer etwas mit Kommunalpolitik

zu tun hat, der weiß doch, dass es auch Auswirkungen hat je nach Struktur und Größe.

Übrigens die Steuermindereinnahmen in Höhe von 60 bis 70 Millionen €, die wir als Land immer spüren, haben letztlich auch etwas mit dieser Entwicklung zu tun. Ich sage einmal im Umkehrschluss - ich bin mir dessen bewusst, was ich jetzt sage -: Wenn wir genug Geld hätten - das heißt also nicht zurückgehende, sondern aufwachsende Einnahmen -, wenn die Kommunen nicht wüssten, wohin mit dem Geld, weil sie selbst Gewerbestandorte und enorme Steuereinnahmen hätten - das bitte in der Breite, nicht nur bei wenigen -, dann wäre die Diskussion sicherlich ganz anders zu führen. Aber es ist eben nicht so. Ich glaube, in diesem Punkt liegen wir gar nicht weit auseinander.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, ja. Man mag das anders sehen, aber nur dann, wenn man letztlich nicht die Entscheidung treffen muss, dass man - wie heute früh - dafür verantwortlich ist, dass ein Haushalt zustande kommt. Dann macht einen das freier bei einer solchen Diskussion. Das ist übrigens auch legitim.

Die Folge der mangelnden Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Ebene besteht in der Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung. Betrachtet man einmal die Finanzsituation der Gemeinden Sachsen-Anhalts, so ist festzustellen, dass sich bei zwei Dritteln aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt der Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum für die kommunalpolitisch tätigen Mandatsträger faktisch auf die Schuldenverwaltung beschränkt.

Von der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde hängt jedoch entscheidend das Maß gelebter öffentlicher Demokratie ab. Gemeindliche Selbstverwaltung muss Substanz haben. Die Gemeinden müssen aufgrund ihrer Größe und Finanzkraft in der Lage sein, originäre Zuständigkeiten wahrzunehmen und den Anforderungen und Erwartungen der Bürger nachzukommen. Können sie das nicht, droht ihnen eine Erosion des bürgerschaftlichen Engagements und damit auch eine eingeschränkte Legitimation des örtlichen Gemeinwesens.

Das ist genau die Diskussion, die letztlich auch ins Feld geführt wird, wenn es um die Frage geht: Ist denn das, was wir mit bürgerschaftlichem Engagement machen, überhaupt sinnvoll? So wird es sozusagen auf dem kalten Weg erzwungen. Darüber redet letztlich kaum jemand.

Die gegenwärtigen und auch die in der Zukunft zu erwartenden Rahmenbedingungen - ich habe sie vorhin genannt - erfordern aus der Sicht der Landesregierung und, so wie ich es mitbekomme, nach differenzierter und vernünftiger Diskussion der Regierungsfraktionen eine Anpassung der gemeindlichen Strukturen.

Die Notwendigkeit für eine Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt hat auch das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten vom 19. Juni 2007 zur Wirtschaftlichkeit gemeindlicher Verwaltungsstrukturen festgestellt. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass sich das Modell der Verwaltungsgemeinschaft nicht bewährt hat, und empfehlen, die heutigen Verwaltungsgemeinschaften durch Einheitsgemeinden oder Verbandsgemeinden zu ersetzen.

Gegen das Modell der Verwaltungsgemeinschaften sprechen dabei nach Auffassung der Gutachter die für

die Zukunft zu erwartenden Veränderungen im Land. Insbesondere wird die demografische Entwicklung im Land, wie mehrfach schon angeführt, in absehbarer Zukunft auch die Gemeinden mit voller Wucht treffen, was negative Auswirkungen, wie schon erwähnt, auf die Finanzen haben wird.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen liegt es auf der Hand, dass entsprechende Reaktionen vor allem in einer weiteren Zentralisierung von Einrichtungen der Infrastruktur bestehen müssen, die in Zukunft in den kleineren Orten immer weniger ausgelastet sein werden. Die Durchführung einer solchen Konzentration, die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unbedingt geboten erscheint, kann nur durch starke kommunale Verwaltungen erfolgen.

Hier kann man eine Parallele zu dem ziehen, was wir beim Thema Finanzverwaltung, Polizei und Gerichtsstrukturen diskutieren. Ich weiß, wie schmerhaft das alles ist. Aber am Ende führen wir eine Debatte auf der gemeindlichen Ebene wie auf der Ebene des Landes über die Frage der Finanzierbarkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dass das nicht schmerzfrei abgeht, weiß ich nur zu gut aus meiner eigenen Erfahrung bei den Debatten über die Finanzamtsstandorte.

(Herr Tullner, CDU: Die kommen erst noch!)

- Ich wollte es nur einmal sagen.

Nach Auffassung der Gutachter fehlt den heutigen Verwaltungsgemeinschaften die entsprechende Kraft für diese öffentliche Daseinsvorsorge in all ihren Fassetten. Demgemäß können nur Einheitsgemeinden oder Verbandsgemeinden in der Lage sein, entsprechend harte Einschnitte auch bei der Konsolidierung zu realisieren.

Seit Bekanntwerden des Leitbildes der Landesregierung zur Gemeindegebietsreform - das wollen wir ganz offen sagen - stehen diese Diskussionen auch unter der Kritik. Ich möchte nur anmerken, dass die Erfahrungen mit Gemeindestrukturreformen in den westdeutschen Bundesländern, die vor mehr als 30 Jahren stattfanden, gezeigt haben, dass es eine einhellige Unterstützung solcher Ideen nie geben kann und nie geben wird.

Wie auch immer man sich entscheidet, es wird immer kritische Stimmen geben. Dies würde übrigens auch dann der Fall sein, wenn man alles beim Alten belassen würde. Denn es gibt auch viele im Land, die uns für viel zu zahm, für viel zu luschig halten. Das zeigt sich immer wieder in den Diskussionen um die großen Städte. Da ist dann sozusagen der andere Teil des Landtages ruhig. Man weiß anhand der Reaktionen der Fraktionen und der Parlamentarierinnen und Parlamentarier immer sofort, welche Debatte gerade in diesem Bereich angesagt ist.

Die heutige zweite Lesung des Entwurfs eines Begleitgesetzes ist ein sehr wichtiger und notwendiger Schritt bei der Umsetzung der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt. Die Regelungen des Gesetzes unterstützen die grundlegenden Zielvorstellungen des Leitbildes der Landesregierung für die Reform der gemeindlichen Ebene.

Im Hinblick auf die Art und Weise der Durchführung der Reform, die der Gesetzentwurf vorsieht, hat es vor Ort trotz vieler kritischer Stimmen gegen das Reformvorhaben an sich bereits Bewegung gegeben. Bereitschaft zur Veränderung ist erkennbar. Dies wurde in den Informationsveranstaltungen und den so genannten Kreis-

konferenzen deutlich, die das Innenministerium im November durchgeführt hatte, um den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeistern wie auch den Leitern der gemeinsamen Verwaltungssämter das Leitbild und den Entwurf des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform zu erläutern.

Anlässlich der bei diesen Veranstaltungen geführten Diskussionen hat sich aber auch gezeigt, dass an einer oder anderen Stelle des Gesetzentwurfs Ergänzungsbedarf besteht, um bei der konkreten Umsetzung der Gemeindegebietsreform den Bedürfnissen in der kommunalen Praxis Rechnung zu tragen. So sollte das Verfahren bei der Bildung von Verbandsgemeinden vereinfacht werden.

Bislang sieht der Gesetzentwurf vor, dass sich vor der Bildung einer Verbandsgemeinde zunächst ausreichend große Gemeinden zusammenschließen müssen, um die Mindesteinwohnergröße für eine Mitgliedsgemeinde in einer Verbandsgemeinde zu erfüllen. Diese schrittweise Bildung von mindestens 1 000 Einwohnern großen Mitgliedsgemeinden und anschließend von Verbandsgemeinden beansprucht einen nicht unwesentlichen Zeitraum bei der Neustrukturierung.

Um den zeitlichen Rahmen im Zusammenhang mit der Bildung von Verbandsgemeinden erheblich zu verkürzen und das Verfahren zu vereinfachen, sollte es den Gemeinden, die die Mindestgröße von 1 000 Einwohnern für die Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde unterschreiten, ermöglicht werden, die Bildung der Mitgliedsgemeinde und der Verbandsgemeinde in einem Verfahrensschritt durchzuführen. Für die Gemeinden, die eine leitbildgerechte Neubildung im Rahmen der Gemeindegebietsreform im Wege des Zusammenschlusses zu einer Verbandsgemeinde vornehmen wollen, würde der zeitliche Rahmen innerhalb der Freiwilligkeitsphase erheblich erweitert.

In den Diskussionen des Innenministeriums mit den Verantwortlichen vor Ort, aber auch in der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vor dem Ausschuss für Inneres zum Gesetzentwurf ist darüber hinaus auf ein Problem bei der Bildung von Einheits- und Verbandsgemeinden hingewiesen worden. Sehr deutlich trat dabei zutage, dass es reformwilligen Gemeinden kaum zu vermitteln ist, die freiwillige Phase ungenutzt verstreichen lassen zu müssen, wenn sich nicht alle Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft an dem Prozess der Gemeindegebietsreform beteiligen, um dann in der Phase der gesetzgeberischen Entscheidung zur Bildung einer Einheitsgemeinde mit sämtlichen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zu unterliegen.

Dies würde im Grunde bedeuten, dass es Fälle geben kann, in denen eine Minderheit eine Mehrheit majorisiert. Diese Situation ist weder angemessen noch verhältnismäßig. Um die Akzeptanz der landesweiten Gebietsreform vor Ort im Rahmen des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten, muss dieses Problem zum Anlass genommen werden, das im Gesetzentwurf verankerte Leitbild zur Neugliederung der gemeindlichen Ebene zu ergänzen. Die Regelungen zur Bildung von Einheitsgemeinden oder Verbandsgemeinden müssen so ergänzt werden, dass der freiwillige Zusammenschluss einer Mehrheit von Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft zu einer Einheitsgemeinde oder Verbandsgemeinde stärker honoriert wird.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Es gilt in erster Linie, den gemeindlichen Willen der sich zusammenschließenden Gemeinden in den Vordergrund zu stellen. Auch muss das System ergänzt werden, um die in den Bürgeranhörungen oder Bürgerentscheidungen getroffenen Entscheidungen der befragten Bürgerinnen und Bürger sowie die hierzu gefassten Beschlüsse der Gemeinderäte auch zu respektieren. Dies kann dadurch gelöst werden, dass die Bildung von Einheits- und Verbandsgemeinden bereits dann ermöglicht wird, wenn sich nicht alle Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenschließen, die Bildung einer Einheits- oder Verbandsgemeinde aber von der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft gewollt ist. Dieser Weg ist konstruktiver für die Umsetzung der Reform und rückt den gemeindlichen Willen der einzelnen Mitgliedsgemeinden, sich freiwillig an der Gebietsreform zu beteiligen, in den Vordergrund.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zusammenfassen. Das Problem - das sage ich nicht nur, weil ich eine Rede des Innenministers vortragen muss - ist uns allen bekannt: Weniger werdende Einwohnerzahlen, weniger werdendes Geld mit unterschiedlichen Wirkungen in den Räumen. Übrigens haben diese Diskussion andere Länder schon hinter sich gebracht. Fest steht: Wir werden nie alle zusammenkommen, weil wir unterschiedliche Sichtweisen auf diese Dinge haben, was übrigens legitim ist. Das hat die Leute auch zu unterschiedlichen Handlungen bewegt.

Ich sage ganz ehrlich: Ich war dafür, generell im Land Einheitsgemeinden zu bilden. Ich habe gemerkt, dass es große Akzeptanzprobleme gibt. Ich habe mich davon überzeugt - da bin ich auch denen dankbar, die das in den letzten Wochen beraten haben -, dass jetzt im Ergebnis etwas herausgekommen ist, das besser ist als das, was vorher angedacht war.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich kann Sie nur alle bitten, dort, wo es um die Verbesserung der kommunalen Selbstverwaltung geht - darum geht es; ich war in einem kleinen Gemeinderat, der kleinen Probleme lösen musste und jetzt große hat, in einem Kreistag -, nicht so zu tun, als hätten unabhängig von diesen Eckwerten und Rahmendaten alle Dörfer die Chance, gleiche Entwicklungen zu nehmen.

Ich bin manchmal - ich sage es ganz ehrlich - auch schockiert, wie einige Leute den Gemeinderäten vorgaukeln, es könnte alles so bleiben, wie es ist - wohl wissend, weil man hier sitzt, dass sich die Rahmendaten im Land in den nächsten zehn Jahren wesentlich verändern werden. Lassen Sie uns schauen, dass wir eine breite Mehrheit zustande bekommen, um das, was als Kompromiss auf dem Tisch liegt, gemeinsam umzusetzen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Wir hören nun die Beiträge der Fraktionen. Wir beginnen mit der LINKEN. Es spricht Herr Grünert. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es fehlt Zeit, das ist richtig. Wir hätten viel Zeit sparen, viel Aufregung verhindern können, wenn man das Pro-

blem wirklich tiefgründig erörtert hätte. Das ist nicht erfolgt.

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drs. 5/1001 spiegelt nicht andeutungsweise die dem Gesetzentwurf innewohnenden inhaltlichen und gesetzestechnischen Unzulänglichkeiten wider, die Folge der permanenten, auch konträren Verhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen waren.

Gerade bei einer so einschneidenden Gebietsänderung, die im grundgesetzlich verankerten Bereich der Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung nachhaltige Folgen für die gemeindlichen Strukturen mit sich bringt, wäre eine umfangreichere Erörterung der Thematik unter Bezugnahme auf die vorliegenden Gutachten sowie das Anliegen der Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011 von Angersdorf mehr als zwingend und geboten gewesen.

Meine Damen und Herren, das von Ihnen durchgezogene Verfahren beschädigt nicht nur das Ansehen des Landtages als Gesetzgeber, nein, es stärkt in keinem Fall das Vertrauen der Kommunen in den Landesgesetzgeber.

Deutlich wurde dies insbesondere bei der Durchführung einer Anhörung zum vorliegenden Begleitgesetzentwurf. Der Anhörung wurde bereits zu Beginn die Entscheidungsgrundlage entzogen. Herr Kosmehl ist als Berichterstatter darauf eingegangen. Mit dem Entwurf eines Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen wurden die Anzuhörenden mit grundlegenden und substanziellem Änderungen konfrontiert, auf die sie nicht vorbereitet waren. Die Vertreter der Kommunen brachten ihr Missfallen über diese Art von Anhörung zum Ausdruck. Statt Antworten auf ihre Fragen zu bekommen, wurden sie mit neuen Regelungen konfrontiert, auf die sie nicht eingehen konnten. - Ich werde darauf eingehen.

Meine Damen und Herren! Nunmehr liegen zwei Änderungsanträge vor. Der Landtag soll den bereits genannten Gesetzentwurf und die beiden Änderungsanträge in eine so genannte dritte Lesung zurücküberweisen. Dies ist möglich und aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE auch notwendig.

Zu den Regelungsinhalten des Änderungsantrages der Linksfaktion in der Drs. 5/1026.

Ausgehend von der Anhörung beantragen wir, dass die Wahlfreiheit zwischen den beiden Gemeindemodellen, nämlich der Einheitsgemeinde und der Verbandsgemeinde, auch in der gesetzlichen Phase beibehalten bleiben muss. Dies leitet sich unmittelbar aus den vorliegenden Gutachten ab, zumal die Wirkungen des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit, Herr Bullerjahn, eben nicht Gegenstand der Gutachten waren. Das war nicht der Auftrag. Aber genau das hätte hinterfragt werden müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP)

Denn hier sind drei Jahre Entwicklung eingeflossen, die in den Gutachten nicht widergespiegelt worden sind.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP)

Für uns ist es wichtig, dass die notwendige kommunale Funktionalreform als Grundsatz für eine zukünftige Gemeindestruktur im Gesetz verankert werden muss. Sie allein ist Grundlage der Veränderungen im gemeind-

lichen Bereich und nicht die Bevölkerungsentwicklung oder eventuell beabsichtigte weitere Absenkungen des Landes im Rahmen der allgemeinen Zuweisungen und, und, und. Ich kann einmal die Rechnung aufmachen: Seit der Einführung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 1995 wurde den Kommunen jährlich über 1 Milliarde € entzogen. Dann kann man sich natürlich hinstellen und sagen, das geht alles nicht.

(Minister Herr Bullerjahn: Das kann doch gar nicht funktionieren!)

- Lesen Sie es bitte nach. Sie können es gern nachvollziehen. Ich kann Ihnen auch die Zahlen zur Verfügung stellen. Es gibt dazu übrigens auch Berichte der kommunalen Spitzenverbände.

Aus der Sicht unserer Fraktion sollte der Bildung von Einheitsgemeinden ein Vorrang, nicht jedoch ein Grundsatz beigemessen werden. Demzufolge sollen auch in der gesetzlichen Phase Zuordnungen zu beiden Modellen möglich sein; die betroffenen Gemeinden sind daher nach unserer Auffassung vorher zu hören.

In dünn besiedelten Gebieten soll im Ausnahmefall die Erhöhung der Anzahl der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden von acht auf zehn statthaft sein. Geht man von einer Gleichrangigkeit beider Modelle aus - das ist auch ein Ergebnis der Gutachten -, ist auch die Anzahl der Verbandsgemeinderäte an die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates einer Einheitsgemeinde anzupassen. Daher beantragen wir in Verbandsgemeinden bis 20 000 Einwohner 28 und bei über 20 000 bis 25 000 Einwohner 36 Mandatsplätze.

Umfangreiche Änderungen beziehen sich auch auf den Bereich des Ortschaftsverfassungsrechts. Dies sind im Einzelnen: die Zulässigkeit des Ortschaftsverfassungsrechts in Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden - hier meinen wir nur den Ortsvorsteher -, die Einführung eines Vorschlags- und Antragsrechtes sowie Akteneinsichtsrechtes für alle Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, die Sicherstellung angemessener Haushaltssmittel, das so genannte Budgetrecht. Das ist übrigens eine wesentliche Frage, warum Gemeinden sagen, wir bleiben in der Verbandsgemeinde und gehen nicht in die Einheitsgemeinde. Wenn wir diesbezüglich eine klare Regelung haben, dann können wir den so genannten Vorrang oder aus Ihrer Sicht den Grundsatz wesentlich besser transportieren, als es derzeit möglich ist. Ich denke, in diesem Zusammenhang - das kann man vielleicht auch zeitlich befristen - wäre die Bewilligung eines Zweitbeschlussverlangensrechtes in wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, durchaus einräumbar.

Neben diesen Regelungen sprechen wir uns für die Übernahme der Regelungen der Gemeindeordnung in § 47 Abs. 2 und in § 48 Abs. 4 in Bezug auf den Ausschussvorsitz aus.

Die im Gesetzentwurf in Artikel 2 Abschnitt 4 § 13 getroffenen Regelungen zum Verbandsgemeindebürgermeister sollen aus unserer Sicht wie folgt geändert werden:

Der Verbandsgemeindebürgermeister erhält kein Antragsrecht in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden, da bereits in Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse ein Einvernehmen herzustellen ist. Insofern benötigt man kein zusätzliches Antragsrecht, was eine Überhöhung der Einflussnahme

durch den Verbandsgemeindebürgermeister darstellen würde.

Die dem Verbandsgemeindebürgermeister zugewiesenen Widerspruchsrechte nach § 62 Abs. 3 der Gemeindeordnung gegenüber den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nicht zu halten und überhöht die Stellung des Verbandsgemeindebürgermeisters im Sinne einer Kommunalaufsicht.

Mit der von unserer Fraktion vorgeschlagenen Regelung wird die eindeutige Verantwortung der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden wiederhergestellt und zugleich ein Beanstandungsrecht des Verbandsgemeindebürgermeisters gewährleistet. Die Abhilfe der Beanstandung obliegt jedoch vordergründig dem Bürgermeister für seinen Gemeinderat und der Gemeinderat ist über die begründete Beanstandung zu informieren. Ich denke, das ist ein geregeltes Verfahren, welches die Gemeindeordnung beinhaltet und das sich letztlich auch bewährt hat. - So weit zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Nun zum vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Neben durchaus sinnvollen Veränderungen wie der so genannten K.o.-Regelung, nämlich dem Zusammenschluss aller Mitgliedsgemeinden durch die Einführung der Zweidrittel-/Dreiviertelregelung sowie den Nutzungsrechten der Verbandsgemeinde für Eigentum an Einrichtungen und Gegenständen, die nicht der Aufgabenwahrnehmung nach § 3 Abs. 1 der Verbandsgemeinde unterliegen, weichen die anderen Regelungen zum Teil auch erheblich vom Leitbild ab.

Dies betrifft die - wenn auch im Einzelfall zu begründende - Ausnahmeregelung für die Unterschreitung der Einwohnerzahl von 8 000 in Einheitsgemeinden und die Zulässigkeit Kreisgrenzen übergreifender Zusammenschlüsse sowie mögliche Eingemeindungen in Mittelpunkten. Bisher galt, dass die Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde im Verhältnis 1 : 1 in Einheitsgemeinden umzuwandeln waren.

Erhebliche verfassungs- und kommunalrechtliche Bedenken lösen die Regelungen bezogen auf das so genannte Ein-Schritt-Verfahren in Artikel 2 § 1 Abs. 2 aus. Aufgrund der zeitlichen Begrenztheit der freiwilligen Phase soll die Möglichkeit der Bildung der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden in einem Schritt ermöglicht werden.

Wie jedoch ein nicht konstituierter Gemeinderat einer Mitgliedsgemeinde den Beschluss über den Beitritt zu einer Verbandsgemeinde fassen soll, erschließt sich mir rechtlich nicht und geht aus der Begründung des Antrages nicht hervor. Diesbezüglich muss man nachfragen, wie das passieren soll. Ich kann nicht eine neue Struktur beschließen, wenn ich die kleinere neue Struktur noch nicht konstituiert habe. Genau an dieser Stelle, denke ich, muss nachgebessert werden. Dort sollten wir auch nachbessern, damit es nicht im Nachhinein zu einem Heilungsgesetz zum Begleitgesetz oder zu einem weiteren Entwurf eines Änderungsgesetzes kommt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Des Weiteren wird beabsichtigt, der obersten Kommunalufsicht umfangreiche Eingriffsrechte im Sinne einer leitbildgerechten Gemeindestruktur einzuräumen. Warum jedoch der Ausschuss für Landesentwicklung und

Verkehr nicht mit der Behandlung des Entwurfs des Begleitgesetzes befasst wurde, bleibt vor diesem Hintergrund mehr als fragwürdig. Ich könnte polemisch sein und sagen: Offensichtlich scheint die oberste Kommunalaufsichtsbehörde die bessere Planungsbehörde zu sein. Aber ich glaube, das ist der Sache nicht angemessen.

Aber genau hier ist der Punkt: Wenn ich eine zentralörtliche Gliederung habe, wenn ich eine Neustrukturierung habe, dann muss es auch passig zum Landesentwicklungsplan sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Werte Damen und Herren! Weitere Artikel werden mit dem Änderungsantrag dem Gesetzentwurf angefügt. Dies betrifft die Erweiterung des Konsolidierungszeitraums - dieser ist schon einmal erweitert worden -, der um weitere zwei Jahre geschoben werden soll - nicht weil die ärmeren Gemeinden plötzlich reicher geworden wären, sondern damit sie überhaupt eine Chance haben zu konsolidieren -, sowie die Verlängerung des Zeitraumes zur Einführung der Doppik. Beides sehen wir recht positiv; denn auch hier muss es eine Chance geben, dass die Kommunen handlungsfähig werden.

Die Regelungen zum Finanzausgleichsgesetz sind letztendlich entzogen worden. Das ist vor dem Hintergrund des heute beschlossenen Haushaltes mehr als nachzufragen. Denn auf der einen Seite mache ich Haushaltstitel auf und sage, hier bekommt ihr Gastgeschenke, so genannte Kopfgeldprämien, und auf der anderen Seite habe ich bis heute nicht das Verfahren geregelt, nach welchen Modalitäten das Geld überhaupt abfließt. Oder ist die Erkenntnis jetzt endlich durchgedrungen, dass die Mittel erst ab 1. Januar 2010 zur Anwendung kommen. Wenn das der Fall ist, hätte man sich die entsprechenden Haushaltstitel sparen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Werte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird der Empfehlung des Innenausschusses nicht zustimmen, sich jedoch einer Überweisung des Gesetzentwurfs und der Änderungsanträge zur federführenden Beratung in den Innenausschuss nicht verschließen. Ferner beantragen wir die Mitberatung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Bevor ich Frau Schindler für die SPD-Fraktion das Wort gebe, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Münzer-Sekundarschule aus Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es voranzustellen: Die Koalitionsfraktionen beantragen, wie angekündigt, den vorliegenden Gesetzentwurf insgesamt zusammen mit den eingebrachten Änderungsanträgen in den Innenausschuss zu überweisen. Dies war bereits vor den Ausführungen des Berichterstatters beabsichtigt.

Vor zwei Monaten wurde das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform an dieser Stelle eingebracht. Den Beratungshergang bis heute hat der Berichterstatter dargestellt. Es war ein sehr umfangreicher Beratungshergang. Der Diskussionsprozess zu dieser Gebietsreform ist jedoch schon länger im Gange.

Seit der Vereinbarung der Koalitionsfraktionen zur Bildung von Einheitsgemeinden in dieser Legislaturperiode wurde auch hier im Hohen Hause schon oft darüber beraten. Zuerst war die Diskussion noch von der Frage bestimmt, ob die Gebietsreform durchgeführt wird. Mit dem Gesetzentwurf hat die abschließende Beratung über das Wie begonnen.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass sich die SPD-Fraktion schon eher einen Abschluss dieser Beratungen gewünscht hätte.

Seit dem Beschluss der Landesregierung über das Leitbild im August 2007 und erst recht mit dem Vorliegen des Gesetzentwurfs ist die Diskussion im ganzen Land und auch auf den verschiedenen Ebenen besonders intensiv. Schließlich handelt es sich bei dem Gesetz zur Gebietsreform um ein Gesetz, welches einen großen Teil unserer gemeindlichen Strukturen verändert und damit eine besondere Bedeutung hat.

Wir haben heute viele Gesetzentwürfe zur Beratung und Entscheidung vorliegen. Keiner beschäftigte die Beteiligten jedoch so lange wie dieser Gesetzentwurf. Trotz des langen Prozesses zeigten die Gespräche vor Ort, die bestimmt jeder Einzelne hier im Haus in der einen oder anderen Form geführt hat, und auch die Anhörung zu dem Gesetzentwurf, dass im konkreten Fall noch Änderungsbedarf besteht.

Einige dieser Vorschläge haben die Koalitionsfraktionen aufgegriffen und bringen sie mit dem Änderungsantrag ein. Ich möchte an dieser Stelle auf einige der vorgeschlagenen Änderungen eingehen. Die beabsichtigten Änderungen sind Klarstellungen oder stellen Ergänzungen zu den einzelnen Regelungen dar.

Einige Regelungen sollen vor allem den Prozess der freiwilligen Phase der Gebietsreform begünstigen und erleichtern. So ist beabsichtigt, eine Regelung in das Gesetz aufzunehmen, die es ermöglicht, dass eine qualifizierte Mehrheit von Gemeinden und Einwohnern, die in der freiwilligen Phase eine Vereinbarung abschließen will, nicht durch einzelne Gemeinden daran gehindert werden kann. Hiermit soll erreicht werden, dass das so genannte Blockadeverhalten einzelner nicht eine qualifizierte Mehrheit anderer beschränkt.

Ich betone aber an dieser Stelle noch einmal, dass der Grundsatz, wo die Bildung von Verbandsgemeinden oder Einheitsgemeinden möglich ist, nicht verändert wird.

Mit dem heutigen Beschluss zum Doppelhaushalt stehen Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden zur Verfügung. Sie sollen in Einzelfällen zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zusätzlich für investive Zwecke verwendet werden.

Sie haben mit Recht festgestellt, dass entgegen dem Entwurf des Änderungsantrages, der den Mitgliedern des Innenausschusses zugegangen ist, nun keine Änderung des FAG vorgenommen werden soll. Die Ausgabe der Mittel soll durch Erlass des Innenministeriums unter Berücksichtigung des Begleitgesetzes geregelt werden - so wie es bereits in diesem Jahr erfolgt ist.

Ebenfalls eine Änderung, die die Nutzung der freiwilligen Phase begünstigen soll, ist der Vorschlag, bei der Eigentumsübertragung an die Verbandsgemeinde nur die Einrichtungen und Vermögensgegenstände zu berücksichtigen, die überwiegend zur Erfüllung der auf die Verbandsgemeinde übergehenden Aufgaben bestimmt sind.

Vor dem Hintergrund der Durchführung der Gemeindegebietsreform sollen die Kommunen vor weiteren Belastungen durch die gleichzeitige Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens geschützt werden. Deshalb soll der Termin der Umstellung auf dieses neue System auf den 1. Januar 2013 hinausgeschoben werden. Ich hoffe jedoch, dass alle Gemeinden in ihren Bemühungen zur Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens nicht nachlassen, nur weil der zeitliche Druck verringert wird.

Um bei der Bildung von Verbandsgemeinden eine Wahl der verschiedenen Vertretungen möglichst gemeinsam durchführen zu können und zusätzliche Wahltermine zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Wahlperiode für die Gemeinderäte, deren Gemeinden an der Bildung einer Verbandsgemeinde beteiligt sind, um ein halbes Jahr zu verlängern. Im Jahr 2014 sollen dann die Kommunalwahltermine wieder zusammengefasst werden.

Zu den Änderungen, die als Klarstellung gelten, zählt die nochmalige Feststellung, dass sich die neuen Einheitsgemeinden oder Verbandsgemeinden in den bestehenden Strukturen bilden sollen und dass die Vereinbarungen, die in der freiwilligen Phase bis zum 30. Juni 2009 geschlossen werden, spätestens zum 1. Januar 2010 wirksam werden müssen.

Ich denke, dass mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wichtige und sinnvolle Ergänzungen des Gesetzentwurfs vorliegen. Die Diskussion im Land ist im Gang. Was aber auch von vielen vor Ort geäußert wird, ist der dringende Auftrag an den Landtag, so bald wie möglich zu einer Entscheidung zu kommen.

Wir sind nicht mehr in der Zeit um 1990, wie ich es erst gestern wieder in einem Vortrag hörte. 1990 war der Änderungswille im Land sehr groß. Die Kommunalwahlen wurden durchgeführt und erst danach die dazu gehörige Kommunalverfassung beschlossen. Ich will nicht sagen, dass ich diese Zustände zurück haben will; aber es zeigt, dass manches möglich ist, wenn man es will.

Abschließend wiederhole ich den Antrag, den vorliegenden Gesetzentwurf im Ganzen zusammen mit den eingebrachten Änderungsanträgen in den Innenausschuss zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Schindler, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten? - Bitte, Herr Kosmehl, fragen Sie.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Schindler, ich musste mich als Berichterstatter des Ausschusses neutral verhalten. Ich möchte Sie deshalb konkret fragen.

Wir haben eine lange Diskussion im Ausschuss geführt, auch über die Frage der Anhörung in der nächsten Woche und über den Kreis der Anzuhörenden. Können Sie mir vielleicht erklären, warum es gegenüber dem am Dienstag verteilten Änderungsantrag der Koalitionsfrak-

tionen bei dem heute verteilten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wiederum Änderungen gibt, zum Beispiel hinsichtlich des Finanzausgleichsgesetzes, das plötzlich nicht mehr Teil der Änderungswünsche der Koalitionsfraktionen ist?

Frau Schindler (SPD):

Es gab nochmals Gespräche zwischen den Koalitionsvertretern, die dann zu dieser Änderung geführt haben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine weitere Frage, Herr Kosmehl?

Herr Kosmehl (FDP):

Keine weitere Frage, Herr Präsident, eine Anmerkung.

Das ist ein weiterer Beweis für die so vertrauliche Zusammenarbeit zwischen den Koalitionsfraktionen und der Opposition. Herr Kollege Rothe, Sie hatten politisch verbindlich zugesichert, dass wir uns auf das, was Sie vorschlagen, verlassen könnten. Wir müssen jetzt weiter reagieren. Das ist ein Vorgehen, das ich nicht gutheißen kann.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. Damit ist dieser Beitrag --

(Zuruf von der SPD: Herr Rothe möchte noch etwas sagen!)

Herr Rothe, eine Zwischenbemerkung oder eine Frage? - Eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kosmehl, wir hatten politisch verbindlich zugesichert, dass es einen Änderungsantrag geben wird und dass wir hier und heute nicht eine Schlussabstimmung durchführen, sondern den Gesetzentwurf zurücküberweisen werden.

Im Übrigen beschränkt sich die vorgenommene Änderung gegenüber dem Text, den Sie vorab am Dienstag erhalten haben, auf die Herausnahme der Neuregelung im FAG, das heißt des § 14, zur Förderung gemeindlicher Zusammenschlüsse. Im Übrigen ist der Text unverändert.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Wolpert.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Herr Wolpert (FDP):

Bei der Kreisgebietsreform sind wir anders miteinander umgegangen. - Herr Rothe, es hilft Ihnen ja nichts zu sagen, dass es eine Änderung gab. Die Frage war, warum es die Änderung gab. Dass es eine gab, hat Herr Kosmehl selbst schon festgestellt. Dafür, dass Sie sich politisch verbürgt hatten, diesen Änderungsantrag vorzulegen, hatten Sie heute richtig Glück. Hätten wir keinen Verzug gehabt, hätte dieser Änderungsantrag nicht zur Debatte vorgelegt. Er kam mit einer Stunde Verspätung zur normalen Terminplanung.

Aber das ist das Typische, meine Damen und Herren. Es ist kaum noch nachvollziehbar, wie oft sich die Koalition hierbei um die eigene Achse gedreht hat. Dabei ist der Koalition selbst schwindelig geworden und - das ist viel schlimmer - den betroffenen Gemeinden wohl auch. Man sollte eigentlich davon ausgehen, dass jede Neuregelung und Reform drei Grundsätzen folgt, nämlich der Erforderlichkeit, der Tauglichkeit und letztlich auch der Angemessenheit des Eingriffs. Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf belehren Sie uns eines Besseren.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hatte bereits im Jahr 2006 beschlossen, mit einem Gutachten die Effizienz der vorgeschlagenen Strukturen näher zu beleuchten. Das Gutachten kam bezüglich der Effizienz verschiedener Gemeindemodelle zu beeindruckenden Aussagen, unter anderem zu der folgenden: Die Effizienzvorteile der untersuchten Einheitsgemeinden basieren lediglich zu 40 % auf der Verwaltungsstruktur; 60 % haben ihre Ursache in der Bevölkerungsdichte. Die möglichen Vorteile der Verbandsgemeinde konnten bisher nicht untersucht werden. Sie sind durch nichts anderes als Hoffnung begründet. Die aktuellen Verwaltungsgemeinschaften konnten überhaupt nicht untersucht werden, wurden sie doch erst im Jahr 2005 geschaffen. Außerdem sollte jegliche strukturelle Änderung freiwillig erfolgen, weil die Frustrationskosten den Effekt sonst wieder auffressen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Im Anschluss an dieses Gutachten wurde ein Leitbild erstellt, das keinen dieser Punkte berücksichtigt und damit auch nicht der Intention des Landtagsbeschlusses gerecht wird. In der Begründung des Leitbildes wird die Handlungsunfähigkeit der Gemeinden festgestellt, obwohl die tatsächlichen Zahlen eine ganz andere Sprache sprechen. Und - das haben Sie, Herr Minister, heute auch noch einmal vorgetragen - allein die Bedarfzuweisungen aus dem Ausgleichsstock treffen nur 5 % der Gemeinden. 10 % der Gemeinden beantragen Bedarfzuweisungen, davon bekommt die Hälfte gesagt: Ihr seid überhaupt nicht bedürftig; euch geht es gut. Nur 5 % werden sie gewährt. Das spricht eine andere Sprache; das sind nicht 100 %.

Sie werden das finanzielle Problem der Gemeinden auch nicht mit einer Gemeindegebietsreform lösen, schon gar nicht mit dieser. Das Absenken der Verbundquote hat einen wesentlich größeren Einfluss auf die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden als jede Strukturentscheidung.

Im Widerspruch zu dem Gutachten verabschiedet sich die große Koalition von der Freiwilligkeit, schafft die Verwaltungsgemeinschaften ab, erhöht die Mindestgröße für die Einheitsgemeinden und schafft mit der Verbandsgemeinde ein weiteres bürokratisches Konstrukt.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen ist es für die Opposition wirklich hart, bei dem eigenen Anspruch zu bleiben, konstruktive Oppositionsarbeit zu betreiben.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um eines der wichtigsten Gesetze für die kommunale Basis in Sachsen-Anhalt. Man sollte also davon ausgehen können, dass sich Landesregierung und die Koalitionsfraktionen hinreichend bemühen, die Beratungen mit der gebotenen Seriosität und Ernsthaftigkeit anzugehen. Aber nein, auch hierbei enttäuschen Sie, diesmal jedoch nicht nur die Opposition in diesem Hohen Haus, sondern vor allen Dingen auch die Beteiligten im ganzen Land.

Vielelleicht sollte man hierbei wirklich von den im wahrsten Sinne des Wortes Betroffenen sprechen.

Nun versuchen Sie heute mit einem unüblichen und wohl untauglichen parlamentarischen Kniff, ein desaströses parlamentarisches Verfahren wieder in den Griff zu bekommen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Quatsch!)

Meine Damen und Herren! Das Verfahren zum vorliegenden Gesetzentwurf gibt gleich mehrere Anlässe, die Hände über dem Kopf zusammenzuschlagen. In der Oktobersitzung des Innenausschusses des Landtages bestand die einhellige Meinung, dass bei einer notwendigen Anhörung lediglich ein eingeschränkter Kreis anzuhören sei. Man wollte von einer Anhörung der einzelnen Gemeinde absehen. Die SPD-Fraktion sah sich hingegen nach Hinweis des Innenministeriums veranlasst, von dieser gemeinsamen Linie abzurücken und 31 Bürgermeister und Verwaltungsamtsleiter zu benennen. Zur parlamentarischen Fairness hätte ein kurzer Hinweis an die anderen Fraktionen genügt, um ihnen auch das Recht der Benennung einzuräumen.

Die gesamte Anhörung verkaum jedoch zur Farce. Insgesamt 43 Anzuhörende wurden zu einem Gesetzentwurf geladen, der sich bereits in der weiteren Entwicklungsphase befand. Die Fraktionen der CDU und der SPD haben nicht einmal versucht, den Schein zu wahren, ein ordentliches Verfahren einzuhalten. Ansonsten kann man sich die kurzfristige Einigung auf wesentliche Änderungen im ursprünglichen Gesetzentwurf und den darauf folgenden medialen Auftritt nur einen Tag vor der Anhörung nicht erklären. Den Ausschuss und die Anzuhörenden dann auch noch durch eine Tischvorlage mit den Änderungen des Gesetzesentwurfes zu konfrontieren, grenzt schon an eine gewisse Dreistigkeit.

Ich möchte dazu Frau Striewski von der Verwaltungsgemeinschaft Nordharz zitieren. Sie sagte:

„Ich habe in Vorbereitung dieser Anhörung sehr viel Zeit darauf verwendet, den Entwurf des Begleitgesetzes mit den Bürgermeistern unserer Mitgliedsgemeinden zu erörtern. Als ich heute Morgen hierher gekommen bin, wird mir ein Änderungsantrag auf den Tisch gelegt. Ich habe nicht die Möglichkeit, in diesen wenigen Stunden mit meinen Bürgermeistern eine Stellungnahme zu diesen Änderungen hinzubekommen.“

Sie zog ihren Redebeitrag zurück. Ähnlich reagierte auch der Vertreter der Volksinitiative, und das, meine Damen und Herren, zu Recht. Wenn wir als Parlament weiterhin das Instrument der Anhörung erst nehmen wollen, dann kann man nicht so mit den Engagierten in den Kommunen und Gemeinden umgehen.

Aber damit nicht genug. Am 5. Dezember, genau einen Tag vor der Sitzung des Ältestenrates, befand der Innenausschuss über die vorliegende Beschlussempfehlung. Zu diesem Zeitpunkt war eine inhaltliche Befassung mit den Ergebnissen der Anhörung nicht möglich; das Protokoll kam erst einen Tag danach. - Ein weiterer Beleg für Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit.

Noch etwas zur anvisierten Umsetzung. Mit vielen Steuermitteln wurden aufwendige Broschüren zur Information der Handelnden vor Ort gedruckt, in denen suggeriert wird, dass die freiwillige Phase bereits mit der Verabschiedung des Leitbildes begonnen hätte. Wir alle in diesem Haus wissen, dass diese erst mit der Verkün-

dung des Gesetzes beginnt. Hierbei nicht von der Verschwendug von Steuergeldern und von Fehlinformationen zu sprechen, fällt schon schwer. Ich mache mir aber auch wirklich Sorgen um das Verfassungsverständnis des Innenministeriums.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Was zu klären wäre!)

Die freiwillige Phase endet am 30. Juni 2009. Der Staatssekretär Herr Erben verkündet, der Vollzug und die Zuordnung solle zum 1. Januar 2010 passieren. Einmal abgesehen davon, dass dieses Datum nicht im Gesetz steht, ist es fraglich, wie das Landesverwaltungsamt nunmehr in sechs Monaten 1 049 Gemeinden und ihren Zusammenschluss prüfen will.

Die Verwirrung und Verunsicherung geht weiter. Erst sollen Bürgermeisterwahlen verschoben werden, dann nicht. Ähnliches gilt für die Gemeinderatswahlen. Von verlässlicher und nachvollziehbarer Politik kann schon lange keine Rede mehr sein.

Bei der Verabschiedung des Leitbildes versprechen Sie ganz nach Cicero: Keine Festung ist so stark, dass Geld sie nicht einnehmen kann.

15 Millionen € für die Gemeinden im Jahr 2008. - Inzwischen sind, so glaube ich, nur noch 3 Millionen € übrig und wie diese verteilt werden sollen, ist völlig unklar.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Gemeindegebietsreform, die noch einen ganz anderen Preis hat, nämlich den der Verarmung der Demokratie in unserem Land.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ganz nebenbei schaffen Sie nahezu zwei Drittel des politischen Ehrenamtes in Sachsen-Anhalt schlüssig ab. Das sind Menschen und Bürger, die sich über den Gemeinderat für die Gesellschaft engagieren und ihre Umwelt verbessern wollen. Sie nehmen ihnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf elementare Gestaltungsmöglichkeiten, die wichtig sind für die funktionierenden demokratischen Systeme. Welche Frustrationen produzieren das Wegbrechen des Ehrenamtes produzieren wird, kann heute mit Sicherheit noch niemand sagen.

Zum Schluss. Den Nachweis der Erforderlichkeit haben Sie nur behauptet und bis heute noch nicht erbracht. Die gesetzlichen Regelungen halten Sie inzwischen selbst nicht für tauglich, deswegen der Änderungsantrag. Damit ist klar, dass der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nicht angemessen sein kann.

Die Beschlussempfehlung ist vor diesem Hintergrund eine Farce. Wenn Sie noch Beratungsbedarf haben, dann hätten Sie den Innenausschuss auch beraten lassen sollen, anstatt dieses Gesetz in das Plenum zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Rein rechtlich ist dieser Beschluss auch fragwürdig, was offensichtlich von der Landtagsverwaltung auch so gesehen wird. Deswegen beantrage ich für die FDP-Fraktion, den Gesetzentwurf, die Beschlussempfehlung und die Änderungsanträge allesamt in den Innenausschuss zurückzuüberweisen, damit dort ordnungsgemäß beraten werden kann. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Die Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Stahlknecht.

(Herr Stahlknecht, CDU, schüttelt den Kopf - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Nicht Herr Stahlknecht. Herr Kolze, bitte.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich hätte gerne Kollege Stahlknecht hier vorn gestanden, aber da ihm seine Stimme heute schlüssig den Dienst versagt,

(Oh! bei der FDP)

hat er mich gebeten, dies für ihn wahrzunehmen, was ich auch gerne mache.

(Heiterkeit bei der FDP)

- Lachen Sie ruhig, Herr Kosmehl. Sie sollen auch einmal einen Grund zur Freude haben, warum nicht hier?

Herr Kosmehl, Herr Kollege Wolpert, wenn Sie von einem desaströsen Kniff sprechen, dann weiß ich nicht, ob die dritte Lesung, die in diesem Hohen Hause durchaus vorgesehen ist, diese Wertschätzung verdient hat. Ich denke, nein. Ich glaube, die Koalitionsfraktionen bedienen sich einer ganz normalen Prozedur,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

um einen Gesetzentwurf vernünftig zu Ende bringen zu können.

Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Innenausschusses am 5. Dezember 2007 wurde die Beschlussempfehlung erarbeitet, dass der vorliegende Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform für eine zweite Lesung heute ins Plenum eingebracht werden solle. Weiterhin wurde bereits angekündigt, dass die die Regierung tragenden Fraktionen zu diesem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag einbringen. Da die Inhalte des Änderungsantrags den Anzuhörenden zum Zeitpunkt der Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 29. November 2007 noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten und da die Änderungen zum Teil wesentlich von dem ursprünglichen Gesetzentwurf abweichen, haben wir uns für eine dritte Lesung entschieden. Heute liegt der Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vor.

Wesentliche Ergänzungen, die im Gesetz erfolgen sollen, möchte ich kurz darlegen. Den bestehenden Gemeindeverbänden, die in der freiwilligen Phase die Wahlmöglichkeit zwischen zukünftiger Einheits- oder Verbandsgemeinde haben, wird die Möglichkeit eröffnet, eine Gebietsänderungsvereinbarung bis zum 30. Juni 2009 zu treffen und genehmigen zu lassen, obwohl die vorgesehene Mindesteinwohnerzahl noch nicht erreicht ist, aber drei Viertel der Mitgliedsgemeinden und zwei Drittel aller Einwohner einer Verbandsgemeinschaft die neue Gemeindeform befürworten. Die nicht beteiligten Mitgliedsgemeinden werden dann später in die neue Gemeinde eingemeindet. Die bisherigen im Gesetzentwurf enthaltenen starren Einwohnergrenzen zur Bildung einer neuen Gemeinde erfahren eine Änderung dahin gehend, dass Abweichungen von jeweils 5 % möglich sind.

Hinsichtlich des Eigentums, welches den Verwaltungsgemeinschaften zusteht, wird für die neue Verbandsgemeinde eine Regelung eingeführt, nach der das Eigentum der Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft, das überwiegend der Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises dient, inklusive seiner Verbindlichkeiten auf die Verbandsgemeinde übergeht. Im Übrigen verbleibt das Eigentum in der jeweiligen Gemeinde.

Des Weiteren wurden Änderungen hinsichtlich der Wahlen und der Wahltermine in den neuen Gemeinden vorgenommen.

Im Innenausschuss werden wir verabredungsgemäß noch in diesem Monat eine Anhörung durchführen, bei der auch diese Änderungen Gegenstand sein werden. Grund für die Änderungen, die noch im Gesetz Berücksichtigung finden sollen, sind gerade Ausflüsse aus den Erfahrungen, die in der letzten Zeit in den Gemeinden gesammelt und in schriftlicher Form sowie während der Anhörung am 29. November 2007 vorgetragen worden sind.

In den Regionalkonferenzen, die von meiner Fraktion durchgeführt werden, sind mehrfach gleichlautende Anliegen in den Gemeinden geäußert worden, die mit diesem Änderungsantrag im Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform Berücksichtigung finden sollen. Unser Ziel ist es nach wie vor, zukunftsfähige und leistungsstarke Strukturen für dieses Land zu schaffen. Die Anliegen in den einzelnen Gemeinden möchten wir daher, soweit es geht, berücksichtigen.

Ich denke, mit diesem Gesetz sind wir nun auf einem guten Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Ich bitte daher um eine erneute Überweisung des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags in den zuständigen Ausschuss für Inneres. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. Es gibt Fragen. - Zunächst Herr Grünert bitte, dann Herr Kosmehl.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Kolze, Sie hatten gerade ausgeführt, dass Sie Regionalkonferenzen zu dem Änderungsantrag durchgeführt haben. Welchen meinen Sie jetzt? Den, der heute ausgeteilt worden ist, den, der bereits am 29. November 2007 ausgeteilt war, oder gab es noch eine dritte Version? Denn ich kann natürlich schlecht jemanden hinsichtlich der Fragestellung einfangen, wenn sie permanent geändert wird. Das ist die erste Frage, die ich habe. Also: Welchen Änderungsantrag meinten Sie dort konkret?

Die zweite Frage habe ich zum Verständnis. Ist es jetzt üblich, dass permanent Regierungsvorlagen durch die Koalitionsfraktionen qualifiziert werden, oder beabsichtigen die Koalitionsfraktionen ein anderes Verfahren, dass also die Koalitionsfraktionen Gesetzentwürfe einbringen und die Landesregierung nicht mehr?

Herr Kolze (CDU):

Ich meinte das Ergebnis als Ganzes. Der uns vorliegende Änderungsantrag - Kollege Rothe hat es dankenswerterweise vorhin schon verdeutlicht - ist genau der, der bereits in der Anhörung ausgereicht wurde. Es be-

steht nur der Unterschied, dass wir die Änderungen im FAG im Interesse einer zügigen Beratung über diesen Gesetzentwurf herausgenommen haben.

Inwieweit zukünftig wer von seinem verfassungsmäßigen Recht, Gesetzentwürfe einzubringen, Gebraucht macht, Herr Grünert, das kann ich Ihnen jetzt so nicht beantworten. Das tut mir leid.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, bitte Ihre Frage.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kolze, ich habe zwei Fragen. Ich stelle Ihnen zunächst einmal die Frage, die ich auch Ihrer Kollegin Frau Schindler gestellt habe. Können Sie mir erklären, warum der Artikel zum Finanzausgleichsgesetz für die freiwilligen Zusammenschlüsse, die Ihnen so am Herzen liegen, jetzt aus dem Gesetzentwurf herausgenommen wurde und was das aus Ihrer Sicht für Konsequenzen in Bezug auf die Verteilung der Gelder hat?

Die zweite Frage würde ich gleich zum Anhörungsverfahren anschließen. Sie haben darauf hingewiesen, dass in der nächsten Woche eine Anhörung stattfinden sollte. Sind Sie der Auffassung, dass wir der Verfassungsnotwendigkeit entsprechen, wenn wir die Anzuhörenden heute für den nächsten Donnerstag einladen?

Herr Kolze (CDU):

Wir haben diese Regelung bezüglich des FAG heute nicht mit beschlossen, weil wir eine zügige Weiterberatung über diese Gemeindereform gewährleisten wollen, die im Interesse unserer Gemeinden im Lande ist.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Zu der zweiten Frage, ob die Anhörung wegen der kurzen Frist verfassungsgemäß ist: Ich denke schon, weil die Gemeinden im Land im Großen und Ganzen ganz klar wissen, worum es sich bei dieser Gemeindereform dreht.

(Unruhe bei der FDP)

Es ist doch scheinheilig, sich hier hinzustellen und zu behaupten, dass die Gemeinden nicht wüssten, wovon wir reden. Zum Großteil sind es die Gemeinden selbst gewesen, die um eine Beschleunigung gebeten und gesagt haben, nun kommt endlich zu Pott, nun beschließt endlich, damit wir das, was wir uns schon vorgestellt haben,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

auch umsetzen können. Insoweit habe ich persönlich - aber ich bin auch kein Jurist, das möchte ich voranstellen - keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Aber aufgrund der Erfahrungen mit der Kreisgebietsreform, bei der wir gemeinsam auch relativ kurzfristig Anhörungen anberaumt haben,

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Kollege Kosmehl, glaube ich schon, dass wir auf der sicheren Seite sind. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. Möchten Sie noch eine Frage von Herrn Rothe beantworten? Oder soll das eine Zwischenbemerkung werden, Herr Rothe? - Bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident, ich möchte mit einer Zwischenbemerkung ergänzend zu den Ausführungen des Kollegen Kolze sagen, dass wir uns im Innenausschuss darauf verständigt haben, dass nicht nur zur mündlichen Anhörung am 20. Dezember 2007 eingeladen wird, sondern dass die Anzuhörenden bis einschließlich Montag, den 7. Januar 2008 Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung haben werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte beendet. Es waren sich alle einig, dass eine Überweisung aller vorliegenden Anträge, also des ursprünglichen Entwurfs und der beiden Änderungsanträge, an den Innenausschuss erfolgen soll. Herr Grünert hatte noch gesagt, dass sich seine Fraktion nicht verschließen würde, wenn es auch eine Überweisung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr gäbe. War das ein Antrag?

(Herr Grünert, DIE LINKE: Ja!)

- Dann stimmen wir anschließend noch darüber ab, ob die Mitberatung dort erfolgen soll.

Zunächst stimmen wir über die Überweisung aller genannten Papiere an den Innenausschuss ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen.

Dann stimmen wir über die Mitberatung durch den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfaktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und die Überweisung allein an den Innenausschuss beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf. Das ist der letzte des heutigen Tages; denn nach Lage der Dinge können wir heute nicht mehr bewältigen. Das heißt, dass die Nichtraucher einen weiteren Tag auf ihren Schutz verzichten müssen. Darüber wird morgen beraten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/936**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 5/1005**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1015**

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vorschaltgesetzes zu Änderungen des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Kreisgebietsneuregelung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/949**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/967**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 5/1006**

Die erste Beratung fand in der 30. Sitzung des Landtages am 16. November 2007 statt. Ich bitte nun Herrn Thomas Felke, als Berichterstatter das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen zu einem weiteren ambitionierten Gesetzgebungsprojekt der Koalition.

Die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der FDP-Fraktion sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurden in der 30. Sitzung des Landtages am 16. November 2007 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde zur Mitberatung auch an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Inneres überwiesen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hatte beide Gesetzentwürfe sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der 21. Sitzung am 20. November 2007 erstmals auf der Tagesordnung. Während sich die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP einig waren, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu verabschieden, wurde die Beratung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE einvernehmlich auf die 22. Sitzung am 5. Dezember 2007 verlegt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes der Landesregierung hatte der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr seine Beratung hauptsächlich auf das weitere Verfahren konzentriert und noch nicht inhaltlich beraten.

Die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und der FDP sprachen sich für eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände aus, weil man der Meinung war, dass deren Voten in den Prozess der Erarbeitung des Gesetzentwurfes nicht umfangreich genug eingeflossen sein könnten.

Mehrheitlich vertrat man im Ausschuss den Standpunkt, bis zur nächsten Sitzung eine schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände einzuhören und in die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung einzubeziehen und die vorläufige Beschlussempfehlung vorerst mit der unveränderten Fassung des Gesetzes zu verabschieden. Am weiteren Beratungsverlauf nahm die Fraktion DIE LINKE nicht mehr teil.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete mit 8 : 0 : 1 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse in unveränderter Fassung. In einem Begleitschreiben wurden die Vorsitzenden der mitberatenden Ausschüsse gebeten, dem federführenden Ausschuss das Votum der Ausschüsse bis spätestens 4. Dezember 2007 mitzuteilen.

Der Ausschuss für Inneres hat der vorläufigen Beschlussempfehlung in der 28. Sitzung am 22. November 2007 mit 8 : 1 : 0 Stimmen mit der Untersetzung zugestimmt, die Stellungnahmen der kommunalen Spitzen-

verbände in die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses einzubeziehen.

Der Ausschuss für Umwelt hatte sich in der 18. Sitzung am 21. November 2007 darauf verständigt, am 4. Dezember 2007 eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, der beiden Industrie- und Handelskammern, regionaler Planungsgemeinschaften sowie der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt durchzuführen.

Im Anschluss an diese Anhörung schloss sich der Ausschuss für Umwelt mit 7 : 4 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an und sprach sich einstimmig dafür aus, dem federführenden Ausschuss die eingegangenen Stellungnahmen zur Beachtung in der abschließenden Beratung zu übergeben.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verabschiedete seine Beschlussempfehlung in der 28. Sitzung am 28. November 2007, in der er mit 8 : 3 : 0 Stimmen eine Neufassung des § 2a Nr. 8 und die Ergänzung eines Satzes in § 2a Nr. 12 empfahl. Die erste Empfehlung wurde vom federführenden Ausschuss übernommen; die zweite fand keine Mehrheit.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung in der 21. Sitzung am 28. November 2007 mit 7 : 3 : 0 Stimmen zu.

An dieser Stelle gilt allen Beteiligten mein Dank dafür, dass trotz der kurzen Zeitschiene mit großem Kraftaufwand eine pünktliche Beratung im federführenden Ausschuss am 5. Dezember 2007 erfolgen konnte.

Zur abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses am 5. Dezember 2007 lagen somit alle Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse, die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sowie weitere vom Ausschuss für Umwelt übergebene Stellungnahmen aus der Anhörung vor. Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sowie der FDP-Fraktion wurden als Tischvorlagen eingereicht.

Auf der Grundlage der vom GBD erarbeiteten Synopse - auch dafür hier noch einmal mein ausdrücklicher Dank an Herrn Vogt - fand unter Einbeziehung aller vorliegenden Unterlagen eine konstruktive Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung statt.

Den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich zugestimmt. Auf Antrag der Fraktion der FDP wurde die Begriffsbestimmung für die Wachstumsräume außerhalb der Verdichtungsräume in § 2a Nr. 2 Buchstabe f aufgenommen.

Im Ergebnis der Beratung verabschiedete der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit 8 : 3 : 1 Stimmen die Ihnen in Drs. 5/1005 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einen Einschub zu dem für die heutige Sitzung vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Es ist bedauerlich, dass dieser umfangreiche Antrag erst Anfang dieser Woche vorgelegt wurde, obwohl er bereits früher angekündigt war.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE - Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht)

Bei rechtzeitiger Vorlage hätte er meiner Meinung nach Eingang in die Sitzung am 5. Dezember finden können.

So bleibt mir nur der Verweis darauf, dass wir im nächsten Jahr zur Behandlung des Landesentwicklungsplans kommen werden und dabei auch auf derartige Vorlagen der Fraktion DIE LINKE reagieren können.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist unglaublich!)

Meine Damen und Herren! Nach der Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung wurden der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, der unter Tagesordnungspunkt 9 b vorliegt, bei 8 : 4 : 0 Stimmen und der dazu gehörende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bei 8 : 3 : 1 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte Sie nun, sehr geehrte Damen und Herren, um Zustimmung zu den beiden vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Viel Dank, Herr Felke. - Nun erteile ich Herrn Minister Dr. Daehre das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet erstens die Angleichung der Planungsregionen für die Regionalplanung an den Gebietszuschnitt der Landkreise und zweitens die Grundsätze der Raumordnung zur Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt. Die Inhalte sind in den Ausschüssen diskutiert worden. Der Ausschussvorsitzende hat auf das Wesentliche hingewiesen.

Zu dem nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen Zuschnitt der Planungsregionen wurden in keinem der mit der Beratung befassten Ausschüsse dieses Hohen Hauses gegenteilige Auffassungen geäußert, sodass ich hierbei von großer Zustimmung ausgehen kann und muss. Der Gesetzentwurf entspricht in dieser Frage weitgehend der Auffassung der kommunalen Ebene.

Die in dem Gesetzentwurf ebenfalls enthaltenen Grundsätze der Raumordnung zur Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt, die eine Abwägungsgrundlage für die Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Raumordnungsplänen darstellen sollen, wurden intensiv, aber nicht kontrovers diskutiert. Der nun in die heutige Landtagssitzung überraschend eingebrachte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der in den Ausschüssen nicht diskutiert werden konnte, enthält keine wesentlichen neuen Aspekte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich die Opposition in den Ausschussberatungen bei der Abstimmung über die einzelnen Punkte fast immer der Stimme enthalten oder diesen auch zugestimmt hat. Das sollte noch einmal betont werden.

Dass der Gesetzentwurf dann bei der Endabstimmung von der Opposition nicht mitgetragen wurde, ist Ihnen sicherlich bekannt. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass die einzelnen Punkte auch von der Opposition größtenteils mitgetragen wurden; denn letztlich geht es um die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes für die Zukunft dieses Landes, und wir sind, denke ich, gut

beraten, wenn wir versuchen, einen weitestgehenden Konsens zwischen den Parteien herzustellen.

Die Grundsätze der Raumordnung, wie sie in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE gefasst sind, gehen in ihrer Formulierungstiefe teilweise über den Gesetzentwurf hinaus. Sie betreffen Festlegungen, die erst im Landesentwicklungsplan nach Abwägung und Anhörung der Beteiligten zu treffen sind. Das gilt zum Beispiel für die Kriterien für zentrale Orte. Darüber werden wir bei der Änderung des Landesentwicklungsplans ausführlich zu diskutieren haben.

Die heute zur Beschlussfassung vorliegenden Grundsätze der Raumordnung gemäß der Empfehlung des federführenden Ausschusses werden bei der Erarbeitung des neuen Landesentwicklungsplanes erstmals Anwendung finden.

Meine Damen und Herren! Ich mache keinen Hehl daraus, dass wir uns von der ersten Überlegung, also dem Ziel, den Landesentwicklungsplan als Verordnung der Exekutive auf den Weg zu bringen - das ist damals gemeinsam mit der FDP ermöglicht worden -, verabschiedet haben, und zwar aus gutem Grund. Wir wollen das Parlament in die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes einbeziehen. Deshalb ist es ganz wichtig - vielleicht ist das eines der wichtigsten Wörter in diesem Gesetz -, dass wir bereit sind, mit dem Landtag nicht ein Benehmen, sondern ein Einvernehmen herzustellen.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Ich weise immer wieder darauf hin, dass das wirklich ein parlamentarischer Erfolg ist. Im Nachhinein empfinde auch ich es als richtig, dass wir uns im Interesse der Zukunft des Landes die Zeit nehmen, mit dem Parlament eine Verordnung, einen Landesentwicklungsplan auf den Weg zu bringen, der zukunftsträchtig für die nächsten zehn, 15 Jahre sein wird.

Dafür brauchen wir - ich denke, darin sind wir uns in der Regierungskoalition einig - Zeit. Die Zeit haben wir bis zum Jahr 2010. Aber wir haben auch nicht zu viel Zeit. Deshalb müssen wir mit der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes anfangen. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten diskutieren und am Ende den Landesentwicklungsplan 2010 verabschieden.

Meine Damen und Herren! Nunmehr wird im Landesplanungsgesetz, wie eben schon gesagt, die Herstellung eines Einvernehmens per Gesetz festgelegt. Damit wird jetzt im Landesplanungsgesetz noch deutlicher, dass Sie als Abgeordnete in den Aufstellungsprozess ganz eng einbezogen werden. Denn hierbei, meine Damen und Herren, werden die Weichen für die nächsten zehn, 15 Jahre gestellt.

Ich denke, dass das auch für die Opposition die Möglichkeit ist, sich einzubringen. Bringen Sie gute Vorschläge, die mehrheitsfähig sind! Dann nehmen wir diese auch mit auf. Strengen Sie sich dabei an! Ich denke, auch die Regierungsparteien sind für gute Hinweise dankbar.

Meine Damen und Herren! Ich sagte eben schon, dass wir für diesen Prozess Zeit brauchen, um den Landesentwicklungsplan entsprechend aufzustellen. Diese werden wir uns nehmen.

Ich darf mich abschließend bei meinen Mitarbeitern im Ministerium und bei allen Ausschüssen, die an diesen Beratungen beteiligt waren, recht herzlich bedanken. Manchmal ist es so, dass ein gewisser Zeitdruck gleich-

zeitig die Qualität positiv beeinflusst. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz, damit wir mit der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes beginnen können.

Vor dem Hintergrund, dass es jetzt bereits 18.30 Uhr ist und heute noch das eine oder andere vor uns liegt, ist aus meiner Sicht alles gesagt. Die Fraktionen haben anschließend noch das Wort. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für DIE LINKE spricht Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst recht herzlich für das aufmunternde Klopfen in der letzten Sitzung bedanken, als es um meinen Gesundheitszustand ging. Das habe ich im Protokoll gelesen.

Ich möchte mich bei Herrn Felke für den Brief bedanken, der mich Samstag, also am darauf folgenden Tag, mit Genesungswünschen erreicht hat und ganz besonders bei Herrn Minister Daehre, der mir einen Blumenstrauß hat zukommen lassen, der mich ebenfalls bereits am Sonnabend erreicht hat.

Aber jeder wird natürlich wissen, dass mich das jetzt nicht beeinflussen und dazu veranlassen wird, durch die Blume zu sprechen.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause - Minister Herr Dr. Daehre: So war es auch nicht gedacht!)

- Das war mir auch klar.

Meine Damen und Herren! Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes wird von der Regierungskoalition zu den herausragenden Vorhaben der fünften Wahlperiode gezählt. Diese Einschätzung teilen wir.

Nachdem das Parlament die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes an die Exekutive abgetreten hatte, versprach die Absicht, die Grundsätze der Raumordnung zur Landesentwicklung in Gesetzesform zu gießen, ein Stück Rückverlagerung der Rahmenkompetenz in das Parlament. - In Verbindung mit der Einvernehmensregelung eine durchaus anerkennenswerte politische Absicht der Koalition. Herr Minister, Sie sehen, wir können das durchaus würdigen.

Dieses wird jedoch durch den bisherigen Verlauf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes konträr. War die Zeit für die Reaktion der Träger der öffentlichen Belange auf die Bekanntgabe der Planungsabsicht mit reichlich sechs Wochen schon sehr knapp bemessen, so wäre deren Beteiligung im jetzigen Gesetzgebungsverfahren völlig ausgefallen, wenn nicht der Umweltausschuss auf Initiative seines Vorsitzenden Herrn Kley noch eine Kurzanhörung zu Wege gebracht hätte.

Dieses Vorgehen sei dem straffen Terminplan geschuldet, wie auch eben zu hören war, der eingehalten werden müsse, um genügend Zeit für die Trägerbeteiligung

und für die Ausschussberatungen innerhalb des eigentlichen Verfahrens zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes zu haben.

Doch der Zeitverzug ist das Ergebnis ungelöster Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministerien. Im Rahmen der Berichterstattung über die Leitbilder und über die Handlungsstrategien für die Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt bemerkte im Umweltausschuss Staatssekretär Herr Dr. Aeikens, dass auf der Ressortebene eine intensive Diskussion in Gange sei. Allein für die Klärung der Frage der präzisen Abgrenzung des Grundsatzgesetzes vom Landesentwicklungsplan wäre bereits viel Zeit aufgewendet worden. Er bitte um Verständnis dafür, dass man dabei auch zu dem Ergebnis kommen könne, ein solches Gesetz werde nicht gebraucht.

Nachdem also das ursprüngliche Vorhaben, analog zu Schleswig-Holstein die Grundsätze in ein gesondertes Gesetz zu fassen, offensichtlich im September 2007 endgültig begraben wurde, wurde schnell noch auf den Zug der längst überfälligen Änderung des Landesplanungsgesetzes in Bezug auf die Planungsregionen aufgesprungen. Der dadurch entstandene Zeitverzug ist also selbstverschuldet.

Deshalb ist das Zeitargument für das sich daran anschließende undemokratische Durchpeitschen durch den Landtag nicht akzeptabel,

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

zumal es seitens der Opposition ein Angebot gegeben hat, bis Ende März bzw. bis Ende April 2008 eine halbwegs akzeptable parlamentarische Beratung mit einer entsprechenden Anhörung hinzubekommen.

Herr Felke, dieser Änderungsantrag im Umweltausschuss und auch noch in einem zweiten Ausschuss ist von Ihnen in der Berichterstattung nicht erwähnt worden.

Der Vorschlag war, die §§ 2a und 2b zu streichen - dadurch wäre die Problematik der Planungsregionen weiter ein Gesetzesbestandteil gewesen - und den Rest als dritte Änderung im Januar 2008 entweder gemeinsam oder von Ihnen einzubringen.

Angesichts des Sprengstoffs, der den Grundsätzen innewohnt, zum Beispiel hinsichtlich der drastischen Reduzierung der Zahl der Grundzentren und der ausschließlich auf zentrale Orte eingegrenzten Förderung der Infrastruktur für die Daseinsvorsorge, wird der Koalition die Verkürzung des Diskussionszeitraums vielleicht gar nicht einmal so ungelegen gekommen sein.

Von der ersten Lesung am 16. November 2007 bis zum heutigen Tag sind 26 Tage und 28 Nächte vergangen. Wenn drei Ministerien, die hauptsächlich beteiligt waren, mehrere Monate Zeit gehabt haben, dann muss es auch der Opposition zugebilligt werden, einen Änderungsantrag zur letztmöglichen Minute auf den Tisch zu legen. Eher war es uns leider nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Das Auskunftsverlangen der Linkspartei im Hinblick auf die Grundzüge des künftigen Landesentwicklungsplanes wurde bereits vor einem Jahr gestellt, damals aber abgelehnt mit dem fadenscheinigen Hinweis auf einen möglichen Abwägungsfehler.

Werter Kollege Schröder, sehr geehrter Herr Minister, missachten Sie im jetzigen Verfahren nicht in eklatanter Weise die Bestimmung des Raumordnungsgesetzes,

nach der den öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit frühzeitig und effektiv Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen ist? Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, sind gerade im Begriff, einen schweren Verfahrensfehler zu begehen. Sie sollten eine Auszeit nehmen und überlegen, ob Sie nicht doch noch unseren Vorschlag aufgreifen sollten, die Anpassung der Planungsregionen und die Grundsätze zur Landesentwicklung voneinander abzukoppeln. Ich habe das eben erläutert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir beantragen deshalb die Rücküberweisung in den Ausschuss und eine dritte Lesung. Manches ist möglich, wenn man nur will, sagte Frau Schindler vorhin so schön. Warum also nicht auch hier? Für diesen Fall bitten wir um die gleichzeitige Überweisung unseres Änderungsantrages. Die Sachlage ist in diesem Fall viel ernster als bei dem vorhin behandelten Gesetzentwurf.

Unser Änderungsantrag orientiert sich so weit wie möglich an den Grundsätzen des vorliegenden Gesetzentwurfes und modifiziert und ergänzt diese. Einige Grundsätze sind neu eingeführt worden. Wir haben uns um Konsensfähigkeit bemüht und, wie Sie bemerkt haben werden, supergrün und ultralinks gefärbte Grundsätze sind nicht vorhanden.

Meine Damen und Herren! Weshalb so viel Getöse um die Grundsätze der Raumordnung zur Landesentwicklung, wenn bindende Wirkungen auf öffentliche Stellen oder private Vorhaben erst mit dem Landesentwicklungsplan und seinen Zielen zur Landesentwicklung entstehen? - Weil diese Grundsätze - Minister Daehre sagte das auch - die Leitplanken nicht nur für die Zielbestimmungen des neuen Landesentwicklungsplanes darstellen, sondern auch die Ermessensspielräume für zukünftige Abwägungen bei landesplanerischen Entscheidungen abstecken.

Im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes sind diese Grundsätze zwar untereinander und gegeneinander abzuwagen, sie selbst sind aber nicht mehr veränderbar. Deshalb ist es entscheidend, wie eng und wie weit diese Leitplanken gesteckt werden. Diese Entscheidung fällt eben heute. Deshalb hätten wir die verdammte Pflicht, auch die Öffentlichkeit umfänglich an der Meinungsbildung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren! Über den internen Streit zum Grundsatzgesetz ist die inhaltliche Arbeit offensichtlich liegen geblieben. Vergleichen Sie bitte Ihren Gesetzentwurf doch einmal mit den Landesplanungsgesetzen von Brandenburg oder Bayern. Wenn Sie nur die entsprechenden Passagen aus Ihrem Koalitionsvertrag wortwörtlich übernommen hätten, wären die Grundsätze wesentlich runder geworden. Am Ende musste es offenbar husch, husch gehen. Die Fachreferate durften jeweils einen Grundsatz beisteuern. Diese Grundsatzrohlinge liegen noch relativ unbehauen vor uns.

Dementsprechend kritisch fielen auch die Stellungnahmen der beiden Industrie- und Handelskammern, des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindeparktates aus. So wurde zum Beispiel heftig kritisiert, dass mehrere neue Raumkategorien eingeführt werden, ohne sie zu definieren.

Wenn dann nur noch aus Imagegründen auch Fachbegriffe durch wohlklingende Termini ersetzt werden und die bundesweit zuletzt im Statistischen Jahrbuch 2006

auch vom Statistischen Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt bei 100 Einwohnern pro Quadratkilometer gezogene Grenze für periphere ländliche Räume auf 70 Einwohner pro Quadratkilometer herabgesetzt wird, macht sich Raumordnung unglaublich.

In unserem Änderungsantrag haben wir konsequent bereits die im Bundesraumordnungsbericht 2005 enthaltenen und vom Bundesraumordnungsministerium inzwischen empfohlenen Raumtypen berücksichtigt. Ange-sichts eines Planungshorizonts bis 2020 erscheint das zukunftsweisender zu sein als der jetzige Gesetzentwurf.
- So weit zu dem „nichts Neues“ im Änderungsantrag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz aller Bemühungen bleibt die Anpassung an die demografische Entwicklung im Planungshorizont der Schwerpunkt der Landesentwicklung. Die Kommunen stehen vor teils dramatischen Schrumpfungsprozessen. Das Ausmaß der sich daraus für die Landesplanung ergebenden Aufgaben wird von den vorliegenden Grundsätzen jedenfalls nicht adäquat berücksichtigt. Der Änderungsantrag enthält deshalb an mehreren Stellen explizite Hinweise auf die demografischen Anforderungen. Wir halten auch den Hinweis für wichtig, dass es darum geht, Schrumpfungsprozesse zu bewältigen.

Meine Damen und Herren! Das Ende der Redezeit ist angekündigt. Ich kürze etwas ab und möchte abschließend nur noch feststellen, dass die Aufstellung der Grundsätze zur Landesentwicklung augenscheinlich die Angelegenheit von nur drei Ministerien war. Die übrigen fühlen sich offensichtlich nicht angesprochen, obwohl sie selbst raumordnungswirksame Entscheidungen treffen.

Von der im Koalitionsvertrag getroffenen Einschätzung, die ich übrigens uneingeschränkt teile, dass es für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt einer querschnittsorientierten und fachübergreifenden Raumordnung und Landesplanung bedürfe, ist die Exekutive also noch weit entfernt. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Nun erteile ich Herrn Bergmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Herr Dr. Köck, so könnte man es auch beschreiben. Ich glaube, wir haben den Willen gehabt und wir haben den Weg gefunden, wenn auch einen kurzen Weg, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Mit der heutigen Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes machen wir den Weg frei für die Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes. Wir erwarten von der Landesregierung im kommenden Jahr einen ersten Entwurf, den wir gemeinsam in den Ausschüssen beraten werden.

Ich denke, dass es uns auch in der Kürze der Zeit gelungen ist, eine konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Die im Ausschuss für Umwelt erfolgte Anhörung hat Früchte getragen. So wurden Anregungen der Anzuhörenden durchaus noch in den Gesetzentwurf übernommen. Ich erinnere an das Beispiel der IHK bezüglich der Aussagen zu wirtschaftsstrukturel-

len Verflechtungen oder das der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Beschreibung von Wachstumsräumen.

Ich möchte auch hervorheben, dass die FDP, insbesondere Herr Wolpert, die gemeinsame Beratung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sehr konstruktiv bereichert hat. Ich fand das angenehm, weil wir durchaus wussten, dass wir mit Kritik umzugehen hatten.

Kollege Köck, ich muss mich jetzt aber doch noch einmal an die LINKE wenden. Die Kritik aus ihren Reihen war ähnlich wie die der FDP durchaus zu vernehmen. Ich habe in den letzten Wochen ein Verhalten erlebt, das mich jetzt irgendwie noch ein bisschen umtreibt.

In der ersten Ausschusssitzung nach der letzten Landtagssitzung haben die Kollegen der LINKEN den Ausschuss verlassen, sicherlich um zu dokumentieren, dass sie mit der Vorgehensweise nicht zufrieden sind. Ich habe dann im Wirtschaftsausschuss erlebt - ich hatte das Vergnügen, Herrn Tögel für kurze Zeit zu vertreten -, dass Herr Dr. Thiel wegen der Vorgehensweise aufgebracht war. Ich hatte dafür auch ein gewisses Verständnis.

Aber, Herr Dr. Thiel, das, was mir nicht gefällt, ist Folgendes: Sie haben dort gesagt - das finde ich schade, um nicht zu sagen schlimm -, Sie hätten einen Änderungsantrag, den Sie aber heute nicht einbringen wollten, den Sie gar nicht beraten wollten. Das wird zur Kenntnis genommen. Wenn sich die Opposition so verhält, dann ist das das Verhalten der Opposition, dann muss sie das mit sich selbst ausmachen. Wenn ich wenige Wochen später, zwei Tage vor der Landtagssitzung, diesen Änderungsantrag auf den Tisch bekomme und er vorher nicht in den Ausschuss eingebracht worden ist, dann kann ich nur sagen, dass das Vorsatz ist, dass Sie das nicht wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dieses Verhalten ist meines Erachtens im demokratischen Raum nicht verantwortbar. Wenn das Ganze eher gekommen wäre, wären wir gern bereit gewesen, auch in der Kürze der Zeit darauf einzugehen.

(Zurufe von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Herrn Felke, SPD)

- Ja.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Zehn Minuten vor Beginn der Debatte!)

- Nun regen Sie sich nicht auf. Sie wissen doch gar nicht, was noch kommt. Aber vielleicht kommt auch nichts mehr.

Fakt ist doch Folgendes: Sie haben die Möglichkeit, die Dinge, die wirklich beachtenswert sind - - Ich habe mir Ihren Gesetzentwurf noch einmal durchgelesen. Dazu kann ich nur sagen: Ich kann das jetzt auch nicht mehr ändern. Ich vertröste Sie darauf, dass wir das natürlich bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes in aller Ruhe und gemeinsam mit den Verbänden diskutieren werden.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, dass der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gezeigt hat, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der Raumordnung auch in der Kürze der Zeit möglich war.

Der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses sind wir im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr weitestgehend gefolgt, mit der einzigen Ausnahme, dass wir den Hinweis zur Ausweitung der Ersatzmaßnahmen aufgrund der Tatsache, dass wir sie für mit dem Bundesnaturschutzgesetz nicht kompatibel halten, nicht übernommen haben.

Der größte Erfolg des Gesetzes ist unzweifelhaft die Regelung über das Einvernehmen mit dem Landtag; denn dadurch kommt der Landtag zu seinem Recht, bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes entscheidend mitreden zu können, wobei ich denke, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, dann auch wieder konstruktiv dabei sein werden, sodass wir das auch entsprechend diskutieren können.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will auch ich meine Rede etwas kürzen. Ich möchte noch kurz darauf eingehen, dass ich mich besonders über den Grundsatz bezüglich der Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben freue, den wir in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Hiermit wollen wir insbesondere den ländlichen Raum stärken. Hintergrund muss hierbei auch sein, dass bereits zur Halbzeitbewertung der EU-Förderperiode die Förderung über ELA, EFRE und ESF genau auf diese Entwicklungsaufgaben ausgerichtet wird.

Zum System der zentralen Orte lassen Sie mich anmerken, dass es vernünftig ist, daran festzuhalten. Auch müssen wir bei der Ausgestaltung der Erreichbarkeit der zentralen Orte maßgeblich die Ausdehnung berücksichtigen. Um es konkret zu machen - das sage ich auch als Abgeordneter aus der Altmark -: Wenn ein Oberzentrum nicht innerhalb einer bestimmten Zeit erreichbar ist, so muss es möglich sein, dass ein Mittelzentrum überzentrale Funktionen übernehmen kann.

Um weitere Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich es hierbei bewenden lassen. Wir als SPD-Fraktion stimmen der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr selbstverständlich zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bergmann. - Zunächst hatte sich Herr Dr. Thiel gemeldet. Mit einer Frage oder mit einer Zwischenbemerkung?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Mit einer Zwischenbemerkung!)

Frau Dr. Hüskens, haben Sie auch eine Zwischenbemerkung? - Gut.

Bitte, Herr Thiel, Ihre Zwischenbemerkung. - Herr Bergmann kann darauf natürlich reagieren, wenn er es wünscht.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Zu dem, was Kollege Bergmann zu meinem Verhalten im Ausschuss gesagt hat, möchte ich Folgendes zur Kenntnis geben: Bei uns ist es üblich, dass Änderungsanträge, die wir zu Gesetzentwürfen einbringen, vorher in der Fraktion beraten werden.

Der von mir zitierte Änderungsantrag ist mir eine Viertelstunde vor Beginn der Ausschusssitzung übergeben worden. Er ist in der Fraktion nicht beraten worden. Deswegen habe ich diesen Fraktionsantrag nicht als

solchen betrachtet und nicht eingebracht. - Das nur zur Klarstellung.

(Minister Herr Dr. Daehre: Er ist aber im Dezember eingebracht worden!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Jetzt bitte Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Bergmann, ich weiß, dass Sie in der letzten Legislaturperiode, als Ihre Fraktion in der Opposition war, nicht im Landtag saßen. Ich möchte Ihnen aber empfehlen, bevor Sie sich hier hinstellen und locker erzählen, dass man ein Gesetz innerhalb von 26 Tagen beraten könne, einmal nachzulesen, was Ihre Fraktionskollegen im Plenum geäußert haben, wenn wir in der letzten Legislaturperiode versucht haben, ein Gesetz in drei Monaten zu beraten. In der Regel war damals eine ordentliche Anhörung im federführenden Ausschuss mit dabei und auch die Möglichkeit, entsprechend Sachen einzubringen.

Dazu, dass sich hier jemand hinstellt und sagt, 26 Tage reichten für eine Gesetzesberatung aus, allerdings sei es von der Fraktion DIE LINKE unverschämt, erst fünf Tage vor der Verabschiedung im Landtag einen Änderungsantrag einzubringen, muss ich sagen: Das ist ein starkes Stück. Ich glaube, das zeigt sehr deutlich den Umgang, den die Koalitionsfraktionen derzeit mit der Opposition pflegen. Ich halte das für indiskutabel.

Wir mühen uns hier alle, irgendwie konstruktiv mitzukommen. Aber ich muss sagen: Sie stimmen im Augenblick über Sachen ab, von denen Sie kaum noch eine Ahnung haben. Das Ganze hat überhaupt nichts mehr mit einem geordneten parlamentarischen Verfahren zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der LINKEN - Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun hören wir den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich hätte große Lust, mein Redemanuskript gleich Frau Dr. Hüskens zu übergeben. Sie ist so in Fahrt und Sie hat Recht.

(Herr Gürth, CDU: Haben Sie etwas zum Verfahren?)

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Herr Minister, wenn Sie die Stimmenthaltung zu Teilen eines Gesetzentwurfes schon zum Mittragen umfunktionieren - ich weiß, dass Sie ein einnehmendes Wesen haben -, dann muss ich sagen: Das ist ein bisschen so, als ob Sie den Zeugen eines Verkehrsunfalls zum Fahrer erklären, nur weil er nicht auf die Fahrbahn gesprungen ist und versucht hat, das Auto aufzuhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Herr Felke und Herr Bergmann, Frau Dr. Hüskens hat Ihnen beiden klar gemacht: Es gehört schon eine gewisse Chuzpe dazu, wenn man ein Gesetz innerhalb von 26 Tagen verabschiedet und sich hier hinstellt und sagt, es sei doch ganz bedauernswert, dass der dazugehöri-

ge Antrag erst jetzt komme; das nenne ich Krokodilstränen.

Also, nun ist es passiert. In zweieinhalb Wochen ist der Gesetzentwurf durch den Landtag gejagt worden. Für dessen Erarbeitung hat die Landesregierung selbst fast zwei Jahre gebraucht. In zweieinhalb Wochen drei Beratungen - meine Damen und Herren, das ist keine Leistung, sondern eine Farce.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat es noch nicht einmal für nötig befunden, eine Anhörung durchzuführen. Das Ministerium hätte im Vorfeld zu dem Gesetzentwurf angehört, wurde als Begründung vorgebracht, was, wie sich herausstellte, nicht stimmte.

Im März 2007 bekamen die Betroffenen einen Gesetzentwurf, der mit dem, der schließlich in das Parlament eingebracht worden ist, wenig zu tun hatte. Insbesondere wurde in der Sitzung - aber erst auf dreimaliges Nachfragen - zugegeben, dass der Städte- und Gemeindebund über die Änderungen des Quorums mitrichten informiert war und schon gar nicht dazu angehört worden war. Den neuen Entwurf der Landesregierung erhielten lediglich die neu gebildeten Landkreise.

Lediglich der mitberatende Umweltausschuss erkannte die Notwendigkeit einer mündlichen Anhörung. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich dem Ausschussvorsitzenden Gerry Kley danken. Aber selbst dort achtete die Koalition peinlich genau darauf, dass nur Fragen zu Umweltbelangen gestellt wurden. Statt die Gelegenheit zu nutzen - Zeit dazu wäre gewesen -, Fragen zu stellen und sich so ein eigenes Bild zu machen, wollte man die Meinung der Anzuhörenden gar nicht so genau wissen.

Wahrscheinlich wussten Sie vorher, was Sie später zu kören bekamen, nämlich dass weder die Industrie- und Handelskammern noch die kommunalen Spitzenverbände oder die regionalen Planungsgemeinschaften erstens die Zeit hatten, intern zu dem Gesetzentwurf zu beraten, und zweitens mit den neu eingeführten Begriffen nichts anzufangen wussten.

Es war dann auch nicht verwunderlich, dass es die Koalition gar nicht störte, dass sich niemand intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen konnte. Umfassende Stellungnahmen waren ebenfalls nicht möglich. Das war ja wohl Absicht.

Das Ganze führte dazu, dass eine sorgfältige Einarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse in der Kürze der Zeit nicht möglich war. Das Protokoll der Anhörung im Umweltausschuss liegt heute noch nicht vor. Denn ohne zu wissen, was genau ein Entwicklungsräum oder ein Wachstumsraum ist, konnte auch keine Diskussion darüber geführt werden, ob diese Kategorien sinnvoll und nützlich für den Landesentwicklungsplan sein werden.

Eine Definition des Begriffes „Wachstumsraum“ hat inzwischen aber einen abenteuerlichen Weg in den Gesetzestext gefunden. Die Koalitionsfraktionen wollten die Begründung ändern. Auf die Frage, ob sie denn dann nicht den Mut hätten, es auch in das Gesetz zu schreiben, meinte der Minister, er sei zu nichts zu feige. Daraufhin habe ich gesagt: Dann erheben wir das doch zum Antrag. Der Antrag ging dann mit einer Jastimme und elf Stimmenthaltungen in das Gesetz ein.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Ihre Jastimme?)

Meine Damen und Herren! Das ist ja wohl - - Man muss klar sagen: Diese Definition kann lauten, wie Sie will, aber über die Klippe, eine Definition in die Begründung zu schreiben, diese jedoch nicht im Gesetz haben zu wollen, wollte ich Ihnen hinweghelfen.

Bei den Entwicklungsräumen haben Sie noch nicht einmal in die Begründung geschrieben, was das sein soll. Da konnte ich Ihnen nicht mehr helfen.

Geteilt wird diese Einschätzung übrigens auch von den Planungsgemeinschaften. Die PG Altmark hielt die Begriffe für völlig entbehrlich. Die Planungsgemeinschaft Harz drängte wie die Fraktion der FDP auf eine genaue Definition.

Die Zuordnung des Landkreises Mansfeld-Südharz ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls geändert worden. Ob die Lösung der Zuordnung zu zwei regionalen Planungsgemeinschaften wirklich zukunftsfähig ist, wird sich zeigen. Fakt ist jedoch - das ist durchaus problematisch -: Wir haben mit dieser Zuordnung einen Präzedenzfall im Land geschaffen, sodass es nicht verwundern darf, dass, wenn auch nur vereinzelt, Rufe nach der Teilzuordnung des Salzlandkreises aufkommen. Ob mit einer Doppelmitgliedschaft von Landkreisen in Planungsgemeinschaften auf Dauer konfliktfrei gearbeitet werden kann, wird sich zeigen.

Problematisch sehe ich den Wegfall der Teifunktionen. Unter- und Mittelpunkte mit Teifunktionen höherer Zentren stehen nicht mehr im Landesplanungsgesetz. Ob solche Funktionen später im Landesentwicklungsplan überhaupt noch ausgewiesen werden, wie Herr Schröder es mir glaubhaft zu machen versucht hat, bleibt zweifelhaft.

Meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie die Teifunktionen nicht wollen, dann müssen Sie das jetzt deutlich machen. Es bliebe nämlich dann zu beraten, in welchen Gesetzen auf Teifunktionen sonst noch Bezug genommen wurde und wird - ich denke nur an das Gesetz zur Schwangerschaftskonfliktberatung -; dann könnten wir dieses nämlich nicht in kürzerer Zeit beraten, dann müssten wir es noch einmal unter die Lupe nehmen. Aber auch das war nicht gewollt.

Ich habe nicht erwartet, dass wir das Landesplanungsgesetz innerhalb von zwei Wochen durch die Ausschüsse prügeln. Deshalb haben wir die Geltungsdauer des Vorschaltgesetzes um drei Monate verlängern wollen. Sie wollen dies jedoch ablehnen.

Ich habe mich gefragt, warum das geänderte Landesplanungsgesetz am 1. Januar 2008 in Kraft treten muss, warum keine Anhörung gewollt war und warum alles in zweieinhalb Wochen über die Bühne gehen musste. Das wird wohl auf ewig Ihr Geheimnis bleiben.

Dass genügend Beratungsbedarf besteht, zeigt allein der Antrag der Fraktion DIE LINKE, zu dem ich noch einmal ausdrücklich gratulieren will, weil er doch einiges aufweist, was in dem jetzigen Gesetzentwurf fehlt.

Meine Damen und Herren! So etwas darf nicht zur Gewohnheit werden. Unsere Aufgabe ist es, Gesetze, an die sich andere Menschen halten müssen, ausreichend zu beraten und nach Abwägung aller Interessen vernünftig zu formulieren. Man erwartet von uns nicht, dass wir alle „Jawohl!“ rufen, sobald ein Minister einen Gesetzentwurf in die Luft hält, unabhängig davon, wie kompetent der Minister auch sein mag. Das Ministerium ist nicht der Gesetzgeber.

Aber das, was Sie, verehrte Kollegen von der Koalition, hierbei getan haben, ist schieres Abnicken. Das ist beschämend.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Ich hoffe nicht, dass Sie demnächst donnerstags Gesetzentwürfe in die Landtagssitzung einbringen und freitags in zweiter Lesung beschließen, nachdem Sie die Geschäftsordnung geändert haben, in der Mittagspause schnell zwischen Schnitzel und Nachtisch eine so genannte Ausschusssitzung abhalten und man sich lästige Anhörungen und Änderungsanträge spart nach dem Motto: Das Ministerium wird sich schon etwas dabei gedacht haben.

(Zuruf von der LINKEN: Prima!)

Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie hatten uns schon einmal eine ordentliche Gesetzesberatung versprochen. Sie sagten, Sie würden den Gesetzentwurf vorlegen und wir dürften dann im Hohen Hause das Tempo bestimmen. Ihre Mitstreiter in der Koalition haben das wohl gar nicht gehört? Jetzt versprachen Sie zwei Jahre für die Beratung des neuen Landesentwicklungsplans.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Zehn Tage!)

Ich hoffe, diese zwei Jahre gelten dann auch für den Landtag und nicht wieder nur für das Ministerium.

Zudem hoffe ich für Sie, verehrte Kollegen von der Koalition, dass Sie wissen, was Sie damit beschlossen haben, und dass Ihnen die Unsicherheiten dieses Gesetzes nachher beim Landesentwicklungsplan nicht auf die Füße fallen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP wird die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr aus den soeben deutlich gemachten Gründen ablehnen.

Wir beantragen weiterhin, dass Sie unserem Gesetzentwurf jetzt zustimmen und die Zeit nutzen für eine Überweisung Ihres Gesetzentwurfes, der Beschlussempfehlung und der Änderungsanträge zurück in den Verkehrsausschuss zu einer erneuten Beratung und dass Sie sich dort endlich die Zeit nehmen, die dieses Gesetz verdient hat. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Rede beschließen wir umfassende Änderungen am Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalts. Wir beschließen heute den Neuzuschnitt der fünf Planungsregionen. Wir beschließen die neue Zusammensetzung der Regionalversammlungen und wir beschließen die Grundsätze der Landesentwicklung als allgemeine Abwägungsgrundlage bei der Neuaufstellung oder Veränderung von Raumordnungsplänen.

Gerade diese raumordnerischen Vorgaben für die Siedlungsstruktur, für die wirtschaftliche Entwicklung oder für die Nutzung der Freiraumstruktur haben das Parlament

in den letzten Wochen beschäftigt. Das ging auch aus den Beiträgen der Vorredner hervor.

Meine Damen und Herren! Es waren zügige Beratungen - wohl war. Aber ich kann heute hier auch feststellen: Es waren vor allem intensive Beratungen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ach ja?)

Wir haben nicht nur Stellungnahmen der neuen und alten Kreistage bekommen, sondern auch die Voten von vier mitberatenden Ausschüssen berücksichtigt, sechs schriftliche Stellungnahmen und eine durchgeführte Anhörung ausgewertet.

Im Ergebnis, meine Damen und Herren, haben wir eine Beschlussempfehlung mit über 20 Änderungen am Regierungsentwurf verabschiedet. Dass dies ein beschämendes Abnicken sei, Herr Wolpert, lassen wir uns von Ihnen nicht sagen. Über 20 Änderungen am Regierungsentwurf!

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle für meine Fraktion fest: Wir haben den Gesetzentwurf der Regierung verbessert und wir haben unsere parlamentarische Verantwortung ernst genommen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Man kann es nicht oft genug wiederholen. Vom Beschlusstermin dieses Gesetzes hängt es ab, wann der erste Entwurf des Landesentwicklungsplans in das Beteiligungsverfahren kommt. Die heutige Entscheidung ist deshalb nicht der Abschluss, sondern der Auftakt einer breiten Zukunftsdiskussion für Sachsen-Anhalt, wie wir sie alle hier in diesem Hohen Haus mehrfach gefordert haben. Von einem undemokratischen Durchpeitschen wird dann keine Rede mehr sein.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Der Landesentwicklungsplan ist und bleibt das zentrale Steuerungselement der Landesentwicklung. Die heutige Beschlussfassung des Landesplanungsgesetzes stellt sicher, dass die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes bis Ende 2010 möglich sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in Anbetracht der Zeit auf Wiederholungen verzichten, aber doch einmal sagen, dass es für uns alle wichtig ist, in den kommenden Jahren neben der üblichen, hier mehrfach geäußerten Verfahrenskritik zu ernsthaften inhaltlichen Beiträgen zu kommen. Hier sehe ich insbesondere die LINKE in der Verantwortung. Denn sie hat - es wurde mehrfach diskutiert, wie sie sich in den Ausschüssen verhalten hat - bisher nur gezeigt, dass sie dem Prozess hinterhergelaufen ist.

(Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren von den LINKEN, substanzelle Beiträge kamen von Ihnen überhaupt erst am 5. Dezember, soweit ich es erfahren konnte, als Herr Dr. Köck wieder an der Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr teilnehmen konnte.

Jetzt überraschen Sie das Parlament mit einem Änderungsantrag, der sich wie ein weihnachtlicher Wunschzettel für den Landesentwicklungsplan liest. Sie dokumentieren Ihre Haltung zum Landesentwicklungsplan. Sie nehmen die eingegangenen Stellungnahmen auf, formulieren politische Willensbekundungen. In den Aus-

schussberatungen war von diesen 53 Punkten keine Rede. Der Text wächst, der Inhalt für tatsächliche Abwägungsentscheidungen dagegen nicht. Einige Aussagen, wie die zu den zentralen Orten, gehören aus unserer Sicht eindeutig in den Diskussionsprozess zum Landesentwicklungsplan.

Dann dieser Systemwechsel. Zumindest für den Landesentwicklungsplan in Sachsen-Anhalt ist es ein Systemwechsel, nur noch Raumtypisierungen vorzunehmen wie „Zentralraum“, „Zwischenraum“ und „Periphererraum“. Ich stelle mir gerade einen Kommunalpolitiker vor, der einen Ehrengast oder einen Investor empfängt und dann „Herzlich willkommen im Zwischenraum“ sagen muss.

Meine Damen und Herren! Diesen Systemwechsel und viele andere Fragen, zum Beispiel Aussagen zur staatlichen Förderpolitik als Abwägungsgrundlage, jetzt in der zweiten Lesung vorzuschlagen, spricht einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Hohn. Sie haben viel Verfahrenskritik geübt. Mit diesem Vorgehen zur zweiten Lesung richtet sich diese Verfahrenskritik gegen Sie selbst. Ich habe den Eindruck, Sie fühlten sich vom Handeln der Regierungskoalition überrollt und wollen jetzt überholen, ohne einzuholen.

(Beifall bei der CDU)

Sowohl die Physik als auch die Geschichte lehren, dass das nicht geht.

(Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Trotz zügiger Beratung ist, wie ich glaube, ein praxistaugliches Gesetz gelungen. Die entscheidenden strukturpolitischen Weichenstellungen werden wir jetzt im Landesentwicklungsplan zu diskutieren haben. Die im jetzigen Gesetzentwurf vorgesehene Einvernehmensregelung für die Inkraftsetzung des neuen Landesentwicklungsplanes stärkt das Parlament und trägt dem Gewicht des Landesentwicklungsplanes gebührend Rechnung. In diesem Sinne werbe ich für die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schröder. Herr Gallert möchte noch eine Frage stellen. - Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, Sie haben mitbekommen, dass wir den Gesetzentwurf heute nicht abschließend behandeln wollen, sondern dass wir eine Rücküberweisung inklusive unseres Änderungsantrages vornehmen wollen, damit auch unser Änderungsantrag im Ausschuss vernünftig behandelt werden kann. Ich verstehe den Vorwurf überhaupt nicht, wir würden dieselben Verfahrensgrundsätze, die wir jetzt als verletzt ansehen, selbst verletzen. Wir wollen natürlich eine vernünftige Beratung haben.
- Punkt 1, Herr Schröder.

Punkt 2. Wenn diese Beratung so Klasse gelaufen ist und wenn das alles so problemlos war, dann frage ich Sie: Ich habe heute in der Post die Stellungnahme der IHK Halle-Dessau zu diesem Gesetzentwurf bekommen. Sie datiert vom 10. Dezember. Heute habe ich sie auf den Tisch bekommen, Sie wahrscheinlich ebenso. Nun sagen Sie mir doch bitte: Wie soll die Stellungnahme,

die da drin steht, hier noch Gegenstand der Gesetzesberatung sein?

Herr Schröder (CDU):

Ich fange mit der Beantwortung der Frage 2 an. Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer haben vorgelegen. Sie waren auch Bestandteil der mündlichen Anhörung im Umweltausschuss, die übrigens weit umfangreicher war und mehr umfasste als umweltpolitische Fragestellungen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Stellungnahme vom 10. Dezember!)

Die Stellungnahme zu der Beschlussempfehlung meine ich nicht; ich meine die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern, die mündlich vorgetragen wurde und die auch schriftlich vorlag. Zumindest was die Stellungnahme der IHK Magdeburg angeht, weiß ich sicher, dass sie in die Beschlussempfehlung sogar Eingang gefunden und zu Veränderungen am Gesetzentwurf geführt hat. - So viel zur Frage 2.

Zur Frage 1: Ich räume ein, wenn man vom normalen Zweilesungsrhythmus eines Gesetzgebungsverfahrens ausgeht und Sie zur zweiten Lesung mit einem Änderungsantrag kommen, der 53 Punkte umfasst, die im Ausschuss keine Rolle gespielt haben, dann richtet sich die Verfahrenskritik von Ihnen gegen sich selbst. Mit der Zielsetzung der Rücküberweisung Ihres Antrages zu dem Gesetzentwurf zurück in die Ausschüsse verhält es sich anders. Sie haben dann allerdings nur das, was Sie ohnehin wollten, nämlich die Verzögerung bzw. die Nichtverabschiedung des Landesplanungsgesetzes, über dieses Verfahren der Rücküberweisung und einer dritten Lesung geschafft. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass wir den Prozess der Verschiebung des Landesplanungsgesetzes für nicht notwendig erachten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Noch eine letzte Frage von Herrn Wolpert und eine Frage von Frau Dr. Hüskens. - Zunächst Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Kollege, können Sie sich erinnern, dass Sie es waren, der im Umweltausschuss den Vorsitzenden darauf hingewiesen hat, dass er nur Fragen zu Umweltbelangen zulassen möge?

(Beifall bei der FDP)

Können Sie uns erklären, warum dieses Gesetz am 1. Januar in Kraft treten muss und warum keine Zeit für die Beratung vorhanden ist?

Herr Schröder (CDU):

Die Antwort auf die zweite Frage ergibt sich aus meinem Vortrag. Uns geht es darum, dass das zentrale Instrument, der Landesentwicklungsplan, früh in das Beteiligungsverfahren kommt und dieser Prozess der breiten Zukunftsdebatte, die immer wieder gefordert wird, ermöglicht wird.

Ich habe - da muss ich Sie korrigieren, Herr Wolpert - der Sitzung des Umweltausschusses beigewohnt und habe, als der Prozess der Befragung bereits lief, nicht den Ausschussvorsitzenden ermahnt, sondern habe bei meiner Frage an einen Anzuhörenden meiner Verwun-

derung Ausdruck gegeben, dass es im Umweltausschuss bisher nur zu Fragen kam, die mit umweltpolitischen Belangen nichts zu tun hatten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hüskens, noch eine Frage? Oder hat es sich erledigt?

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Sie winkt ab. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Nun wird abgestimmt. Zunächst über den Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller und Teile der FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. - Damit ist der Antrag auf Rücküberweisung abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/1005. Aber zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1015 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu der Drucksache selbst. Wenn niemand dagegen ist, dann schlage ich vor, dass wir über die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen abstimmen. - Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Drs. 5/1006. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat empfohlen, den Gesetzentwurf in der Drs. 5/940 abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Empfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir sind am Ende der 31. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 32. Sitzung beginnt um 9 Uhr, und zwar mit dem Tagesordnungspunkt 1. Anschließend folgt Tagesordnungspunkt 24, wie vereinbart. Dann werden wir mit dem fortfahren, was heute übrig geblieben ist. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und kommen Sie morgen frisch wieder hierher.

Schluss der Sitzung: 19.08 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Fragestunde - Drs. 5/1002

Frage 2 des Abgeordneten Herrn Lange (DIE LINKE):

Private Hochschule in Wittenberg

Auf der Internetpräsenz der privaten Hochschule „BiTS“ aus Iserlohn ist zu erfahren, dass die Hochschule einen Standort in der Lutherstadt Wittenberg aufbauen möchte. Eine entsprechende Präsenz im Gebäude der Leucorea sei bereits gewährleistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit fördert die Landesregierung diese Hochschule direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln bzw. plant dieses in Zukunft?
2. Wenn ja, in welcher Weise soll gefördert werden bzw. aus welchem Haushaltstitel sollen diese Mittel entnommen werden?

Antwort des Kultusministers Herrn Prof. Dr. Olbertz:

Zu 1: Vom Kultusministerium wird der Standort der BiTS Iserlohn in Wittenberg nicht gefördert. Bei Gesprächen der BiTS mit dem Kultusministerium waren auch Vertreter des Wirtschaftsministeriums anwesend. Das Wirtschaftsministerium könnte sich eine finanzielle Unterstützung der Hochschule aus der Wirtschaftsförderung vorstellen, möglicherweise im Rahmen eines Programms zur Ansiedlung oder Investitionshilfe. Ein konkreter Antrag von der BiTS liegt allerdings bisher nicht vor.

Zu 2: Entfällt.